

Dieses Buch erzählt die so unglaubliche wie groteske Geschichte des Ludwig Ferdinand Clauss, der sich selbst als »Rassenseelenforscher« bezeichnete und seine jüdische Mitarbeiterin Margarete Landé vor der Nazi-verfolgung rettete.

Clauss, ein Schüler Edmund Husserls, sucht mit seiner Methode des »Mitlebens« die Psyche der eigenen germanischen und fremder »Rassen«, vor allem der semitischen, zu verstehen. Seine Methode führt ihn zusammen mit Margarete Landé in den 20er Jahren nach Palästina, wo er sich den Beduinen als Scheich der Deutschen vorstellt. Nach Deutschland zurückgekehrt, erleben sie die Machtergreifung der Nazis. Clauss profitiert von der Konjunktur der Rassenliteratur und wird zum Erfolgsautor. Seine jung vermählte Ehefrau sieht in der Mitarbeiterin die Nebenbuhlerin und nutzt die Situation des Jahres 1935 – mit den Nürnberger Rassengesetzen – aus, um sie und Clauss zu denunzieren. Während des folgenden Prozesses vor dem Parteigericht der NSDAP stellt sich Clauss als »Vorkämpfer der Bewegung« dar. Doch bewahren alle Bemühungen weder ihn vor dem Parteiausschluß noch Margarete Landé vor der Vogelfreiheit. Sie muß untertauchen. Bis zum Kriegsende versteckt Clauss seine jüdische Mitarbeiterin in seinem Landhaus außerhalb Berlins.

Nach dem Krieg unternimmt es Clauss ein weiteres Mal, sich in die neuen Verhältnisse einzuleben. Er erhebt Anspruch auf Wiedergutmachung und verweist auf die Rettung Landés vor den Nazis. Aber die Spuren, die er mit seinen Büchern und während des Parteigerichtsverfahrens gelegt hat, gelten den Juristen der neuen Bundesrepublik als Wahrheit. Clauss' Beteuerungen, es habe sich nur um ein erzwungenes Mitspielen gehandelt, schenken sie keinen Glauben. Nach vielen Jahren nahezu kafkaesker Verhandlungen gesteht ihm das Innenministerium eine schmale Rente zu. Israel ehrt ihn 1979, fünf Jahre nach seinem Tod, mit einem Baum in Yad Vashem für die Rettung Margarete Landés.

Peter Weingart

## Doppel-Leben

Ludwig Ferdinand Clauss:  
Zwischen Rassenforschung und Widerstand

Peter Weingart ist Professor für Soziologie an der Universität Bielefeld. Zusammen mit Kurt Bayertz und Jürgen Kroll schrieb er *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*.

Campus Verlag  
Frankfurt/New York

Für Gail, Maya, Marc und Trout Bay #1  
Grand Island, Lake Superior

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

*Weingart, Peter:*

Doppel-Leben: Ludwig Ferdinand Clauss: zwischen  
Rassenforschung und Widerstand / Peter Weingart. –  
Frankfurt/Main; New York: Campus Verlag, 1995  
ISBN 3-593-35354-7

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung  
ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen,  
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in  
elektronischen Systemen.

Copyright © 1995 Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main

Umschlaggestaltung: Atelier Warminski, Büdingen

unter Verwendung von Fotografien aus dem Archiv des Autors

Satz: Lilo Jegerlehner, Bielefeld

Druck und Bindung: Druckhaus Beltz, Hemsbach

Gedruckt auf säurefrei und chlorfrei gebleichtem Papier.

Printed in Germany

# Inhalt

## Teil I: Die Methode des 'Mitlebens'

1. Entscheidung .....	11
2. Von 'Rasse und Seele' .....	19
3. Reise ins Morgenland .....	23
4. Konjunktur und Intrige .....	33

## Teil II: Der Prozeß

5. Die Denunziation .....	45
6. Verbündete und Gegner: Beger, Gross und Lengeling ...	53
7. Gross greift an .....	65
8. Voruntersuchung .....	75
9. Der Konflikt um Clauss' Methode .....	81
10. Verhör und Abschluß der Voruntersuchung .....	93
11. Die Hauptverhandlung: Ist Clauss ein Scharlatan? .....	111
12. Die Klärung der Frage, "welcher Art die Tätigkeit der Landé als Mitarbeiterin und Werkzeug des Clauss war" .....	123
13. Gross durchschaut das Spiel .....	137
14. Parteiausschluß .....	149

**Teil III: Die Rettung**

15. Das Versteck .....	157
16. Clauss in der SS .....	165
17. Kriegsende .....	177

**Teil IV: Die Falle**

18. Wendezeichen .....	183
19. Wiedergutmachung .....	193
20. Nachtsheims Gutachten .....	197
21. Zeugen .....	205
22. Obergutachten .....	215
23. Bescheid .....	223
24. Vergleich .....	231

**Teil V: Epilog**

25. Landés Geheimnis.....	241
26. Postskript .....	245

<b>Editorische Notiz .....</b>	<b>249</b>
--------------------------------	------------

**Teil I: Die Methode des 'Mitlebens'**

## 1. Entscheidung

Der große Freiburger Philosoph kam aus dem Hörsaal, gefolgt vom Schwarm seiner Assistenten und engsten Schüler, Martin Heidegger, Oskar Becker, Ludwig Ferdinand Clauss und einigen anderen. Die Diskussionen gingen auch auf dem weitläufigen Korridor des Hauptgebäudes der Universität noch weiter. Edmund Husserl hatte, wie so oft, die eineinhalb Stunden nahezu ganz allein gesprochen, aber nun wandte er sich an seine Assistenten, um deren Anerkennung er noch immer bemüht war: "Heute war es doch einmal wirklich eine anregende Diskussion."

Husserl war sich der Bewunderung seiner Schüler bewußt, sie erfüllte ihn mit Stolz, und er erwiderte ihre Zuneigung mit akademischer Fürsorge. Er lebte bereits in der Gewißheit, eine Schule zu bilden, die seinen Ruf für die Nachwelt erhalten würde. In der Auswahl seiner Assistenten und engeren Schüler hatte Husserl zumindest insoweit eine glückliche Hand, als viele von ihnen später auf Lehrstühle berufen wurden oder sich einen Namen durch ihre Bücher machten: Oskar Becker, Martin Heidegger, Ludwig Landgrebe, Arnold Metzger und Ludwig Ferdinand Clauss zählten zu seinen Mitarbeitern. Einige von ihnen sollten ihn später in politisch turbulenten Zeiten verraten, aber diese Zeit lag 1919 noch in ferner Zukunft.

Clauss, als Sohn eines Richters aus dem Badischen 1892 in Bad Offenburg geboren, hatte seine Jugendjahre in Freiburg verbracht. Die kaiserliche Marine entließ ihn nach einem Jahr mit dem Vermerk: "Neigt zu Widerspruch" und bewahrte ihn so vor einem größeren Irrtum. Diese Einschätzung sollte sich zumindest im Hinblick auf eine Seite von Clauss' noch vor ihm liegendes Leben als außerordentlich treffsicher erweisen.

Seine Reise als Seekadett nach Norwegen hatte ihn ungeachtet seiner Distanz zu den Veranstaltern der Fahrt so nachhaltig beeindruckt, daß er die Sprache lernte und ein bleibendes Interesse an der skandinavischen Frühzeit, oder besser gesagt, an der Geschichte und den Sagen der germanischen Fa-

belwelt entwickelte. Er selbst verstand sich als einer, den es hinaus in die Welt drängte, weil es ihn nach neuem Wissen verlangte.

Das hatte auch Husserl, sein Lehrer, erkannt. Er sah in Clauss einen talentierten jungen Mann von beträchtlicher Auffassungsgabe, dem es nur an der Seßhaftigkeit mangelte, wie er sie für einen Gelehrten für notwendig hielt. Außerdem war Clauss' Intellekt von der Art, daß er die Grenze zwischen kreativer Brillanz und phantasievollem Fabulieren ohne Boden nicht immer klar zog. Genau das aber war vielleicht ein Grund dafür, daß er sich zum Studium bei Husserl hingezogen fühlte.

Husserl und seine Assistenten hatten dessen Zimmer erreicht. Man verabredete Termine für den nächsten Tag und verabschiedete sich. Husserl bat nur Clauss, noch mit in sein Dienstzimmer hineinzukommen. Er hatte den Eindruck, sich um ihn kümmern zu müssen. Clauss hatte soeben, im November 1919, seine Prüfung für das Höhere Lehramt absolviert und Husserl wollte mit ihm über seine zukünftige Arbeit sprechen. Ihn beunruhigte der unstete und niedergeschlagene Eindruck, den Clauss in den vergangenen Wochen gemacht hatte.

"Was ist los mit Ihnen?" fragte er Clauss, während er ihm einen Platz anbot und seine Vorlesungsunterlagen auf einem wilhelminischen Schreibtischuntertüm ablegte. Clauss war nicht danach zumute, sehr weit auszuholen, aber ihm war doch daran gelegen, daß sein Lehrer verstehen konnte, wenn er in der letzten Zeit nicht auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit war, zumal dieser Zustand noch für einige Zeit andauern mochte. Er berichtete pflichtgemäß, kurz und knapp. Wenig mehr als ein Jahr nach seiner Hochzeit mit der Tochter eines Freiburger Universitätsprofessors, Eugenie, hatte er die Scheidung eingereicht, weil ihn seine Frau betrogen hatte. Clauss war gezwungen gewesen, sich nach der Geburt seiner Tochter im Juni 1919 wieder seinen Prüfungsvorbereitungen zu widmen, statt seiner jungen Frau, wie diese es wohl erwartet hatte. Sechs Wochen harte Arbeit hatte er sich bis zum Staatsexamen auferlegt. Er bat einen guten Freund, sich während seiner selbstgewählten wochenlangen Isolation in seinem Arbeitszimmer, das er nur für die Mahlzeiten verließ, um sie zu kümmern. Frau und Freund hatten die unfreiwillig eingegangene Prüfung nicht bestanden. Als Clauss nach dem erfolgreichen Examen wieder in die eheliche Schlafkammer zurückgekehrt war, gestand ihm seine junge Frau die Verfehlung. Scheidung, Geburt einer Tochter, die Wiederannäherungsversuche der Frau, die er zurückwies, und die mit all dem verbundenen gesellschaftlichen Unannehmlichkeiten hatten Clauss nicht unberührt gelassen.

Der väterliche Lehrer sprach ihm gut zu und versuchte, seine Aufmerksamkeit auf zukünftige Projekte zu lenken.

"Sie müssen darüber hinwegkommen, Clauss, und Sie werden es umso schneller, je erfolgreicher Sie die ganze Angelegenheit in ihrem Kern verstehen. Dann werden Sie wieder offen für andere Dinge sein." Wohl im Rückgriff auf die Weisheit, wonach die Beschäftigung mit Alltäglichem ein Heilmittel für psychische Turbulenzen sei, sagte Husserl beiläufig:

"Ich möchte Sie übrigens bitten, sich um die Landé zu kümmern. Sie weiß noch nicht so recht, wie sie das Thema ihrer Dissertation formulieren soll. Ich lege das in Ihre Hände. Wenn Sie Lust haben, kommen Sie am Freitag zu uns zum Essen. Wir können dann in Ruhe weiterreden."

Clauss kannte Margarete Landé oberflächlich aus dem Umkreis der älteren Studenten Husserls. Er hatte mit ihr im Wintersemester 1917/18 an Husserls Übungen über die Urteilstheorie teilgenommen. Sie war zwei Jahre jünger als er, stammte aus einer angesehenen jüdischen Familie, die jedoch, als aufgeklärte Humanisten, schon lange zum Protestantismus konvertiert war und auch ihre Kinder in diesem Sinn erzog. In Schneidemühl geboren, hatte Landé aufgrund der Versetzung ihres Vaters nach Berlin dort die Höhere Schule und das Lehrerinnenseminar besucht und das Abitur abgelegt. 1914 hatte sie begonnen, in München Philosophie und Psychologie, insbesondere des Kindesalters und der Primitiven zu studieren. Der Vater Paul Landé war Landgerichtsrat und Geheimer Justizrat. Sie hatte zwei ältere Geschwister, einen Bruder, Walter, und eine Schwester, Luise, genannt Lilly. Im Hause Landé wurden die Kinder mit derselben Inbrunst konfirmiert wie alle übrigen in Preußen, und sie wurden im Geist des deutschen Bildungsbürgertums erzogen. In den Obladenheften der beiden Schwestern fanden sich die gleichen guten Lebenswünsche der Verwandten wie bei ihren Altersgenossinnen. Nichts, und zuallerletzt ihr Selbstgefühl, ließ auf die jüdische Vergangenheit der Familie schließen.

Margarete Landé war seit dem besagten Wintersemester in Freiburg. Sie studierte Philosophie und Psychologie sowie die arabische Sprache, Interessen, die sie mit Clauss teilte. Eher ruhig bis an die Grenze der Schüchternheit, fast hager von Gestalt, war Margarete Landé weder eine Persönlichkeit von großer Ausstrahlungskraft noch gar eine schöne Frau. Ihre Reize eröffneten sich dem, der sie zu entdecken und zu kultivieren vermochte, in intensiven Gesprächen, wenn dieselben Dinge für wichtig erachtet werden, über dieselben Situationen gelacht oder Mitgefühl geweckt wird. Husserls Bitte, halb der routinemäßigen Entlastung dienend, halb therapeutisch gemeint,

sollte schicksalhaft für Clauss und Landé werden. Für beide begann in dem ansonsten so trübseligen Nachkriegsjahr 1919 die Zeit gemeinsamer Erlebnisse, die sie ungeachtet aller zwischenzeitlichen Trennungen und äußerer Prüfungen bis an ihr Ende in einer ungleichen Verbindung halten sollten.

Clauss ging wie verabredet an einem Freitagabend des frühen Dezembers 1919 zu Husserl zum Abendessen und man diskutierte, wie so häufig, über die Probleme der phänomenologischen Reduktion, die Frage, wie es zu erreichen sei, die besondere Sichtweise des Beobachters, seine Vorurteile und Vorlieben, seine Geschichte derart zu reduzieren, daß sie seine Erkenntnis nicht mehr beeinflussen. Clauss faszinierte das Problem. Er wollte fremde Völker verstehen. An all den Reiseberichten von Kapitänen und Kolonialbeamten, Geographen und Schriftstellern, die er schon als Schüler gelesen hatte, ließ ihn die unüberwindliche Distanz zu den Geheimnissen der saudischen Harems, der syrischen Basare und zu den Zelten der Beduinen unbefriedigt. Clauss nahm regen Anteil an der Orientbegeisterung seiner Tage, auch wenn er damit Mode und Zeitgeist schon ein wenig hinterherlief.

Zu der besonderen Ausprägung dieses Interesses mag auch beigetragen haben, daß Clauss den Einflüssen der Jugendbewegung gegenüber offen war. Mindestens ebenso groß wie seine Faszination vom Orient war die mit dem Norden, mit allem Germanischen, am besten in der Form, wo es noch am reinsten erhalten schien oder sich doch als solches erklären ließ: in der Literatur und den Sagen Skandinaviens. Clauss hielt daher auch Kontakt zu verschiedenen Gruppen, die alle in der einen oder anderen Form der *Nordischen Bewegung* zuzurechnen waren und sich zum Teil ein geheimbündlerisches Gepräge gaben. Besonders nach dem verlorenen Krieg mischten sich Anhänger dieser Vorstellungen mit nationalistischen, antisemitischen und der neuen Republik ablehnend gegenüberstehenden Kräften. Die Erneuerung wurde in diesen Kreisen nicht in der Demokratisierung der Gesellschaft begrüßt, sondern in der Rückwendung auf Ideen und Werte einer vermeintlich besseren, reineren und edleren Vorzeit, die es nur zu erhalten und in die Moderne zu übersetzen galt.

Clauss war mit diesen Neigungen beileibe nicht allein. Seine akademischen Kollegen, Becker und auch Heidegger, hegten ähnliche Vorstellungen. Mit einem Freiburger Freund, Hans Günther, verband ihn die Faszination mit dem Studium menschlicher Physiognomien und ihrer Zuordnung zu Rasse-Typen, auch wenn er selbst mehr Interesse an den psychologischen Merkmalen hatte als dieser.

Husserl mag den 'nordischen' Neigungen seiner Assistenten etwas zweispältig gegenübergestanden haben. Die Trennlinie zum Antisemitismus war ihm, der jüdischer Abstammung war, bedenklich dünn. Andererseits glaubte er, ihnen genügend Werkzeug an die Hand gegeben zu haben, daß sie sich ihre wissenschaftliche Kritikfähigkeit erhalten würden. Nur auf einem spezifischen Fleck war Husserl blind: im Hinblick darauf, wozu sich unter diesen Bedingungen seine Methode der *phänomenologischen Reduktion* würde weiterentwickeln lassen und mit welchen Folgen.

Clauss' Vorstellungen darüber waren zu dieser Zeit noch nicht ausgereift, aber sie begannen, Konturen zu gewinnen. Er wollte die Husserlsche Phänomenologie in einer bestimmten Weise anwenden, auf das Studium fremder Völker. Er war sich nur noch nicht klar darüber, wie sich ein solches Projekt in die derzeitige Universitätslandschaft einfügen würde. Wie sollte er sich damit eine Karriere aufbauen? Was hielt Husserl davon?

Im nächsten und dem darauffolgenden Jahr arbeitete Clauss an seiner Idee weiter. Er studierte Arabisch und traf sich regelmäßig mit Margarete Landé, um mit ihr die Dissertation zu besprechen, deren Realisierung noch immer keine rechten Fortschritte machen wollte. Während eines seiner Besuche bei Husserl kam das Gespräch auf Clauss' Habilitation. Husserl deutete an, daß er sich ihn als seinen Nachfolger vorstellen könne, aber bis dahin sei es noch ein langer Weg. Er schlug Clauss vor, eine Habilitation zu schreiben, die Wilhelm von Humboldts Gedanken über die menschliche Sprache "am Lebendigen prüfen und phänomenologisch fruchtbar machen" sollte. Um die Ernsthaftigkeit und Bedeutung seines Vorschlags zu unterstreichen, zog Husserl einen alten Halblederband aus seinem Bücherregal und überreichte ihn Clauss. Es war Humboldts Abhandlung *Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaus und ihren Einfluß auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts* von 1836.

Clauss, der sich überschwenglich bedankte, war ergriffen und betroffen zugleich. Er wußte, was es bedeutete, das Vertrauen Husserls zu haben, aber er war auch unruhig, weil er ihn in einer Weise festlegte, die ihm nicht behagte. Seine Arbeiten an einem Manuskript *Die nordische Seele* waren schon weit fortgeschritten, und er hatte für Vorträge und Lehrgänge, die er in Dresden halten sollte, eine Anzahl kürzerer Artikel verfaßt, in denen er sich dem Problem der Erfassung seelischer Unterschiede, der Erlebensstile und Ausdrucksformen gewidmet hatte. Er wußte, daß er mit seiner Kritik am Humboldtschen Humanismus, an dessen Vorstellung von der *Einheit des Menschengeschlechts*, auch in Widerspruch zu Husserl geraten würde. Viel-

leicht noch bedenklicher war, daß er sich mit seiner Psycho-Anthropologie, wie er sie zu bezeichnen begann, in Bereiche begab, die von der Philosophie weit, allzu weit entfernt waren.

Einige Monate darauf hielt Clauss den Zeitpunkt für gekommen, Husserl seine Pläne darzulegen, obgleich er wußte, daß er sich damit von seinem Lehrer würde trennen müssen. Der große Philosoph hörte ihm geduldig zu, wie er seine Vorstellungen von einer phänomenologisch angeleiteten, geisteswissenschaftlichen Völkerpsychologie entwickelte. Statt der leeren, an vermeintlich exakten Zahlen orientierten Psychologie, die ihre Gegenstände im Labor mit Meßapparaten erfaßt, wollte Clauss eine neue Methode entwickeln, die das Studium fremder Völker in ihrer eigenen Welt ermöglichen würde, ohne daß dabei die eigenen Urteile und Vorurteile das Bild verzerren würden. Als Ausgangspunkt erschien ihm Husserls phänomenologische Reduktion geeignet zu sein, es galt nur, sie weiterzuentwickeln zu einer *Methode des Mitlebens*, wie Clauss inzwischen überzeugt war.

"Die in der Methode des Mitlebens erfordernde Reduktion ist anders als die phänomenologische, aber doch ihr verwandt", setzte Clauss nun seinem Lehrer auseinander, von dem sich zu lösen er im Begriff war.

"Sie ist nichts unerhört Neues: Wenn der gute Schauspieler sich eine Rolle aufbaut, so tut er etwas durchaus Ähnliches. Und tun wir nicht alle etwas dergleichen beim Miterleben jeder wirklichen Dichtung? Eine Dichtung erleben, heißt ihre Gestalten als Rollen mitspielen auf der eigenen inneren Bühne. Es liegt nahe, diese Praxis des Mitlebens und die Methode der Reduktion, auf der es beruht, mit der Kunst des Schauspielers, des Mimen zu vergleichen. Deshalb, und obwohl der Vergleich hinkt, will ich die Methode die *mimische Methode* nennen."

Husserl, dem die Anstrengung des ungewohnt langen Zuhörens anzusehen war, runzelte etwas ungläubig die Stirn. Ihm war nicht klar, ob Clauss damit auf die Kunst des Mimen oder den Begriff der Mimik anspielte. Aber bevor er sich darüber Aufklärung verschaffen konnte, fuhr Clauss schon fort:

"Der Vergleich hinkt aus mehreren Gründen. Erstens geht es nicht um Kunst, sondern um nüchterne Forschung. Zweitens spielt der Mime innerhalb einer Spielgemeinschaft, und die von ihr gestaltete Wirklichkeit eines dramatischen Gedichts dauert einen Abend lang. Demgegenüber hat der mimisch mitlebende Forscher eine Gemeinschaft um sich, die nicht spielt, sondern die aus erster Hand ist. Die mimische Tätigkeit des Forschers wird nicht unterbrochen, sondern dehnt sich aus über Jahre. Das erfordert ein Untergeben,

das eigene Sein tritt außer Kraft. Es bedeutet, daß man sich – mitlebend – umschaffen läßt in etwas, das man bisher nicht war."

"Selbstverständlich muß man Vorkenntnisse über die fremde Gemeinschaft haben, über ihre Geschichte, man muß die Sprache beherrschen, ethnologische, stammesgeschichtliche und soziologische Spezialkenntnisse erwerben. Dazu ist Lernen erforderlich, durch Beobachtung. Aber alle noch so scharfe Beobachtung bleibt außerhalb ihres Objekts: sie umkreist es, aber dringt nicht ein. Beobachtung ist kein Sich-Hinein-Versetzen."

Clauss war in Fahrt gekommen. Er fühlte sich erleichtert, weil er nun nur noch seinen eigenen Gedanken folgen konnte. Er fuhr fort:

"Nun kommt der bekannte Einwand, das Mitleben sei notwendig subjektiv, wissenschaftlich nicht prüfbar, weil sich die eigene Subjektivität des mitlebenden Forschers niemals völlig ausschalten lasse. Zugegeben, es kommt viel auf das persönliche Können, auf die Redlichkeit des Forschers an. Selbst dann bleiben Fehlerquellen. Die Methode des Mitlebens ist der einzige Weg, um auf die 'Innenseite' des fremden Lebens zu kommen, aber sie bringt keine meßbaren Werte, und einen anderen Weg gibt es nicht. Die mimische Methode läßt sich im übrigen dadurch nachprüfbar machen, indem Forscher von sehr verschiedener Subjektivität, auch verschiedener nationaler Herkunft und Muttersprache, ein und dasselbe Problem angehen, indem jeder sich selbst zum Instrument seiner Forschung macht, sich aufgibt, solange er mitlebt in der Schwingung des fremden Lebens, und zuletzt, nachdem er aufgetaucht und zurückgekehrt ist, das Mitgelebte, herausgebrachte Leben mit analytischen Methoden verstehbar macht."

"Freilich", hob Clauss noch einmal an, "nicht jeder eignet sich zu der Methode und dazu, in ihr ausgebildet zu werden. Es gehört schon ein wenig Begabung dazu, wie zum Geigespielen auch. Jeder einzelne Forscher hat auch nur ein begrenztes Repertoire an Rollen. Vor allem aber ist eines erforderlich: die Bereitschaft zum Wagnis. Gelehrte, deren innere Welt von Nachschlagewerken erfüllt und deren Leben auf Sicherung ausgerichtet ist, werden weniger geeignet sein, als solche, die einem geistigen Ziel so verfallen sind, daß sich ihr Blick wenigstens von Zeit zu Zeit für bürgerliche Vorteile trübt."

Damit hatte Clauss seine Erklärung, die ihm fast zu einem Vortrag geraten war, beendet. Husserl blickte ihn eine Zeitlang nachdenklich an. Er hatte verstanden, daß Clauss zwar in seinem Geiste arbeitete, aber daß er sich schon ein gutes Stück weit von ihm entfernt hatte. Eine Fortsetzung der philosophischen Tradition auf einem Lehrstuhl an der Freiburger Universität oder

irgendeiner anderen Universität war von ihm zumindest in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Nach längerem, gedankenversunkenem Schweigen beugte sich Husserl vor und sagte zu Clauss: "Ich sehe, daß Sie entschieden sind. Wenn Ihnen Ihr Projekt einer Völkerpsychologie, oder, wie Sie es nennen: *Psycho-Anthropologie* auf phänomenologischer Grundlage gelingt, dann wird das ein großer Wurf. Ihr großes Risiko wird sein, daß Sie sich nicht beschränken, daß Sie sich verlieren, weil Sie zu viel wollen. Aber mir ist auch klar, daß Sie erst einmal 'raus müssen, 'raus in die Welt, um Ihre Ideen zu überprüfen."

Clauss war erleichtert, daß Husserl es ihm nicht schwer gemacht hatte, aus dem Schatten des Lehrers zu treten, auch wenn dieser Schritt ins Unge- wisse ging. Aber das Wagnis war ja gerade ein Element der Methode, die er von nun an zu leben gedachte.

## 2. Von 'Rasse und Seele'

Obgleich nicht ohne Freunde, hatte Clauss die Züge eines Einzelgängers, und er kultivierte sie bewußt, je mehr dies auch seinen Lebensumständen entsprach. Das erste einer längeren Kette von Ereignissen, die sein Leben von anderen an Dramatik eher armen bürgerlichen Existzenzen unterschied, war der Selbstmord seiner geschiedenen Frau. Zwar war ihm durch nichts und niemand nahegelegt, sich dieses tragische Ereignis selbst zurechnen zu müssen. Aber es gab für ihn selbst keinen Zweifel, daß sie diesen Schritt getan hatte, weil er ihre zahlreichen Versöhnungsversuche abgewiesen hatte. Es erschien ihm wie eine, wenn auch unwillkommene, Bestätigung des ihn seit langem beschäftigenden Grundproblems, der Frage nämlich "nach den Grenzen aller möglichen Gemeinschaft von Seele zu Seele, nach den Grenzen des Sich-Verstehens". Clauss war zutiefst davon überzeugt, daß jede menschliche Seele ihr ureigenes Gesetz habe und daß die üblicherweise unterstellten Eigenschaften so gut wie gar nichts dazu beitragen, die Verständnisbarrieren zwischen Menschen erklären, geschweige denn überwinden zu helfen. Wie so häufig bei Wissenschaftlern der Fall, machte er sein lebenspraktisches Problem zum Problem seiner Forschung. Nach dem reinen Gesetz der Seele wollte er suchen, und das entscheidende Merkmal war ihm die Art des Erlebens oder was er den Erlebensstil nannte. Den Stilgesetzen der menschlichen Seele und den Strukturen, die sie bilden, den Einheiten der "Artungen" wollte er auf die Spur kommen.

Clauss' geistige Entwicklung wurde maßgeblich in seinen Freiburger Jahren geprägt und veränderte sich danach nicht mehr grundlegend. Der stärkste und nachhaltigste Einfluß ging dabei sicher von Husserls Phänomenologie aus, der sich in der Konzeption von Clauss' Methode des Mitlebens niederschlug. Zugleich teilte er jedoch die Besessenheit des Zeitgeists von den Unterschieden zwischen menschlichen Rassen und den vermeintlichen Bedrohungen, die von ihnen ausgingen, in einer immer kleiner werdenden Welt, in

der Europa nicht mehr der selbstverständliche Mittelpunkt und die Weißen nicht mehr die selbstverständlichen Herrscher waren.

Clauss hatte Widerspruchsgeist entwickelt, der ihn kritische Distanz zu den 'nordisch Bewegten' halten ließ, doch zugleich teilte er deren Verherrlichungen. Er setzte sich ab von den Biologen und ihren Rassentypologien und benutzte doch ihre Begriffe. Getreu seinem Prinzip, das eine Bewertung und Parteinahme vom Standpunkt eines externen Beobachters verbietet und statt dessen das Miterleben und Einfühlen in das jeweils Fremde fordert, lehnte Clauss die zu Beginn der zwanziger Jahre immer zahlreicher erscheinenden Beschreibungen und Bewertungen der Rassen ab. Seinem Freund Günther, der soeben sein überaus populäres Buch, die *Rassenkunde des Deutschen Volkes* veröffentlicht hatte, warf er vor, sich beim Vergleich und der Bewertung einzelner Rassen einer bestimmten Kultur als Maßstab zu bedienen, die damit zur 'Normal-Kultur' erhoben würde. Das Ergebnis derartiger Bemühungen, wonach die nordische Rasse die begabteste sei, ironisierte Clauss als trivial und der vielen Messungen nicht wert, denn selbstverständlich sei jede Rasse zu ihrer eigenen Kultur die begabteste. "Eine Rasse", formulierte Clauss, "ist eine in sich geschlossene Einheit des Stiles, die ihre Wertordnung in sich selbst trägt und nur mit ihrem eigenen inneren Wertmaßstab gemessen werden darf." Jede Annahme eines solchen Maßstabs mußte Clauss zufolge "schnurgerade ins Dogma führen, entweder in ein religiöses oder in das humanistische Dogma, den Menschheitsglauben". In der Konsequenz dieser Position, deren Formulierung für seine Biographie eine besondere Bedeutung erhalten sollte, wandte sich Clauss auch gegen die Verallgemeinerung der Höherbewertung des Nordischen. Er mokierte sich über Lenz' Behauptung einer Höherbegabung der nordischen Rasse. Die nordische Bewegung müsse sich hüten, "den falschen Weg zu gehen, den vor ihr die sogenannte germanische Bewegung ging: Werke fremden Geistes zu nordischen Werken zu stempeln, weil man ihre Größe und also ihren Wert nicht leugnen kann. Sollsam stimmt es, wenn man aus der nordischen Bewegung allerhand neue 'Wissenschaft' erwachsen sieht, die da lehrt, daß alle großen Taten und Werke der Welt von nordischen Menschen geschaffen seien ... Hier zeigt sich das frühe Wuchern eines neuen Dogmas."

Ungeachtet aller Distanz zu den biologischen und anthropologischen Rassforschern und ihrer Nordschwärmerei oder auch zu dem Nordkult, der sich in obskuren Zirkeln außerhalb der Wissenschaft ausbreitete, teilte er doch deren Sentiments. Er beschrieb die nordische Seele als "abstandhaltend, selbstgenügsam und in sich selbst gründend"; der Erlebnisstil der "Norden"

erschien ihm "ausgreifend", der Nordmensch deshalb als "Leistungsmensch" – gegenüber dem mittelländischen "Darbietungsmenschen" und dem wüstenländischen "Offenbarungsmenschen". Nordische Kultur kennzeichnete Clauss als Macht-Kultur, alle nordische Begabung als eine Begabung zu Dingen der Macht, der Unternehmung und Weltgestaltung. Schließlich beklagte er, daß es kein Gebiet des geistigen Ausdrucks der Deutschen mehr gäbe, das nicht durchfremdet wäre, Sprache, Recht, Kunst, Staatsgebilde und Glaube. Demgegenüber sah er bei den Juden einen "festen, straff gefaßten Zuchtgadenken" walten, ein "ehernes Zuchtgesetz", "darin liegt ihre Stärke, ihre Rettung und ihr Sieg".

In dieser Weise fabulierte Clauss Seite um Seite zusammen und ließ damit zumindest einen Rat Husserls weitgehend unbeachtet, sich selbst zu disziplinieren und zu beschränken. Clauss' Rassenseelenforschung, wie er seine *Psycho-Anthropologie* angesichts der ständig wachsenden Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für das Rassenthema bald nannte, war zwar nicht grenzenlos. Aber der Einzugsbereich dessen, was aus der Sicht des neuen Forschungsgebiets kommentiert wurde, war beträchtlich weit und schon zu Clauss' Zeit allenfalls noch den Geisteswissenschaften erlaubt.

Ein weiterer Aspekt, der die Eigenart von Clauss ausmachte, bestand in seinem Versuch, literarische und künstlerische Ambitionen mit seiner Forschung zu verbinden. Allein schon seine Methode legte ihm nahe, sich auf die Intuition zu verlassen, wie sie Künstlern zugesprochen wird. Kein Meßinstrument konnte die Erlebnissestile der Seele erfassen. Clauss verstand seine Forschung als Stilforschung genau in jenem Sinne, in welchem die Kunswissenschaft eine Stilforschung sei, und er sah sich darin durch Äußerungen des Typenpsychologen Kretschmer oder des Rassenbiologen Lenz bestätigt, die übereinstimmend die "künstliche Schulung unseres Auges", die "Übung des Erkennens" über den Wert der Meßmethoden stellten.

Ganz auf Anschaulichkeit fixiert, sowohl in seiner Methode als auch in seiner Darstellung, orientierte er sich an den zeitgenössischen Illustrationen der Rassenbücher. Mußte er auch zuerst noch auf das Bildmaterial anderer Verlage zurückgreifen, so fertigte er schon für seine ersten Bücher eigene photographische Studien von "Rasseköpfen" an. Obgleich sein Bildarchiv bald viele tausend Photographien enthielt, illustrierte er seine Texte dennoch nur mit einer begrenzten Zahl immer derselben Bilder. Zeitgenossen sprachen ihm dennoch bemerkenswertes Geschick im Umgang mit der Kamera zu.

Ähnlich verhielt es sich mit Clauss' sprachlicher Darstellung. Er richtete seine Abhandlungen an ein "breites gebildetes Publikum", auch darin den

biologischen und anthropologischen Rassenforschern folgend, und schrieb für dieses in einem literarisch blumigen Stil, der ihm nicht selten schwülstig geriet. Immer wieder versuchte er sich an eigenen Begriffsbildungen. So wollte er seinen Lesern das Wort "Gezüge" als eine "Gestalteinheit von Zügen" nahebringen, "gebildet wie Gebirge zu Berg". Dieser Versuch mißlang ihm allerdings.

Auffälliger und folgenreicher war jedoch, daß er die Sprache der Rassenanthropologie benutzte und ihr die Sprache seiner Rassenpsychologie unterlegte. Wenn Clauss von Rasse sprach, oder gleichbedeutend damit von 'Artung', dann meinte er nicht die biologische Rasse, sondern "eine Einheit des Stiles". Clauss lehnte den biologischen Rassenbegriff als unzureichend ab, weil er nicht den Sinn der beschriebenen körperlichen Merkmale erfasse. Die biologische Rassenforschung war ihm zufolge auf Erbgesetze und nicht auf Stilgesetze gerichtet, Stil aber lasse sich nur finden, wenn die Artforschung von der Seele ausgehe. Der Leib habe nur Stil, wenn er als "Schauplatz einer stilbestimmten Seele" betrachtet werde.

Derartig neue Bestimmungen von Begriffen, die bereits mit anderen Bedeutungen eingeführt waren, erschlossen sich nur dem genauen Leser. Es zeugte von Naivität oder Selbstüberschätzung, zu glauben, die eigenen Begriffsbedeutungen würden sich gegen die bereits etablierten durchsetzen. Clauss, der wichtige Anregungen zu seiner Art rassenkundlichen Forschens von Gobineau, Chamberlain, Woltmann und Wilser erhalten haben wollte, bedauerte selbst, daß die meisten Phänomenologen die Existenz "seelischer Artgesetze" überhaupt leugneten, obgleich doch die Phänomenologie das "feinste Werkzeug zur Bloßlegung der seelischen Gesetze geschaffen" habe. Das kennzeichnete seine Stellung zwischen den geistigen Zeitströmungen, der er mit seiner für ihn spezifischen Begrifflichkeit Ausdruck verlieh. Sie ließ sich, wenn man nicht ganz genau hinsah, für mehrere Seiten reklamieren, für verschiedene Zwecke deuten, leicht aus dem Zusammenhang heraus zitieren und interpretieren und mit anderen Deutungen unterlegen. Clauss' Werk war von Anbeginn ambivalent und extrem abhängig davon, wie es von seiner Umwelt würde wahrgenommen werden. In dieser Form war es für seinen Autor ebenso sehr Chance wie auch ein Risiko.

### 3. Reise ins Morgenland

Clauss bereitete sich lange Zeit, wenn auch vielleicht nicht in gleichem Maß sorgfältig auf die Reise vor, die ihn in die Welt des Morgenlandes bringen sollte, in die dem Abendland fremde Welt, in der er seine Methode des Mitlebens erproben und unter Beweis stellen wollte. Er hatte einem Bewunderer seiner Arbeiten, Friedrich Wilhelm Prinz zu Lippe, von seinen Plänen erzählt, was diesen dazu verführte, Clauss zu bitten, er möge ihn mitnehmen. Er bot an, zur Finanzierung seiner eigenen Aufwendungen für die Reise, deren Dauer nicht einmal feststand, eine Ruine zu verkaufen. Es war seine letzte. Clauss stimmte zu. Lippe war ein gelehriger Schüler, er mochte ihn.

Clauss' eigene finanzielle Voraussetzungen für die Reise mit offenem Ende waren wenig besser. Die knappen Zuwendungen der *Notgemeinschaft für die deutsche Wissenschaft* hätten für die Expedition kaum ausgereicht. Im Sommer des Vorjahres jedoch war er in München von einem Auto angefahren worden, das ihm den Skalp vom Kopf gerissen hatte. Das Schmerzensgeld in Höhe von 7000,- Mark stellte ihn nun besser als den verarmten Fürsten.

Schon eineinhalb Jahre bevor sich Clauss und sein Reisegefährte, Prinz Lippe, auf den Weg machten, war Margarete Landé in das Land ihrer jüdischen Vorfahren aufgebrochen. Clauss hatte ihrer geplanten Dissertation über Kant keine großen Chancen gegeben. Sie selbst hatte ihre Sympathie für die junge zionistische Bewegung zu erkennen gegeben. Diese vermischt sich mit der Faszination der Frage nach ihrer eigenen jüdischen Herkunft. Margarete Landés Frage an sich selbst und ihren Mentor: "Bin ich Jüdin oder Christin?" inspirierte Clauss' Forschergeist: Vielleicht könne sie ihre Identität dadurch finden, daß sie nach Palästina ginge, um dort unter den Juden zu leben. Er hatte ihr, mit anderen Worten, nahegelegt, seine Methode des Mitlebens zu praktizieren: gleichsam im Selbstversuch.

Margarete Landé war am 19. Juni 1925 mit einem für drei Monate gültigen Touristenvisum in Palästina eingereist und nach dessen Ablauf unterge-

taucht. Dies war zu jener Zeit nicht ungewöhnlich. Der Strom illegaler Einwanderer wurde schon seit längerer Zeit von den englischen Protektoratsbehörden nicht mehr wirksam kontrolliert, und die Zionistische Exekutive war zielstrebig bemüht, eine politische und soziale Infrastruktur zu errichten. Weitsichtige Beobachter sahen einen langen Konflikt zwischen Arabern und Juden auf palästinensischem Boden voraus. Margarete Landé verdingte sich, späteren Angaben zufolge, zunächst als Lehrerin und betrieb dann selbst einen Kindergarten. Dennoch taucht ihr Name in den Namenslisten der jüdischen Lehrerschaft in Jerusalem, Jaffa und Haifa für die Jahre 1925 und 1926 nicht auf.

Clauss und sein Mitarbeiter machten sich im Januar 1927 auf den Weg ins Morgenland, über München und Venedig zunächst nach Athen. Dem Gebot seiner Methode des Mitlebens folgend mußte Clauss sich dem Fremden, das er zu untersuchen gedachte, langsam von außen nähern, Sprache und Gesten lernen, ehe er den Absprung und das völlige Eintauchen und Mitleben mit Aussicht auf Erfolg wagen konnte. Er war selbst nicht sicher, wo und wann genau er den Absprung finden würde, aber er beschrieb den Prozeß in Briefen von seiner Reise. Während Margarete Landé sich schon in Jerusalem befand, schrieb Clauss eine Serie von Briefen an Eva, die in Berlin zurückgeblieben war. Es gab kein besseres Symbol für das allmähliche Entrücken aus der vertrauten Welt, wie es das Mitleben gebot, als die Trennung von der Geliebten. Eva war eine *amour fou*, eine Gesangsstudentin, deren körperlichen Reizen Clauss seit einiger Zeit hoffnungslos erlegen war. Er hatte dazu viele gute Gründe, denn Eva war nicht nur eine außergewöhnlich schöne Frau mit großer erotischer Ausstrahlung, sie war außerdem auch klug und voller Aktivität. Clauss fiel der Abschied schwer, der jedoch unvermeidlich war, wollte er seine Forschungsarbeiten fortsetzen. Aber es war keineswegs ausgemacht, daß dies ein Abschied für immer sein sollte, wenngleich ihm klar war, daß eine Frau wie Eva nicht mehrere Jahre auf ihn warten würde. Um das Band nicht ganz plötzlich zu zerschneiden, bot Eva ihm an, daß er seine spärliche Habe bei ihr unterstellen könne, hauptsächlich Bücher und unter verschiedenen Kleinigkeiten ein Leuchter. In seinen *Briefen an Eva*, zugleich Zeugnisse des Abschieds und der Lösung von der Geliebten, ließ er sie zur Bezugsfigur seiner Grenzüberschreitung in das andere Reich des Morgenlandes werden.

Athen, den 16. 2. 1927

Warum eigentlich, Eva, bist Du nicht dabei? ... Deine Grüße waren in Venedig das einzige, woran ich mich wärmen konnte. Bewahre den stählernen Leuchter gut, den Du mir zum Jul geschenkt hast. Du mußt ihn hüten und pflegen, bis ich wiederkomme. Und zünde seine Kerzen nicht anders an, als um meine Briefe und meine Bücher zu lesen ... Dein Bild wird unklar. Das bekümmert mich manchmal. Wenn ein Mann sich auf den Weg macht – auf einen Weg wie der, den ich jetzt gehe –, dann muß das Bild, das ihm innere Heimat sein soll, einen festen Umriß haben.

Athen, den 20. Februar 1927

Eva, eigentlich bin ich in Athen nicht richtig am Orte. Ich werde hier nicht länger verweilen, als bis ich die Sprache fließend sprechen kann. Meine Aufgabe ist es ja, die von mir (leider?) begründete Rassenseelenforschung nun in größerem Umfang als bisher zu bewahren ...

Dein Freund LFC

Athen, den 21. Februar 1927

Eva, guten Morgen!

... Da hat man mich nun, weil ich einmal öffentlich "Rasse und Seele" gesagt habe, öffentlich auf Rasse (nicht auf Seele) festgelegt: Man verlangt von mir Rassenkunde wie eine Markenware. Das ist furchtbar. Kaum wage ich, gleichsam im Nebenamt, außerdem noch Dich zu lieben, Eva.

Larnaka auf Zypern, 14. März 1927

Du fragst, wann ich wiederkomme, Eva, was soll ich Dir sagen? Es gab eine Zeit, da ich meine Kraft aufbieten mußte, wenn es galt, auch nur einen einzigen Tag Dir völlig fern zu sein ... Aber eines Tages begriff ich, daß es so nicht geht ... Ich ertrag es nicht, von Dir gewählt zu werden: verglichen, abgeschätzt und dann gewählt. Liebe muß ein Funke sein. Auf ihn habe ich gewartet, aber er kam nicht. Darum schwieg ich zuletzt und rüstete die Reise schneller. Wann ich nun wiederkomme, weiß kein Mensch. Als ich aufbrach, war von drei Monaten die Rede. Länger reicht das Geld nicht. Die Hälfte der Zeit ist um, so schreibst Du. Das ist wahr, aber leider ist nicht auch die Hälfte der Arbeit getan ... Wir suchen noch immer den Punkt, wo die Arbeit ansetzen kann ... Zu suchen gilt es die seelische Grenze zwischen Morgen- und Abendland ... Ich habe Zypern gewählt in der Hoffnung, hier schon reines Morgenland zu finden. Doch ich muß dieses Schilfrohr, an dem ich mich halte, endlich fahren lassen: die griechische Sprache, die mich gerade hindern

muß, in seelisches Fremdland mich hineinzufinden, je mehr ich mich an sie hänge ... Da ist es nun also heraus: Wir müssen noch einmal weiter ostwärts. Schreib mir das nächste Mal: Postlagernd Jerusalem.

Jerusalem, den 12. April

Eva, ich hatte gehofft, hier endlich "reinstes Morgenland" zu finden. Wir sind nun schon wochenlang hier ... Ja, es gibt vieles hier, auch Morgenland ... Als ich hierherkam, hatte ich geglaubt, in den zionistischen Kreisen solche Juden zu finden, die in jüdischem Felde dasselbe wollen, was z.B. ich im deutschen Felde: eine Reinigung der Art durch Erkenntnis artlicher Grenzen. Ich dachte, es gibt hier solche, die sich besonnen haben, daß man – um ein Semit im echten und nicht schlechten Sinn dieses Wortes zu sein – zunächst seine innere Landschaft finden müsse, und das könne am besten im "Lande der Väter" geschehen. Zwei fand ich, mehr bisher nicht. Und diese sind hier bedeutungslos, im Grunde hoffnungslos und einsam ... Eva, ich weiß nun, wie für mich die Frage lautet: Wie lerne ich die Rolle des Beduinen? Wie schaffe ich's, unter ihnen wie einer der ihnen zu sein? Wenn mir das gelingt, dann ist mir der Absprung vom Ufer meines inneren Abendlandes gelungen. Der Weg ist klar: Erst muß ich die Sprache lernen. Ich werde ein Haus mieten, das an der Grenze der Stadt liegt und wo die von drüben vorüberreiten müssen, wenn sie zu Märkte ziehen. Ich will sie täglich sehen und mich in ihre Bewegung vertiefen. Unzählige Fehler werde ich machen – nicht nur in der Sprache – und zwar so lange, bis ich sie nicht mehr mache. Mit denen da drüben spreche ich solange kein Wort. Sie werden mich gar nicht kennen, bis ich "fertig" bin. Und eines Tages werde ich – von außen besehen – so beduinisch wie nur irgend ein Beduine sein ... Dann bin ich reif für "drüben" und reise über den Jordan. Dort werde ich die erlernte Rolle spielen, bis ich vergesse, daß es eine Rolle ist ... Ich weiß, das fordert Zeit. Monate werden nicht reichen, es werden Jahre sein. Mein Begleiter wird heimreisen. Ich werde mich von Dir in dieser Zeit entfernen, nicht mehr nur im Raume. Ich werde Dir fern sein und mir selbst noch ferner ... Und eines Tages tauche ich wieder hervor und suche mir den Weg zurück: zu Dir und zu mir selber. Ob Du dann noch da bist?

Bei Jerusalem, im Mai

Eva, da ist ein Brief von Dir. Du willst, daß ich Dir sage, wann er mich erreicht hat. Nun, heute. Möglich, daß er eine Weile im Schließfach lag. Es gibt Tage, an denen Post aus Europa ankommt. Alles, was westlich gebunden ist, kennt diese Tage genau. Jetzt habe ich sie vergessen ... Eva, meine Uhr ist stehengeblieben, und ich zog sie dann nicht mehr auf. Was hat mein Hiersein und meine Wiederkehr mit Eurer raumgemessenen Zeit zu schaffen? Ich bin hier, das Land hat mich aufgenommen. Ich spüre, daß ich kein Fremdling bin ... Du willst den "ungefähren" Zeitpunkt meiner Rückkehr wissen. Kann die-

ses Wort "ungefähr" die Insel sein, auf der wir uns noch verstehen? Ich fürchte nein, denn du meinst es nur als fest begrenzten Spielraum. Bis zu seinem Ablauf willst Du noch auf mich warten. Und dann?

Am Morgen

Eva, ich rüste zum Absprung ostwärts in die Wüste ... So oft ich an Dich denke, zögere ich. Dann scheint mir, ich hätte noch die Wahl zwischen dir und dem Ruf ins Andere. Aber wenn ich Dein Antlitz, das mich betören konnte, fest ins Auge fasse, dann sehe ich in Deinen Augen deutlich, daß nur einer von uns noch eine Wahl hat, und das bist Du ... Ein Brief wird kommen, worin Du es mir sagst.

Bei Jerusalem, im Sommer

Eva, der Brief ist da. Hab' Dank und einen freudigen Glückwunsch. Nun bin ich frei für den Weg, den ich nicht meiden durfte, weil es mein Schicksal ist, das Ungewöhnliche zu suchen.

Ganz so den westlichen Dingen entrückt, wie es Clauss Eva im fernen Berlin darstellte, war er freilich nicht. Am 26. Juli 1928 bat er das Deutsche Generalkonsulat in Jerusalem um Unterstützung, für seine Assistentin Margarete Landé "die dauernde Aufenthaltserlaubnis erwirken zu wollen". Fräulein Landé habe auch bisher schon für ihn gearbeitet und sei ihm als Mitarbeiterin jetzt absolut unentbehrlich geworden. Clauss bemühte sich, Landés dreijährigen illegalen Aufenthalt nachträglich plausibel zu machen.

"Frl. Landé erhält ihren Lebensunterhalt und ein Monatsgehalt von mir (engl. Pfund 14,-). Sie hat das Land im Jahre 1925 betreten und war damals zunächst durch eine Erkrankung und dann durch Unkenntnis der Sachlage gehindert, sich die dauernde Aufenthaltserlaubnis zu erwirken. Sie möchte nun eilen, das Versäumte nachzuholen."

Am 5. November 1928 erhielt Clauss die Mitteilung des *Acting Chief Immigration Officer* der Regierung von Palästina, daß Margarete Landé die unbegrenzte Aufenthaltserlaubnis erteilt worden sei.

\* \* \*

Clauss' Absprung in die Wüste vollzog sich tatsächlich über einen Zeitraum von etlichen Monaten, von dem Augenblick an gerechnet, da er sich am Stadtrand von Jerusalem ein Haus gemietet hatte. Dieses diente ihm gleichsam als Vorposten am Rande der fremden Welt, von dem aus er Kontakte zu

den Halbbeduinen und Bauern aus der Gegend von Hebron herstellte. Im Herbst 1927 glaubte er sich in der Sprache sowie in der Kenntnis von Land, Leuten und Bräuchen ausreichend gerüstet, um sich zu den Beduinen jenseits des Jordans zu begeben. Er wollte zuerst um das Südende des Toten Meeres durch das Wadi al-Araba zum Stamm der Howeität, und dann zu den Beni Sachr. Das von den Engländern verwaltete Transjordanien unterlag der Kontrolle der politischen Polizei. Da deshalb alle Fremden bei Überquerung der Jordan-Brücke registriert wurden und sich bei jedem weiteren Gendarmerieposten melden mußten, hielt Clauss es für erforderlich, zur Geheimhaltung seiner wahren Identität illegal den Jordan zu überqueren. Sein erster Versuch, über den Derb el-Maut, den Todesberg zu gehen, scheiterte jedoch an der Unwilligkeit der Beduinenstämme, ohne deren Hilfe die wenigen verborgenen Wasserstellen nicht zu finden waren.

Clauss plante daraufhin, in einem zweiten Versuch den Fluß über eine Furt nördlich der Brücke zu überqueren. Diese Unternehmung war freilich von der Mithilfe der Sawâhret el-Wâd abhängig, eines Stamms "verbaurter" Nomaden, die Clauss gut kannte.

Er sollte sich dennoch in ihnen getäuscht haben. Kurz bevor er mit seinem Führer Id den Jordan an der betreffenden Stelle erreicht hatte, verließ diesen der Mut. "Oh, Scheich der Deutschen", beschwore ihn Id, "geh nicht über den Jordan! Die Beduinen des Ostens sind Räuber und Mörder. Du siehst sie nicht: Sie sitzen hinter den Steinen und schießen wie die deutschen Beduinen." Als Clauss im Morgengrauen des nächsten Tages erwachte, waren sein Begleiter und seine Maultiere verschwunden. Nur einen Esel mitsamt seinem Gepäck hatte Id zurückgelassen.

Nach zweitägigem mühevollen Rückmarsch erreichte er die Hütten der Sawâhre. Er mochte sich während dieser Strapaze der Taten eines anderen deutschen Scheichs, Kara Ben Nemsi, erinnert haben, als er den Anschlagskolben an seine große Mauserpistole anfügte, sie entsicherte und auf das große Zelt zugging, in dem er noch ein paar Tage zuvor als Gast geweilt hatte. Sein Gesicht bis zu den Augen verhüllt, trat er in den Feuerschein. Alle sprangen erschrocken auf, und Clauss rief: "Legt ab euer Gut, so bleibt euer Leben verschont, über euch ist der Raubzug der deutschen Beduinen."

Dann erblickte er Id unter den Herumstehenden.

"Warum bist Du mir heimlich weggelaufen, Du Schakal?" Id blieb die Antwort schuldig. Clauss beschimpfte die Runde der Sawâhre noch ein wenig weiter und erhielt schließlich von ihnen das Angebot, daß ihn einer ihrer Besten über den Jordan führen sollte.

Doch auch dieser Führer wurde umso hasenfüßiger, je näher sie am folgenden Tag an den Jordan herankamen. Da er nicht noch einmal in dieselbe Lage wie zuvor geraten wollte, drehte Clauss diesmal den Spieß um und ließ seinen Begleiter, Abd er-Risâk, im Schlaf zurück. Er ging vorerst wieder in sein Haus in Jerusalem.

Trotz des Mißerfolgs in geographischer Hinsicht – er war noch immer nicht bei den Beni Sachr – betrachtete er seine Versuche "in seelenkundlicher Hinsicht als aufschlußreich". Die bekannte Weisheit, daß die Sassen vor den Nomaden eine unüberwindliche Angst haben, war bestätigt. Und Clauss hatte begriffen, daß der Titel "Scheich der deutschen Beduinen", *Arab el-Almân*, den ihm die Sawâhre gegeben hatten, großen praktischen Wert hatte. Da er nur die Mundart der Sawâhre beherrschte, wäre er kaum als Vollbeduine akzeptiert worden. So aber konnte er sich als einer ausgeben, der von sehr weit nördlich kam, noch nördlicher als die nördlichen Beduinenstämme der Ahl esch-Schamâhl – aus Kurdistan oder aus Turkmenistan. Warum sollte es dort nicht auch deutsche Nomadenstämme geben: *Arab el-Almân*?

"So war ich denn von weit her und war doch einer von ihnen", dachte sich Clauss, und es kam ihm gar nicht erst in den Sinn, daß er damit den hehren Anspruch seiner Methode des Mitlebens kompromittiert haben könnte. Durch die neue Rolle von vielen Anpassungserfordernissen entlastet, war es für Clauss auf einmal nicht mehr so wichtig, inkognito nach Transjordanien einzureisen. Er kleidete sich als vornehmer Beduine und mietete sich am Damaskustor in Jerusalem einen Wagen nach Amman. Dort, das wußte er, hielt sich der mächtigste Scheich der Beni-Sachr, Mitghâl Pascha ben Sattâm el-Fais, auf, der große Mörder, dessen Krieger ein Jahr zuvor die Städte Galiläas geplündert hatten. Clauss ließ sich eines Morgens bei ihm als "Muhammad Ferid, Scheich der deutschen Beduinen" melden.

"Oh Scheich der Scheiche!" rief Clauss ihm entgegen. "Gesegnet soll die Stunde sein, da ich ins Angesicht des Löwen der Wüste schaue. Fürwahr, der Ruhm deiner Taten ist über die Berge ins Land der Deutschen gedrungen – durch mich entbieten dir die deutschen Beduinen ihren Gruß, gib uns einen Mann, daß er uns führe, die Herrlichkeit deiner siegreichen Stämme zu schauen!"

Clauss hat nirgendwo verraten, warum er schon zu jenem Zeitpunkt und ausgerechnet unter den Beduinen den zukünftigen Führer der Deutschen gesucht hat. Jedenfalls erklärte sich Mitghâl zu dieser Rolle bereit, und für Clauss begann in diesem Augenblick sein "Lebenslauf als Beduine".

Mitghâl, der in Amman nur eine Stadtwohnung unterhielt, nahm Clauss mit in sein Wüstenzeltlager von Imm el-Amad. Clauss errichtete dort gleich nach ihrer Ankunft sein eigenes Zelt, um fortan am täglichen Treiben der Beduinen teilzunehmen. Dazu gehörte als festlicher Höhepunkt, so hatte er gehört, der Raubzug. Er hoffte, so bald wie möglich an einem solchen Fest teilnehmen zu können, und er gab Mitghâl gegenüber zu erkennen, ohne sich in Geduld zu üben, daß er von ihm einen großen Raubzug zu Ehren seines Besuches erwarte. Mitghâl, der angeblich der Führer der Beni Sachr im arabischen Aufstand von 1929 war, gab sich geschmeichelt und versprach Clauss alles. Tatsächlich blieb jedoch alles friedlich. Mitghâl neigte eher zu den angenehmen Seiten des Lebens, und so führte er Clauss schon am Morgen nach der ersten Nacht ins Lager zu seinen Frauen, was dieser als unerhörte Vergünstigung verstand. Clauss' weitere Erlebnisse und Beobachtungen bei den Beduinen konzentrierten sich von da an weitgehend auf Mitghâls Umgang mit seinen Frauen.

Daraus ergab sich allerdings für seine Methode eine neuerliche Schwierigkeit. Clauss hatte keinen direkten Zugang zum Frauenzelt. Er konnte selbst am Leben der Beduinenfrauen gar nicht unmittelbar teilnehmen. "Es gibt nur einen Zugang", sagte er zu sich, "selbst einen Harem haben und diesen gleichsam in die Frauenräume beduinischer Zeltherren einpflanzen." Je länger er diesen Gedanken erwog, desto zwingender erschien er ihm. Schließlich faßte er den Entschluß. Er ritt nach Amman, um von dort nach Jerusalem zu fahren. Dort, so schrieb er später, "gab es eine Dame europäischer Herkunft, die arabisch sprach und alle Voraussetzungen besaß, an meiner Arbeit im gedachten Sinne teilzunehmen. Wenn sie bereit war, Beduinin zu werden und durch ihre Gegenwart meinen Harem anzudeuten, so konnte meine Arbeit in diesem Punkte gedeihen."

Eine Woche darauf war er wieder zurück in Amman, in Begleitung jener Dame, die er Mitghâl und seiner Sippe als Sitt Marjam vorstellte. Es handelte sich um Margarete Landé. Nach der Ankunft im Zeltlager wurde das Gepäck Sitt Marjams in den Frauenraum von Mitghâls Zelt gebracht, wo sie auch selbst aufgenommen wurde. Clauss hoffte auf diese Weise, zumindest indirekt Zugang zu den Beduinenfrauen erlangt zu haben. Die für seine Forschungen offenbar folgenlose Verwunderung seiner Gastgeber darüber, daß er "seine Frau" nicht zu sich selbst ins Zelt nahm, blieb eine der unaufgelösten Ungereimtheiten seiner Rolle als Scheich der Deutschen.

Clauss und Landé nahmen noch eine Zeitlang am Leben der Sippe Mitghâls teil und wurden Zeugen, wie er eine seiner Frauen verstieß, ein un-

ter den Beduinen übliches, regelmäßig auftretendes Ereignis. Dann, eines Nachts während seiner Abwesenheit, wurde Clauss' Zelt durchsucht. Am nächsten Tag fand er sein Filmmaterial und seine Kamera zerstört vor. Mitghâls Leute hatten das ehrne Gesetz der Gastfreundschaft verletzt. Clauss nahm Sitt Marjam zu sich ins Zelt und bekundete unter Protest seine Absicht, das Lager Mitghâls zu verlassen. Doch seine Drohungen blieben leer. Er konnte seinen Plan nicht ausführen, da Mitghâl ihn unter ständiger Beteuerung seiner Unschuld an dem nächtlichen Einbruch und der weiter fortbestehenden Gastfreundschaft nicht fortgehen lassen wollte. Geraume Zeit verging, bis er Clauss und Landé schließlich zu einem Verwandten, dem Scheich Guftân, ziehen ließ. Hier verlebten Clauss und Landé den "besten Teil" ihrer Beduinenzzeit, bevor sie ihre Zeit des Mitlebens beendeten.

Sie traten die Rückreise wiederum mit dem Auto an, dessen sich inzwischen auch Scheich Guftân bediente, direkt von ihrem Zeltlager aus. Mitte April 1931 erhielten Clauss und Landé ihre Visa für die Durchreise durch Ägypten mit dem Ziel Deutschland. Der erste Versuch, die Methode des Mitlebens unter Beweis zu stellen, war damit abgeschlossen. Was Clauss davon aufgezeichnet hatte, ging nicht, wie er fest erwartete, in die Annalen der Wissenschaft ein. Gleichwohl war Clauss selbst von der Welt des Morgenlandes so beeindruckt, daß er zum islamischen Glauben übertrat. Margarete Landé hatte schon zuvor in Jerusalem ihre Identitätssuche mit dem Bekenntnis zum mosaischen Glauben ihrer Vorfahren erfolgreich beendet. Später sollte sich allerdings erweisen, daß die Zeit des Mitlebens bei den Beduinen unumkehrbare Sympathien für diese erzeugt hatte. Sie sollte in Gegensatz zu dem Israel – und den dorthin emigrierten Verwandten – geraten, das ihre Heimat hätte werden können.

So teilten Clauss und Landé das Schicksal der vielen ethnologischen Forscher vor und nach ihnen, denen die Methode des *going native*, die Anstrengung zum Ausschluß jeglicher Subjektivität beim Studium fremder Kulturen, doch zu einem romantisierenden Abenteuer geraten war.

## 4. Konjunktur und Intrige

Als Clauss und Landé wieder deutschen Boden betraten, war das Land politisch zerrissen und wirtschaftlich am Boden. Wie immer in Zeiten sozialen Verfalls hatten Propheten, Gesundbeter, Hexenverfolger und Mystiker aller Art hohe Konjunktur. Der aggressive Nationalismus der verängstigten Kleinbürger, aber auch des enttäuschten Adels, suchte sich eine zeitspezifische Ausdrucksform: eine realitätsfremde, fast paranoide Selbstvergewisserung und Selbstüberhöhung durch die Mystifizierung der Überlegenheit der Nordischen Rasse, gepaart mit der Identifikation eines Sündenbocks für alle Schmach und Unbill. Jahrelange Propaganda und Selbstäuschung hatte in weiten Kreisen der Bevölkerung den Kontakt zur Realität verloren gehen lassen. Sie bildeten einen idealen Nährboden für populistische Erlöser, und es war nur eine Frage der Zeit, wann es einem von ihnen gelingen würde, die Massen in Bewegung zu setzen.

Der Wissenschaft kam in dieser geistigen Atmosphäre eine besondere Rolle zu. Wo sonst nichts und niemandem mehr zu glauben war, diente sie als Schiedsinstanz. Die Berufung auf die Forschungsergebnisse eines Gelehrten verlieh jedweder Ideologie die Weihen der Wahrheit und damit die Überlegenheit im verbitterten Meinungsstreit, in dem es immer ums Ganze ging. So konnte sich eine naive Wissenschaftsgläubigkeit gerade dort verbreiten, wo die Wissenschaft selbst sich längst hatte politisch korrumpern lassen. Rassenbiologie, Vererbungsforschung, Anthropologie und Teile der Psychologie, der Philosophie und der Sozialwissenschaften hatten sich in die Untiefen des ideologischen Kampfes ziehen lassen bzw. sich selbst in ihn begeben, in der Hoffnung, aus ihrer Rolle als Schiedsrichter in Deutungsfragen Vorteile im Verteilungskampf erringen zu können. Das galt vor allem für die Rassenbiologie und ihre anthropologischen Verbündeten.

Adolf Hitler, der Führer der gerade zur politischen Kraft werdenden nationalsozialistischen Partei, hatte sie in seinem Buch *Mein Kampf* zum

Kernstück seiner Ideologie gemacht, und die von ihm paraphrasierten Wissenschaftler dankten ihm dafür in überschwenglichen Lobpreisungen seiner staatsmännischen Weitsicht. Selbst die Juden, die als Zielscheibe und Opfer dieser geistigen Verwirrungserscheinungen Angst und Schrecken hätte erfassen müssen, blickten eingeschüchtert auf jede neue Veröffentlichung im Rassendiskurs, in banger Erwartung, ob sie ihnen nicht doch auch Positives und Tröstliches zu ihrer eigenen Rasse bringen würde. Die Grundannahmen des Diskurses überhaupt in Frage zu stellen wagten nur ganz wenige, und wenn Juden unter ihnen waren, trauten sie sich schon nicht mehr, es öffentlich zu äußern.

Clauss hatte sich vorgenommen, mit der von ihm entwickelten Rassen-seelenforschung einen Weg zu beschreiten, der ihn zwar in Gegensatz zu den Rassenbiologen und -anthropologen bringen, zugleich aber als einen vertrauenswürdigen Vermittler im Rassendiskurs erscheinen lassen würde. Eine übelmeinende Interpretation könnte ihm unterstellen, daß er es allen recht machen wollte. Plausibler ist es jedoch, anzunehmen, daß er selbst dem Zwiespalt unterlag, den er auf verschiedene Weise nach außen offenbarte: durch sein Bekenntnis zur Nordischen Bewegung und zugleich zum islamischen Glauben, durch seine Rassenseelenkunde, die zwar gegen die biologischen Rassentypen und ihre Wertungen gerichtet, zugleich aber strengen typologischen Unterscheidungen verpflichtet war. Clauss beschritt eine Gratzwanderung, bei der es von den politischen Umständen abhing, ob und von wem er als Verkünder der rechten Lehre gefeiert oder als Verräter an der heiligen Sache verdammt werden würde.

Als 1929 Clauss' Buch *Von Seele und Antlitz der Rassen und Völker* erschien, wurde er von der jüdischen Presse gepriesen und von den radikalen nordisch Bewegten zähneknirschend verdammt. Ein gewisser Dr. Heinz Caspari frohlockte angesichts der Lektüre, Clauss stelle die "ganze Rassenforschung auf eine neue Basis", vernichte "die Legende von der Überwertigkeit bestimmter Rassen, besonders der nordischen; stellt unumstößlich fest, daß es überhaupt keine Rasseneigenschaften gibt, daß nur der Stil, in dem sie sich auswirken, typologisch und rassenmäßig bestimmt" sei. Die Objektivität und besondere Glaubwürdigkeit von Clauss' Schrift sah Caspari darin, daß ihr Verfasser "keinerlei jüdische Bindungen" habe. "Clauss", so Caspari, "stellt sich uns dar als ein großer, guter und reiner Mensch. Ein Gelehrter, der unbestechlich, über der Parteien Gunst und Haß erhaben, nach Wahrheit sieht. Er erlöst die nichtnordischen Rassen von dem ihnen durch die

lediglich mit Meßband und Tasterzirkel operierenden Forscher zudiktierten Minderwertigkeitsgefühl."

Auf der anderen Seite herrschte dagegen bittere Enttäuschung über Clauss' Verrat. Im *Bund für Deutsche Weltanschauung*, in dem man Clauss in der Vergangenheit aufgrund seiner Charakterisierung des "Nordischen Menschen" so geschätzt hatte, reagierte man verständnislos auf seine neue Schrift.

"Fassungslos und enttäuscht stehen wir dem so sehr irreführenden und alle seine Forschung für uns wertlos machenden Endergebnis gegenüber, wenn Clauss sich direkt ironisch über die von uns angestrebte und durch die Tatsachen sich von selbst ergebende Vorzugsstellung der Nordischen Rasse und Kultur äußert. Mit diesen wenigen Bemerkungen allein konnte der Verfasser unseren Todfeinden, den Juden, gar keinen größeren Dienst erweisen. Kein schlimmerer 'Anti-Günther', weil bestrickend und geistreich geschrieben, konnte geschaffen werden. Das Buch ist geeignet, das mühsam in die vorwiegend Nordische Menschheit hineingetragene Wissen von ihrer besonderen Artung wieder zu zerstören und den Glauben an die Gesundung durch das Nordische Blut zu vernichten."

Gewiß, dies waren vielleicht nicht repräsentative Reaktionen auf Clauss' Wirken, sie markierten eher schon die Extreme. Aber sie ließen in etwa den möglichen Spielraum für Interpretationen und Positionsverschiebungen erkennen.

Ebenso konsequent wie die Ablehnung eines Vergleichs der Rassen untereinander als wissenschaftlich widersinnig hielt Clauss nämlich ein solches Verfahren außerhalb der Wissenschaft für alltäglich und berechtigt. So könne in der geschichtlichen Entwicklung eines Volkes der "Glaube an die Einzigartigkeit eines bestimmten Typus die Triebkraft des geistigen Wachstums und schöpferischer Handlungen sein, allerdings ebensogut auch zu künstlichen Beschränkungen und Verödungen führen". Vertrat Clauss also im Hinblick auf seine wissenschaftliche Analyse der Rassenseelen den Standpunkt der Wertneutralität aufgrund der kulturellen Bindung jedes Bewertungsmaßstabs, so erlaubte ihm gerade diese Position später, als es politisch opportun wurde, sich als Antisemiten darzustellen.

Die Zeit zwischen 1930 und 1935 verbrachte Clauss damit, das Material seiner Beduinen-Zeit zu organisieren sowie an weiteren Veröffentlichungen zu arbeiten. Er wohnte mit einigen Unterbrechungen bei seinem Bruder im badischen Ettenheim. Margarete Landé hatte sich ein Zimmer in der Nähe gemietet. Sie half ihm bei der Ordnung seines Archivs, war um ihn herum.

Als die Nationalsozialisten 1933 die Macht übernahmen, trat Clauss in die Partei ein, die ihm die Mitgliedsnummer 2.909.460 gab. Später, vor dem Parteigericht, sollte er sich als Vorkämpfer der Bewegung ausgeben. Dafür kam er etwas spät. Wiederum Jahre darauf sollte er diesen Beitritt damit erklären, daß er von innen heraus gegen den Mißbrauch wirken wollte, den die Partei mit dem Wort 'Rasse' trieb. Dafür war er wiederum etwas eilfertig.

Obwohl Clauss auch unter den neuen politischen Verhältnissen an den Prinzipien seiner Rassenseelenforschung festhielt, ging er jetzt Allianzen ein, die seine Schriften von vor 1933 nicht hätten erwarten lassen. 1934 gründete er zusammen mit H.F.K. Günther die Zeitschrift *Rasse*, die als Monatsschrift der *Nordischen Bewegung* erschien. Beide, Clauss und Günther, galten als geistige Väter des *Nordischen Rings*, einer Nachfolgeorganisation des schon vor dem 1. Weltkrieg gebildeten Geheimbundes *Ring der Norda*, der sich zur Aufgabe gemacht hatte, an der "wissenschaftlichen Vertiefung des Nordischen Gedankens auf allen Gebieten der Gesittung" zu arbeiten. Weder Clauss noch Günther, noch die anderen ständigen Mitarbeiter der Zeitschrift, waren offenbar durch Differenzen irritiert, die zwischen Clauss' Rassenseelenkunde und ihren eigenen Forschungen bestanden. Neben seinem Freiburger Kollegen Oskar Becker und dem Geographen Ewald Banse, der ihm die Mauserpistole für seine Beduinenabenteuer geschenkt hatte, waren das u.a. so renommierte Rassenanthropologen und Rassenhygieniker wie Ludwig Plate, Falk Ruttke, Ernst Rüdin, Paul Schultze-Naumburg und der Altsozialdarwinist Alexander Tille.

Clauss vertrat auch in dieser Gesellschaft unverdrossen seine Botschaft der Rassenseelenkunde und konnte sich doch zugleich nordisch und deutsch geben. Das "Zeitalter der Deutschen" sah er angebrochen, dessen Ziel es sei, "aus einer Rasse ein Volk zu schaffen". Nur einen Weg dahin gab es Clauss zufolge: "einhelliges Verstehen zu begründen auf dem Grunde gleicher Art, der Art des nordischen Menschen in Verbindung mit der des fälischen". Trotz ihrer Verschiedenheit gäben beide Arten nämlich dieselbe Antwort auf die Schicksalsfrage, vor die sich die Gemeinschaft gestellt sah, ob sie in Knechtschaft leben oder in Freiheit fallen wolle. Die Antwort, "lieber tot als Sklav" sei vielleicht unvernünftig, aber Vernunft und Menschlichkeit sei den Deutschen lange genug gepredigt worden, um sie zu verknechten. "Wir aber wissen, daß die Stimme des Blutes weiser ist denn alle Vernunft." Eben deshalb habe er schon anderthalb Jahrzehnte vorher zur "Aufnordung" des deutschen Volkes aufgerufen.

Mit Aufnordnung meinte Clauss aber gerade nicht, wie seine biologisch geprägten Kollegen, die Züchtung einer reineren Rasse von Blonden, sondern in leicht mißzuverstehendem Gegensatz zu seiner sonstigen begrifflichen Melodramatik ging es Clauss nur um seelische Wahrhaftigkeit. "Aufnordung beginnt mit der einsamen Leistung des Einzelnen an sich selbst." Die nordische Eroberung auf deutschem Boden sollte noch einmal vollzogen werden: ganz unkämpferisch, jeder mit sich.

"Die Welt der Deutschen ist in nordischer Haltung geschaffen und darum in nordischem Stile gestaltet. Jede fremde Linie darin stört unsere Weltgestalt. Wir können das Fremde achten und ehren wie irgend etwas, das gottgeschaffen ist, so gut wie wir. Aber es kann nie unser werden: Es ist fremd und soll fremd sein."

Das waren Worte, die ungeachtet seiner Kritik am naturwissenschaftlichen Rassenbegriff der 'Bewegung' offenbar – noch – gut gefielen. Clauss war ein gefragter Redner für die Hitlerjugend, den Bund Deutscher Mädel, den Nationalsozialistischen Lehrerbund, die SS. Die Deutschen sahen entweder keine Unterschiede zwischen ihm und den übrigen Rassenforschern, oder wenn sie welche sahen, hielten sie Clauss für denjenigen, der ihrem Denken und Fühlen am ehesten entsprach. Die Konjunktur seiner Bücher ging weit über das hinaus, was akademischer Literatur normalerweise beschieden ist. Sein Hauptwerk, *Rasse und Seele*, erreichte 1936 die sechste, 1939 die vierzehnte und 1941 die siebzehnte Auflage mit 116.000 gedruckten Exemplaren. 30.000 Bücher gelangten durch die Deutsche Arbeitsfront an deutsche Handwerker, Angestellte ohne höhere Schulbildung und Arbeiter. Clauss wies darauf hin, daß er das Buch seit seinem Erscheinen 1926 grundlegend umgearbeitet habe. *Die nordische Seele* hatte 1936 immerhin die fünfte Auflage mit 25.000 Exemplaren erreicht. Der *Hannoversche Kurier* sprach von ihm emphatisch als dem "feinsten Menschenbeobachter, der je Menschengesichter studiert hat", die *Nordischen Blätter* grüßten den "Dichter-Forscher L. F. Clauss" als "eine Erscheinung aus edleren Welten".

So konnte auch der Leiter des Rassenpolitischen Amtes, Dr. Walter Gross, nicht umhin, unter der Deckung eines fachwissenschaftlichen Gutachtens über *Rasse und Seele* die "großen Verdienste um die Verbreitung des Rassegedankens in weiteren Kreisen" anzuerkennen.

"Clauss", hieß es dort, "hat einen größeren Leserkreis aufzuweisen als sonst wissenschaftliche Rassenforscher, und er hat diesem Leserkreis besonders eindringlich die Bedeutung des Rassenseelischen für die Lebensgestaltung des einzelnen und der Gemeinschaft vor Augen geführt. Es finden sich

in den Arbeiten von Clauss sehr viele allgemeine Ausführungen über den Wert des Rassischen überhaupt und den Unwert des Rassengemischten wie auch Hinweise auf Rassenmoral und Rassenethik, die nur volle Zustimmung aller finden können, die sich wissenschaftlich mit diesen Fragen beschäftigen. Es mehren sich die wissenschaftlichen Arbeiten aus den Gebieten der Archäologie, der Geschichte, der Psychologie, in denen die Ergebnisse seiner Forschungen und insbesondere seine Wortprägungen übernommen werden, ein Zeichen, welche anregende Wirkung Clauss auch auf andere Forschungsgebiete gehabt hat."

Ein erstes Anzeichen kommender Schwierigkeiten kann darin erkannt werden, daß Clauss im Dezember 1937 seinen Rücktritt aus dem Herausgebergremium der *Rasse* erklärte, aufgrund wissenschaftlicher und weltanschaulicher Differenzen nicht näher spezifizierter Art. Später sollte sich zeigen, daß die Wirkung von Clauss' Werk sich auch der Kontrolle der Partei entzog und sie, zumindest partiell, für eine gewisse Zeit in Abhängigkeit versetzte.

\* \* \*

Angesichts des Erfolgs, den Clauss aufgrund der politischen Verhältnisse erlebte, wäre zu erwarten gewesen, daß die während der Weimarer Republik erlittenen Benachteiligungen mit Beginn des neuen Regimes für ihn ein Ende haben würden. Clauss mußte einer der ersten sein, der von den neuen Machthabern und Nutznießern seiner Lehre in Amt und Würden gesetzt werden würde. Doch diese zumindest von ihm selbst gehegte Erwartung sollte sich nicht erfüllen.

1936 konnte sich Clauss zwar nach einigen Schwierigkeiten an der Berliner Universität habilitieren und erhielt dort auch, unterstützt von Bewunderern, eine Dozentur für Rassenpsychologie. Seine Antrittsvorlesung, *Einzigartig oder artgemäß?*, war überaus gut besucht, und der Text wurde im Frühjahr 1937 in den *Schriften der Bewegung* publiziert. Doch damit war Clauss bei weitem nicht zufrieden. Er hatte inzwischen ein zweites Mal geheiratet und sich östlich von Berlin ein Landhaus an einem See gemietet, wo er das Leben des Schriftstellers und Privatdozenten führte, soweit ihm die Tantiemen seiner Bücher dies erlaubten.

Irgendwann im Sommer 1936 schien die große Chance zum Greifen nah. Clauss lernte den Reichsführer der SS, Heinrich Himmler, kennen und bat ihn um ein Gespräch über "wichtige Dinge". Himmler sagte ihm dies zu und verwies ihn zur Verabredung eines Termins an seinen Mitarbeiter Hoene. Es

dauerte Wochen, bis es schließlich zu einem Terminvorschlag Hoenes kam, und nun konnte Clauss diesen nicht wahrnehmen, da er sich in Italien befand.

Nach einem weiteren Jahr wollte Clauss nicht länger auf sein Glück warten. Am 17.12.1937 schrieb er einen Brief an seinen Führer, Adolf Hitler, persönlich:

Mein Führer,

im fünften Jahre des Dritten Reiches sehe ich mich einer schwierigeren Lage gegenüber als im Jahre 1921. Damals schrieb ich – in Auseinandersetzung mit dem jüdischen Philosophen Husserl, der zu meinen Lehrern zählte – mein Buch "Die nordische Seele" vom Verkauf meines letzten Besitzes, und es war mir selbstverständlich, ja befreiad selbstverständlich, daß ich damit im liberalen Zwischenreiche mir jede Zukunftsmöglichkeit nahm. Heute, nachdem ich nicht mehr so jung bin wie damals und nachdem die Auswirkungen des Krieges sowie mein vierjähriger Aufenthalt in der Wüste Arabiens das ihre von meiner Gesundheit genommen haben, sehe ich mich als Almosenempfänger des Unterrichtsministeriums, das mir aus dem "Fonds zur Nachwuchsförderung" zuweilen etwas zahlt und dann es wieder unterläßt, so daß ich mein Leben statt mit schöpferischer Arbeit nun von Monat zu Monat mit dem Ausschreiben von immer neuen Eingaben und Fragebogen verbringen muß.

So lebe ich in dem schrecklichen Zustand eines Menschen, der kaum mehr hoffen darf, seine ihm von Gott anvertraute Aufgabe am Tage seines Todes auch nur zu einem wesentlichen Bruchteile vollendet zu sehen.

Vor 1933 wäre es keinem Nationalsozialisten in den Sinn gekommen, mich und mein Werk in schäbiger Weise zu verleumden. Heute kann selbst ein entlarvter Lügner das wagen, und der Leiter des Rassenpolitischen Amtes reicht ihm seine Hand dazu.

Ich habe die Erträge meiner Forschungen, die ich vor 1933 geleistet hatte, bis zum heutigen Tage noch nicht aufarbeiten können. Unvollendetes häuft sich und wird mir täglich zu neuem Vorwurf, denn mir fehlen die Mittel und vor allem die Hilfskräfte zu seiner Bewältigung. Schon allein die Auswertung meines Archivs eigener rassenpsychologischer Aufnahmen – über 8000 Bilder – erfordert soviel technische Nebenarbeit, daß ich nicht weiß, wie ich diese durchführen soll, ohne die eigentliche Forschungsarbeit lahmzulegen.

Ich bitte, mein Führer, die Notwendigkeit meines Werkes, das die Partei doch im Kampf und Aufbau stets beansprucht hat, einmal prüfen zu lassen, und mir dann die Möglichkeiten zu geben, die zu seiner Vollendung unentbehrlich sind.

In den Jahren 1920-33 war ich der einzige deutsche Forscher, der eine Psychologie der Rasse als Wissenschaft aufbaute; ich galt – wohl nicht zu Unrecht – als der Begründer dieser Wissenschaft. Im Jahre 1937 werde ich dem 'Nachwuchs' zugerechnet und sehe mich gezwungen, mit einem Bittgesuch an Sie heranzutreten.

In Glauben und Treue bin ich, mein Führer, Ihr Ihnen gehorsam ergebener

L.F. Clauss

Später, nach dem Krieg, sollte Clauss den Brief verleugnen. Seine zweite Frau, in Sorge und aus Ärger über seine festgefaßte Karriere, habe an Adolf Hitler geschrieben. Der Brief sei ihrer Darstellung nach "absichtlich ganz auf weiblich gehalten," damit niemand auf die Idee komme, "er sei von mir veranlaßt." Diese Darstellung wird von Frau von Wuchnow nicht gestützt. Da der Brief nur noch als Abschrift erhalten ist, läßt sich nicht mehr eindeutig klären, ob es sich bei ihm tatsächlich um eine der Briefaktionen handelte, für die sie bekannt war.

Der Chef der Kanzlei, Reichsleiter Bouhler, beantwortete Clauss' Schreiben am 2. Februar des folgenden Jahres und versicherte ihm, daß das RPA ihm gegenüber seine Verdienste um die Begründung und den Ausbau der Rassenseelenkunde in vollem Umfang anerkannt und auf seine Anfrage hin erklärt habe, daß die Sicherung seiner weiteren Forschungsarbeit im Interesse der deutschen Rassenwissenschaft liege. Bouhler versprach, sich an den Reichserziehungsminister mit der Bitte zu wenden, dem Rechnung zu tragen. Man denke daran, daß dies etwa durch die Betreuung im Rahmen des Psychologischen Instituts mit einer Abteilungsleiterstellung für Rassenpsychologie oder durch einen Auftrag für den Aufbau eines Rassenpsychologischen Instituts in einer kleineren Universitätsstadt geschehen könne. Die versprochene Antwort des Reichserziehungsministers sollte freilich nie eintreffen.

Der Brief an den Führer war nicht die einzige Initiative Clauss' in eigener Sache. Gross stellte es später so dar, daß Clauss vom Augenblick seiner Übersiedlung nach Berlin mit Eingaben, Denkschriften und Besuchen bei einflußreichen Persönlichkeiten einen jahrelangen Kampf geführt habe, um ein Ordinariat und ein eigenes Institut zu erhalten. Dabei habe er sich offensichtlich in der Studentenschaft und bei dem Dozentenführer in Berlin Sympathien verschafft, so daß sie sich ebenfalls für Clauss engagierten. Clauss selbst klagte, seine forschende Tätigkeit sei in dieser Zeit völlig überwuchert worden durch den Kampf um sein Recht.

Die Verleumdung, auf die Clauss in seinem Brief an den Führer anspielte, ist zugleich ein Hinweis auf die Ursachen seiner Schwierigkeiten mit dem Regime, ein Vorzeichen dessen, was sich bald danach zutragen sollte. Es war der erste offene Zusammenstoß mit dem Leiter des Rassenpolitischen Amtes, Walter Gross. Noch 1937 erhielt Clauss Hinweise aus dem Rasse- und Siedlungsamt der SS, einer dem RPA gegenüber reservierten SS-Gliederung, in der Clauss Förderer hatte, daß der Dozent Dr. Hans-Joachim Firgau, Assistent im Psychologischen Institut der Universität in Berlin, behauptet habe, Clauss stünde im Dienst der Katholischen Aktion. Clauss beantragte daraufhin gegen Firgau eine Disziplinaruntersuchung durch den Universitätsrichter. In einer mehrstündigen Verhandlung wurden die Vorwürfe erörtert. Clauss gelang dabei, in den Worten von Gross, nicht nur seine Verteidigung, sondern die völlige Vernichtung dieses Gegners, den er selbst im übrigen als einen im Intrigenwesen erfahrenen und geschickten Taktiker bezeichnete. Firgau war Opfer seiner eigenen Anpassungsversuche geworden. Er wurde entlassen.

Als die eigentliche Bedrohung für Clauss stellte sich jedoch heraus, daß Firgau durch Prof. Alfred Baeumler zu seiner "Bespitzelung ins Psychologische Institut hineingebracht" worden war, und daß Firgau von Gross gedeckt wurde, obgleich Clauss schlüssig zeigen zu können glaubte, daß Firgau 1931 innerhalb des NSD-Studentenbundes Göttingen in öffentlicher Rede gegen den Führer aufgetreten war und versucht hatte, Parteigenossen – unter diesen Dr. Gross selbst – zur Untreue gegen die Partei zu überreden.

Clauss hegte schon seit längerer Zeit Bedenken hinsichtlich der Haltung Gross' und des RPA. Am 17.12.1937 schrieb er an Gross, er könne nicht verstehen, daß er Firgau, dessen Unwahrhaftigkeit Gross am eigenen Leibe erfahren habe, volle Unterstützung in der Angelegenheit Clauss zugesagt und ihn beim Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Menzel, verteidigt habe. Außerdem wollte er von ihm wissen, warum er gegen seine Schrift *Rasse ist Gestalt* Einspruch erhoben und ihr Erscheinen als "großes Unglück für die Partei" bezeichnet habe, obwohl sein Amt, das RPA, daraus vieles übernommen hatte, u.a. den Kernsatz von Clauss' Rassenseelenlehre: "Jede Rasse stellt in sich selbst einen Höchstwert dar." Tatsächlich fand sich dieser Satz seiner Lehre auf den Unterrichtstafeln des RPA und war sinngemäß auch in die Nürnberger Rassengesetze übernommen worden. Schließlich forderte er Gross auf, ihm zu erklären, warum er seine Amtsstellen in vertraulichen Schreiben vor Clauss gewarnt und überdies den *Völkischen Beobachter* veranlaßt habe, niemals etwas von Clauss zu bringen. Clauss berief

sich dabei auf einen Brief Gross' vom Mai 1936 an Frau Clauss, die Antwort auf ein Schreiben von ihr vom März. Gross hatte ihr versichert, daß der "Gedanke von Zurückdrängung der Arbeit Ihres Mannes unbegründet ist und auf Mißverständnissen beruhen muß, daß vielmehr auch von Seiten meines Amtes jede Förderung der wissenschaftlichen Forschung Ihres Mannes mit allen Mitteln ehrlich unterstützt wird".

Clauss hatte Gross in seinem Brief vorgeschlagen, die zwischen ihnen bestehenden Unstimmigkeiten in einer Unterredung zu besprechen und wenn möglich beizulegen. Man traf sich in Gross' Büro im RPA. Clauss war vorsichtig und brachte als Zeugen den Reichsamtseiter Werner Daitz und den Gaustudentenführer Kiel mit. Gross gab zwar zu, Warnparolen gegen Clauss ausgegeben und die Veröffentlichung seiner Antrittsvorlesung *Rasse ist Gestalt* durch Reichsleiter Bouhler als "Unglück für die Partei" bezeichnet zu haben. Aber dies seien Mißverständnisse, die nun, mit dem klärenden Gespräch, ausgeräumt seien.

Clauss mußte nach alledem spätestens 1936 Gross als einen Gegner erkannt haben, der verdeckt und wenig greifbar gegen ihn intrigierte. Wann immer er ihn stellen wollte, behauptete Gross das Gegenteil. Kurze Zeit später sollte Gross eine gefährliche Waffe in die Hand bekommen, die es ihm erlaubte, seinen Kampf gegen Clauss effektiver zu führen.

## Teil II: Der Prozeß

## 5. Die Denunziation

Die zweite Ehe Clauss' verlief nicht glücklicher als die erste. Die Ähnlichkeit der Dramatik, mit der beide Bindungen scheiterten, wirft die Frage auf, ob nur die unglückliche Wahl oder der schwierige Charakter Clauss' die Ursache war.

Mechthild von Wuchnow, geboren 1909, war die Tochter eines ostpreußischen Offiziers aus alter Familie. Trotz ihrer Jugend war sie selbstbewußt, und ihr ostpreußisches Traditionsgefühl verband sich mit riskanter Offenheit gegenüber den gängigen Ideen von Größe und rassischer Überlegenheit. Der fälsche Mensch interessierte sie.

Sie hatte Clauss nach seiner Rückkehr aus Palästina geschrieben und um Erlaubnis gebeten, für einen Roman, an dem sie schrieb, aus seiner Edda-Übersetzung zitieren zu dürfen. Es entspann sich ein Briefwechsel, schließlich traf man sich, und dann ging Clauss ein weiteres Mal das Wagnis einer festen Bindung ein. Das war 1935.

Noch vor der Hochzeit hatte Clauss seine zukünftige Frau mit seiner "Assistentin für semitistische Fragen", Margarete Landé, bekannt gemacht und sie damit in ein Geheimnis eingeweiht, das außer ihm nur noch seinem Bruder bekannt war: Margarete Landé war Jüdin. Mechthild von Wuchnow empfand diese Eröffnung wie überhaupt das Verhältnis zwischen Clauss und Landé als 'pikant' und irgendwie 'schick', und so erklärte sie es zu ihrer Angelegenheit als der des 'Außenministers' der jungen Verbindung.

Schon bald kam es zu Spannungen zwischen beiden Frauen. Frau Clauss nahm Anstoß daran, daß die Landé jeden Tag von Strausberg anreiste; um mit Clauss in seinem Archiv zu arbeiten, auch mit ihm Arabisch sprach, um die Übung zu erhalten. Sie forderte schließlich von ihrem Mann, er solle die Assistentin entlassen. Clauss lehnte dies ab. Zum einen brauchte er sie für seine Arbeit, zum anderen wollte er ihr die Treue halten, denn jetzt, nach

Erlaß der Nürnberger Gesetze, wurden die Lebensumstände für sie zunehmend schwierig.

Die Situation beruhigte sich kurzfristig noch einmal durch die Geburt eines Sohnes. Die damit verbundenen Aufgaben, die die Tochter aus adeligem Hause überforderten oder nicht interessierten, hatten die widersinnige Folge, daß die Assistentin immer häufiger in deren Erledigung verwickelt wurde und infolgedessen des öfteren im Landhaus übernachtete.

Im Sommer 1938 erwarb Clauss in Rüthnick, im Kreis Ruppin, ein 140 Morgen großes Anwesen, "Boden", auf dem seine Frau "gründen" sollte, die doch aus germanischem Adel und damit aus dem Bauerntum stammte. Der Besitz stammte aus dem Beutegut der Arisierung jüdischen Eigentums. Es war zuvor der Sommersitz wohlhabender Berliner Juden gewesen. Um dieselbe Zeit, noch vor dem Umzug, wurde das zweite Kind, ein Mädchen, geboren. Im Herbst zog das Ehepaar Clauss nach Rüthnick. Das verwahrloste Grundstück wurde aufgeräumt und zu einem Park gestaltet. Dabei kam es offenbar zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eheleuten, in denen eines Tages Landé Partei ergriff und sich so den offenen Haß der Frau Clauss zuzog. Clauss geriet in die Rolle, Landé gegen seine eigene Frau verteidigen zu müssen. Die Entfremdung nahm ihren Lauf. Die junge Frau Clauss wandte sich wieder ihren literarischen Ambitionen zu. Sie schrieb an einem Roman *Die goldene Krone*, vernachlässigte dabei die Erziehung der Kinder, so daß der Sohn noch im Alter von drei Jahren nicht altersgemäß sprechen konnte.

Zu alledem kam, daß sie sich in eine briefliche Schwärmerei zu einem Freund Clauss', dem italienischen Grafen und faschistischen Schriftsteller Evola, verstiegt. Clauss wurde bald klar, daß die Ehe beendet war, und er hoffte, seine Frau möge das Haus verlassen. Im Juli 1940 wurde die Ehe "wegen Verkehrsverweigerung" der Frau auf Antrag Clauss' geschieden, dem auch das Sorgerecht für die Kinder zugesprochen wurde. Der eigentliche Grund für das Zerwürfnis, zumindest in den Augen Mechthild von Wuchnows, Clauss' Verhältnis zu Landé, wurde nicht erwähnt. Clauss sah die Ursache auch eher im Charakter seiner Frau. Mechthild von Wuchnow hatte dem Scheidungsrichter gegenüber erklärt, sie habe Clauss verlassen müssen, um ganz ihrer "geistigen Dynamik" leben zu können, die sie nicht durch eine Bindung an Haus und Kinder fesseln lassen dürfe.

Im Sommer 1940, kurz nach ihrer Scheidung von Clauss, suchte Frau von Wuchnow Gross auf, wie sie es in den vorangegangenen Jahren "zur Besprechung politischer Fragen" schon gelegentlich getan hatte. Diesmal war sie zu Gross gekommen, um ihren ehemaligen Ehemann, wie sie es selbst aus-

drückte, an seinen Todfeind zu verraten. Gross nahm die Unterredung so wahr, daß Frau Clauss "im Verlauf ihrer etwas verworrenen Darlegungen ... wiederholt von feindlichen und fremden Einflüssen" sprach, denen Clauss ausgesetzt sei und gegen die man ihn verteidigen müsse.

Gross berichtet die weiteren Ereignisse: "In der Folgezeit wiederholte sie in einer großen Anzahl von Briefen und mehreren mündlichen oder telefonischen Unterhaltungen diese Angaben, die sich im Laufe der Zeit zu der präzisen Behauptung verdichteten, daß Clauss in der Hand einer Jüdin sei, die seit Jahren in seinem Haushalt lebe, und die die geschiedene Frau Clauss als seinen bösen Geist darstellte. Die Personalien dieser Jüdin gab sie schriftlich im einzelnen genau an. Durch Anfrage beim Reichserziehungsministerium konnte ich feststellen, daß ihre Behauptung richtig ist, wonach ein Ministerialrat Landé, angeblich ein Bruder der fraglichen Jüdin, 1933 als Sozialdemokrat und vermutlich als Jude aus dem Preussischen Staatsdienst entlassen worden ist. Er ist nach Amerika ausgewandert und soll dort verstorben sein."

Mechthild von Wuchnow wurde bald in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen. Gross war sich ihres Zustands bewußt, und er hatte zudem Grund, ihren Behauptungen zu mißtrauen, da diese im Kontext eines Ehescheidungsprozesses gemacht worden waren, in dem Rachegelüste als Motiv von Verleumdungen nicht auszuschließen waren. Andererseits stimmten zumindest die nachprüfbaren Angaben. Im übrigen blieb der 'Verrat' der Frau von Wuchnow gegenüber Gross nicht ihre einzige Aktivität dieser Art. Sie wandte sich in der Folgezeit mit den gleichen Anschuldigungen an Himmler und die Gestapo.

Der Vorwurf selbst bedeutete im Sommer 1940 – die Nürnberger Gesetze stellten jede Begünstigung von Juden, insbesondere aber geschlechtliche Beziehungen mit ihnen unter Strafe – eine ernsthafte Bedrohung für Clauss. Er sollte im weiteren Verlauf der Ereignisse, wenige Monate vor der Wannseekonferenz, auf der die "Endlösung" der "Judenfrage" beschlossen wurde, auch zu einer tödlichen Bedrohung für Margarete Landé werden, der Jüdin, deren Existenz der bekannte Rassenforscher und angeblich antisemitisch eingestellte Parteigenosse Clauss sieben Jahre lang unter den Bedingungen der Judenverfolgung verheimlicht hatte.

Mechthild von Wuchnow schrieb im September 1940 noch einige weitere Briefe. Einer ging am 9. September an ihren "lieben Hasen".

"Ich vergaß zu sagen, daß, wenn ich bis Sonntag den 14. des Monats von Dir keinen Bescheid habe, wann ich die Kinder in allernächster Zeit sehen kann, ich am Montag den 15. bereits die Gestapo informieren werde. Wobei

ich Dir dringend rate, Grete (gemeint ist Landé) nicht zu verstecken oder wegzuschicken. Das macht nur einen schlechten Eindruck und verdirbt Dir Deine Stellung bei den Bauern. Denn ich gebe selbstverständlich sofort den Namen von ihr an und lasse sie polizeilich suchen. Über Gretes Leben und Verbleib bestimme dann ich – falls sie es nicht vorziehen sollte, darüber selbst zu bestimmen."

Es ging ihr darum, daß Clauss die Beschlüsse des Vormundschaftsrichters betreffend das Sorgerecht für die Kinder rückgängig machen sollte. Kaltblütig setzte sie die erpresserische Drohung ein, Clauss wegen Margarete Landé anzeigen zu wollen.

"Wenn Du auf dem Boden einer absoluten Wahrheit stehst, so kann Dir ja gar nichts passieren. Schreib Deine öffentliche Rechtfertigung. Schreib, daß Du einer Jüdin unendlich viel zu danken hast, daß sie wesentlichen Anteil an Deinem Werk hat, daß Du Dich ihr verpflichtet fühlst usw. Sie fühlt sich doch als Dein Gefolgsmann. Dann behandle sie doch auch so. Gib ihr die Stellung, die sie verdient hat. Ein Hans Albers hat doch auch einer Welt getrotzt und eine Jüdin geheiratet. Also, nun mal offenes Visier. Sage, daß sie Dir soviel wert ist, daß Du ihretwegen Deine Existenz wagst ... Alle großen Dinge innerhalb des Deutschtums haben sich so abgespielt. Dann sei groß! Du wolltest doch Dein Leben kristallklar leben. Ich finde Gretes ewiges Versteckwerden und die ganze Heimlichkeit um sie herum nicht kristallklar."

Schließlich versprach sie Clauss noch, ihm im Fall etwaiger finanzieller Schwierigkeiten helfen zu wollen und im übrigen dafür Sorge zu tragen, daß ihm die Polizei nicht im unpassendsten Augenblick auf den Leib rücken werde. Er möge sich nur anständig benehmen, denn weder er noch sie seien Privatpersonen:

"Alles was wir tun, kommt eines Tages an die Öffentlichkeit und vor die Ewigkeit. Denn ich werde aus dieser Sache ein riesiges Feuer machen, einen rauschenden Kulturkampf, und Gott und den Teufel werde ich in ihn hineinziehen."

Ein weiterer Brief ging sechs Tage später an Margarete Landé unter der Adresse Clauss' in Rüthnick:

"Wenn Sie bis zum Sonntag, den 22. des Monats, nicht bei der Ortsbehörde Rüthnick als Jüdin gemeldet sind, werde ich am Montag den 23. Sie selbst dort melden.

Ich gebe Ihnen somit eine Woche Zeit zu beweisen, ob Ihre Handlungen Ludwig Ferdinand Clauss gegenüber von selbstlosen oder persönlichen Motiven bestimmt gewesen sind.

Im Laufe dieser Woche arbeite ich einen Bericht über Sie für die Geheime Staatspolizei aus. Dieser zusammen mit der Erklärung der Ortsbehörde, die ich am 23. anfordern werde, geht sofort nach Eingang derselben an die Geheime Staatspolizei ab – unabhängig davon, ob Sie diesen Brief 'erhalten' oder nicht.

Bei Ihrem etwaigen Ableben werden der Bericht und die Einsendung der Erklärung hinfällig!"

Der Brief war mit ihrem ehelichen Namen unterzeichnet. Clauss ließ Margarete Landé sofort verschwinden, die viereinhalbjährige Geschichte des Versteckens hatte begonnen.

\* \* \*

Von nun an befand sich Clauss in einer ähnlichen Rolle wie zur Zeit seines Aufenthalts als "Beduine unter Beduinen". Er, der in der Methode des Mittelbuchs erprobt war und schon seinen Beitritt in die Partei als eine lebenspraktische Anwendung dieser Methode betrachtete, mußte ihren Wert jetzt im lebensbedrohenden Ernstfall unter Beweis stellen. Er mußte den Antisemiten unter Antisemiten spielen, um das Leben der Landé und sein eigenes zu schützen. Es wird sein Geheimnis bleiben, wann Clauss er selbst ist und wann er eine Rolle spielt, also seine Methode anwendet. Das gilt insbesondere für seine Beschreibung der Ereignisse im Spätherbst 1940, in deren Verlauf er beginnt, seine Strategie zum Schutz Landés und zu seiner eigenen Verteidigung gegenüber den Behörden zu entwickeln.

Gross ließ etwa ein halbes Jahr nach der Denunzierung durch von Wuchnow verstreichen, bevor er am 13. November 1940 Clauss zu einer Beprechung in sein Amt bat. Am Tag zuvor hatte man sich telefonisch geeinigt, daß Gross wegen des zu erwartenden Aufsehens nicht, wie von Clauss ursprünglich gewünscht, in sein Büro im Psychologischen Institut kommen, sondern ihm stattdessen einen Wagen schicken würde. In diesem Telefonat hatte ihm Gross auch offen gesagt, aus welchem Grund er ihn sprechen wollte.

Für Clauss war klar, von woher ihm Gefahr drohte. Im Umgang mit dem Behördenapparat nicht ganz unerfahren sah er seine Chance darin, die zwischen den verschiedenen mit Judenfragen befaßten Ämtern bestehenden Gegensätze für sich auszunutzen. Noch am selben Tag rief er den Referenten für Judenfragen im Innenministerium an und bat ihn unter dem Hinweis, er habe eine bedeutsame Mitteilung für ihn, um sofortigen Empfang. Er hatte Erfolg.

Clauss traf auf einen seinem ersten Eindruck nach gebildeten und empfindsamen Mann. Dieser eröffnete ihm sogleich, daß er seine Bücher gelesen habe und seine wissenschaftliche Methode für unbestritten richtig halte.

"Was Sie sich in Arabien auferlegt haben, das geht an die alleräußerste Grenze dessen, was ein deutscher Mensch sich auferlegen darf an Selbstentäußerung." Nur als Praktiker könne man damit nichts anfangen, man dürfe es gar nicht. "Das würde vor allem viel zu viel Zeit erfordern, und gerade die haben wir nicht. Wir befinden uns ja im Kriege."

Clauss erkannte, daß sein Gesprächspartner selbst sich in einer Doppelrolle befand. So sehr er seine Forschungen zu schätzen schien, mußte er in seiner Tätigkeit als Referent für Judenfragen an handlichen Ergebnissen für die Formulierung von Ausführungsbestimmungen interessiert sein. Er entgegnete ihm, er sei kein Politiker, sondern ein bescheidener Wissenschaftler, der nur der Wahrheit dienen wolle. Er fühle sich in seiner Methode durch ihn bestätigt: "Mitleben mit Menschen von der jeweiligen Art, die zu untersuchen wir eben jeweils verdammt sind. Es kommt ja nicht darauf an, ob uns die Arbeit Spaß macht: Wir müssen notfalls über uns selbst hinweggehen."

Auf die sichtliche Zustimmung seines Gegenüber hin fuhr Clauss fort: "Nicht jeder kann überall mitleben ... der eine eignet sich wohl dazu, mit Beduinen zu leben, nicht aber mit Juden. Dieser eine zum Beispiel bin ich: mit Beduinen, das konnte ich, mit Juden, das konnte ich nicht. Ich denke, das läßt sich verstehen."

"Natürlich", stimmte ihm der Referent für Judenfragen zu.

"Und dennoch", fuhr Clauss fort, "ist auch die Psychologie der Juden eine Aufgabe, die uns gestellt ist, gerade auch mir gestellt ist, denn eines meiner bevorzugten Themen heißt: die Psychologie des semitischen Menschen. Ich kann nicht so tun, als gäbe es keine Juden. Darum brauche ich Instrumente, die geeigneter sind, als ich selbst es für diese Aufgabe bin. Sich selber zum Instrument machen, zum Instrument des Mitlebens, das fordert meine Methode. Bei den Juden aber versagt zwar nicht die Methode, aber ich. Der Forscher, der mitlebt, muß eben von solcher Art sein, daß es ihm gelingt, sich ganz in ein Glied der Gemeinschaft zu verwandeln, die untersucht werden soll. Wie könnte ich das – mich in einen Juden verwandeln! Das müssen andere tun, die etwas in sich haben – etwas, das ihnen eine solche Verwandlung erlaubt."

Clauss glaubte, den Referenten unter Ausnutzung seines Wohlwollens in eine Stimmungslage zu bringen, in der er ihn als Komplizen würde gewinnen können.

"Als ich in Palästina war", fuhr er fort, "hatte ich ein dafür ausgebildetes Werkzeug: eine Jüdin, die alles akademisch praktisch studiert hat, was gebraucht wird, um diese Arbeit zu leisten. Sie liest und spricht Hebräisch, sie beherrscht einen großen Teil des jüdischen Wissens, sie spricht auch Arabisch und einige andere Sprachen. Sie ist unersetztlich. Was soll ich tun, um mir diese wichtige Mitarbeit zu erhalten?"

"Ist sie Volljüdin?" fragte der Referent.

Clauss war auf die Frage nicht vorbereitet, mußte aber unmittelbar antworten. Nein, sagte er, das sei ja gerade das Problem, dessentwegen er ihn aufgesucht habe, denn ihre wahre Herkunft sei nicht nachweisbar, und er bitte ihn deshalb um Rat, was zu tun sei.

"Ich verstehe Sie gut", sagte der Referent. "Die Maßnahmen gegen die Juden, die jetzt Gesetz sind – und weitere werden folgen –, dürfen auf Ihre Mitarbeiterin nicht angewendet werden, sonst ist es aus. Wenn sie Volljüdin wäre, müßte sie einen Judenstern tragen. Sie wissen ja, was das bedeutet. Wir müssen also erreichen, daß sie zum Mischling ersten Grades erklärt wird. Dazu gehört der Nachweis der Abstammung. Der Weg ist also klar: Ihre Mitarbeiterin schreibt sofort ein Gesuch, dem alles beigefügt wird, das als Nachweis gelten kann, Urkunden, auch alte Briefe aus der Zeit, und ein Gutachten von Ihnen. Die weiteren Nachforschungen werden von hier aus veranlaßt. Das kann schon jetzt geschehen. Schreiben Sie bitte den Namen der Mitarbeiterin samt Personalien auf dieses Blatt Papier."

Clauss schrieb die gewünschten Informationen auf und fragte noch einmal nach:

"Wenn nun aber andere Behörden sich einmischen sollten, Dienststellen der SS und das Rassenpolitische Amt?"

Der Referent unterbrach Clauss:

"Hier hat sich keine Behörde einzumischen. Und was die SS betrifft und das Rassenpolitische Amt, so ist es nicht gut, die beiden in einem Atemzug zu nennen, denn die SS ..." Er setzte seinen Satz nicht fort. Clauss verstand den Hinweis: SS und RPA waren nicht sehr gut aufeinander zu sprechen. Das galt es auszunutzen. Er mußte einen Verbündeten in der SS finden, der sich in der Frage der Jüdin auf seine Seite stellen würde.

Noch am selben Tag erhielt Clauss gleich von zwei Seiten unerwartete Hilfestellung in seiner bevorstehenden Auseinandersetzung mit Gross. Am Abend rief ihn eine Jugendfreundin an: sie wollte sich sofort mit ihm treffen, es sei äußerst wichtig für ihn. Das beste sei, wenn sie umgehend in sein Institut käme. Ihr Mann war SS-Gruppenführer und General der Waffen-SS.

Clauss kannte ihn allerdings nicht persönlich. Adelheid Turner hatte am Abend zuvor auf einer Gesellschaft mit Parteigrößen das Gerücht über ihn gehört, er habe eine jüdische Assistentin, die nicht als Jüdin gemeldet sei. Das Gerücht werde von Gross verbreitet. Sie wollte ihm nun versichern, daß ihr Mann für ihn einstehe.

Clauss mußte ihr gestehen, daß es sich bei dem Gerücht um die Wahrheit handelte.

Frau Turner verstand seine Motive erst nach Clauss' eingehender Schilderung. Dennoch äußerte sie ihre Zweifel:

"Was nützt Ihnen dieser Luxusgegenstand, wenn erst die Gestapo Sie vorhat! Dann kann auch mein Mann kaum mehr helfen."

Clauss versprach ihr, sie über die Unterredung bei Gross am nächsten Tag zu informieren. Sie versicherte ihm daraufhin, die Hilfe ihres Mannes gewinnen zu wollen.

Noch zuvor am selben Nachmittag ergab sich der geradezu unglaubliche Zufall, daß Clauss genau den Verbündeten fand, den er sich erhofft hatte.

## 6. Verbündete und Gegner: Beger, Gross und Lengeling

Als Clauss vom Innenministerium zurück in sein Institut im Schloß kam, erwartete ihn dort ein blonder SS-Hühne in der schwarzen Uniform, begrüßte ihn freundlich lächelnd mit dem erhobenen Arm und begleitete ihn die breite Treppe hinauf in sein Arbeitszimmer. Dort zog er einen Brief aus der Tasche und gab ihn Clauss.

"Er ist an mich gerichtet, deshalb habe ich ihn gelesen", sagte er. "Es wäre mir lieber, ich hätte das nicht getan. Leider betrifft er sie."

Clauss las den Brief. Er war an Bruno Beger gerichtet, datiert vom 8. September 1940, geschrieben von Mechthild Clauss geb. von Wuchnow. Nach einer verworrenen Aufforderung an Beger, sich "in das ganze Schicksalsgewebe" einzuschalten, hieß es weiter:

Jüdische Netze sind mit gewöhnlichen Mitteln nicht zu zerschlagen. Meine Absicht geht dahin, einen Schauprozeß zu inscenerieren, in dem Orient und Abendland öffentlich miteinander ausgespukt werden, einen Kulturprozeß also. Die Sicherheit für L.F.C.'s Existenz übernehme dabei ich. Ich bin gerade dabei, mit meinen Eltern wieder zu einer tragfähigen Basis zu kommen, andererseits habe ich ja die "Goldene Krone" als bereits niedergelegte öffentliche Stellungnahme, und diese wird mir alle Möglichkeiten geben, L.F.C.'s öffentliche Vernichtung zu verhindern. Meine Meinung ist ja dann maßgebend. Mit diesem Prozeß kann man ein ungeheures Feuer anfachen und toten Seelen wieder Leben einblasen ... Tun Sie mir aber die Liebe, mich nicht in den erhabenen Gewändern irgendeines Edelmutes zu sehen. Das wäre mir äußerst fatal, auch wäre es keineswegs sachlich. Wie ich überhaupt über diese meine geheimste Stellungnahme zu den Dingen zu schweigen bitte.

Wenn möglich, sagen Sie sich doch bitte bald in Rüthnick an und sichten Sie das Terrain, ganz unabhängig von mir, am besten feindlich. Clauss ist ein Gefangener in den Netzen des Orients, er ist ganz und gar hilflos und ohnmächtig.

Damit mit einer großen Bitte und in einem großen Vertrauen,  
Ihre Mechthild Clauss.

Der SS-Mann, der zunächst ein wenig schamhaft lächelnd darauf gewartet hatte, daß Clauss die Lektüre des Briefes beendete, sagte nun:

"Das gibt eine Riesenschweinerei. Die Frau rennt herum und macht alle Behörden verrückt. Sie hat mich angerufen, und sie war auch schon bei Gross auf dem Rassenpolitischen Amt."

Clauss erzählte ihm, daß er für den kommenden Tag eine Vorladung auf das RPA habe. Beger bot ihm an, ihn zu begleiten, was Clauss jedoch ablehnte. Beger wollte nun aber von ihm wissen, was sich denn tatsächlich hinter all den wirren und zum Teil absurden Ereignissen verberge.

Clauss schilderte ihm in wenigen Worten den Hintergrund der Briefe, allerding nicht in der kalkulierten Art, wie er dem Referenten für Judenfragen den Sachverhalt erklärt hatte, sondern wie einem vertrauten Freund. Seine Assistentin stehe genauso unter seinem Schutz wie einer, der in der Wüste vor seinen Verfolgern flieht und um Schutz bittet.

"Die Wüste erwartet, daß der Mann, dem das geschieht, mit Gut und Blut und mit seiner ganzen Sippe für diesen Verfolgten einsteht, gleichgültig, was daraus wird."

Damit hatte Clauss die Sprache getroffen, die Beger verstand:

"Wenn Sie mich brauchen, rechnen Sie auf mich – ohne Rücksicht auf Verluste", sagte Beger. Er hatte verstanden, daß Clauss einen Gegner des RPA und Gross' innerhalb der SS brauchte, dort war Gross als "Schleimkegel" verachtet. Er dachte eine Zeitlang nach und kam schließlich auf eine geniale Idee: Der Sicherheitsdienst SD, Teil der Geheimen Staatspolizei, war die Stelle, mit der Clauss gemäß der Drohung seiner Frau selbst zu rechnen hatte. Im SD selbst mußte jemand gefunden werden, der Clauss helfen würde. Beger fand ihn.

Bruno Beger, Jahrgang 1911, war gerade 29 Jahre alt, idealistisch und ein glühender Anhänger der nationalsozialistischen Idee, vielleicht aber mehr noch des in der SS vermittelten Lebensgefühls von rassischer Auslese, nordischem Edelmut und der Kameradschaft des Männerbundes. Er hatte in Jena Mathematik, Geographie, Geologie, Leibesübungen und Anthropologie stu-

dert und war dort mit H.F.K. Günther, dem von Hitler als Professor eingesetzten 'Rassen-Günther' zusammengetroffen und sein Schüler geworden.

1934 begann er für die SS zu arbeiten, zunächst als Hilfskraft des Rassereferenten beim SS-Oberabschnitt Südwest. Über die SS und die Referenz Günthers kam er mit SS-Obersturmbannführer Dr. Schäfer in Verbindung, der ab 1938 die SS-Tibetexpedition vorbereitete, an der Beger schließlich auch teilnahm. Im Zusammenhang damit wurde er dem Persönlichen Stab Himmlers zugeordnet und arbeitete im Ahnenerbe, der Forschungsorganisation der SS. Obgleich schon früh zur SS gekommen, beantragte er erst 1937 seine Mitgliedschaft in der NSDAP und erhielt die Mitglieds-Nummer 4.037.145.

Die Tibetexpedition war für Beger in mehrfacher Weise ein Schlüsselerlebnis. Er war mit der Auswertung der Expeditionsergebnisse beauftragt, und dies trug innerhalb der SS wiederum zu seinem Ruf als Anthropologe bei, so daß er bald darauf von verschiedenen SS-Ämtern als Rassenanthropologe gefragt war und sehr viel ernster genommen wurde, als es seinem Dienstgrad entsprach. Das wurde ihm sehr viel später auch zum Verhängnis. Im Juni 1943, als er sich besonders für Clauss einsetzte, wurde Beger mit einem 'Forschungsauftrag' versehen, dessen Perversität wohl nur von den 'ganzen Kerlen' der SS-Anthropologie erdacht und ertragen werden konnte. Unter Befehl Eichmanns wurde er in das KZ Auschwitz kommandiert, um dort 150 Gefangene zu untersuchen und ihren Transport nach Natzweiler zu organisieren. Nach ihrer Ermordung wurden ihre Skelette der Sammlung des SS-Hauptsturmführers Professor Hirt an der Universität Straßburg eingegliedert. Wie weit Beger selbst an dem Transport beteiligt war und von dessen Bestimmung wußte, ist ungeklärt. Er selbst hat später jede Mitwisser- oder gar -täterschaft geleugnet.

Begers Denkschrift\* über die Tibetexpedition, die er im März 1941 verfaßte, vermittelt überdies einen Eindruck von seiner ideologischen Begeisterung für die Ideen des Nationalsozialismus und deren glückliche Verbindung mit seinen wissenschaftlichen Überzeugungen als Anthropologe. Der Schlüssel zum Verständnis von Begers Verhalten gegenüber Clauss, insbesondere, daß er Margarete Landé deckte, liegt in seiner Auffassung von dieser Verbindung zwischen verschworener Gemeinschaft und Wissenschaft. In seiner kritischen Bewertung der Tibetexpedition schrieb er unter anderem:

"Das Idealbild einer Gemeinschaftsexpedition mit bestimmtem Forschungsziel dürfte sein, wenn sie aus einer weltanschaulich gleichgerichteten, gesunden Mannschaft (Kameradschaft nach soldatischen Grundsätzen) be-

steht ..." In dem Entwurf einer seinen Idealvorstellungen gemäßen Forschungsreise einer SS-Mannschaft fügte er hinzu: "Ganze Kerle sind für die Praxis wichtiger und wertvoller als Wissenschaftler, die zufällig gerade eine für diese Forschungsreise ideale Fächerverbindung studiert haben, aber die erforderlichen menschlichen Fähigkeiten nicht mitbringen ... Jeder der Männer soll ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, Auto fahren und mit Waffen umgehen können."

Im übrigen hielt Beger es für absolut notwendig, daß die Expeditionsteilnehmer auf "bestimmte SS-Grundsätze" verpflichtet wurden, die die der Männerkameradschaft waren. An einer Stelle nahm er dabei eine Anleihe bei Clauss vor: Niemals dürften die SS-Forscher "die natürliche Schranke gegenüber den Andersrassigen oder Fremdvölkischen fallenlassen, doch diese nicht als Menschen zweiter Ordnung behandeln (das letztere gilt besonders für den Rassenforscher, da dieser sich sonst den Weg zu den Fremdrassigen und deren Seelen versperrt)."

Nicht genug damit: Beger kritisierte seine eigene Wissenschaft, die Anthropologie, dafür, daß sie auch acht Jahre nach der Machtübernahme noch keine klare Linie gefunden habe, obgleich ihre Erkenntnisse doch eine Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung bildeten. Die Uneinheitlichkeit der Rassenkunde habe ihrer Anerkennung so geschadet, daß sie einer starken Führung durch nationalsozialistische Wissenschaftler bedürfe, "welche die Rassen und Völker nicht vom Schreibtisch aus, sondern dort erforschten, wo sie leben."

Beger, der für Clauss eine überaus wichtige Rolle spielen sollte, sah in ihm "einen ganzen Kerl", und seine Kameradschaft galt überdies dem Rassenforscher. Das bedeutete nicht, daß sie in allen Fragen übereinstimmten. Der initiativenreiche Beger war der quantifizierenden Rassenforschung nicht abgeneigt, die Clauss verachtete. 1941 berichtete er Himmler persönlich über seine Erfahrung mit rassenkundlichen Forschungen im Rahmen von Röntgenuntersuchungen in Norwegen. Er entwarf Himmler nicht nur die Vision einer vollständigen rassenbiologischen Bestandsaufnahme des norwegischen, sondern nach dem Krieg auch des deutschen Volkes – "durch den Röntgen-Sturmbann beim SS-Führungshauptamt innerhalb von 3 Jahren vollständig ...". Himmler kommentierte am Rand "sehr gut".

Aber auf die subtileren Differenzen kam es dem "lebensfrischen Praktiker" (so SS-Brigadeführer Hofmann vom Rasse- und Siedlungshauptamt) weniger an. Clauss' Methode, in den Orient zu fahren, als Beduine unter Beduinen zu

leben, Strapazen nicht zu scheuen: das hatte es Beger angetan. Und die Landé gehörte einfach dazu.

\* \* \*

Am nächsten Morgen, nach dem Besuch bei dem Judenreferenten und dem Treffen mit Beger, wurde Clauss verabredungsgemäß von Gross' Fahrer abgeholt. Clauss machte auf Gross einen "seelisch schwer erschütterten Eindruck". Das war wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß Clauss weder an diesem Morgen noch am Tag vorher etwas gegessen hatte. Clauss seinerseits charakterisierte Gross gern als "Marzipanschweinchen", was zwar durch dessen Gesichtsform und Körperbau gedeckt war, aber auch die hilflose Verbitterung widerspiegelte, mit der er Gross begegnete. Gross war weder dumm noch lächerlich, sondern ein intelligenter und zu differenzierter Urteilen fähiger Mann. Er war allerdings auch ein fanatischer Vertreter der nationalsozialistischen Rassenpolitik. 1925 in die Partei eingetreten – er war gerade 21 Jahre alt – hatten ihn Loyalität für die Bewegung und Engagement für die Sache der Rassenpflege in die Spitze der Partei befördert.

Gross' Aufgabe als Leiter des Rassenpolitischen Amtes bestand darin, die Ideologie der Partei und die Wahrheit der Wissenschaft, genauer der Rassenbiologie, miteinander abzustimmen oder dort voneinander getrennt zu halten, wo es Widersprüche zu vermeiden galt. Gross war in gewisser Weise ein Jesuit der Partei: ein Experte in der selektiven Dogmatisierung von Wissenschaft ebenso wie der adaptiven Interpretation und Innovation des rassenbiologischen Dogmas der Partei, wo die Fortschritte der Wissenschaft dies angeraten sein ließen oder gar erzwangen. Genau darum ging es in dem, was zum Fall Clauss werden sollte.

Gross eröffnete die Unterredung, ihm sei bekannt geworden, daß Clauss seit geraumer Zeit eine Mitarbeiterin jüdischer Abstammung beschäftige, die die Schwester eines früheren Ministerialrats im preußischen Kultusministerium sei. Dieser sei 1933 nicht nur aufgrund seiner Mitgliedschaft in der SPD, sondern vor allem als Volljude aus dem Dienst entlassen worden. Ob ihm, Clauss, denn nicht bekannt sei, daß er als Parteigenosse und Staatsbeamter keinen Juden anstellen dürfe. Clauss entgegnete, daß er Frau Landé 1919 während seiner Zeit in Freiburg als Assistent kennengelernt habe. Sie habe sich damals in einem seelischen Konflikt hinsichtlich ihrer Herkunft befunden.

"Frau Landé hielt sich nämlich für nicht ganz arischer Abstammung. Ich hatte sie daraufhin veranlaßt, durch Arbeit in einer jüdischen Umgebung sich selbst Rechenschaft über ihre rassische Zugehörigkeit zu verschaffen."

Fortan habe er mit ihr Verbindung gehalten. Nach ihrer gemeinsamen Rückkehr von den Palästina- und Orientreisen hätten sie zusammen an der Auswertung des gesammelten Materials gearbeitet, und nach seiner Übersiedlung nach Berlin war sie ihm dorthin "als nächste Mitarbeiterin an meinem Lebenswerk gefolgt". Etwa 1935 war Frau Landé auf Wunsch seiner zweiten Frau in seinen Haushalt aufgenommen worden.

Clauss fuhr fort: "Ich beschäftigte die Landé als Semitologe, genauer gesagt, als Psychologe, zu dessen besonderen Aufgaben gerade die Erforschung des semitischen Menschen gehört. Die Dame ist Psychologin und Semitistin. Und da nun ferner die Psychologie des jüdischen Menschen sich von meinem Forschungsbereich nicht ausschließen läßt, muß ich ohnehin mit Juden in Verbindung treten, denn ich kann ja Juden nicht gut an Ariern erforschen. Die erwähnte Dame aber ist, gerade wegen der erwiesenen jüdischen Wurzeln, die mir fehlen, ein ganz unentbehrliches Forschungsinstrument, wie jeder Psychologe in meinem Fall es braucht. Es liegt im Wesen der Sache, daß sie durch einen nichtjüdischen Mitarbeiter keinesfalls ersetzt werden kann."

"Aber das ist verboten", erwiderte Gross. "Sie haben es ohne Genehmigung getan. Sie brauchen dazu die Genehmigung der Partei."

"Gut", sagte Clauss, "die Partei, das sind ja in diesem Falle Sie, das Rassenspolitische Amt. Dann bitte ich Sie hiermit um Genehmigung."

Natürlich ging Gross darauf nicht ein. "Sie kommen zu spät", sagte er, "das hätten Sie vorher tun müssen."

Nun behauptete Clauss plötzlich, daß Frau Landé in seinen Augen keine Jüdin sei, sondern höchstens könne sie einen jüdischen Einschlag haben. Genauso gesagt, sei sie höchstens Mischling ersten Grades, also Halbjüdin. Clauss mußte zugeben, sich niemals genauer über ihren Mischlingsgrad unterrichtet zu haben. Er habe sich immer auf ihre Versicherung verlassen, nicht glauben zu können, die Vollschwester ihrer jüdischen Geschwister zu sein. Auch die in der Folge der Nürnberger Gesetze erlassenen Bestimmungen gegen die Volljuden hätten weder Clauss noch Margarete Landé zu einer genaueren Überprüfung ihrer Abstammung veranlaßt. Landé führte deshalb auch keine Kennkarte und wurde dementsprechend auch nicht als Jüdin gemeldet. So erklärte sich auch die richtige Behauptung der Frau von Wuchnow.

Clauss fragte Gross am Ende seiner Ausführungen, weshalb er sich für die ganze Angelegenheit interessiere.

Dieser entgegnete: "Es ist für die Partei wie für die Rassenforschung unerträglich, wenn tatsächlich ein namhafter Rassenforscher eine Jüdin über zweiundzwanzig Jahre hin als engste Mitarbeiterin an seinem Lebenswerk beschäftigt. Sowohl Ihre Stellung an der Universität als auch Ihre Zugehörigkeit zur Partei sind in Frage gestellt, wenn Sie sich tatsächlich eines derart schweren Verstoßes gegen die Grundsätze des Nationalsozialismus schuldig gemacht haben."

Gross fragte ihn weiter: "Sind Sie sich nicht des Zweideutigen und des politisch Gefährlichen der Situation bewußt gewesen? Warum, wenn Sie im Interesse ihrer Forschungen mit gutem Gewissen die Zusammenarbeit mit Margarete Landé für nötig hielten, haben Sie davon nicht irgendeiner staatlichen oder politischen Stelle vorsorglich zur Vermeidung von Mißdeutungen Mitteilung gemacht?"

Clauss gab zu, daß sein Verschweigen unklug gewesen sei. Er begründete dies damit, daß seine Frau nicht gewollt habe, daß darüber gesprochen werde. Nicht einmal die Besucher seines Hauses wußten von der Existenz Frau Landés.

Gross hielt seinem Gegenüber vor, daß er offenbar gar nicht begriffen habe, daß ihn die Angelegenheit Kopf und Kragen kosten müsse und nur dann mildernde Umstände geltend gemacht werden könnten, wenn sich tatsächlich herausstellte, daß Margarete Landé ein Mischling im Sinne der Rassengesetze sei.

"Aber fünfzig Prozent reichen dabei keineswegs aus, sie muß mindestens fünfundsiebzig Prozent arisch sein." Gross nannte eine Reihe von Fällen, in denen die Partei aus besonderen Gründen Zugeständnisse gemacht habe. Die Frage des Prozentanteils jüdischen Blutes, der Grundlage gesetzlicher Einschränkungen sein sollte, war bereits im Vorfeld der Formulierung der Rassengesetze Gegenstand politischer Auseinandersetzungen und Opportunitätswägungen gewesen. Clauss konnte diese nicht in Einzelheiten kennen, aber er kannte die geltenden Bestimmungen und hatte sie in sein Kalkül einzbezogen.

Im Folgenden machte Clauss eine Äußerung, deren Mißverständlichkeit Gross veranlaßte, sie als Beweis für Clauss' parteifeindliche Einstellung zu deuten:

"Ich kann mir nicht denken, daß diese Prozentgesinnung tatsächlich die der Partei ist", sagte Clauss, "doch ich werde es feststellen. Ich werde diese Sache auf Biegen und Brechen durchpauken, denn ich will wissen, ob die

Partei es zuläßt, daß die Freiheit der Wissenschaft in eine Prozentrechnung verwandelt wird."

Gross hörte in Clauss' Worten die provokative Zurückweisung der Parteimacht in Rassenfragen. In seinen Augen hatte Clauss ihm soeben zu verstehen gegeben, daß er zwar hoffte, Partei und Staat würden an dieser seiner Privatangelegenheit kein Interesse nehmen, er aber für den Fall, daß dies wider Erwarten doch geschehen sollte und er zwischen Fräulein Landé und Partei und Staat wählen müßte, sich für seine Assistentin entscheiden würde.

Für Gross war Clauss' Äußerung eine anmaßende und vor einem Parteimitglied sehr unkluge Bemerkung, die er gegen ihn zu nutzen gedachte. Tatsächlich sollte Clauss nicht zuletzt wegen dieser Einlassung später unter erheblichen Rechtfertigungzwang geraten.

Gross war zu intelligent, um sich in einer derartigen Situation seinen Gefühlen zu überlassen. Er dachte weit über das Gespräch hinaus, und er hatte mehr im Auge als nur die jüdische Assistentin des Dr. Clauss.

"Sie sollten mich in diesem Augenblick nicht als ihren Gegner, sondern in gewissem Sinne als ihren Bundesgenossen ansehen", sagte er zu Clauss, "da mich nicht ihre Person, sondern ausschließlich Ansehen und politisches Gewicht der deutschen Rassenlehre interessiert. Ich möchte gerade dem Ausland gegenüber die Enthüllung ersparen, daß einer der bekanntesten deutschen Rassenforscher engste Bindungen zum Judentum unterhält."

Selbst wenn Gross an diesem Punkt eine gewisse Scheinheiligkeit hinsichtlich seiner weiteren Aktivitäten an den Tag legte, hatte er doch das Dilemma auf den Punkt gebracht, in dem sich Partei und Staat mit Clauss befanden: Untätig bleiben konnten sie aus rechtlichen Gründen und solchen der Präzedenzwirkung nicht. Gingen sie aber gegen Clauss vor, mußte es zu der Aufdeckung eines im Hinblick auf die Rassenforschung in der Tat merkwürdigen Umstands kommen, merkwürdig vor allem im Hinblick auf das spezifische Verständnis der Rassenforschung seitens Partei und Staat und somit auch von Gross. In deren Verständnis war Rassenforschung gleichbedeutend mit einer antisemitischen Werthaltung, und dieses Verständnis war auch die behauptete wissenschaftliche Grundlage der Nürnberger Gesetze. Es war jedoch nicht das Verständnis der Rassenlehre Clauss'. Nur mußte diese Nuance in den Hintergrund treten angesichts seines von ihm selbst jetzt für sich in Anspruch genommenen Antisemitismus, zu dem ihn seine Methode des Mitlebens zwang. Das Dilemma, das sich damit für Clauss auftat, war eines von vielen, die er noch zu erwarten hatte.

Gross wurde jedenfalls zunächst in der angekündigten Weise weiterdienstlich tätig, indem er die Unterlagen der M. Landé an das Reichssippenamt schickte und einen Abstammungsbescheid erbat. Am 17.2.1941 erhielt er die Antwort, die er vier Tage darauf in Kopie mit Begleitschreiben an das Reichssicherheitshauptamt, die Partei-Kanzlei, die Kanzlei des Führers, den Reichsleiter Rosenberg und an den Reichserziehungsminister sandte. In seinem Begleitbrief schilderte Gross die geschilderten Hintergründe und betonte:

"Der Fall ist von größter Tragweite, weil sich hier als engste Mitarbeiterin eines in Deutschland und in der Welt außerordentlich bekannten Rassenforschers eine Jüdin herausstellt. Das Bekanntwerden dieser Tatsache besonders im Ausland würde eine schwere Belastung der deutschen Rassenforschung bedeuten. Da Clauss keinerlei Einsicht in die Tragweite und insbesondere in die staatspolitische Bedeutung des ganzen Vorfalls bewiesen hat und sein Verhalten darauf hindeutet, daß er zu der Jüdin halten wird, halte ich es für erforderlich, die Margarete Landé zunächst in Haft zu nehmen, um weiteren Verschleierungen vorzubeugen und um die Möglichkeit zu schaffen, die Weiterbehandlung des Falles, soweit er Dr. Clauss und dessen Stellung in der deutschen Öffentlichkeit betrifft, in voller Ruhe im Einvernehmen mit den sonst in Frage kommenden Dienststellen vorzunehmen."

Der Abstammungsbescheid des Reichssippenamtes vom 17.2.41 erkannte Margarete Landé als am 20.4.1894 als eheliche Tochter des Landrichters Paul Landé und Marie Lipmann in Schneidemühl geboren und am 21.6.1894 evangelisch getauft. Vater und Mutter waren ihrerseits Kinder jüdischer Eltern. Margarete Landé sei somit "Jüdin im Sinne der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 (RGBl. I S. 1333)".

Damit lagen die Karten auf dem Tisch, gegen die Clauss spielen mußte. Ungeachtet seines schlechten Blattes reizte er zunächst hoch.

Als sich Clauss von Gross verabschiedete, sagte er:

"Erlauben Sie mir, Ihnen einen guten Rat zu geben. Auf allerhand Behörden läuft eine Frau herum, deren Liebhaberei das Denunzieren ist. Wer ihr allzuviel zuhört, gerät in die Gefahr, ein wenig lächerlich zu werden. Mir ist das schon passiert: Ich war mal mit ihr verheiratet."

Obgleich Gross mit seinem unerwarteten Lachen zu verstehen gab, daß er eine gleichgesinnte Einschätzung hatte, rief er kurz nach Clauss' Abschied seine Informantin, Mechthild von Wuchnow, an, um sie über den Verlauf des Gesprächs zu informieren. Warum er Clauss' Rat in den Wind schlug, bleibt unerfindlich. Nachdem er von der Existenz Margarete Landés erfahren hatte,

konnte ihm die inzwischen als psychopathisch diagnostizierte Frau von Wuchnow nur noch schaden. Diese schickte noch am selben Tag an verschiedene Leute Briefe, so unter anderem an Beger:

Clauss war bei Dr. Gross und hat also an offizieller Stelle erklärt, daß er sich keinesfalls von der Jüdin trennen würde.

Dr. Gross hat ihn auf alle Konsequenzen aufmerksam gemacht, ohne jeden Erfolg. Dr. Gross sagte mir, Clauss wäre immer um den Kern der Frage herumgegangen. Er habe über drei Stunden sich alle Mühe mit ihm gegeben. Der Bruder der Jüdin ist inzwischen als Volljude ermittelt. Clauss und die Jüdin aber kämpfen jetzt darum, die Jüdin für unehelich und damit als Halbjüdin zu erklären.

Ich habe nun Dr. Gross um zwei bis drei Wochen Zeit noch gebeten, dann setzt nämlich das Parteigericht ein. In diesen drei Wochen will ich es nun fertig bekommen, daß Clauss die Dinge selber einsieht, und zwar mit Graf Evolas Hilfe.

Ich muß also diese drei Wochen bis aufs Äußerste nutzen. Sie hätten damals meinen Brief auch nicht en bagatelle nehmen sollen. Es sind ziemlich üppige Dinge geschehen. Aber ich habe damit gerechnet. Der große Kampf beginnt zwischen der germanischen und der faustischen Seele des Abendlandes.

Bitte erwähnen Sie aber ja nicht mich, ich muß jetzt aus dem Spiel bleiben.

Die verworrenen Hinweise darauf, wie sie die drei Wochen nutzen wollte, bezogen sich offenbar auf weitere Denunziationsbriefe. Clauss' Bruder, ein Richter in Baden, wurde von ihr bei der Gestapo dafür angezeigt, daß er eine Jüdin, nämlich die Landé, unter seinem Dach beherbergt hatte. Ein anderer ihrer von der Krankheit gezeichneten Briefe an die Rechtsanwaltskammer in Berlin sollte die Anwältin Clauss' dafür in Mißkredit bringen, daß sie sich in seinem Fall für jüdische Interessen eingesetzt habe.

Aus diesem Brief war aber auch das Motiv zu erkennen, aus dem heraus Mechthild von Wuchnow ihren geschiedenen Mann verfolgte. Hier beschrieb sie ihren zu spät angekündigten Besuch auf dem Rüthnicker Anwesen, der ihren Kindern galt. Dabei wurde sie schon am Bahnhof von einer Doktorandin Clauss' abgefangen, die den vergeblichen Versuch unternahm, sie mit fadenscheinigen Erklärungen von dem Besuch abzubringen. Anlaß ihres Zorns war dann, daß sie beim Näherkommen an das Haus "die Jüdin heimlich durch das Gartentor schlüpfen sah." Auch Clauss selbst wußte, daß diese Entdeckung nicht zufällig erfolgt, sondern dem psychischen Arrangement geschuldet war, das zwischen beiden Frauen bestand. Margarete Landé hatte die Anweisung, für die eine Nacht des Besuchs, in der Frau von Wuchnow im Jagdhaus wohnen sollte, in das Wohnhaus der Familie zu ziehen. Es lag

ganz offensichtlich in ihrer Absicht, von Mechthild von Wuchnow gesehen zu werden, um so der geschiedenen und aus dem Haus verwiesenen Frau gegenüber ihren späten und angesichts der Umstände auch höchst zweifelhaften Triumph zu demonstrieren. Das war nach den durch sie erfahrenen Erniedrigungen ebenso verständlich, wie es für Clauss folgenreich werden sollte. Mechthild von Wuchnow hielt ihren Fall fortan nicht mehr zur Bearbeitung durch einen deutschen Rechtsanwalt geeignet. – "Ich finde die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts in Dingen, die Menschen von Format mit sich alleine abmachen können, immer ein Zeichen tiefsten Spießbürgertums", schrieb sie Clauss und erläuterte, daß sie die Zuständigkeit dafür allein beim Reichsführer-SS, bei Himmler sehe.

Tage und Wochen verstrichen, ohne daß das von Gross angekündigte Parteigerichtsverfahren eröffnet wurde. Clauss hielt weiter seine Vorlesungen, folgte der Routine des akademischen Alltags. Währenddessen hatte Berger weiter den Plan verfolgt, einen Verbündeten innerhalb der Gestapo zu finden, und er war erfolgreich gewesen. Er kündigte Clauss den Besuch eines gewissen Egon Lengeling an, Mitarbeiter des SD, des Sicherheitsdienstes.

Lengeling, Jahrgang 1905 und Kaufmannssohn aus Oberursel, hatte in Frankfurt Orientwissenschaften, Sprachen und Geschichte studiert, war 1927/28 zur Ausbildung in den Orient gereist und aufgrund seiner Interessen mit Clauss' Arbeiten, wie er selber sagte, bestens vertraut. Die akademische Karriere, Promotion und Habilitation hatte er sich aufgrund seiner politischen Betätigung im Umfeld der nationalsozialistischen Bewegung verbaut, wie er 1939 der SS gegenüber angab: Bereits 1924 war er, ohne dies näher zu konkretisieren, der NS-Bewegung gefolgt, der Partei allerdings erst im August 1932 unter der Mitglieds-Nr. 1.276.844 beigetreten. Nach einer kurzen Tätigkeit als selbständiger kaufmännischer Berater trat er 1938 in den Reichsdienst ein und wurde noch im selben Jahr Kriminalangestellter in der Gestapo in Frankfurt. Irgendwann zwischen 1939 und Ende 1940 war er zum Orientreferenten im Sicherheitsdienst ernannt worden.

Lengeling entsprach genau den Bedingungen, die Clauss sich für einen Verbündeten gewünscht hatte: Er arbeitete im SD und war doch kritisch gegenüber Partei und Regime. Lengelings tatsächliche Aktivitäten hätten Clauss' Vorstellungen allerdings gesprengt: Zu eben dem Zeitpunkt, als er Clauss aufsuchte, war er bereits Kreisen der Opposition als ein möglicher Verbindungsman aufgefallen, der die Widerstandsgruppe um Admiral Canaris und General Oster von dem Stand der Ermittlungen und bevorstehenden Aktionen der Gestapo und des Reichssicherheitshauptamtes gegen sie

informieren könnte. Lengeling war ihnen aufgefallen, weil er im Bekanntenkreis häufiger seinen Abscheu über die Reichsführung SS und über seine eigene Tätigkeit geäußert hatte. Lengeling begann nun sein gefährliches Spiel, indem er über die nächsten vier Jahre dem Widerstand fortwährend über geplante Polizeiaktionen sowie über die Ergebnisse von Verhören und Folterungen Verhafteter berichtete.

Schon auf den ersten Eindruck erschien Lengeling, der wie Beger dem Idealbild des deutschen Rasseideals entsprach, Clauss als ein kultivierter Mann mit ruhiger Art, auf dessen Tätigkeit allein seine forschenden Augen einen Hinweis gaben. Er komme zu Clauss als einem der besten Kenner der arabischen Welt, eröffnete er das Gespräch und lenkte es damit sogleich in eine Richtung, in der beide Vertrauen zueinander gewinnen konnten. Er habe nicht nur alle Bücher von Clauss gelesen, sondern auch dessen Antrittsvorlesung besucht. Dann gab sich Lengeling als ein Anhänger von Clauss' ganzheitlicher Rassenpsychologie zu erkennen, ebenso wie als Gegner der von der Partei bevorzugten biologischen Rassenlehre. Ob es Clauss denn nicht klar wäre, daß seine Anhänger eher diejenigen waren, die der offiziellen Rassenlehre skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden? Lengeling gab zu verstehen, daß er über Einzelheiten der Spitzeleien gegenüber Clauss informiert war.

"Hat man Sie sehr belästigt?" fragte er dann.

"Seltsamerweise nicht", sagte Clauss. "Man hat mir nur angedroht, daß ich vor das Parteigericht gerufen werde, aber bisher ist nichts geschehen." Clauss erklärte ihm, daß er weniger Angst um sich selbst habe als vielmehr um die Jüdin.

"Wo ist sie denn?" wollte Lengeling wissen. Ausweichend erzählte ihm Clauss dann, was er mit dem Referenten für Judenfragen im Reichsministerium des Innern ausgemacht hatte. Lengeling kannte diesen und schien Gefallen an der ganzen Geschichte zu finden.

"Ich glaube nicht, daß etwas Plötzliches geschieht, aber wenn, dann durch die Gestapo. Ich werde die Ohren steif halten", sagte Lengeling und gab Clauss dann eine private Telefonnummer mit dem Hinweis, er solle hinterlassen, wie er zu erreichen sei, wenn er ihn nicht selbst antreffe. Er werde sich dann mit ihm in Verbindung setzen.

Egon Lengeling verabschiedete sich von Clauss. Ihm war eine wichtige Rolle im Fall Clauss-Landé vorbehalten, eine wirkliche Heldenrolle.

## 7. Gross greift an

Am 26. März 1941 erfolgte die von Gross veranlaßte Verhaftung Landés durch die Gestapo. Clauss, der sich zu Vorträgen in Rom aufhielt und durch einen deutschen Freund informiert wurde, hatte keine Möglichkeit, zu handeln. Schlimmer noch: Auch gegen ihn lag ein Haftbefehl vor, von dem nur ungewiß war, wann er zur Vollstreckung kommen würde. Clauss wußte, daß Landé in ein Gestapo-Gefängnis in Potsdam gebracht worden war und nicht in ein Konzentrationslager. Damit befand sie sich, zumindest vorläufig, in relativer Sicherheit. Er hielt es deshalb für ratsam, seine Vortragsverpflichtungen in Rom zu erfüllen, als ob nichts geschehen sei.

Margarete Landé war nach ihrer Verhaftung zu ihrer Beziehung zu Clauss vernommen worden. Das Vernehmungsprotokoll enthält jene Version ihrer Geschichte, die sie mit Clauss für eben diesen Fall konstruiert hatte und die die deutlichen Kennzeichen von Clauss' Rassenseelenkunde trug.

"Margarete Landé wurde am 20.4.1894 geboren, besuchte die Schule bis zum Abitur und studierte dann Philosophie, Psychologie und die arabische Sprache. 1918 kam sie nach Freiburg und wurde 1919 mit ihrer Doktorarbeit dem Assistenten L.F. Clauss am philosophischen Institut zugewiesen. Aufgrund ihres Abstammungsfalls – sie vermutete bei sich einen jüdischen Einschlag – riet er ihr, sich stärker mit der Rassenforschung, insbesondere der Judenforschung, zu beschäftigen. Ihr Vater war Antisemit, sie vermutete aber trotzdem eine jüdische Abstammung bei ihm. Der Familie des Vaters gegenüber fühlte sie sich fremd und verhielt sich ihr gegenüber feindlich. Deshalb war sie sich im Zweifel darüber, ob sie dieser Familie überhaupt zugehörte."

"Nach ihrem Zusammentreffen mit Clauss erhielt sie ihre weitere Ausbildung in der Judenforschung und ging von Freiburg zu weiteren Studien nach Berlin, wo sie sich mit zionistischen Vereinen in Verbindung setzte, da sie später ihre Forschungen in Palästina ausführen wollte. In dieser Zeit stand sie

mit Clauss weiterhin in Briefwechsel und teilte ihm ihre Forschungsergebnisse mit."

"1925 beschloß sie, nach Palästina zu reisen. Vor ihrer Abfahrt eröffnete ihr ihre Mutter, wohl in dem Glauben, sie nicht wiederzusehen, daß sie nicht das Kind ihres legitimen Vaters sei, sondern aus einer Liaison mit einem preußischen Offizier stamme. Nähere Angaben machte ihre Mutter dazu nicht. Landé berichtete Clauss vor ihrer Abfahrt von dieser Mitteilung, der sich nicht überrascht zeigte, da er eine volljüdische Abstammung ohnehin nicht für möglich gehalten habe."

Clauss nahm tatsächlich für sich in Anspruch, mit Hilfe seiner *mimischen Methode* in der Lage zu sein, derart verborgene Geheimnisse der Abstammung erschließen zu können. Dem Reichssippenamt, das sich nur auf Papier stützte, nämlich Kirchenbücher und Geburtsurkunden, mußten sie entgehen. Das von M. Landé nebenbei gelüftete Geheimnis ihrer illegitimen Abstammung, das sie zur Halbjüdin machen und den ganzen Fall Clauss-Landé etwas entschärfen würde, konnte freilich nicht in die für das Parteigerichtsverfahren oder auch polizei- und rechtsrelevante Papierform gebracht werden. Es blieb unbeweisbar.

Margarete Landé war nach der für ihre Identitätsfindung vorgeblich so wichtigen Eröffnung ihrer Mutter nach Palästina gefahren, um ihre Forschungen bei den Juden und Arabern durchzuführen. Sie arbeitete vor allem mit Kindern, führte ein eigenes Kinderheim und arbeitete nach dessen Auflösung als Kindergärtnerin in einem kommunistisch-jüdischen Bund von Arbeitern. Sie gab sich dabei als Jüdin aus und bemühte sich "mitzuleben", machte aber die Erfahrung, daß ihr das immer nur "bis zu einer gewissen Grenze" gelang.

"Ich blieb immer die Fremde für die anderen, die Deutschen, und ich selbst entschied mich nun erst ganz für das Deutschtum."

"1927 kam Clauss nach Jerusalem, um dort seine arabischen Forschungen durchzuführen. Nach einer Rundreise suchte er sie auf und nahm ihre Ergebnisse entgegen. Er begann dann seine Beduinenforschung und fragte sie, ob sie sich daran beteiligen wolle, was sie bejahte. Sie betrieb sodann für mehrere Monate Forschungen im Frauenzelt der Beduinen und ging danach zu weiteren Untersuchungen wieder zu den arabischen Bauern und Städtern, wo sie u.a. einige Zeit als verschleierte Frau bei den arabischen Städterinnen verbrachte. Auch diese Forschungen führte sie auf Anregung von Clauss durch. Nach einem kurzen Deutschlandaufenthalt 1930 kehrte sie wieder in die

Nähe von Jerusalem in ein arabisches Viertel zurück und setzte ihre Forschung gemeinsam mit Clauss bei den orientalischen Juden und den mohammedanischen Arabern fort. 1931, nachdem die Forschungen beendet waren und eine Fortsetzung der Untersuchung bei den Juden aufgrund der inzwischen ausgebrochenen Kämpfe unter Juden und Arabern nicht mehr möglich war, reiste sie mit Clauss nach Deutschland zurück. Seit ihrer Rückkehr bis zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung arbeitete sie im wesentlichen an der Auswertung der Ergebnisse mit. Die orientalischen Bilder waren zu einem Archiv zu ordnen, die vielfältigen Notizen mußten für die weitere Forschung ausgearbeitet werden. Aufgrund ihrer eigenen Untersuchungen lieferte sie das Material für zwei Kapitel des Buches *Rasse und Seele* und für 'Semiten der Wüste unter sich'. Im übrigen führte sie nur bestimmte Aufträge von Clauss durch, die zumeist die Bilder betrafen."

"Während dieser Zeit wohnte M. Landé nicht immer am selben Ort wie Clauss, hielt sich aber immer in seiner Nähe auf und fuhr dann zu den notwendigen Arbeiten zu ihm. Seit etwa Frühjahr 1940 wohnte sie in einem Gartenhaus auf dem Grundstück Clauss' in Rüthnick. Sie erhielt kein festes Gehalt von ihm, sondern nur freie Verpflegung, soweit sie sich in seinem Haus aufhielt, sowie die Erstattung ihrer Auslagen. Ihren Lebensunterhalt bestritt sie mit einer kleinen Erbschaft von 2200 Reichsmark sowie durch graphologische Arbeiten und Sprachunterricht. Seit dem 1. Januar 1941 war sie bei Clauss als Verwalterin des Archivs fest angestellt."

"Mit ihrer Abstammung beschäftigte sie sich auch nach Inkrafttreten der Judengesetzgebung nicht, weil sie sich lediglich für einen jüdischen Mischling hielt. Bei ihrem Vater hatte sie aufgrund seines überbetonten Antisemitismus den Verdacht jüdischer Abstammung. Ihre Mutter konnte ihr über ihre eigene Herkunft nichts Genaues sagen. Mit ihrem Bruder, der Sozialdemokrat und der NS-Bewegung nicht freundlich gesonnen war, lebte sie aufgrund gegensätzlicher politischer Einstellung verfeindet. Ihre Schwester war mit einem Juden verheiratet und wahrscheinlich nach Palästina gegangen. Zu ihr gab es keinen Kontakt."

"Nach Inkrafttreten der Nürnberger Gesetze wollte sie ihre rassische Einordnung klären und erwog, sich aus der Forschungsarbeit zurückzuziehen. Dem stand die Überlegung entgegen, daß sie dann ihren Fall bekanntgeben mußte, und sie befürchtete, daß die Juden diese Sache dann für sich ausschlachten würden und daß sie dadurch der deutschen Rassenforschung schaden könnte. Herr Clauss wiederum meinte, da er selbst diese Gesetze mit begründet hatte, durch seine Forschung könne er auch den Fall beurteilen

und dafür einstehen. Soweit ihr bekannt war, hatte Clauss an verschiedenen Stellen versucht, den Fall aufzurollen, und den Rat erhalten, ihn an oberster Instanz entscheiden zu lassen."

"In den Jahren nach 1933 versuchten Clauss und Landé, neue Mitarbeiter zu gewinnen, an die Landé ihre Arbeit abgeben wollte. Sie erwiesen sich aber für diese Forschungsarbeit als nicht ausreichend, sodaß Clauss immer wieder auf Landé zurückgriff. Im Sommer 1940 reichte sie ein Gesuch beim Reichsinnenministerium auf Anerkennung als jüdischer Mischling ein. Das Gesuch wurde von Clauss befürwortet. Nach den Papieren hätte es so sein können, daß ich als Jüdin eingeordnet würde. Ich hätte dann sofort meine Arbeit bei Clauss niedergelegt."

Ihre Beziehungen zu Clauss schilderte Landé als "lediglich die der unbedingten Gefolgschaft zu seiner Lehre". Sie hielt sich zunehmend für einen "wesentlichen Mitarbeiter an dem semitischen Teil seines Werkes". Intime Beziehungen zwischen ihr und Clauss bestanden nicht. Menschlich verband sie mit ihm "eine Art Kriegskameradschaft aus der Zeit der Beduinenforschung".

"Der Umzug nach Rüthnick erfolgte auf dringenden Wunsch der später geschiedenen Frau Clauss', zu der sie zeitweise sogar freundschaftliche Beziehungen hatte. Zu anderen Zeiten hatte sie den Eindruck, daß ihre Gegenwart störte, und es kam auch zu mehreren Auseinandersetzungen."

So weit die Aussage Landés vor der Gestapo in Potsdam.

Clauss kehrte ein paar Wochen später nach Berlin zurück und setzte sich sogleich mit seinen Freunden in Verbindung. Beger und Lengeling waren schon über alles informiert und hatten ihrerseits Vorbereitungen getroffen. Beger, in voller Kriegsbemalung als SS-Mann, machte sich zusammen mit Clauss auf den Weg nach Potsdam in das Gestapo-Gefängnis. Dort trafen sie auf dessen Direktor, einen Mann namens Husemann, der allem Anschein nach zugänglich war. Die einschlägigen Verhandlungen führte er mit Beger, Clauss mußte draußen warten. Er erfuhr danach von Beger, der zum Schweigen verpflichtet worden war, nur soviel, daß der gegen ihn ausgestellte Haftbefehl in der Schublade bleibe. Die Landé werde in ihre bisherige Wohnung, also nach Rüthnick, entlassen, da der SD Anspruch darauf erhebe, sie als "völkerfahrene und vielsprachige" Kraft für seine Zwecke zu verwenden. In dieser Begründung war die Handschrift Lengelings zu erkennen.

Es verging noch eine Zeit bangen Wartens für Clauss, denn sie hatten Landé nicht gleich mitnehmen können. Nach einmonatiger Haftzeit erschien sie wieder in Rüthnick. Sie war zwar bereits für die Einlieferung in das KZ

"ärztlich untersucht" worden und hatte vor ihrer Entlassung unterschreiben müssen, daß sie auf dem Anwesen Clauss' "jederzeit zu finden sein würde". Aber dennoch hatte Husemann, der sie mit der Bemerkung entließ, er werde sie wohl bald wiedersehen, sein Versprechen gehalten, die Verbindung Beger-Lengeling hatte funktioniert, aber damit war der Fall Clauss-Landé auch zum Gegenstand des größeren Machtkampfs zwischen Rassenpolitischen Amt und der SS geworden.

\* \* \*

Gross war über die Reise Clauss' nach Italien ungehalten, und dies um so mehr, als er vergeblich versucht hatte, das Auswärtige Amt zu veranlassen, ihn in Rom zu verhaften. Wie zornig muß er gewesen sein, als er von Begers Intervention bei der Gestapo und der Freilassung Landés hörte!

Bald darauf erfuhr Clauss durch einen anonymen Hinweis, daß Gross einen mächtigen Verbündeten gefunden hatte. Alfred Rosenberg hatte Gross persönlich die Hand gereicht, in der Absicht, Clauss zu Fall zu bringen.

Seit seiner Antrittsvorlesung 1936, die ungewöhnlich viele Zuhörer angezogen hatte, wußte Clauss, daß er einen einflußreichen Gegner innerhalb der Universität und der eigenen Fakultät hatte: Alfred Baeumler, Professor der Philosophie und in unzähligen Schriften um die Verbreitung der rechten, der Partei genehmen Gesinnung unter der Jugend bemüht.

Baeumler war aber nicht nur akademischer Kollege von Clauss, sondern darüber hinaus auch Referent für die gesamte Wissenschaft im Amt Rosenberg, ein ideologischer Eiferer mit Amt also.

Während Clauss noch in Italien weilte, war ein amtsgeheimes Rundschreiben Nr. 405/1941 vom 14.3.41 in Umlauf gebracht worden. In ihm wurde den Stellen, an die es gerichtet war, bedeutet, Clauss und seine Schriften in Zukunft nicht mehr zu erwähnen. Er sollte totgeschwiegen und isoliert werden. In den Wochen nach seiner Rückkehr erfuhr Clauss, daß im Amt Rosenberg ein Informationsblatt ähnlichen Inhalts vorbereitet wurde, dessen Verbreitung eine Verleumdung wäre, ohne daß er die Gelegenheit haben würde, sich zu wehren. Clauss wurde klar, daß er versuchen mußte, die Verbreitung der Schrift zu verhindern, wollte er nicht erheblich an Handlungsspielraum einbüßen.

In einem ersten Versuch bemühte er sich um ein direktes Gespräch mit Rosenberg. Er wollte mit ihm über die Freiheit der Wissenschaft sprechen, denn Rosenberg hatte nicht lange vorher die Geltung dieses hehren Grundsatzes auch im NS-Staat verkündet. Doch Rosenberg antwortete ihm nicht

einmal. Daraufhin entschloß sich Clauss zu einem folgenschweren Schritt. Er suchte einen parteierfahrenen Anwalt auf, der ihm half, eine Anklageschrift für das Parteigericht zu entwerfen.

Am 23. Juli 1941 schrieb Clauss an das Oberste Parteigericht der NSDAP und beantragte "die Durchführung eines Parteigerichtsverfahrens gegen den Oberdienstleiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Reichshauptamtsleiter Dr. Walter Gross, wegen seines teilweise auch strafbaren Verhaltens gegen mich bzw. gegen die von mir begründete deutsche Rassenseelenforschung".

Clauss bezeichnete also nicht nur sich selbst, sondern seine Forschungsrichtung als Ziel der Angriffe Gross'. Er hatte abermals den Absprung in das Mitleben gewagt. In der Begründung seiner Klage verwies er auf die diversen Behinderungen, die er Gross zuschrieb. Zu den schon beschriebenen und einigen anderen Ereignissen konnte Clauss jetzt zusätzlich auf das vertrauliche *Rundschreiben Nr. 405/1941* vom 14.3.1941 an alle Leiter des Rassenpolitischen Amtes bei den Gauleitungen verweisen.

In dem Schreiben wurde auf die häufigen Versuche Clauss' bzw. der Anhänger seiner Lehre verwiesen, einen stärkeren Einfluß auf die rassenpolitische Schulungsarbeit der Partei zu gewinnen. Das RPA habe sich diesen Versuchen gegenüber stets ablehnend verhalten, ohne Clauss direkt aus der Diskussion rassenpolitischer Probleme auszuschalten. In jüngster Zeit seien nun Tatsachen bekannt geworden, die zu einer grundsätzlichen Änderung des Verhaltens der Partei gegenüber Clauss zwängen. Dabei handele es sich in erster Linie um Clauss' Einstellung zum Judentum. Deshalb sei dafür zu sorgen, daß Person und Schriften von Clauss in der Arbeit des RPA "in noch stärkerem Masse als bisher zurücktreten. Irgendein auch nur polemisches Eingehen auf ihn und seine Schriften muß unter allen Umständen vermieden werden." Damit hatte Clauss den Beleg dafür, daß Gross sowohl ihm selbst als auch gegenüber Reichsleiter Bouhler nicht die Wahrheit gesagt hatte. Ganz offensichtlich hatte er schon seit langer Zeit Clauss aus der politischen Schulung herauszuhalten versucht.

Ein weiterer Punkt seiner Anklage gegen Gross betraf die Rolle der Margarete Landé. Ungeachtet seiner Überzeugung, daß der Bruder der Landé nicht ihr biologischer Bruder, sondern ihr Halbbruder sei, gehe es nicht um eine Prozentrechnung, ob Fräulein Landé etwas mehr oder weniger jüdisches Blut habe, "sondern es handelt sich um eine Grundfrage der Forschung".

"Ein Rassenforscher muß Rassen erforschen", beehrte Clauss das Gericht, "als Psychologe muß er versuchen, Einblicke in das Seelenleben der Rassen,

auch völlig fremder Rassen, zu gewinnen. Ich habe", so Clauss weiter, "eine Methode hierfür ausgebildet, die 'Mimische Methode', die ein Mitleben voraussetzt." Clauss verwies auf seine Forschungen über Ursemiten, seine jahrelangen Aufenthalte als Beduine unter Beduinen. "Das habe ich leisten können. Aber ich kann nicht als Jude unter Juden, etwa als Rabbi unter Rabbinern leben. Wohl kein Mensch germanischen Geblüts bringt das fertig. Darum mußte ich suchen, für diesen Zweck geeignete Hilfskräfte heranzuziehen. Die dafür brauchbarste war Fräulein Landé, die schon als Studentin sich – auf meine Anregung – die Aufgabe gesetzt hatte, ihren inneren Zwiespalt zwischen germanischen und semitischen Möglichkeiten für die Forschung nutzbar zu machen ... Die Psychologie der Rasse wird immer auf solche lebendigen Hilfswerkzeuge angewiesen sein, wenn es um fremde Rassen geht; das wird sich noch deutlicher fühlbar machen, wenn wir wieder eine Kolonialmacht sind. Es handelt sich in meinem Falle der Semitenforschung nicht so sehr darum, was dem Parteigenossen gemeinhin erlaubt ist oder nicht, sondern um die Grundfrage: Soll Rassenseele erforscht werden oder nicht? Wenn ja, dann müssen für den Forscher die Werkzeuge freigegeben werden, die dazu nötig sind und die er sich selbst dafür ausgebildet hat. Es ist ja auch etwa gemeinhin verboten, Auslandssender abzuhören, dennoch sind einzelne Vertrauensmänner von Amts wegen damit betraut, genau das zu tun, was andern verboten ist. Für sie ist es eine Amtspflicht."

Als weithin bekannter Kämpfer für die "nordische Entscheidung" könne er das Vertrauen seitens der Partei erwarten, daß er im Umgang mit fremden Rassen die Grenze zu wahren wisse, beharrte Clauss. In seinen Büchern und Vorträgen habe er im übrigen als Hauptaufgabe der Rassenseelenforschung immer wieder gefordert, "die Grenzen zwischen Art und Art in Klarheit aufzuweisen und sie zu schützen gegen jede künftige Verwischung und Verwirrung". Auch in diesem Zusammenhang nahm er für sich in Anspruch, "als Mensch .... – aus Instinkt und Erfahrung – schroffster Judenfeind" zu sein, "als Forscher" aber müsse er sich seinen Gegenstand aus der Nähe betrachten, auch "wenn es keinen Spaß macht".

Clauss ließ durch nichts erkennen, welche Anteile an dieser Darstellung seiner eigenen Überzeugung entsprachen, noch war abzuschätzen, ob das Parteigericht seine Argumente ernstnehmen würde, deren Überzeugungskraft doch vollkommen davon abhing, ob man Clauss' Methode akzeptierte. In jedem Fall hatte er damit eine Argumentationsstrategie zugunsten Margarete Landés aufgebaut, die ihrer beider Überleben gewährleisten sollte. Die mimische Methode war jetzt nicht mehr nur bloßes Forschungsinstrument, sie

sollte unter Verweis auf die Freiheit der Forschung den Grund für Landés Schutz bieten: Indem Clauss unter Betonung seines eigenen Antisemitismus sie als "lebendiges Hilfswerkzeug" seiner spezifischen Forschungsmethode bezeichnet und zugleich für sich als Rassenforscher das Recht in Anspruch nimmt, auch unter den Bedingungen des Verbots dieses Instrument einzusetzen. Es erweckt in der gegebenen Situation zumindest den Eindruck außerordentlicher Geschicklichkeit, wenn Clauss unter Berufung auf seine mimische Methode das Gewicht seiner Rassenseelenforschung in die Waagschalewarf, das herunterzuspielen die Partei offensichtlich Schwierigkeiten hatte.

Gross' seinerseits stellte in seiner Entgegnung auf die Anklageschrift Clauss als eine "offenbar psychopathische Persönlichkeit" dar, "die von jeher mit überwertigem Geltungsbedürfnis, auf der anderen Seite aber auch mit Verfolgungsidenen belastet war". Wie sich später zeigen sollte, war er in dieser Einschätzung inkonsistent. Während Gross' Strategie auf eine Individualisierung des Falls hinauslief, um auf diese Weise Clauss zu isolieren und so die Popularität seiner Forschung zu untergraben, versuchte Clauss die Diskussion auf die wissenschaftliche Ebene zu beschränken. Wie auch immer die persönlichen Motive und Charaktere der Kontrahenten einzuschätzen sein mögen, der Fall Clauss-Landé war in dieser Phase zunächst einmal eine Auseinandersetzung um die Legitimität der spezifischen Methoden der Rassenseelenforschung.

Clauss konnte deshalb auch in einem an das Oberste Parteigericht adressierten Brief vom 26.7.1941 nachstoßen. Seinen Informationen zufolge hatte das Amt Rosenberg – auf Veranlassung von Prof. Baeumler und Dr. Gross – die Absicht, in seiner hektographierten Zeitschrift *Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage* alle höheren Parteistellen vertraulich vor Clauss zu warnen, da die Rassenseelenkunde "als eine Wissenschaft, die der Mithilfe von Juden nicht entratte können, für die Partei nicht tragbar sei". Dem hielt Clauss jetzt geradezu höhnisch entgegen, daß er sich in den 110.000 Exemplaren seines Buches *Rasse und Seele* zur Mitarbeit eines Volljuden bekannt habe; Rosenberg habe ihm 1927 nach Palästina geschrieben, wissend, daß er dort Judenforschung an Juden betrieb und ihn zur Mitgründung des *Kampfbundes für deutsche Kultur* aufgefordert. "Warum damals so und heute anders?"

Professor Baeumler, der ihn jetzt jüdischer Bindungen verdächtigen wollte, habe noch 1934 versucht, bei der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft ein Stipendium für den Juden Rosinsky zu erwirken. Vor 1933 habe er die deutschen Philosophen in den Kantstudien aufgefordert, sie sollten Schüler Hermann Cohens werden. Clauss verwies darauf, daß mit den

durch Gross und Baeumler in Einklang gebrachten Berichten nicht nur seinem Lebenswerk, sondern damit zugleich auch der deutschen Rassenforschung großer Schaden zugefügt werde.

Was über die festgestellten Tatsachen hinaus an Gerüchten in diesen Monaten in Umlauf kam, mußte fast notwendig auch den schwerwiegendsten Vorwurf enthalten. Sowohl in seinem ersten Schreiben an das Parteigericht als auch in einem als Ergänzung verfaßten Brief vom 14.8.41 ging Clauss auf dieses Gerücht ein, das bereits in verschiedenen Versionen kursierte: Clauss lebe mit seiner jüdischen Geliebten und habe ihretwegen seine Frau verstoßen. In der Sprache des Gesetzes: Clauss lebe seit Jahren in Rassenschande mit einer Jüdin. Die Gegebenheiten eigneten sich zu dieser Interpretation. Sollte sie an Glaubwürdigkeit gewinnen, dann mußte der Versuch, die Auseinandersetzung auf die Rassenforschung und die Freiheit ihrer Methode einzuschränken, seine Erfolgsschancen erheblich einbüßen.

## 8. Voruntersuchung

In den Folgetagen des 19. August 1941 erhielt Dr. Gross geheime Post. Das Oberste Parteigericht eröffnete die Voruntersuchung zur Anklage Clauss' gegen Gross. Gross wurde gebeten, zu fünf Punkten Stellung zu nehmen. Im Zentrum stand Clauss' Behauptung, er beschäftige Landé für seine Forschungen. Außerdem sollte er zu seinen verschiedenen Behinderungsaktionen sowie zu dem Umstand Stellung nehmen, daß er diese gegenüber Frau Clauss und Reichsleiter Bouhler bestritten hatte. Ein weiterer Punkt war, daß er, entgegen Clauss' Bitte, dessen geschiedene Frau von dem Inhalt der Unterredung im November 1940 unterrichtet habe. Der fünfte und letzte Punkt betraf schließlich das "vertrauliche Rundschreiben" sowie die geplante Veröffentlichung der *Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage*, die beide geeignet waren, der Ehre des Parteigenossen und Rassenforschers Clauss schwer zu schaden. Gross wurde darauf hingewiesen, daß parteigerichtliche Verfahren nicht öffentlich seien und er infolgedessen über Tatsache und Gegenstand der Untersuchung Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren habe. Er wurde außerdem gebeten, von weiteren Veröffentlichungen in der Sache Clauss bis zum Abschluß des Verfahrens Abstand zu nehmen.

Im gleichen Sinn wurde Alfred Rosenberg, Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP, gebeten, die geplante Veröffentlichung der Stellungnahme von Baeumler zum Fall Clauss in den *Mitteilungen* bis zum Abschluß des Verfahrens zurückzustellen.

Clauss schließlich wurde anheimgestellt, den Beweis dafür anzutreten, daß das RPA fortlaufend vor ihm gewarnt habe. In genau diesem Zusammenhang hatte Clauss inzwischen als weiteren Beleg die Wiedergabe des Berichts einer Studienassessorin an das Parteigericht geschickt. Die an ihn selbst gerichtete Schilderung bezog sich auf einen Schulungskurs der NS-Frauenschaft in der Bauschule Spindlersfeld über Rassenpolitik:

In der ersten Stunde war Literaturangabe usw. Aufgefordert, bekannte Namen zu nennen, wurden von den Teilnehmerinnen Günther und auch Sie genannt. Als Ihr Name fiel, sagte die Leiterin der Arbeitsgemeinschaft, ich glaube, es war die Gauschulungsleiterin der NS Frauenschaft: "Nein, Clauss nicht, der wird abgelehnt". Darauf eine andere: "Ich habe eine Leihbibliothek für Jugendliche, da stehen Clauss' Bücher auch, muß ich sie herausnehmen? Ist das offiziell, daß er abgelehnt wird?" Darauf die Leiterin etwas verlegen: "Nein, offiziell gerade nicht, aber stellen Sie die Bücher in die hinterste Ecke, daß keiner sie findet." Jemand fragte dann, warum man sie ablehnte. Als Antwort kam dann: "Er soll Beziehungen zu einer Jüdin haben." Als ich das hörte, habe ich nur gesagt: "Schade, daß ich nicht dabei war. Den Laden hätte ich schön hochgehen lassen." Ich schreibe Ihnen das mit solch epischer Breite, damit Sie evtl. etwas damit anfangen können. Daß diese Greuelmärchen von Baeumler stammen, habe ich sofort zu meiner Freundin als Vermutung ausgesprochen, als sie mir die Sache erzählte. Es ist ja bodenlos niederträchtig. Aber glauben Sie mir, nützen tut das den Herrschaften doch nichts. Ihr Werk geht bestimmt mit Selbstverständlichkeit seinen Weg. So etwas setzt sich durch, eben weil es richtig ist, genau so wie der Nationalsozialismus seinerzeit auch jahrelang bespukt worden ist, und sich doch durchgesetzt hat. Ich meine, es ist ja nur ein kleiner Kreis, in dem ich zu wirken habe; und doch, wenn ich sehe, wie die Jungen und Mädel begeistert Ihre Lichtbilder sehen, und vor allen Dingen, sie mit einem unverbildeten Herzen und Verstand so sehen, wie Sie es wollen, dann freue ich mich jedesmal wieder, daß ich der Mittler sein kann zwischen Ihnen und diesen jungen Menschen. Sicher werden mal andre Lehrer kommen und sie Schädel messen lehren, und sie werden die seelischen Eigenschaften der nordischen Rasse auswendig lernen müssen. Aber ebenso sicher wird sich dann der eine oder andre melden und sagen: "Da hat uns mal jemand Bilder von Clauss gezeigt und da war das so und so." Und wenn sich dann daran eine Diskussion entwickelt, dann ist es schon gut und in Ordnung.

Clauss fügte diesem etwas unbeholfenen Brief einer Verehrerin hinzu, es handele sich um einen Fall als Beispiel für viele, nannte aber nicht den Namen der Studienassessorin. Im übrigen verwies er darauf, daß nicht die Partei ihn ablehne, sondern Dr. Gross und Prof. Baeumler (dazu einige Anthropologen älterer Schule wie Eugen Fischer, die aber der Partei meist recht fern stehen). Zum Beleg gab er die letzte Auflage seines Buches *Die nordische Seele* zu den Akten. Dessen 13. Kapitel, *Die nordische Entscheidung*, habe er in den Jahren 33 und 34 "auf Verlangen der verschiedenen Parteigliederungen in vielen Städten des Reiches mit starkem Erfolge vorgetragen. Bis heute hat, soviel ich weiß, noch nie Zweifel bestanden, daß die Partei für meine Bücher und für dieses Kapitel ist." Clauss hatte dieses Kapitel als eine Anpassung an

den veränderten Zeitgeist verfaßt, von der zumindest ungewiß ist, ob sie bereits Teil der Mitlebensstrategie war.

Drei Wochen später reagierte Clauss pflichtgemäß auf das Schreiben des Parteigerichts. Er benannte als Zeugen zu dem Vorgang die HJ-Gauführerin Schlarb und den SS-Obersturmführer Beger.

Inzwischen hatte Gross in offensichtlicher Verletzung des Veröffentlichungsverbots im *Informationsdienst* vom 20.8.41 einen zehn Druckseiten langen Artikel über Clauss erscheinen lassen. Der Inhalt deckte sich mit einem Artikel in den *Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage* von Prof. Baeumler, der vom 4.8.41 datiert, aber erst Anfang September verbreitet worden war. Es schien, als wäre Clauss aufgrund dieses Verstoßes seiner Gegner in eine günstige Position gelangt. Er nutzte die Gelegenheit, indem er sich über den Bruch der Schweigepflicht durch Baeumler und Gross beklagte und das Gericht zugleich darum bat, ihn zumindest hinsichtlich der Berechtigung der gegen ihn gerichteten Vorwürfe seinerseits von der Schweigepflicht zu befreien. Nach Veröffentlichung der Mitteilungsblätter sei ein Stillschweigen kaum mehr durchführbar.

"Von den zahllosen Freunden meiner Forschung innerhalb der Partei", schrieb Clauss, "werde ich immer wieder auf die Wahrheit der gegen mich erhobenen Vorwürfe angesprochen, und ich kann dann nicht schweigen, ohne den Anschein zu erwecken, daß ich nichts zu entgegnen hätte."

Der vermeintliche Vorteil Clauss' mußte freilich in einem ganz anderen Licht erscheinen, wenn sich eine gleichfalls mögliche Interpretation als richtig erweisen würde. Es war nämlich ebenso gut denkbar, daß die Sanktionsgewalt des Parteigerichts dort ihre Grenze fand, wo sich einflußreiche Köpfe der Partei über Anordnungen des Gerichts hinwegsetzten. Eben diese Deutung sollte sich durch die weitere Entwicklung bestätigen.

Das vorläufig letzte Schreiben in der Serie der Eingaben Clauss' an das Gericht vom 24.9.41 bezog sich abermals auf die *Mitteilungen* und sprach von der "heimlichen Schlachtung (besser: Schächtung)" seines guten Rufes. Jetzt erhob er auch Anklage gegen Professor Baeumler, da dieser "seine Stellung als Reichsleiter der Partei mißbraucht hat, um im Namen der Partei mit unlauteren Mitteln den Ruf und damit den geistigen Einfluß eines deutschen Forschers und Kollegen im Lehramt zu zerstören".

"Seit meinem Eintritt in den Lehrkörper der Universität Berlin, zumal aber seit meiner Antrittsvorlesung *Rasse ist Gestalt*, für deren Besucher das Auditorium Maximum und schließlich selbst die Aula nicht ausreichten, hat er mich als 'Konkurrenten' betrachtet, den er im sachlichen Felde nicht schlagen

kann. Was würde wohl der Philosophie-Professor Baeumler dazu sagen, wenn ich – entsprechend – in einem gedruckten Brief an 800 Dienststellen und Amtspersonen 'vertraulich' die Behauptung verbreitete, er selbst habe mir oder einem Dritten 'auf Vorhalt zugegeben', daß er mit dem Juden Cohen, den er in den Kantstudien den deutschen Philosophen als Meister anprries, in unerlaubten Beziehungen – etwa im Sinne des §175 StGB gelebt habe? Das wäre dann zweifellos eine grobe Lüge, aber nicht grober und gelogener als jene grotesken Behauptungen, die Prof. Baeumler in 800 gedruckten Briefen jetzt 'vertraulich' über mich verbreitet."

Aus dem ersten persönlichen Kontakt, den Clauss mit einem Vertreter des Parteigerichts hatte, glaubte er darauf schließen zu können, daß sein Fall dort in guten Händen lag und eine gerechte Behandlung finden würde. Im Spätsommer 1941 suchte ihn der Richter beim Obersten Parteigericht, Teiwas, im Psychologischen Institut auf. Obschon mit dem Ehrfurcht gebietenden Titel des Reichsrichters versehen, erschien er Clauss als ein schlichter, sachlich und bescheiden auftretender Mann. Er kam schließlich zu der Überzeugung, daß er ihm vertrauen konnte.

Teiwas' Aufgabe war es, Clauss zu den in seiner Anklageschrift erhobenen Punkten zu befragen. Es ging vor allem um die Rolle der jüdischen Assistentin, ihr Gehalt, ihre Beziehung zu Clauss. Im Verlauf der Befragung gewann Clauss den Eindruck, daß Teiwas seine Anklage gegen Gross für gerecht fertigt hielt. Überdies war Teiwas über alle Vorkommnisse bis in die Details unterrichtet, er hatte genau und gewissenhaft gearbeitet und im übrigen bereits sowohl Gross als auch Mechthild von Wuchnow vernommen.

Teiwas schien Wert darauf zu legen, daß die von Gross unternommenen Intrigen gegen Clauss schon in die Zeit vor der Denunziation zurückreichten, also mit der Landé nichts zu tun hatten. Clauss' entsprechende Behauptungen, so gab er zu erkennen, hätten sich bei der Nachprüfung als zutreffend erwiesen.

"Selbstverständlich haben Sie Anspruch auf volle Genugtuung", versicherte ihm Teiwas. Worin diese denn bestehen könnte, wollte Clauss von ihm wissen, und wie das Parteigericht sie ihm verschaffen könne. Teiwas entgegnete: "Den meisten Schaden hat Ihnen die *Information Nr. 116* des RPA und die entsprechende Verlautbarung des Amtes Rosenberg gebracht. Schreiben Sie zu diesen amtlichen Artikeln eine grundsätzliche Berichtigung. Sobald das Parteigericht diese Berichtigung hat, wird sie an alle diese Stellen versandt, die auch die *Information* erhalten haben."

Clauss versprach, die Berichtigung am nächsten Tag zu schreiben und ihm zuzuschicken. Er hatte nach der Unterredung mit Teiwas ein gutes Gefühl. Dennoch hörte er auf die am nächsten Tag abgesandte Berichtigung längere Zeit nichts. Schließlich kam aus München die Antwort. Es handele sich nicht um eine Berichtigung, sondern um eine Auseinandersetzung. Sie sei daher nicht in der beabsichtigten Weise verwendbar.

## 9. Der Konflikt um Clauss' Methode

Die Einschätzung des Parteigerichts entbehrte nicht der realen Grundlage. Clauss' Serie von Briefen war im Ton zunehmend persönlich und larmoyant gehalten. Schon in dieser Phase mußte der Eindruck entstehen, ein Enttäuschter überwerfe sich mit denen, auf die er ursprünglich seine Hoffnungen gesetzt hatte. Gross versuchte, durch diese Einschätzung Clauss' Position vor dem Parteigericht zu schwächen, indem er ihn abermals als psychopathische Persönlichkeit charakterisierte, als einen, der nicht mehr als Wissenschaftler ernst genommen werden konnte:

Die ursprünglich normalen oder sogar freundschaftlichen Beziehungen zu den deutschen Wissenschaftlern haben sich durch das Verhalten von Clauss in allen Fällen ins Gegenteil verkehrt. Sowohl der früher mit ihm befreundete Prof. Günther, wie Lenz oder Eugen Fischer, erst recht die jüngeren Rassenwissenschaftler lehnen Clauss nicht nur als Wissenschaftler, sondern wegen seiner unerträglichen krankhaften Züge erst recht als Mensch und Person ab. Er selbst hat jedoch über Jahre hin einen ihn selbst zermürbenden Kampf um angebliche Rechte auf eine angeblich zugesicherte Professur, ja ein Ordinariat in Berlin geführt und hat sich durch zahllose Eingaben, Rücksprachen, Beschwerden selbst in die Rolle eines Märtyrers, für die Augen der nüchternen Zuschauer jedoch in die eines psychopathischen Querulanten hineingespielt.

In Baeumler und dem Amt Rosenberg und vor allem Gross im RPA hatte sich Clauss mit veritablen Gegnern angelegt, und es war zweifelhaft, ob das Parteigericht überhaupt die Macht und Unabhängigkeit haben würde, sich notfalls gegen sie zu behaupten. Vor allem mußte es fraglich erscheinen, ob Clauss seine Strategie würde durchhalten können, die Auseinandersetzung auf die Ebene des Streits über die Wissenschaftlichkeit seiner Rassenseelenforschung zu beschränken. Die *Mitteilungen* und gleichlautend der *Informationsdienst Nr. 116* des RPA enthielten beides: ein vom RPA eingeholtes fachwissenschaftliches Gutachten zur Gesamtlehre Clauss' und dessen weltanschauliche Einordnung. Clauss' Beziehung zu Landé war nurmehr der An-

laß, jetzt aber ging es um Clauss' wissenschaftliches Werk, um seine Methode und deren ideologische Bewertung. Das Gutachten war ein Bekenntnis der Partei zur naturwissenschaftlichen Rassenforschung und signalisierte ihre Abkehr von deren geisteswissenschaftlichen Wegbereitern, denen sie ursprünglich verpflichtet gewesen war. Clauss las die Schrift mit Zorn und Furcht zu gleich:

Clauss geht von einer sehr pointierten philosophischen Konzeption aus, die in gewissen Anfängen auch bei Klages zu finden ist und vielfach der geisteswissenschaftlichen Philosophie und Psychologie vorschwebt. Nach dieser Vorstellung ist die Seele das Primäre und der Körper nur "Ausdrucksfeld" des Psychischen. Clauss sieht sich zunächst der Notwendigkeit enthoben, die Rassenseelenkunde auf eine empirische Basis zu stellen, eine Notwendigkeit, die für die induktiv verfahrende Rassenforschung unerlässlich ist. In der Tat ist die Zahl der Personen, die in den Blickkreis seiner Untersuchungen getreten sind, erstaunlich klein. In sämtlichen Werken sind etwa 80 europide und höchstens 50 farbige Personen abgebildet und zum Ausgangspunkt rassenseelischer Erörterungen gemacht, eine Zahl, die als Ergebnis einer fast zwanzigjährigen Arbeit sehr gering erscheint. Aber Clauss lehnt ja eine induktive empirische Verfahrensweise überhaupt ab ...

Eine besondere Bedeutung kommt innerhalb der Gesamtmethodik von Clauss dem Bild, der Photographie zu. Aus der Fülle der seelischen Erscheinungsweisen gestattet sie, einzelne prägnante Ausdrucksstadien festzuhalten und ganze mimische Reihen aneinanderzufügen. Die photographische Aufnahme der Mimik ist für Clauss das Hauptdarstellungsmittel seiner Ergebnisse ...

Wenn man zunächst einmal von der Gleichung Clauss' ausgeht und Rasse gleich Stil setzt, so wird man sofort geneigt sein einzuwenden, daß der Stil auch wesentlich durch die Umwelt geprägt wird, durch die Lebenserfahrungen, durch das individuelle Schicksal ... Indessen ist eine Trennung von Rassenerbe auf der einen Seite und von prägenden Umwelteinflüssen des Stiles auf der anderen Seite vom Clauss'schen Ansatz und von seinen Methoden her schlechterdings unmöglich. Clauss erkennt zwar auch, daß der Stil durch die Umwelt mitgeprägt wird, daß also nicht erwiesen werden kann, daß es sich wirklich um erblich-rassische Unterschiede des seelischen Ausdruck handelt, indessen sind seine Ausführungen in diesem wichtigen Punkt unbestimmt ... Rasse ist erbste Gestalt von reinem Gezüge (des Erlebens und der leiblichen Erscheinungen). Es fehlt aber jeder Versuch, die Erbfestigkeit des Gezüges empirisch zu unterbauen.

An diesem Punkte wird nun der empirische Rassenforscher nicht mehr mitkönnen, denn offensichtlich sind hier Voraussetzungen und Schlußfolgerungen durcheinandergebracht. Die Erblichkeit des Gezüges im Sinne von Clauss muß erst empirisch erwiesen werden, und erst dann, wenn dieser Nachweis erbracht ist, kann sie als rassische Gegebenheit angesehen werden.

Clauss glaubt freilich, daß die "mimische Methode" des Mitlebens ihm die Möglichkeit gibt, am seelischen und körperlichen Baustil erblich Rassisches und Umweltgeprägtes unterscheiden zu können ... Hier befindet sich die phänomenologische Methode an den Grenzen ihres Könnens, und nur in deren klarer Anerkennung kann sich die wissenschaftliche Haltung des Forschers erweisen ...

Die mimische Methode, die letzten Endes in der intuitiven Schau, in einem Vermögen des Mitlebenkönnens, die Rolle des Andere-spielen-Könnens beruht, ist völlig subjektiv. Es fehlen ihr jegliche Möglichkeiten der objektiven Kontrolle, aber auch der Selbstkontrolle ...

Jedenfalls wirkt es befremdlich, daß z.B. der Führer eines Beduinenstamms kurz nach dem Weltkriege, in dem er wie alle arabischen Beduinen viele Erfahrungen mit Engländern, Türken, Deutschen im arabischen Aufstand gehabt haben dürfte, ein Mann, der in der Stadt wie auf dem Lande residierte, seine Stämme mit Vorliebe im Auto aufzusuchen pflegte, mit englischen Verwaltungsbeamten in ständigem Kontakt stand, daß dieser Mann Clauss sein Beduinentum geglaubt und ihm zugebilligt haben solle, daß er der Pascha der "deutschen Beduinen jenseits der arabischen Wüste sei".

An dieser Stelle schrieb Clauss "Schafskopf" an den Rand, dann las er weiter:

Clauss beruft sich auf die Intuition als die Quelle seiner Ergebnisse, auf unmittelbare Schau, in der sich ihm die Rassenseele enthüllen solle – unter Ausschluß aller "Erfahrungen" im üblichen Sinne. Es gibt somit im Grunde keinen Maßstab einer prüfenden Entscheidung über "richtig" und "falsch", über rassisches im eigentlichen Sinne und Umwelt-Erfahrungsprägung ...

Es besteht kein Zweifel, daß wir auch im strengsten Sinne der Erbfor schung von rassenseelischen Bestimmtheiten sprechen können, das aber erweist uns nicht die Rassenseelenlehre von Clauss, sondern ist nur mit den exakten Methoden der menschlichen Erblehre und der Rassenkunde zu bele gen ...

Die Zuordnung von Leibesbaustil und Seelenbaustil, die Clauss mit sugge stiver Bestimmtheit vorträgt und nach der er die einzelnen Rassetypenbilder umzeichnet, mag vielleicht für bestimmte Sonderfälle extremer Art gelten, wie weit sie als Gesetz, wie Clauss meint, für die einzelne Rasse bezeichnend ist, bleibt völlig offen, da alle Untersuchungen auf breiter Basis fehlen. Aus erb biologisch-theoretischen Erwägungen heraus ist ein solches durchgehendes gleichartiges Stilgesetz bei allen Menschen der gleichen Rasse höchst unwahr scheinlich, die konkrete Erfahrung schon des Alltags belegt die These von Clauss auch in keiner Weise.

"Aber was ist denn dann Rasse?" wollte Clauss mit einer Randbemerkung von den Verfassern wissen.

Die Rassenseelenkunde von Clauss, fuhr der Artikel fort,

ist ganz auf sich selbst gestellt: Sie lehnt alle methodischen und sachlichen Brücken zu den Nachbarwissenschaften der anthropologischen Rassenkunde und der Psychologie im Grunde ab. Aus einer philosophisch interessanten Konzeption von der Prägung des Leibes durch die Seele heraus wird eine eigentümliche geisteswissenschaftliche Position für die Rassenseelenkunde gefordert. Das enthebt Clauss der Möglichkeit, die Ergebnisse der Rassenseelenkunde in wissenschaftlichen Zusammenhang mit den übrigen biologischen Wissenschaften vom Menschen, der somatischen Anthropologie und Rassenkunde und der somatischen Erblehre und der Erbpsychologie zu bringen. Rasse aber ist in körperlicher und seelischer Erscheinung Erbe und nichts als Erbe ...

Man sieht sich also vor der Notwendigkeit kritischer Distanzierung zur Rassenseelenlehre und der mimischen Methode, trotzdem man nicht übersehen wird, daß auch die biologisch orientierte Rassenpsychologie Anregungen aus der phänomenologisch intuitiven Schau, aus der Clauss seine Rassenbilder entwickelt, erhalten hat. Die biologische Forschung steht aber vor der Aufgabe, die Rassenseelenkunde auf gesicherter empirischer Basis aufzubauen. Diese Aufgabe wird sie freilich umfassender und nüchtern zu lösen haben, indem sie das Rasseneigentümliche des seelischen Lebens in seiner empirischen Gesetzmäßigkeit als Erbbedingtheit aufweist. Das kann wie alle menschliche Erbforschung nicht mit einem intuitiven bilderbeschreibenden Verfahren geleistet werden, sondern nur mit den gültigen Methoden der menschlichen Erblehre.

Im Anschluß an diese wissenschaftliche Bewertung und Kritik der Rassenseelenkunde Clauss' ging der Artikel noch kurz auf die "weltanschauliche Grundhaltung" von Clauss ein:

Hier ist zunächst festzustellen, daß er im Laufe der Jahre zunehmend mündlich und schriftlich die namhaften Träger der deutschen Rassenforschung und ihre in der ganzen Welt bewunderten und nachgeahmten Arbeitsmethoden grundlos angegriffen und bespöttelt hat. Der von unseren weltanschaulichen Gegnern dem Rassengedanken gegenüber erhobene Vorwurf des Materialismus ist in sarkastischer und geschliffener Form auch von Clauss der ganzen naturwissenschaftlichen Rassenforschung gegenüber gemacht worden. Diese unberechtigte und überhebliche Kritik, die angeblich nur Verteidigung gegen Angriffe auf seine eigene abweichende Methode sein sollte, ließ deutlich erkennen, daß Clauss sowohl das Verständnis für die Bedeutung erblich-rassischen Denkens an sich, wie die Bereitschaft zu einer politischen Disziplin im großen geistigen Kampf der Gegenwart völlig abging.

Zum Schluß wurde Clauss noch als ein Vertreter des Dualismus von Leib und Seele und als ein Retter in der Not für die katholische Kirche bei ihrer Annäherung an den siegreichen Rassengedanken bezeichnet.

Die Hoffnung des Reichsrichters Teiws, Clauss könne falsche Behauptungen im *Informationsdienst Nr. 116* richtigstellen, erwies sich als juristisch naive Fehleinschätzung wissenschaftlicher Kontroversen, die durch die weltanschauliche Positionsveränderung der Partei noch zusätzlich kompliziert wurde. Die Enttäuschung, bei Clauss' Entgegnung handele es sich um eine "Auseinandersetzung", war vor diesem Hintergrund verständlich.

Das Gutachten hatte eine Vorgeschichte, von der Clauss glaubte, sie jetzt für seine Verteidigung nutzen zu können.

Der Verfasser des Gutachtens war im Entwurf namentlich genannt worden, in der veröffentlichten Fassung hingegen nicht mehr. Auf verschlungenen Wegen hatte Clauss seinen Namen dennoch erfahren, sehr zum Erstaunen und Ärger von Gross. Es handelte sich um Dr. Kurt Gottschaldt, den außerordentlichen Professor für Psychologie an der Universität Berlin und damaligen Leiter der erbpsychologischen Abteilung im renommierten *Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie*, menschliche Erblehre und Eugenik unter der Leitung des Nestors dieses Faches in Deutschland, Prof. Eugen Fischer. Gottschaldt war neben Hans Nachtsheim der einzige Mitarbeiter des Instituts, der nicht der NSDAP beigetreten war, was ihn nach dem Zusammenbruch des Nazi-Regimes zum verläßlichen Gewährsmann und politisch unbelasteten Wissenschaftler des Instituts werden ließ. 1941 lagen die Dinge freilich noch anders. Clauss glaubte, aus dem Verschweigen der Identität Gottschaldts Kapital schlagen zu können.

"Dr. Gottschaldt", so schrieb er an das Parteigericht, "war nachweislich früher politisch und weltanschaulich links eingestellt und hat diese Einstellung damals auch in seiner wissenschaftlichen Produktion nicht verleugnet, wie aus dem beigelegten Gutachten hervorgeht, das ich selbst am 21.4.38 – lang ehe mir etwas von einer mir abträglichen Haltung des Dr. Gottschaldt bekannt war –, auf Anforderung einer höheren Parteidienststelle auszufertigen hatte. Dieser Mann, der geistig fast ausschließlich jüdische Bindungen hatte, wird nun von Dr. Gross und Prof. Baeumler als Richter darüber bestellt, ob die Rassenseelenforschung nationalsozialistisch sei oder nicht. Die von mir begründete deutsche Rassenseelenforschung aber stand längst in der völkischen Front, als ein Gottschaldt noch die Schulbank drückte ... Wäre nicht der von Baeumler und Gross gegen mich geführte Vernichtungsfeldzug

so blutig ernst gemeint, so müßte man ihn für einen Witz halten." Die Frage, ob seine Wissenschaft nationalsozialistisch sei oder nicht, könne kaum von einem "nachträglich herübergewechselten Roten" beantwortet werden, der sich zudem als sein "Konkurrent" fühle.

"Er soll sich um die Direktion des Psychologischen Instituts beworben haben, wo ich ihm nun im Weg bin."

Damals, im April 1938, hatte Clauss durch ein Gutachten auf Anforderung einer nicht näher genannten "höheren Parteidienststelle" unter anderem geurteilt, Gottschaldt bleibe in den alten Theorien stecken und würde durch die Intelligenztheorie William Sterns "aufs Neue dem jüdischen Intellektualismus verhaftet". Es sei kein Zufall, daß seine "Gewährsmänner und Genossen zum großen Teil typisch jüdische Intellektuelle sind, die jedes Problem, das in ihre Hände gerät, letzten Endes als psychiatrisches auffassen oder als Problem der Intelligenz. Nachdem die Sucht des Zergliederns und Gleichmachens alles gesunde Lebenskräftige aufgelöst hat, bleibt nichts übrig, als kranke und morsche Menschenstücke mühsam zusammenzuflicken."

Clauss hatte unübersehbar in derselben Sprache und mit analogen Argumenten Gottschaldt gegenüber der Partei in Verruf zu bringen versucht, die im *Informationsdienst Nr. 116* vorbereitet und später gegen ihn verwendet werden.

Bis 1933 scheint Gottschaldt noch nichts vom Geiste des Dritten Reiches gespürt zu haben. Nach alledem ist nicht anzunehmen, daß er heute ein überzeugter Mitkämpfer in diesem Reiche ist oder werden kann, weder im Felde der Forschung und Erziehung noch auf weltanschaulichem und politischem Gebiet. Sollte er aber doch plötzlich seine früheren Bundesgenossen im Stiche gelassen und sich auf die Erblichkeit gestürzt haben (von der er bis vor kurzem nichts zu ahnen schien), so läge Grund vor, an der Verläßlichkeit seines Charakters zu zweifeln. Seiner ganzen geistigen Haltung und Richtung nach ist er jedenfalls nicht in der Lage, die geschichtliche Aufgabe auch nur zu sehen, die dem heutigen deutschen Psychologen-Geschlechte gestellt ist: mit der jüdischen Tradition in der "deutschen" Psychologie – der Tradition, die gerade hier in Berlin bis vor kurzem alleinherrschend war – endlich zu brechen und unabhängig von ihr eine wirklich deutsche Psychologie zu schaffen, die dem Volke dient.

Der sachliche Punkt in Clauss' Gutachten reflektierte die Differenz in den Wissenschaftsauffassungen zwischen ihm und Gottschaldt. Er kritisierte Gottschaldts Bemühungen, bei seinen Versuchen, natürliche Bedingungen herzustellen, er verfalle doch "immer wieder in den Standpunkt des verbilde-

ten Erwachsenen gegenüber dem Kinde ... Der intellektuelle Beobachter ist auch unfähig, Spiel als reines Spiel und Kind als Kind zu sehen; er sieht die Sachlage unter vorgefaßten Kategorien." Clauss plädierte für die Normalität innerhalb des je eigenen Kontexts und somit für die Identifikation der Unterschiede zwischen diesen – Kindern in Stadt und Land, verschiedener Stämme, Völker, Rassen. Er kritisierte damit eine Psychologie, die von einem übergeordneten Beobachterstandpunkt Aussagen allgemeiner Geltung machen zu können glaubte und so die prinzipielle Gleichartigkeit ihrer Beobachtungssubjekte unterstellte. Von Clauss' Standpunkt aus gab es zwischen ihnen gerade inhärente Unterschiede, die nur durch das phänomenologische Verstehen, die miterlebende Introspektion zu erfassen waren.

Das Gutachten Clauss' über Gottschaldt war ideologischer und unsachlicher, als dessen Gutachten über ihn. Clauss hatte als Beurteilungskriterium die Lehre der Partei, Gottschaldt demgegenüber die Prinzipien der induktiven Wissenschaft zugrundegelegt. Daß die Partei Gottschaldt trotz Clauss' Gutachten für die Beurteilung seiner Schriften gewählt hatte, zeigte eindringlich ihren macchiavellistischen Umgang mit der Wissenschaft. In diesem Fall lief es darauf hinaus, daß der ideologische Gegner über den ideologischen Anpasser urteilen konnte.

Clauss' Gutachten aus dem Jahr 1938 war schwerlich eine Requisite in seinem 'mimischen Spiel', die er schon damals für den Zweck geschaffen hatte, sie jetzt drei Jahre später dem Parteigericht zu präsentieren. Clauss' Gutachten über Gottschaldt zählt (ebenso wie der Brief an Hitler?) zu jenem Teil seines Rollenspiels, der unabhängig von dem durch seine Beziehung zu Landé erzwungenen Mitleben inszeniert worden war. Es war Dokument des alltäglichen Kampfes um Vorteile unter den Bedingungen der politischen Unterdrückung.

Clauss konnte den Eindruck, bei seiner Stellungnahme zum *Informationsdienst Nr. 116* handele es sich um eine Auseinandersetzung, auch dadurch nicht ändern, daß er diese als einen in der Wissenschaft normalen Vorgang charakterisierte. Selbstverständlich bleibe es jedem Fachgutachter unbenommen, die Wissenschaftlichkeit seiner Rassenlehre zu bestreiten:

"Entsprechendes geschieht mit allem Neuen ... innerhalb und außerhalb der Wissenschaft", schrieb er scheinbar gelassen in seiner Entgegnung. "Das ist dem Nationalsozialismus als Ganzem ebenso ergangen ... Und wenn man fragt, was bei der Gottschaldtschen Kritik eigentlich letzten Endes herauskommt, dann ist es ungefähr dies: daß Clauss' Ergebnisse im großen Ganzen

eigentlich alle in Ordnung und nur eben leider mit einer Methode erzielt seien, mit der ein Gottschaldt diese Ergebnisse nicht erzielt hat."

Neben den offensichtlich wissenschaftlichen Streitfragen enthielt die parteiamtliche Schrift aber auch noch die weltanschauliche Beurteilung des Streits, und Clauss selbst hatte Gottschaldts ideologische Unzuverlässigkeit gerade zum Argument erhoben. Wie Clauss in seinem Gutachten über Gottschaldt aus der Analyse seiner Schriften Folgerungen hinsichtlich seiner weltanschaulichen Grundhaltung gezogen hatte, tat dies jetzt das RPA als Konsequenz aus Gottschaldts wissenschaftlicher Kritik an der Lehre Clauss'. Das RPA und das Amt Rosenberg sahen in Gottschaldts Gutachten den Beweis für die "tiefen Kluft, die zwischen seiner Arbeit und der übrigen Rassenforschung besteht, auf der auch die nationalsozialistische Rassenlehre aufbaut".

In seiner abschließenden Stellungnahme zum Parteigerichtsverfahren formulierte Gross diese neue Haltung der Partei später noch klarer. Clauss mache zwar "durchaus ernsthafte, wohlbegündete und insbesondere sehr eindrucksvolle Aussagen über die Rassenseele seiner Untersuchungsobjekte ... die vielfältige Anregungen und geistreiche Ausblicke vermitteln". Dennoch müsse festgestellt werden, "daß seine Arbeit und seine Ergebnisse ... nicht 'wissenschaftlich' im Sinne der Naturwissenschaft, sondern Auffassungen und Deutungen im Sinne der Geisteswissenschaft sind. Was Clauss über die sonstige Rassenwissenschaft hinaus an Ergebnissen vorlegt, sind nicht neue Tatsachen, sondern ausschließlich neue Gedanken über Tatsachen, so weit nicht auch diese Gedanken weniger neu als vertieft oder abgewandelt erscheinen."

Aus dieser Einschätzung zog Gross eine Folgerung, die seine und der Partei Geringschätzung der Geisteswissenschaften offenlegt: "Eine Kritik an Clauss und eine etwaige Behinderung seiner Forscherarbeit würde nicht gleichbedeutend sein mit dem Verbot der Feststellung objektiver Tatsachen, sondern lediglich das geistreiche, stets subjektiv gefärbte Denken über psychologische Beobachtungen treffen."

"Zwiespältig und brüchig" nannten die *Mitteilungen* Clauss' Lehre, über die der Nationalsozialismus zur Tagesordnung übergehen werde. Doch ganz so marginal war sie offenbar nicht. Aus außenpolitischen Gründen erschien eine öffentliche Auseinandersetzung um seine Lehre nicht zweckmäßig, da Ludwig Ferdinand Clauss "in großen Teilen der europäischen Öffentlichkeit, freilich zu Unrecht, als Vorkämpfer des nationalsozialistischen Rassegedankens" gelte.

\* \* \*

Clauss stand zumindest nicht ganz allein. Er hatte seine Karriere auf die Phänomenologie gebaut, er hatte sein völkerpsychologisches Projekt erfolgreich an die Konjunktur der Rassentheorien angepaßt, aber gegenüber dem Gesinnungswandel der Partei, ihrer Abkehr von den geisteswissenschaftlichen Rassentheoretikern, die sie ursprünglich als die vermeintlich wissenschaftlichen Kronzeugen für den Wahrheitsgehalt ihrer Ideologie zitiert hatte, war er wie in einer Falle gefangen. Clauss mußte die Unterstützung im Lager der Naturwissenschaften suchen. Zum Beleg dafür, daß auch Naturwissenschaftler seinem phänomenologischen Ansatz Verständnis entgegenbrachten, führte er vier Stimmen aus der zeitgenössischen wissenschaftlichen Literatur an. Sie geben einen oberflächlichen Einblick in die Rezeption seiner Rassenseelenkunde.

Kurt Hildebrandt schrieb in einer Abhandlung *Grundsätzliche Betrachtungen zu L.F. Clauss, Rasse und Charakter*:

Es ist also die intuitive Erfassung der Einheit und Ganzheit, die solcher Forschungsweise zugrunde liegt, wie ja nicht nur die Kunstwerke, sondern doch auch die ärztliche "Kunst", deren Berechtigung darum nicht bestritten wird, der Intuition nicht entbehren kann. Für die Entwicklung der wissenschaftlichen Methode überhaupt scheint mir ein Zusammentreffen bedeutungsvoll, das ich schon an anderer Stelle erwähnte: Wilhelm Pinder hat gleichzeitig in seiner *Kunst der deutschen Kaiserzeit* gefordert, das, was man bisher als "Stilarten" bezeichnete, nur noch als Mittel anzuerkennen, deren sich der "Stil" bedient. Ganz entsprechend findet Clauss hinter dem "Gezüge" und hinter den "seelischen Eigenschaften" den echten Stil der Rasse.

Bruno Petermann hatte in seinem Buch *Das Problem der Rassenseele* geschrieben:

"Überschauen wir das Ganze der so von Clauss gezeichneten Typen seelischer Artung, so ergibt sich ein Gesamtbild eindrucksvoller Leistung. ... Wir können nicht verkennen, daß hier Charakterisierungsversuche seelischer Artung, seelischer Stilbesonderheiten vorgelegt worden sind, die in ihrer Gesamtheit eine eigenartige Geschlossenheit und eine einführende Feinheit der Analyse zeigen, welche irgendwie zwingende Kraft in sich hat."

Der kritischen Zergliederung mag es möglich sein, hier und da Übersteigerungen, Seltsamkeiten, Unklarheiten in den Darlegungen von Clauss aufzuweisen, das Wesentliche aber an seiner Leistung wird davon in keiner Weise berührt: Clauss hat im Großen gesehen für die psychologische Besinnung eine neue, bisher von der Psychologie nicht beachtete Dimension des seelischen Seins erobert."

Gerhard Pfahler schlug in einem Artikel die Brücke von der Erbcharakterkunde zur Rassenseelenforschung:

In dem Augenblick, da die Erbcharakterkunde bis zur durchgeführten Darstellung 1. der Funktionen und Funktionsgefüge, 2. der Folgeeigenschaften und 3. der Auswirkung beider in bestimmten Berufen, z.B. dem Lehrerberuf, dem Offiziersberuf und der dichterischen Berufung ausgebaut war, war auch die Frage nach ihrem Zusammenhang mit der Rassenseelenkunde fällig. Hatte sie doch Gegenstand und Ziel mit dieser gemeinsam: die Leib-Seele-Einheit, und Art samt Reichweite und Begrenzung des in ihr durch Geburt Festgelegten. ... Das bedeutet, daß alle Ausdrucksbewegungen – wie schon ihr Name sagt – gewissermaßen beides sind: Körperliches wie Seelisches; Brücke zwischen beidem; im Regelfalle den körperlichen Stoff benutzend, um Seele "sichtbar" zu machen; im Ausnahmefall sich mit einem dem Stil der Seele fremden Körperlichen begnügend, und dann nur Notbrücke darstellend; beidem, der Bewegung des Leibes wie der Seele, Gewalt antuend. Diese Erkenntnisse waren der eine Grund, warum den Anfangspunkt für die Frage nach Zusammenhang von Rasse und Erbcharakter weniger die Güntherschen Forschungen bildeten als Clauss' Lehre vom Körper als Ausdrucksfeld der Seele.

Die Gemeinsamkeit des Stilgedankens bildet den Ansatzpunkt für Auseinandersetzung und gegenseitige Befruchtung zwischen Clauss'scher Rassenseelenlehre und Erbcharakterlehre ...

So blieb der Erbcharakterkunde zunächst die Aufgabe, die Beziehungen herauszustellen zwischen Rasse- und Erbcharakteren. ... Mit dem einstweiligen Ergebnis, daß weitgehende Deckungen zwischen bestimmten Rassenseelenbildern und bestimmten Erbwesensbildern bestehen. ... Dies ist um so wichtiger, als Rassenseelenkunde und Erbcharakterlehre bis zu dem oben gezeigten Endpunkt in der Entwicklung der Gedankenwelt ganz getrennte Wege marschierten. Eine der nächsten Aufgaben müßte also sein, für die im deutschen Volk enthaltenen Rassenkerne deren Zusammenhang mit bestimmten Funktionsgefügen im einzelnen nachzuweisen; manches davon wird erst möglich sein, wenn dieses Gefüge über den bisherigen Funktionsbestand hinaus erweitert, also z.B. das seelische Tempo mit herangezogen wird. Eine unmittelbare Hilfe dabei wird die von Clauss immer wieder beschrittene Methode sein: gerade an den allen Menschen gemeinsamen "Erlebnisabläufen" die rassisch bedingte Verschiedenheit der Erlebnisstile zu erläutern (Haß, Liebe, Kaufmannschaft in nordischem, ostischem usw. Stil). Denn dadurch ist bereits der Stoff bereitgestellt, an dem mit ihrer Bearbeitung die Erbcharakterologie einsetzen kann. Man kann beim augenblicklichen Stand beider Forschungsgebiete wohl soviel festhalten: Die Rassenseelenkunde betreibt in erster Linie die Aufhellung von ursprünglichen reinen "Urbildern des Scienden"; indem sie – möglichst weit auseinanderliegende Erlebnisstile und -weisen aufgreifend und gegeneinanderhaltend – rassisch reine Stile herauskristallisiert ... Die Erbcharakterkunde stellt die Mittel bereit zur Erbbestandsaufnahme der deutschen Bevölkerung ... und findet dabei immer wieder solche Erbcharak-

tere, die ganz nahe an das herankommen, was die Rassenseelenlehre als "reine" Rassenstile beschreibt. So werden beide Wissenschaften gegenseitige Bestätiger ihrer Ergebnisse."

Hans Burkhardt sah in seiner Abhandlung *Die seelischen Anlagen des nordischen Menschen* ebenfalls Brauchbares in Clauss' Lehre:

"Wenn Clauss also von der leistungstypischen Haltung des nordischen Menschen spricht, so zielt das unmittelbar auf jene seelische Grundhaltung, die wir die autistische genannt haben und deren Wesen in der Selbständigkeit gegenüber der Außenwelt und in dem Vorherrschen des Tiefen-Ich gegenüber dem Außen-Ich besteht. Clauss gibt mit einer treffsicheren Wortprägung eine bestimmte Seite nordischen Wesens wieder."

Die Auseinandersetzungen um Clauss' Methode fanden innerhalb des fest etablierten Diskurses der Rassenforschung statt, der Teil der anerkannten Wissenschaft war. Zu ihr gehörte auch die Obsession mit Differenzen zwischen Völkern bzw. Ethnien, mit deren Kategorisierung in Rassen zur Bezeichnung der vermeintlich in einer Urform gegebenen Reinheit, die durch Vermischung verloren gegangen sei, und schließlich mit der Höherbewertung der eigenen nordischen Rasse. Sie war eine in allen westlichen Ländern verbreitete Form der Bewältigung von Identitätsproblemen. Der Zerfall traditionaler Gesellschaftsstrukturen im 19. Jahrhundert in den sich entwickelnden Industriegesellschaften, die Bevölkerungsbewegungen als Folge der Industrialisierung über die gerade erst etablierten nationalen Grenzen hinweg ließen eben diese neu entstandenen nationalen Identitäten als gefährdet erscheinen.

Clauss' Rassenseelenkunde gehörte in diesen Diskurs. Gross' Hinweis auf die Differenz zwischen Natur- und Geisteswissenschaft mußte für ihn überraschend kommen. Die rassentheoretischen Klassiker der Nationalsozialisten waren Geisteswissenschaftler, sofern sie einer solchen Einordnung überhaupt zugänglich waren: Gobineau, Houston Stewart Chamberlain und Hans F. K. Günther. Solange die Diskussion durch sie bestimmt war, handelte es sich ausschließlich um "geistreiches, stets subjektiv gefärbtes Denken", bevor es im Kontext der Darwinschen Evolutionstheorie und der Mendelschen Vererbungslehre die Aura objektiver Naturwissenschaft erhielt. Deren Anhänger war Gross, und er unterschied präzise zwischen Wissenschaft und Parteiideologie.

## 10. Verhör und Abschluß der Voruntersuchung

Mit Schreiben vom 25.9.1941 gab Gross eine Stellungnahme zu den vom Parteigericht an ihn gerichteten Fragen, und nicht nur die mehr als vierwöchige Verspätung, mit der dies geschah, zeigte seine Geringschätzung des Verfahrens. Gross antwortete lediglich "im Interesse der Sache" und ohne die in seinen Augen notwendige Klärung darüber herbeizuführen, "ob Dr. Ludwig Ferdinand Clauss nach den Ereignissen des letzten Jahres noch berechtigt und imstande ist, Anträge auf Durchführung parteigerichtlicher Verfahren zu stellen". Nach Ansicht Gross' war genau das nicht der Fall. Er hielt es nicht für einen Streit zwischen Parteigenossen, sondern für seine eigene "Erfüllung dienstlicher parteiamtlicher Obliegenheiten", und für deren Beurteilung war Gross' vorgesetzte Dienststelle, die Parteikanzlei, zuständig. Gross hatte deshalb auch die Parteikanzlei zu den Feststellungen zu Clauss informiert, in der Annahme, daß von dort das parteigerichtliche Vorgehen gegen Clauss veranlaßt werde.

Gross' Antwort ließ noch ein bißchen klarer erkennen, wie er selbst Clauss beurteilte und gegen ihn vorgegangen war, und zwar seit Erhalt des Abstammungsbescheids der M. Landé vom Reichssippenamt im Februar 1941. Gross hatte Dr. Clauss schriftlich zu einer dringenden Rücksprache über seine "persönliche Stellung in der ganzen Angelegenheit" gebeten, erhielt aber von dessen Tochter die Antwort, Clauss befände sich auf einer Dienstreise im Ausland. Gross erfuhr dann durch Rundfunk und Presse, daß Clauss sich auf einer Vortragsreise in Italien befand. Daraufhin unterband er durch Intervention beim Reichspropagandaministerium weitere Meldungen über Clauss im Nachrichtendienst und in der Presse. Seine Nachfrage beim Auswärtigen Amt, wie es zu dieser Auslandsreise gekommen sei, ergab, daß "die Vortragsreise offenbar nur Tarnung für eine weitergehende politische Aktion

sein sollte, die eine Unterstützung der deutschen Propaganda bei den Arabern darstellen sollte und zu der die Initiative von Clauss persönlich ausgegangen war. Nach Darlegung der Angelegenheit Landé rief das Auswärtige Amt Clauss zurück." Den Vorschlag eines Referenten, Clauss durch die römische Polizei verhaften und zwangsweise nach Deutschland bringen zu lassen, hatte Gross abgelehnt, um Aufsehen zu vermeiden. – In Clauss' Entgegennahme vom 16.10.41 liest sich das etwas anders: "Gross wollte zunächst das Auswärtige Amt veranlassen, mich sofort aus Italien zurückzurufen. Das Auswärtige Amt lehnte dies ab."

In der Zwischenzeit hatte Gross mehrfach mit Reichsleiter Rosenberg gesprochen, der mit ihm in der Beurteilung sowohl der Person und der Arbeit von Clauss als auch seines jetzigen Verhaltens voll übereinstimmte. Rosenberg teilte auch Gross' Auffassung, daß nunmehr dem Auftreten von Clauss in den Reihen der Partei und der Parteischulung definitiv ein Ende gemacht werden müsse. Gross ließ das Rundschreiben an die Rassenpolitischen Ämter bei den Gauen herausgehen sowie auf Ersuchen von Rosenberg die schon zitierte Stellungnahme in den *Mitteilungen* veröffentlichen. Professor Baeumler habe, so Gross, mit der ganzen Angelegenheit Clauss-Landé nichts zu tun.

Die Partei-Kanzlei teilte Gross ca. 3-4 Wochen nach der schriftlichen Unterrichtung über die Beziehungen zwischen Clauss und M. Landé mündlich mit, Reichsleiter Bormann habe sich dahingehend geäußert, Clauss sei selbstverständlich für die Partei erledigt. Aufgrund dieser Mitteilung habe er, Gross, keine weiteren Schritte unternommen, da er davon ausgegangen sei, daß eine Anzeige beim Obersten Parteigericht notfalls von dort erfolgen würde.

Gross berichtete des weiteren, daß von Clauss selbst oder aus dem Kreis seiner Anhänger mit Hilfe persönlicher Beziehungen das Gerücht verbreitet worden sei, er sei rehabilitiert und die SS habe sich hinter ihn gestellt. Gross hatte dazu Nachforschungen beim Leiter des Schulungsamts im SS-Hauptamt, Dr. Caesar, angestellt, der ihm mitteilen konnte, daß der Reichsführer-SS Himmler die in den *Mitteilungen* erschienene Beurteilung ausdrücklich billige.

Gross war es allem Anschein nach gelungen, Clauss' bis dahin recht gute Beziehungen zur SS zu untergraben. Er selbst berichtete in seiner Stellungnahme an das Parteigericht, daß er Anfragen hinsichtlich der Verwendung Clauss' in einer SS-Propagandakompanie negativ beantwortet und davon abgeraten habe. Gross' grundsätzliche Position war, daß er zwar Clauss' "Ar-

beits- und Gedankenrichtung von jeher für anregend und wertvoll im Rahmen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung" hielt, "aber für ungeeignet zur Erziehung der breiten Masse der Nation".

Clauss hatte schon im Juli 1941 an Himmler geschrieben und ihn abermals um eine Unterredung gebeten, um seine "Aufmerksamkeit auf große Zusammenhänge möglicher wissenschaftlicher Gemeinschaftsarbeit zu lenken, die nur in dieser Zeit und nur im Rahmen der SS zu bewältigen sind". Inzwischen habe der Krieg "ganz neue einmalige Möglichkeiten für solche Forschungsarbeit geschaffen". Clauss verfolgte harmlosere Erkenntnisinteressen als jene Wissenschaftler, die die mit dem Krieg gegebene Verfügung über Menschen als Chance für besondere Forschungen, im schlimmsten Fall solche mit Todesfolge, sahen. Der Geisteswissenschaftler Clauss wollte sich lediglich auf Vermittlung des SS-Obersturmführers Dr. Beger an einer Unternehmung im Rahmen der SS-Kriegsberichterkompanie beteiligen, die auf eine "rassen-seelenkundliche und zugleich bildmäßige Erfassung der Völker im Kampfe" hinauslief. Jetzt, im Oktober 1941, mußte Clauss eingestehen, daß es Gross gelungen war, seinen geplanten "Forschungseinsatz *Die Rassen im Kampf* an der Ostfront zu verhindern und so die deutsche Rassenforschung um einen fruchtbaren Augenblick zu bringen, der im Lauf der Geschichte ... niemals wiederkehrt". Die Chance des Forschungseinsatzes sollte zwei Jahre später noch einmal wiederkommen, wenngleich auch nur flüchtig.

In einem wichtigen Punkt bezog Gross zum ersten Mal offen Stellung zu Clauss' Rechtfertigung für seine Arbeit mit Margarete Landé. Grundsätzlich stellte er zunächst fest, daß deutsche Forscher seit der Machtübernahme, soweit sie auch nur lockere Arbeitsbeziehungen wie den Austausch von Büchern oder sachliche Anfragen zu Juden für nötig gehalten haben, selbstverständlich stets die Genehmigung dazu vom Ministerium eingeholt haben. Clauss habe im Gegensatz dazu keine ernsthaften Anstrengungen gemacht, sich überhaupt über die Abstammung der Landé zu informieren. Noch gravierender erschien aber nun der Umstand, daß es sich im vorliegenden Fall "nicht um eine wissenschaftliche, sondern um eine ausgesprochen persönliche Beziehung" handele.

"Clauss hat auch nicht", so Gross, "in den letzten fünf Jahren über Juden und Semiten gearbeitet, sondern allgemein seine Rassenseelenforschung weiter entwickelt, soweit er nicht durch seinen krankhaften Kampf um seine Professur beschäftigt war. Das Aufnehmen einer Jüdin in den Haushalt ist dazu wissenschaftlich nicht erforderlich gewesen. Der Versuch, den unleug-

baren Mangel an rassischem und politischem Instinkt jetzt zu einer Frage der Freiheit der Forschung zu machen, ist albern und ungehörig."

Überhaupt erschienen Gross die Beziehungen von Clauss zu Landé unmöglich und unerträglich "für die Partei, für die deutsche Rassenpolitik und für die Erziehung des Deutschen Volkes zu Rassenstolz und Rassenbewußtsein". Sie mußten notwendigerweise immer mehr ins Zentrum des Verfahrens rücken, und damit auch die Frage, ob es sich um "wissenschaftliche" oder "persönliche" Beziehungen handelte.

\* \* \*

Am 11. Oktober 1941 wurden Dr. Clauss und Margarete Landé von Reichsrichter Teiwas zur Sache vernommen, außerdem als Zeuge Dr. Bruno Beger, SS-Obersturmführer. Grundlage der Vernehmung von Clauss war ein Schreiben von ihm vom Vortage, das er an das Parteigericht gesandt hatte. Der Hauptgegenstand dieses Briefes war das persönliche und Arbeitsverhältnis zu M. Landé. Clauss wandte sich vor allem gegen die Behauptung Gross', Landé habe seit fünf Jahren in seinem Haus gelebt.

Ich bestehe grundsätzlich darauf, daß Fräulein Landé nicht am selben Ort wohnt, wie ich und meine Familie, um – bis zur endgültigen Regelung der Dinge seitens der Partei und des Staates – jeden Schein der Hausgemeinschaft zu vermeiden,

erklärte Clauss.

Sie wohnte zunächst in Strausberg, dann in Berlin-Mohlsdorf. Erst die kriegsbedingte Erschwerung des Reiseverkehrs zwang mich, von diesem Grundsatz abzuweichen und Fräulein Landé einen Raum in meinem Jagdhaus etwa 400 Meter von meinem Wohnhaus anzubieten. Solange sie noch in Strausberg bzw. Mohlsdorf wohnte, war Landé öfter als Gast im Haus geblieben, wenn dringende Arbeiten im Semiten-Archiv dies erforderten. Meine Frau versuchte in solchen Fällen immer wieder, den Aufenthalt Landés im Haus auszudehnen und sie für ihre eigenen Zwecke einzuspannen.

Clauss fuhr fort:

Als dann, infolge des Krieges, Fräulein Landé nach Rüthnick kam, um in das Jagdhaus zu ziehen, setzte meine Frau es, da ich oft verreist war, in meiner Abwesenheit durch, daß Landé einen Raum im Haus bekam. Ich habe jedoch darauf bestanden, daß dieses "kriegsmäßige Notquartier" in einem Stockwerk liegen sollte, das keine Zimmer anderer Hausbewohner enthält. Landé bezog daher eine zu jener Zeit unbenutzte Küche. Auf diese Zeit, die etwa einen Monat währte, läßt sich vielleicht der Begriff der Hausgemeinschaft anwenden. Als Frau Clauss Ende Februar 1940 das Haus verließ, zog Landé wie vorgesehen in das Jagdhaus. In der Rückschau bestand meine Frau

nur deshalb so beharrlich darauf, Landé im Haus selbst wohnen zu haben, um damit den Tatbestand oder wenigstens den Anschein der Hausgemeinschaft zu schaffen und so für später ein Erpressungsmittel in die Hand zu bekommen. Sie hatte ja bereits mehrfach Erpressungen versucht, ehe sie ihre Anzeigen an die Gestapo und andere Stellen erstattete. Sie forderte Landé zweimal brieflich zum Selbstmord auf, ebenfalls mit erpresserischen Drohungen. ... Meine Beziehungen zu Landé sind genauso "eng" oder weit wie die zu anderen Hilfskräften, die mir brauchbaren Stoff beibringen oder technisch mitarbeiten. Kein Forscher mit so ausgedehnten Aufgaben kann alle einzelnen Arbeiten allein machen, er braucht zum Beispiel auch Laboranten, Photographen und so fort. Wenn man durchaus will, kann man ja schließlich auch den von mir beschäftigten Photographen, der die Abzüge und Vergrößerungen meiner Aufnahmen herstellt, als "Mitverfasser meiner Bücher" bezeichnen ... Aber man wird mich darum noch nicht "enger Beziehungen" mit ihm verdächtigen. Warum eigentlich nicht?

Clauss bestand in seinem Schreiben mehrfach auf dem reinen Arbeitscharakter der Beziehungen zu Landé und illustrierte dies mit den Tätigkeiten, die sie für ihn versah. "Ich bespreche mit ihr grundsätzlich nur Dinge dieses Aufgabenbereiches. Der Gedanke, sie zu duzen oder mich von ihr duzen zu lassen, ist mir äußerst fremd." Doch wollte er, um nichts Wesentliches zu verschweigen, Fälle einer außerwissenschaftlichen Betätigung in seinem Haus, die trotzdem vorgekommen sind, erwähnen:

"Als ich an einer plötzlichen Erkrankung der Luftwege litt, aber versuchte, meine Arbeit fortzusetzen, trat Landé ins Arbeitszimmer, als ich dort infolge eines Anfalls gerade fast am Ersticken war. Sie rief nach meiner Frau und dann nach dem Arzt. Meiner Frau, die sich um nichts kümmerte, machte sie in der Erregung einen Vorwurf."

Hieraus mochte der tödliche Haß entsprungen sein, mit dem seine Frau die Landé zeitweise verfolgte. Er hielt sie aber nicht davon ab, Landé – entgegen dem Verbot Clauss' – zu Hilfe zu rufen, wenn ihr 'die Nerven durchgingen', z.B. als ihr dreijähriger Sohn sich mit kochendem Wasser seinen Rücken verbrüht hatte. Überhaupt versuchte seine Frau, Landé als eine Hausgehilfin und Schreibkraft auszunutzen, und sie "unterwarf sie den schlimmsten Quälereien, wenn diese sich ... ihren Wünschen widersetzen". Aufgrund dieses unerträglichen Zustands hatte Clauss im Frühjahr 1939 die Führung des Haushalts an seine älteste Tochter übertragen.

Ein weiterer Punkt, zu dem Clauss in seinem Brief längere Ausführungen gemacht hatte und auch ausgiebig verhört wurde, war die Frage der Rassenzugehörigkeit von Margarete Landé und seine eigenen Bemühungen um de-

ren Klärung. Seinen schriftlichen Angaben zufolge hatte er sich schon vor zwanzig Jahren darum bemüht, ein ausreichendes Bild zu erhalten.

"Es war die Zeit der Judenherrschaft in Deutschland, als schon allein die Nennung des Wortes 'Rasse' den verdächtig machte, der es hörbar aussprach." Landé hätte es leicht gehabt, wenn sie sich ihre durch die Verwandtschaft mit ihrem Halbbruder gegebenen Verbindungen zunutze gemacht hätte. Sie entschied sich jedoch für die Arbeit mit Clauss, "obwohl ich ihr keine Anstellung und somit auch keine Existenz bieten konnte, weil sie sich von der damals gerade entstehenden Semitenforschung Aufschlüsse über ihren eigenen blutlichen Zwiespalt erhoffte".

Die Mitteilung ihrer Mutter über ihre halbarische Abstammung entsprach dem Bild, das auch Clauss im Laufe der Jahre gewonnen habe:

"Ihre äußere Erscheinung widerspricht dem jedenfalls nicht. Diese zeigt neben nordischen Zügen zweifellos auch solche zumal der wüstenländischen (orientalischen) Rasse, nicht aber jene in der Auslese der Exile und des Ghettos bei Juden erbfest gewordenen Züge des Ghetto-Charakters, der das ausmacht, was wir das typisch Jüdische nennen. Auf alle diese Indizien war ich insofern angewiesen, als Urkunden kaum beibringlich sind und daher eine amtliche Aufklärung illegitimer Abstammung dieser Art ziemlich aussichtslos ist. Die amtlichen Feststellungen erweisen immer nur den legitimen, nicht den biologischen Vater. Mit einem Primat der Rassenpsychologie vor anderen Zweigen der Rassenkunde hat dies nichts zu tun; notfalls kann ja eine Nachprüfung mit anthropologischen Messungen versucht werden. ... Auch die Geheime Staatspolizei hat sich mit der Abstammungsfrage befaßt und dazu Stellung genommen. Soviel wie bekannt geworden ist, hat sie die halbarische Abstammung der Landé als wahrscheinlich bezeichnet."

Der Parteigerichtsbeamten fragte ihn: "Warum haben sie es als Rassenforscher nicht für erforderlich gehalten, die rassenmäßige Abstammung des Fräulein Landé genauer aufzuklären?" Clauss antwortete: "Ich habe seinerzeit immer nur vorsichtig bei Fräulein Landé nachgeforscht, wer ihr biologischer Vater sei. Ich konnte aber nicht weiter in sie dringen. Das hätte ein freundschaftliches Verhältnis vorausgesetzt, das aber nicht zwischen uns bestand. Ich wollte es vermeiden, ihr menschlich näher zu kommen."

Clauss ging dann noch einmal auf die Genese seiner Zusammenarbeit mit Landé ein und erwähnte ihre Rolle bei seinen Forschungen im Orient. Er sagte weiter: "Auch in Deutschland hat Fräulein Landé, da sie Zugang zu Ostjuden hatte, mir wertvolle Forschungsergebnisse vermitteln können. Ich selbst kann nicht unter Ostjuden arbeiten. – Nach der Machtübernahme und

nach den Nürnberger Gesetzen habe ich Fräulein Landé vor allem deswegen unter die Ostjuden geschickt, um festzustellen, inwieweit überhaupt noch Rassenforschung bei Juden in Deutschland möglich sei."

Rechtsrichter Teiws fragte sofort nach: "Werden auch heute noch Forschungen unter den in Deutschland lebenden Juden getrieben?" Nach langerem Zögern und nach eindringlichem Nachfragen Teiws' antwortete Clauss schließlich: "Ja, und zwar geschieht dies im Einvernehmen mit dem SD, dem auch ich angehöre."

Diese für den vernehmenden Parteigerichtsbeamten sensationelle Eröffnung war derartig unerwartet und überraschend, daß die Vernehmung Clauss' zunächst abgebrochen wurde.

Nach der Wiederaufnahme der Verhandlung wurde der Zeuge Dr. Beger gehört. Beger sagte aus:

1. Zur Person: Ich heiße Bruno Beger, bin am 27.4.1911 in Frankfurt a.M. geboren, Parteigenosse seit 1937, Mitgliedsnummer 4.037.145, SS-Obersturmführer, hauptamtlicher SS-Führer im persönlichen Stab des Reichsführers-SS. Ich wohne in Berlin-Steglitz, Breitenbachplatz 15. Fernruf-Nr. 764297. ... Zur Sache: Ich habe bei Prof. Günther meinen Doktor gemacht. Prof. Günther lehnt Clauss nicht ab, er war vielmehr mit meinen wiederholten Hinweisen auf die Clauss'schen Theorien in meiner Doktorarbeit sehr einverstanden. Ich habe im übrigen auch in der praktischen Forschungsarbeit – Tibet-Expedition – festgestellt, daß der von Dr. Clauss aufgezeigte Weg der einzige richtige ist. An die Rassenseele muß man mit anderen Mitteln herangehen als an die rein biologische Rassenlehre.

Das Folgende sage ich unter dem Vorbehalt aus, daß es möglicherweise mein Dienstgeheimnis betrifft. Ich bitte daher, erforderlichenfalls die dafür nötige Aussagegenehmigung nachträglich einzuholen und meine Aussage insoweit vertraulich zu behandeln.

Ich habe bei der SS den Vorschlag gemacht, das Kriegserlebnis auch für die Rassenkunde nutzbar zu machen und zu einer Forschungsarbeit "Die Rassen im Kampf" Dr. Clauss heranzuziehen. Daraus wurde nichts. Mir ist bekannt, daß das auf Dr. Gross zurückzuführen ist. Dr. Gross hatte z.B. einmal bei der SS angefragt, wie die SS eigentlich zu Dr. Clauss stehe. Die Antwort war günstig. Daraufhin sagte Dr. Gross: "Ja, wissen Sie denn gar nicht, was mit Clauss los ist?" Daraufhin erzählte er, daß Clauss enge Beziehungen zu einer Jüdin habe usw. Der SS-Oberführer Dr. Caesar schrieb darauf an den Reichsführer-SS, daß Clauss nach den Angaben von Dr. Gross mit einer Jüdin zusammenlebe. Der Reichsführer-SS antwortete darauf etwa: Wenn das zuträfe, dann müsse er allerdings Dr. Gross wegen seiner ablehnenden Haltung Recht geben. Es ist also keineswegs so, daß der Reichsführer-SS vorbehaltlos Dr. Clauss ablehnt.

Ich habe auch sonst immer wieder gehört, daß da, wo Dr. Clauss auf Ablehnung stößt, dies jedesmal auf Dr. Gross zurückzuführen ist.

Ich habe keinerlei nähere Beziehungen zu Dr. Clauss. Ich halte aber als Rassenkundler viel von seiner Lehre.

Im Anschluß an Begers Vernehmung wurde Margarete Landé vorgeführt. Sie war inzwischen zum zweiten Mal von der Gestapo morgens um fünf in Rüthnick festgenommen worden. Clauss war zu dieser Zeit in Berlin gewesen, nur seine Tochter Else war im Haus. Die beiden Gestapo-Beamten hatten Landé in die Prinz-Albrecht-Straße gebracht. Else hatte sofort ihren Vater verständigt, und Clauss, abermals im Vertrauen auf seinen einflußreichen Freund, hatte Lengeling angerufen. Es war einige Zeit vergangen, bis Landé wieder freigekommen war.

Teiws' Protokoll führt aus:

Die Beamten der Gestapo, welche ihre Festnahme durchgeführt hatten, legten eine Mappe Notizen, ein Notizbuch sowie eine Tube Veramon-Tabletten vor und berichteten folgendes:

Fräulein Landé sei in dem Wohnhaus des Dr. Clauss angetroffen worden. Sie habe sich ihrer Festnahme widersetzt und sich auf Krankheit berufen. Es sei ihr gestattet worden, das Badezimmer aufzusuchen. Dort habe sie sich eingeschlossen und nach einiger Zeit auf Klopfen nicht geantwortet. Sie sei dann am Boden liegend aufgefunden worden. Der von der Tochter des Dr. Clauss herbeigerufene Arzt habe keinen Befund feststellen können und die Meinung geäußert, Fräulein Landé habe simuliert, um der Festnahme zu entgehen.

Fräulein Landé war bei der Vernehmung zwar zunächst erregt, sammelte sich aber schnell und machte keine Schwierigkeiten. Der mehrstündigen Vernehmung wurde die Vernehmungs-Niederschrift der Gestapo Potsdam vom 26. März 1941 zugrunde gelegt. Trotz eingehender Vernehmung und vieler Kreuz- und Querfragen blieb sie bei den aus der anliegenden Niederschrift vom 26. März 1941 ersichtlichen Angaben.

Auf Befragen sagte sie noch Folgendes aus:

"Die Erbschaft, von der ich bisher gelebt habe, betrug etwa 2200,- RM. Damit konnte ich auskommen, da ich bei Dr. Clauss freies Quartier und freie Verpflegung hatte. Ich brauchte eigentlich nur ein Taschengeld. Wenn ich vor der Gestapo ausgesagt habe, daß ich seit 1. Januar 1941 bei Dr. Clauss fest angestellt sei, so muß ich das dahin berichtigen: Dr. Clauss hatte mir, nachdem meine Erbschaft aufgebraucht war, zugesagt, mich ab 1. Januar 1941 fest anzustellen. Über die Höhe des Gehaltes ist nicht gesprochen worden. Die Anstellung unterblieb aber, nachdem Dr. Clauss meinetwegen Schwierigkeiten hatte. Durch die geplante Anstellung hätte sich in meiner

Arbeit nichts geändert. Ich hätte weiterhin wie bisher das Archiv für orientalische Bilder, das ich ja bestens kannte, verwalten sollen. Es ist dies eine Arbeit, die lange Jahre erfordert, da ich u.a. die auf den Forschungsreisen gemachten Notizen erst auswerten muß. Auch sind viele Filme vorhanden, von denen überhaupt noch keine Abzüge gemacht worden sind.

Daneben gibt mir Dr. Clauss jeweils besondere Aufträge, wenn er gerade für seine wissenschaftlichen Arbeiten z.B. eine Zusammenstellung bestimmter Bilder mit den dazu gehörigen Erläuterungen braucht. Bei der Sammlung orientalischer Rassebilder ist Dr. Clauss stark auf mich angewiesen, da ich allein die Übersicht darüber habe, weil ich selbst die meisten Aufnahmen gemacht und die Studien in Palästina gemacht habe. Im übrigen bin ich z.B. damit beschäftigt, arabische und hebräische Werke daraufhin durchzusehen, ob sich dort irgend etwas befindet, was für die Rassenpsychologie interessant sein könnte."

Fräulein Landé bestreit, trotz verfänglicher Fragen, engere Beziehungen zu Dr. Clauss zu haben. Sie erklärte, sie verehre Dr. Clauss wegen seiner Arbeit. Sie sei ihm aber nie näher getreten, auch er selbst habe sie immer nur als Mitarbeiterin behandelt.

Teiws hielt ihr das bei ihr vorgefundene Notizbuch vor, in dem sich unter dem 8.2.1936 – dem Datum des Geburtstages Dr. Clauss' – folgende Eintragung befindet: "Ferdinand, heute hast Du Geburtstag! Alles Gute und viel Schönes. G." Sie bestreit entschieden, diese Eintragung gemacht zu haben, mit dem Hinweis, daß sie niemals wagen würde, Dr. Clauss zu duzen.

Eine Schriftprobe und mehrere Proben eigener handschriftlicher Aufzeichnungen bestätigen, daß die Eintragung nicht von ihrer Hand stammte.

Die bei Fräulein Landé beschlagnahmte Mappe enthielt zahlreiche Hefte und Einzelaufzeichnungen über Forschungseindrücke in Palästina und Arabien. Sie waren meist stichwortartig notiert und betrafen ausschließlich rassenpsychologische Dinge, wie eine genaue Durchsicht ergab. Die Mappe wurde ihr daher nach Abschluß der Vernehmung wieder ausgehändigt.

Sodann wurde die Vernehmung Clauss' fortgesetzt. Teiws hielt ihm zunächst vor, Fräulein Landé habe ausgesagt, sie sei seit dem 1. Januar 1941 bei ihm fest angestellt.

Clauss entgegnete daraufhin: "Das ist nicht zutreffend. Ich habe Landé lediglich in Aussicht gestellt, daß sie sich von diesem Zeitpunkt an als fest angestellt betrachten könne. Tatsächlich ist die Anstellung nicht erfolgt."

Auf Teiws' Vorhalt, er habe damit den Bestrebungen der Partei auf Ausschaltung der Juden entgegengehandelt, erklärte Clauss nach einigem Zögern:

"Der Plan der Anstellung ging auf den SD zurück. Man wollte damit eine Vertrauensperson haben, die Zutritt zu jüdischen Kreisen hat. Der SD hat mich ausdrücklich ermächtigt, Fräulein Landé weiterhin zu beschäftigen, und zwar in einem regelrechten Anstellungsverhältnis. Der SD hat sich später auch an Obergruppenführer Heydrich gewandt, mit der Bitte, Dr. Gross über den Reichsleiter Bormann aufzufordern, mich in Ruhe zu lassen. Das muß etwa im April oder Mai 1941 gewesen sein. Ich habe das bisher nicht gesagt, weil ich mich als SD-Mann an die Schweigepflicht gebunden fühlte. Nötigenfalls bitte ich darum, bei dem SD, Amt VI C 13 in Berlin, Berkaerstraße (Telefon 897611, Apparat 17) anzufragen."

Clauss' geheimnisvolle Enthüllungen über seine Beziehungen zum SD waren, wie er selbst betonte, für das Parteigericht leicht nachprüfbar und konnten nicht vollkommen aus der Luft gegriffen sein. Sie schienen zu bestätigen, was auch Beger ausgesagt hatte, daß nämlich Clauss' Verbindungen zur SS nicht schlecht waren. Das aber ließ den ganzen Komplex Clauss-Landé Ende 1941 als noch vielbrisanter erscheinen.

In der weiteren Vernehmung klärte Clauss die Angelegenheit mit dem bei Landé gefundenen Notizbuch und dem Eintrag zu seinem Geburtstag auf. Es handele sich nicht etwa um Landé (die auch Grete genannte wurde, was auf das 'G' unter der Notiz verweisen konnte), "sondern um ein junges Mädchen, eine Verehrerin von mir, die mir alljährlich ein derartiges Notizbuch über sandte. Sie heißt mit Vornamen Gertrud. Es ist übrigens eine ganz harmlose Sache. Wie jeder Schriftsteller erhalte ich oft schwärmerische Zuschriften und dergleichen."

Rechtsritter Teiweis fragte Clauss dann: "Ist es richtig, daß sie gegenüber Gross erklärt haben, sie würden auf Partei und Staat verzichten, falls sie zwischen diesen und Landé wählen müßten?"

Clauss protestierte: "Ich habe nur gesagt, ich würde meinen Standpunkt auf Biegen und Brechen durchfechten. Ich erkläre dazu heute", fuhr er fort, "daß ich selbstverständlich mich von Fräulein Landé trenne, wenn die Partei es verlangt. Ich fühle mich nur in gewisser Weise für sie verantwortlich, da ich selbst sie seinerzeit auf diesen Weg gebracht habe und sie mir nun über zwanzig Jahre eine wertvolle Hilfskraft war."

Zum Abschluß der Vernehmung erklärte sich Clauss damit einverstanden, daß die von ihm gewünschte Berichtigung in dem *Informationsdienst* und den *Blättern zur weltanschaulichen Lage* unterblieb. Er bat aber darum, daß dort nach Abschluß des Verfahrens eine entsprechende Erklärung veröffentlicht und dabei die Wiederherstellung seiner persönlichen Ehre berücksichtigt

werden würde. Außerdem wurde ihm gestattet, auf Nachfrage nach dem Stand seiner Angelegenheit mit der Jüdin Landé angeben zu dürfen, daß die Sache vor dem Obersten Parteigericht behandelt werde.

Schon lange bevor sich das Parteigerichtsverfahren zuspitzte, hatte sich Clauss darüber beklagt, er käme nicht mehr zu seiner Forschung, weil er fortwährend gegen deren Behinderung kämpfen müsse. In den auf seine Vernehmung folgenden zwei Wochen wurde dies besonders sinnfällig. In dieser Zeit verfaßte er außer seinem langen Schreiben vom 10.10. noch drei weitere Briefe, darunter seine offizielle Entgegnung auf die Antworten, die Gross dem Parteigericht auf dessen Fragen gegeben hatte. Alle diese Schreiben enthielten die schon dargestellten Sachverhalte und Argumente. Lediglich seine Forschungen betreffend, d.h. deren tatsächliche und mögliche Verwendung in der Politik, fügte Clauss zu seinen bisherigen Ausführungen einige neue Informationen hinzu. Sie waren besonders deshalb relevant, weil sie geeignet erscheinen könnten, Gross' Strategie zu durchkreuzen, ihn als marginale Figur zu charakterisieren und über seine Verbindung zu Landé zu Fall zu bringen.

Clauss versuchte vor allem durch den Nachweis aktueller und früherer Rezeption seiner Arbeiten durch die Partei oder gar durch Gross selbst dessen Argumente zu unterlaufen bzw. deren Widersprüchlichkeit aufzudecken. Ausgangspunkt war dabei noch immer die von Gross im Informationsdienst des RPA formulierte Haltung, derzufolge den Forschungen Clauss' gegenüber in der politischen Schulung "sachlich gebotene Zurückhaltung" geübt, die Forschungstätigkeit von Clauss jedoch nicht behindert werden sollte, eine "großzügige Einstellung", deren Revision dem RPA erst durch die Aufdeckung der Beziehung Clauss-Landé erforderlich erschien.

Daß Gross nicht schon immer Zweifel an der Verwendbarkeit seiner Lehre hatte, suchte Clauss durch einen Hinweis auf eine Veröffentlichung zu belegen, in der Gross "der jungen Generation des nationalsozialistischen Deutschland gerade das als Aufgabe zuwies, um dessentwillen er mich jetzt verfemt möchte. Von dieser Jugend nämlich forderte er dort gegenüber der überkommenen Biologie: 'Feststellung der Grenzen naturwissenschaftlicher Erkenntnis und Beschränkung naturwissenschaftlicher Führungsansprüche auf den ihr zustehenden Bereich.'"

"Warum", so fragte Clauss rhetorisch, "ist jetzt anstößig geworden, was damals noch gegolten hat?"

Den von Gross getroffenen "feinen Unterschied" zwischen seiner wissenschaftlichen Forschung und deren Ergebnissen wollte Clauss nicht gelten

lassen. Die Forschung habe Gross angeblich gefördert, "wann eigentlich und wo?", die Benutzung der Ergebnisse aber habe er in seinem Amtsbereich verhindert.

"Ich gestehe", fuhr Clauss fort, "daß diese spitzfindige Unterscheidung für meinen Verstand etwas zu umwegig ist. Ich kann nicht anders denken als so: wenn die Forschung richtig ist, müssen auch ihre Ergebnisse in Ordnung sein; und wenn diese in Büchern recht sind, dann können sie auch in Vorträgen nicht unrecht sein. Ich habe niemals, wie Dr. Gross behauptet, von mir aus versucht, auf die rassenpolitische Schulungsarbeit der Partei einen stärkeren Einfluß zu gewinnen als jenen, der von selbst von meinen Büchern ausgeht; aber ich kam, wenn man mich rief, so oft ich konnte. Lehnt man meinen Einfluß auf die Partei ab, so muß man auch meine Bücher – ja gerade sie – ablehnen, die seit zwanzig Jahren in der Bewegung leben und auf die manches zurückgeht, was heute nationalsozialistisches Gemeingut ist."

Clauss konnte auch darauf verweisen, daß Gross, nachdem er zunächst seine Bücher als für einfache Menschen zu kompliziert bezeichnet hatte, angesichts ihres offenkundigen Publikumserfolgs Clauss eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem RPA in Aussicht gestellt hatte. Mehr noch, Clauss erobt den unter Wissenschaftlern gravierenden Vorwurf des Plagiats gegen Gross. Dieser benutzte seine Forschungsergebnisse – wenn auch ohne Namensnennung, so doch bisweilen fast wörtlich – in seinen eigenen Veröffentlichungen.

"Eines meiner bekanntesten Forschungsergebnisse, die Unterscheidung zwischen der Rassenseele und den einzelnen Eigenschaften menschlicher Charaktere, sowie die politischen Folgerungen hieraus, wurden von Gross u.a. in einem Aufsatz 'Was prägt Völker – Rasse oder Geschichte?' mit deutlichem Nachdruck vorgetragen. Gross trägt meine Forschungsergebnisse vor, Clauss darf es aber nicht."

Zur Demonstration der Unentbehrlichkeit seiner Art von Forschung gab Clauss schließlich noch einen letzten Beleg:

"Die Wirkung des gelben Judensternes auf die verschiedensten Kreise der deutschen Bevölkerung." Wie so viele der Äußerungen Clauss' war auch diese voll der politischen Doppeldeutigkeit, die ihm Gross bei anderer Gelegenheit bereits vorgehalten hatte. Clauss schrieb dazu:

"Ich stütze mich dabei nicht nur auf eigene Beobachtungen, sondern auch auf solche, wie sie u.a. von SS-Leuten gemacht wurden. Plötzlich werden Juden als solche erkennbar, die kein Deutscher dafür gehalten hätte, weil sie in ihrem körperbaulichen Typus von Ariern kaum unterscheidbar sind. Das

Volk urteilt nun: 'Wenn das Juden sind, wo eigentlich liegt da der Unterschied zwischen Ariern und Juden?' Oder: 'Wenn das Juden sind, dann können die Juden doch gar nicht so schlimm sein.' Daraus geht hervor, daß dem Volke gezeigt werden muß, daß Judentum vor allem ein Erb-Charakter als Ergebnis der Ghetto-Auslese ist, der wesentlich am Ausdruck erkennbar wird und nicht an der Nase."

Clauss griff damit die amtliche, anthropologische Rassenforschung an und mußte zugleich in Gegensatz zu der Rassenpolitik der Partei geraten, in deren Dienst zu arbeiten er gerade zu belegen suchte. Mit einem Seitenhieb griff er auch noch die Forschungspolitik Gross' an, indem er ein Institut für Judenforschung propagierte, das nach psychologischen und physiognomischen Methoden, d.h. nach seinen eigenen Methoden arbeiten sollte und wenigstens ebenso wichtig sei wie das von Gross in Frankfurt errichtete Institut für das Studium der Judenfrage und alle anderen Institute dieser Art.

Clauss reagierte damit auch auf Gross' persönlichen Angriff, mit dem er die Kluft zwischen der naturwissenschaftlichen Rassenforschung und seiner eigenen Rassenseelenforschung dokumentieren wollte, daß nämlich Clauss sich mit allen führenden Rassenforschern Deutschlands überworfen habe. Diese Behauptung war besonders geeignet, Clauss als Querulanten darzustellen.

"Mein Verhältnis zu Günther war bis 1936 ausgesprochen freundschaftlich, bis ich einen Witz über ihn erzählt habe, den er übelnahm. Seitdem waren die Beziehungen kühler, aber immer noch freundlich." Man schrieb sich noch aus dem Urlaub.

Zu Lenz hatte Clauss gar keine Beziehungen: "Er gilt allgemein als unverträglicher Sonderling."

"Auf Beziehungen zu Eugen Fischer, dessen wissenschaftliche Arbeit ich im Ganzen genommen ebenso schätze wie die von Lenz, lege ich allerdings keinen Wert, da dieser während der Systemzeit unter anderem Rassentrennung empfahl."

"Aber auch persönlich habe ich keine Freude an ihm gehabt. Fischer versuchte 1928/29 seine Stellung als Referent für Rasse bei der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft dazu zu nutzen, die Fortsetzung meiner Forschung im Orient zu verhindern." Was Clauss dazu zwang, seinen Unterhalt dort als Kraftwagenschlosser und -fahrer zu verdienen, und ihn doch auch in die Lage versetzte, über die Unterschiede zwischen nordischen und mittel-ländischen Kraftwagenlenkern zu dozieren.

"Fischer ist ein alter Mann, der sich ärgert, daß jüngere Leute andere Wege gehen als er. Seine politische Zuverlässigkeit ist auch Dr. Gross bekannt, der ihn auf Kongresse ins Ausland begleitete, um ihn zu überwachen; das erzählte Dr. Gross mir selbst. Warum Parteigenosse Dr. Gross nun sich daran stößt, das ich nicht Prof. Fischers Freund bin, ist nicht recht verständlich. Er selbst versicherte mir einmal, daß er es auch nicht sei." Einen Vorteil habe die ihm von Gross angetane Schmach gebracht: Sie habe ihn gelehrt, seine wirklichen Freunde zu erkennen, und deren seien nicht wenige, auch unter den Rassenforschern des In- und Auslandes.

Um schließlich noch die Anerkennung seiner Forschungen im befreundeten Ausland zu belegen, kam Clauss eine Einladung aus Italien gerade gelegen. Er sandte dem Parteigericht einen Brief des italienischen Ministeriums für Volkskultur, aus dem hervorging, daß er sich zur Mitarbeit in einer Kommission zur Erforschung der rassischen Grundelemente des italienischen Volkes bereiterklärt hatte. Die Kommission sollte ihre Arbeit Mitte November beginnen, und man hoffte, daß Clauss dann für etwa vier Wochen in Italien würde sein können. Clauss' Aufgabe sollte sich dabei auf das rassen-seelengrundliche Element beziehen, wozu ihm der Mitarbeiter J. Evola zur Seite stehen würde.

Evola war jener besagte faschistische Schriftsteller, zu dem Clauss' Frau schwärmerische Beziehungen geknüpft hatte.

Der Auftrag der Kommission ging angeblich auf Mussolini selbst zurück. Clauss hatte schon vorher inoffiziell zugesagt und bat nun das Parteigericht, seine Beantragung der Reiseerlaubnis an das Reichserziehungsministerium und die Auslandsorganisation der NSDAP entsprechend zu befürworten. Außerdem müsse er die Sicherheit haben, daß während seiner Abwesenheit nicht wieder Verhaftungen oder andere Eingriffe in seinen Arbeitsbereich erfolgen würden, und schließlich bat er auch darum, daß das nach wie vor bestehende Berichtsverbot in Presse und Rundfunk aufgehoben würde.

\* \* \*

Am Ende seines Briefes an das Parteigericht vom 23.10.41 wies Clauss darauf hin, daß in Parteikreisen die Meinung verbreitet sei, Dr. Gross habe ein parteigerichtliches Verfahren gegen ihn veranlaßt und nicht umgekehrt. Er lege Wert auf Richtigstellung. Das war ein böses Vorzeichen.

Das Parteigericht, das unmittelbar nach der Vernehmung von Clauss, Landé und Beger die dabei entstandenen Fragen zu klären suchte, wandte sich an den SD und an Himmler. Beim SD sollte geklärt werden, ob Clauss'

Aussage stimmte, der Plan zur Anstellung von Landé sei vom SD ausgegangen, um eine Vertrauensperson für die Arbeit unter den in Deutschland noch lebenden Juden zu haben. Himmler wurde gefragt, ob es zutreffe, daß Clauss verschiedentlich Kontakt mit ihm aufgenommen habe. Außerdem bat das Parteigericht um kurzzeitige Überlassung von Akten der Gestapo, die Ermittlungen in derselben Angelegenheit durchführte. Beide Schreiben ließen nicht erkennen, daß das Parteigericht bereits eine bestimmte Position in dem Verfahren vertrat, mit einer gravierenden Ausnahme: Zur Erläuterung der Anfragen hieß es, das Parteigericht prüfe die Vorwürfe gegen den Rassenforscher Clauss, die sich aus der Beziehung zu der Jüdin Landé ergäben. Zwar hätten sich für den ursprünglichen Verdacht persönlicher oder gar sexueller Beziehungen keinerlei Anhaltspunkte ergeben, die Arbeitsbeziehung stehe aber fest, und für diese hätte Clauss sich das Einverständnis der maßgebenden Stellen der Partei oder des Staates beiholen müssen.

Unter der Hand war also aus dem Verfahren Clauss gegen Gross ein Verfahren Gross bzw. NSDAP gegen Clauss geworden. Die Gerüchte, die Clauss gehört hatte, entsprachen offenbar den Tatsachen.

In der Zusammenfassung der Voruntersuchung und der Probleme des Verfahrens stellte das Gericht fest:

"Die Ermittlungen haben sich in der Hauptsache auf die Art und den Umfang der Mitarbeit der Jüdin bei Dr. Clauss erstreckt." Dazu hieß es erklärend:

"Die Voruntersuchung ist zwar durch einen Antrag Clauss' gegen Gross in Gang gesetzt worden. Gegenüber den Vorwürfen, die er gegen Dr. Gross erhebt, steht aber die viel wesentlichere Anschuldigung des Dr. Gross gegenüber Dr. Clauss bezüglich des jahrzehntelangen Verkehrs mit einer Jüdin. Diese Anschuldigung steht daher auch im Vordergrund der Voruntersuchung."

Damit war klar: Clauss war vom Kläger zum Beklagten geworden. Von nun an ging es für ihn nur noch darum, sich gegen Vorwürfe zu verteidigen, die weit über die Belange des Parteigerichts hinausgingen und die von Mächtigeren in der Partei erhoben wurden, als er sich als Gegner hatte wünschen können.

In einem Punkt standen die Dinge für ihn noch relativ günstig. Das Gericht hielt die Annahme persönlicher oder gar sexueller Beziehungen für nicht gerechtfertigt. Clauss' geschiedene Frau hatte diese von ihr ursprünglich erhobene Anschuldigung nicht aufrechterhalten. Auch sonst spreche jedoch nichts dafür, meinte das Gericht. Die Jüdin sei – abgesehen von ihrem zwei-

fellos 100% jüdischen Erscheinungsbild – ausgesprochen häßlich und hager. Das Gericht vertraute in der Einschätzung der für Clauss und Landé brisan- testen Frage seinen eigenen ästhetischen Kriterien zugunsten der Verdächtig- ten. So wurde auch das einzige Verdachtsmoment, das bei Landé gefundene Notizbuch mit der ominösen Eintragung zu Clauss' Geburtstag, für die weite- ren Ermittlungen nicht mehr erheblich, zumal Schriftproben Landé entlastet hatten.

Es blieb die Frage, "ob die Heranziehung der Jüdin zur Mitarbeit in dem tatsächlich erfolgten Umfang gegen die Partei verstößt". Grundsätzlich müsse die Partei "jeden Parteigenossen zur Verantwortung ziehen, der ir- gendwelche Beziehungen zu Juden anknüpft oder aufrechterhält, es sei denn, daß diese Beziehungen aus irgend einem Grunde zwingend notwendig sind oder vielleicht gerade im Interesse der Zielsetzung der Partei in der Rassen- politik liegen".

In diesem Zusammenhang erschien es dem Gericht unverständlich, daß Clauss besonderen Wert auf die Feststellung lege, Fräulein Landé sei keine Volljüdin, sondern Halbjüdin, wo er sich ansonsten darauf berufe, daß ihre Mitarbeit unerlässlich sei, gerade weil sie als Jüdin leichter Zugang zu jüdi- schen Kreisen habe. Damit hatte das Gericht einen zentralen Widerspruch der Argumentation Clauss' ausgemacht, der sich nur bei allergrößtem Wohlwollen gegenüber einer komplizierten Konstruktion rassenpsychologischer Art plausibel machen ließ, wonach gerade ihre halbjüdische Herkunft den Zugang zur jüdischen Rassenseele ermöglichte.

Zu der dadurch begründeten Skepsis kam hinzu, daß das Gericht den er- forderlichen Zeitraum für die Auswertung der 1931 abgeschlossenen For- schungsserie auf wenige Jahre schätzte, zumal Clauss ein Interesse an einer möglichst schnellen Beendigung der Arbeiten haben mußte, "um nicht länger als unbedingt notwendig in Arbeitsbeziehungen zu der Jüdin zu stehen". Demgegenüber hielt ihm das Gericht zugute, "daß die Jüdin mit seinen rassenpsychologischen Arbeiten besonders vertraut ist und auf Grund ihrer eigenen psychologischen Studien das einschlägige Schrifttum beherrscht". Zu den damit aufgeworfenen Fragen erhoffte sich das Gericht näheren Aufschluß von den sachverständigen Schöffen.

Selbst wenn man die Mitarbeit der Jüdin als Hilfskraft für die rassen- psychologische Forschung für notwendig ansehen wollte, müsse Clauss doch der Vorwurf gemacht werden, daß er sich nicht die Zustimmung der zustän- digen Staats- oder Partiestellen geholt hatte. Der Schriftwechsel mit Himmler lasse aber nicht einmal erkennen, daß diese Frage Gegenstand der angestreb-

ten Unterredung mit ihm gewesen sein sollte. Erst 1940 hatte sich Clauss nachweislich beim Reichsinnenministerium um die Klärung der Abstammung von Landé bemüht. Ginge man davon aus, daß die Mitarbeit der Jüdin nicht notwendig sei, dann sei die Frage zu erörtern, ob man Clauss den guten Glauben zubilligen kann. Das hielt das Gericht bis zu dem Augenblick für gegeben, "in dem ihm Dr. Gross als der verantwortliche Mann der Rassenpoli- tik die Weiterbeschäftigung untersagte". Auf jeden Fall würde man bei der Entscheidung die Gesamtpersönlichkeit des Dr. Clauss und seinen Wert für die noch im Aufbau befindliche nationalsozialistische rassenkundliche Wis- senschaft berücksichtigen müssen.

Der Vorsitzende des Parteigerichts Schneider war Clauss ersichtlich wohl- gesonnen, ein bemerkenswerter Umstand angesichts der anstehenden Fragen und der Beteiligung des Leiters des Rassenpolitischen Amtes. Darin kam der Konflikt zwischen der Partei und den Technokraten zum Ausdruck, der sich seit Kriegsbeginn zunehmend verschärft hatte. Trotz aller Zurückhaltung des Gerichts standen die Dinge am Ende der Voruntersuchung für Clauss nicht gut.

## 11. Die Hauptverhandlung: Ist Clauss ein Scharlatan?

Mitte Dezember erhielt Clauss die Vorladung zur Hauptverhandlung des Parteigerichts in München: "In der Sache gegen den Parteigenossen Dr. Clauss", hieß es in der Aufforderung. Damit war die Umkehrung der Anklage festgeschrieben.

Clauss fand sich um neun Uhr morgens im Gerichtssaal ein und war überrascht, dort niemanden anzutreffen. Als er sich an das gleißende Gegenlicht der noch tiefstehenden Sonne gewöhnt hatte, das durch die hohen Fenster fiel, erhob sich von einer Bank an der Seite des Raumes eine Gestalt und ging auf ihn zu. Es war Gross, der ihm mit einem durchaus freundlichen Grinsen die Hand reichte. Clauss erwiderte den Gruß mit sichtlicher Erleichterung, ungeachtet dessen, daß es sich um seinen Erzwidersacher handelte. Doch damit war die Zweisamkeit der beiden Hauptdarsteller schon beendet. Ein braun Uniformierter trat ein, der Gross als Bekannten begrüßte. Clauss kannte ihn nicht. Er stellte sich als Parteigenosse (Pg.) Belger von der Parteikanzlei vor. Er war als Beobachter gekommen.

Sodann trat Egon Lengeling in den Gerichtssaal. Er trat Clauss gegenüber kühl und distanziert, doch in einem Augenblick, als sie von den anderen nicht gehört werden konnten, sagte er zu Clauss mit derselben unbewegten Miene: "Ich bin im selben Zug gekommen wie Sie."

Nun ging die Tür abermals auf und die Richter und Schöffen betrat den Saal. Vorsitzender des Gerichts war Reichsrichter Schneider. Teiws, nunmehr in brauner Uniform, saß links von ihm. Ein weiterer Beisitzer, Pg. Volkmann, saß zwischen ihm und Schneider. In einem in SS-Uniform gekleideten Mitglied des Gerichts glaubte Clauss einen Kollegen zu erkennen. Es war Professor Bruno Kurt Schultz als einer der sachverständigen Schöffen und zudem Referent des Rassenpolitischen Amts, wie Clauss wußte. Auch

von dem anderen Schöffen, den Clauss nicht persönlich kannte, wußte er soviel, daß es sich um einen Hauptreferenten des RPA handelte. Es war Professor Wilhelm Gieseler ("Gießler", wie der Gerichtsstenograph konsistent falsch schrieb). Lengeling hatte Clauss zuvor erzählt, Gieseler sei nicht gut auf ihn zu sprechen und habe ihn als Scharlatan bezeichnet.

Für Clauss war damit klar, daß beide Schöffen aus dem Bereich der Rassenbiologie bzw. Rassenanthropologie kamen, aus Disziplinen also, deren Methoden Clauss ablehnte, ebenso wie deren Vertreter für ihn nichts übrig hatten. Außerdem handelte es sich um Gross' Leute. Und noch etwas war für Clauss unübersehbar: Er saß auf der Anklagebank vor der Schranke, Gross saß auf der Zeugenbank! Ein Jahr später, unmittelbar vor der zweiten Hauptverhandlung, erfuhr Clauss von Beger den Grund für die Umkehrung der Klage. Es gab eine geheime Bestimmung für Parteigerichte, wonach jedes Gerichtsverfahren, das durch einen später zur Partei Gekommenen gegen einen der alten Kämpfer veranlaßt sei, ohne Ansehen der Rechtslage umzuwenden sei gegen den Kläger.

Clauss wurde aufgerufen und zur Person befragt. Außer seinen Daten gab er an, bald nach seiner Konfirmation aus der Kirche ausgetreten zu sein, weil er die christlichen Konfessionen als semitischen Ursprungs ablehnen mußte", überdies sei er Mitarbeiter des SD des Reichsführers-SS.

Clauss gab dann zur Sache an, seine Habilitation sei nicht nur "wegen der Rassenbehandlung" gescheitert, "sondern wegen der Art der Behandlung; Betonung der nordischen Rasse – Entscheidung in sich selbst", wie der Stenograph festhielt.

"Diese praktische Richtung hat mich damals unmöglich gemacht. Der damalige Philosophie-Professor 'Hussell' (Husserl war dem Stenographen kein Begriff) konnte für mich nicht in Frage kommen, da er Jude war, und ich habe mich auch nachher mit ihm überworfen, da ich mich gegen die Auffassung Wilhelm von Humboldts stellte, daß z.B. auch ein Neger in seiner Weiterentwicklung ein wunderbarer Germane werden könne."

Als Zeugen für diesen Sachverhalt gab Clauss seinen ehemaligen Freiburger Kollegen Professor Oskar Becker an, der diese Darstellung auf Nachfrage des Gerichts später auch bestätigte. Clauss zählte dann seine wissenschaftlichen Werke auf und bemerkte speziell zu seinem Buch *Die nordische Seele*, es dürfe als rein antisemitisches Buch gelten und sei von Husserl auch so aufgenommen worden. Die marxistische Presse habe es ebenso behandelt und unter anderem als "gefährlicher wie Hitler" bezeichnet.

Prof. Schultz fragte, ob Clauss Reaktionen auf sein Buch bekannt geworden seien. Darauf Clauss:

"Ich lebte damals in Transjordanien und weiß nur aus gelegentlichen Gesprächen weit nachher, daß teils darüber geschimpft, daß es teils gut aufgenommen wurde. Ich gehörte damals dem *Deutschbund* an und weiß, daß die frühere Auflage besser gefallen hat, schon wegen der Bilder, die in der neuen Auflage nüchterner seien. Ich selbst war mit der neuen Auflage nicht einverstanden und glaubte, es ließe sich wissenschaftlich nicht verantworten." Schultz fragte weiter speziell nach der politischen Kritik seiner Werke.

Clauss: "Darüber weiß ich verhältnismäßig wenig. Teilweise habe ich das gelesen, was mir der Verlag zuschickte. Mich interessierte hauptsächlich die wissenschaftliche Kritik und die war teils pro, teils contra."

Schultz fragte noch einmal nach, ob Clauss bekannt geworden sei, daß aus jüdischen Kreisen eine positive Kritik gekommen sei. Dazu wiederum Clauss:

"Das *Israelitische Familienblatt* hat in dem Sinne geschrieben, daß zum ersten Male das Judentum ohne Gehässigkeit behandelt würde. Wer aber die Dinge etwas tiefer las, mußte ja merken, daß es die schärfste Judenabwehr war. Ich bin der Meinung, daß diese Dinge ruhig und sachlich behandelt werden müssen, und je mehr wir das tun, um so weiter kommen wir."

"Man glaubte auch, von deutschen Lagern aus eine Stellung Günther contra Clauss herausstellen zu müssen. Ich habe mich mit Günther immer gut gestellt, und wir haben manches gemeinsam gemacht; vom Methodischen abgesehen waren wir einer Meinung. Ich bin mehr Psychologe und betone manchmal etwas sehr schroff und merke hinterher, daß es zu schroff war. Aber es ging mir immer nur um die Sache, weder um das Persönliche noch um das Politische. – Das Anthropologische bejahe ich auf verschiedenen Gebieten, ich habe von dort Anregungen bezogen und mich auch dankbar dazu bekannt. Man ist aber auch gegen mich schroff vorgegangen und hat den wissenschaftlichen Wert meiner Arbeit angezweifelt. Daß meine Methode noch nicht vollkommen ist, weiß ich genau. Die von mir angewandte Methode geht von dem Grundsatz aus, man muß sich in das Element hineinbegeben, theoretische Schwimmversuche auf dem Lande führen nicht weiter, man muß also in die Welt der Leute, die man erforschen will. So habe ich mich zu den Beduinen hingetastet, weil es mir wissenschaftliche Pflicht ist. Ich kann nur sagen: Freude an den Orientalen war es nicht, wie auch die Forscher am Nordpol nicht der Temperatur von 50 Grad minus wegen hingegangen sind. Mir ist es lediglich ein Bedürfnis, haarscharf die Grenze zu suchen und zu finden zwischen dem germanischen und dem semitischen Geist."

"Eine Kritik wurde an mir geübt auch von den Kreisen, die in der nordischen Bewegung nicht ganz sachlich waren. Ich halte es für einen logischen Denkfehler, daß nur die nordische Rasse alles geschaffen hat. Die nordische Rasse ist die wertvollste – für uns. Was für andere, Japaner, Chinesen etc., die für ihren Stil bestimmende Rasse ist, haben sie selbst mit sich auszumachen."

"Auch das Rassenpolitische Amt ist meiner Ansicht beigetreten und hat eine Tafel herausgegeben, die mit Bildern von mir, mit meiner Genehmigung, den Satz trägt: 'Jede Rasse trägt ihren Wertmaßstab in sich selbst'."

Die Verhandlung wandte sich dann der Frage der Abstammung Landés zu, ob sie Jüdin oder Mischling sei. Clauss gestand ein, daß die gesetzliche Erbfolge, die Erziehung in der Familie und der äußere Schein dafür sprächen, daß Landé Jüdin sei. Wie er sie kannte, spräche jedoch alles dagegen. Er beschrieb nochmals, wie er sie kennengelernt hatte, welch familiären Hintergrund sie seines Wissens hatte. Dann ging er auf den Punkt ein, der dem Gericht widersprüchlich erschien war.

"Als ich merkte, daß sie jüdisch stark mitbestimmt ist, habe ich ihr folgenden Ausblick gegeben: Sie solle Kant sein lassen und aus ihren Zweifeln sowie, um aus ihrem Zwiespalt einen Wert zu machen, dieser inneren Linie nachgehen und das Judentum von der anderen Seite untersuchen, von der Voraussetzung ausgehen, als ob sie wirklich Jüdin sei und das Judentum studieren, indem sie sich unter die Juden begebe. Sie solle nach Palästina gehen, hebräisch lernen, alte und neue jüdische Literatur, die zionistische Bewegung, Psychologie und Rassenkunde studieren. Obwohl sie keineswegs einen äußeren Vorteil erwarten konnte, machte sie sich an die Vorbereitungen. Daß Zweifel an ihrer Abstammung bestanden, lag auf der Hand. Das alles war zu einer Zeit, in der sie aus ihrer jüdischen Abstammung Vorteile hätte erzielen können."

Auf die Nachfrage, warum er Landé für eine Halbjüdin halte, konnte Clauss kaum präziser werden.

"Nach ihrem Aussehen, der Erziehung, dem nicht genützten Vorteil aus der Zeit, sowie daraus, wie sie meine Anregung über die Zukunft aufnahm", wiederholte Clauss. Seine Ansicht habe sich zur Gewißheit verdichtet, als die Mutter ihr die illegitime Herkunft eröffnete.

"Sie zeigte ihr damals das Bild eines Mannes in Offiziersuniform und sagte ihr durch die Blume, daß das ihr eigentlicher Vater sei. ... Bei Rückkehr von

Fräulein Landé war die Mutter tot. Das Bild war leider nicht mehr aufzufinden."

Die Nachfrage, ob irgendjemand von diesem Bild wisse, ob Landé oder er selbst mit irgendjemandem sonst darüber gesprochen habe, mußte Clauss verneinen. Das wäre eine Indiskretion gewesen. Allerdings habe er Landé anderen gegenüber als Halbjüdin vorgestellt. Als Zeugen dafür nannte er seinen Bruder und Professor Banse. Diese waren auch die beiden einzigen Personen, wie die weitere Nachfrage ergab, denen gegenüber er schon vor der Machtübernahme, etwa 1931, Landé als Halbjüdin bezeichnet und ihre Aufgabe im Rahmen seiner Forschung beschrieben habe.

Daraufhin ging die Vernehmung zu der Frage über, ob Clauss nach der Machtübernahme keinen Anlaß gesehen habe, die Abstammungsfrage der Landé zu klären und sich ggf. die Genehmigung zur Zusammenarbeit mit ihr einzuholen. Clauss erwiderte, ihm sei vollkommen klar gewesen, daß das an zuständiger Stelle vorgebracht werden müsse.

"1933 und 1934 war ich ständig unterwegs, 1935 kamen die Judengesetze heraus und es wurde die Frage akut, unter welche Kategorie das zu bringen ist, und ich überlegte, wie das zu machen sei. Ich verheiratete mich 1935 und ich habe auch mit meiner Frau darüber gesprochen, da ich sie mir als Mitarbeiterin gedacht habe, Verkehr mit Behörden usw., wozu ich mich nicht besonders eigne. 1936 lernte ich den Reichsführer-SS, Himmler, persönlich kennen und sprach ihn darauf an, daß ich wichtige Dinge vorzubringen hätte, ob er mir zu einer Unterredung zur Verfügung stehen würde. Er sagte mir eine solche zu und gab mir die Adresse von Hoene an, der die Verbindung herstellen sollte. Sie kam aber nicht zustande."

Das Gericht wollte wissen, ob er mit irgendjemand vom Stab des RFSS darüber gesprochen habe, um was es bei der Unterredung mit dem Reichsführer gehen sollte. Darauf Clauss:

"Ich habe geäußert, ich wolle verschiedene Dinge mit dem Reichsführer besprechen, die gesamte wissenschaftliche Grundlage, wieweit ein Parteigenosse mit fremdländischen Menschen in Verbindung treten könne, wenn die Forschung es erfordert, und wie weit man das darf, z.B. mit Färbigen – Afrika, Kolonien –, und wollte dabei diesen Fall als konkreten Ausgangspunkt betrachten. Zunächst wurde der Termin immer von Seiten Himmlers verschoben, dann meinerseits wegen der Italienreise, dann tauchten die Denunziationen auf, es kamen die Differenzen mit Dr. Gross usw., so daß die Unterredung überhaupt nicht mehr zustande kam."

Nochmals hakte Schneider nach, ob er mit irgendjemand darüber gesprochen habe, daß diese Frage Gegenstand der Unterredung beim RFSS sein sollte, da zum ersten Mal von ihr die Rede sei, nachdem die Veröffentlichung des Rassenpolitischen Amtes schon erfolgt war. Clauss antwortete:

"Mit meiner Frau habe ich selbstverständlich gesprochen, aber eine eventuelle Aussage von ihr wird wohl nicht von Wert sein, da ich sie nicht für fähig halte, eine normale Äußerung zu tun. Sie ist psychopathisch. Auch Dr. Gross hat sich schon 1940 schriftlich dahingehend geäußert. – Ungefähr sinngemäß über die von mir beabsichtigte Unterredung mit dem RFSS habe ich mich auch Dr. Beger gegenüber geäußert. Bestimmt habe ich mit ihm schon vorher darüber gesprochen, ehe ich durch die Unterredung mit Dr. Gross zum ersten Mal von den Vorwürfen erfahren habe, die gegen mich wegen Fräulein Landé erhoben werden. Ich kann sagen, ich habe mit Dr. Beger etwa im Juni/Juli 1940 gesprochen, während die Besprechung mit Dr. Gross im November 1940 stattfand. Der SD wußte von der Abstammung der Landé. Der SD wollte sich ihrer selbst bedienen und sie nach Klärung dieser Dinge für seine Dienste benützen."

Im Folgenden ging das Gericht der Frage nach, bei welchen Stellen Clauss sich um eine Rückendeckung für seine Beschäftigung von Landé bemüht hatte. Clauss berichtete daraufhin nochmals über sein Verhältnis zu Gross seit 1933, über die Affäre mit Firgau, seine Unterredung mit Gross unter Beteiligung von Daitz und Kiel sowie Gross' Besuch in seiner Wohnung danach. Während dieses Besuchs sei Gross derart sorglos mit Amtsgeheimnissen umgegangen, daß er den Eindruck gewonnen habe, "diese delikaten Dinge" nicht mit ihm besprechen zu können.

Warum er die Angelegenheit als delikat ansehe, wurde Clauss gefragt. Er entgegnete: "Deshalb, weil ich nicht wollte, daß diese Dinge herumgetragen würden, auch nicht im Ausland, weil das der Partei abträglich sein könnte. Der erste, der mir erzählte, was es hier geschlagen hat, war der Italiener Evola, der mir erzählte, daß er bei Dr. Gross gewesen sei."

Clauss konnte die Skepsis des Gerichts nicht ganz ausräumen. "Was ist denn der wirkliche Anlaß für Sie gewesen, sich an das Innenministerium zu wenden?" wollte der Vorsitzende wissen.

Clauss erwiderte: "Meiner Einschätzung nach bestand Anlaß zu der Sorge, daß die Dinge nicht in der wahren, sondern in einer entstellten Form weitergetragen und bekannt werden könnten. Zu Dr. Gross konnte ich nicht gehen, zum RFSS zu kommen gelang ebenfalls nicht, und eine andere Stelle, die maßgebend gewesen wäre, kannte ich nicht."

Und noch einmal ging das Verhör zurück zu der noch immer nicht befriedigend beantworteten Frage, warum Clauss sich nicht nachdrücklich um die Identität Landés gekümmert hatte. Warum er das nicht zu dem Zeitpunkt getan habe, als er Landé die Richtung für ihre weitere Entwicklung und berufliche Tätigkeit wies. Clauss wartete dieses Mal mit einer polemischen Antwort auf, die nur dann nicht als ambivalent zu verstehen war, wenn man Clauss' rassenpsychologischen Zugang kannte.

"Mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln habe ich auch das geprüft. Mit Messungsproben habe ich das nicht getan, das stand ja Pg. Gross frei. Nach meiner Auffassung fördert die Messungsmethode nichts zutage. Man kann rassische Ergebnisse zustande bringen. Aber Judentum ist keine Rasse, in ihm sind die verschiedensten Rassen gemischt. Das besondere Gepräge des Judentums ist die Verarbeitung der Rassenmischung in einer bestimmten charakterlichen Weise. Und das läßt sich nicht messen. Ghetto-Charakter hat die Landé nicht. Vielleicht stellt es sich heraus, daß sie eine Jüdin ist, aber dann ist sie eine untypische Jüdin. Sie hat wüstenländische Merkmale, und deswegen ist sie auch für mich brauchbar."

Auf diese Antwort Clauss' in seiner eigenen rassenpsychologischen Terminologie, deren Voraussetzungen teilen mußte, wer sie verstehen wollte, entspann sich ein neuer Dialog unter den 'Experten' des wissenschaftlichen und praktischen Geschäfts der Feststellung der Rassenzugehörigkeit. Deren Kompetenz war für die Klärung des zentralen Punkts des ganzen Verfahrens gefragt. Prof. Gieseler machte den Anfang:

"Die Rassenkunde mißt nicht nur, sie beobachtet auch. Ich gebe zu, daß man nicht ohne weiteres sagen kann: Jüdin oder Mischling. Aber in vielen Fällen kann man es sagen. Wenn die Eltern noch lebten, wäre es leicht."

Clauss: "Die Landé reiste 1925 in den Orient, bis 1931. Ich selbst war von 1927 bis 1931 dort. Nachher kam sie mit mir herüber, um an der Verarbeitung der gesammelten Daten teilzunehmen. Als sie zurückkam, waren ihre Eltern tot."

Gieseler: "Um diese Zeit waren die Abstammungsgutachten erst im Entstehen. Ich selbst habe 1925 das erste gemacht. Es war tatsächlich damals nicht viel zu machen."

Der Vorsitzende Schneider warf ein: "Zu der Äußerung Pg. Clauss' 'Gerade in dem inneren Zwiespalt des Mischlings liegt für mich die Gewähr ihrer Eignung' wäre zu prüfen, wer der Vater ist."

"Es ist für die Mutter ein Ehebruch gewesen", reagierte Clauss, "und eine äußerst delikate Angelegenheit, von der sie der Tochter Mitteilung machte,

um ihr Gewissen zu reinigen, wie ich es verstand. Fräulein Landé hat das vor ihrer Abreise nach Palästina erfahren und mir dort davon erzählt. Wie soll ich von dort aus Feststellungen machen? Außerdem hatte ich dort ganz andere Interessen, besonders als ich sah, daß sie da drüben so funktionierte. Bei der Rückkehr waren die Eltern tot. Daß die Mutter Jüdin und der Vater Jude waren, darüber war ich mir klar. Daß sie evangelisch waren, spielte keine Rolle."

Auf die Frage von Gross, warum Clauss die Sache nicht beim Sippenamt habe klären lassen, antwortete Clauss: "Ich habe damals auch mit Beger über die Sache gesprochen, der mir sagte, er kenne dort einen Mann. Der legitime Vater interessierte mich nicht. Denn wenn sie wirklich von ihrem legitimen Vater abstammt, wären die Feststellungen illusorisch. Beim Sippenamt konnte also nicht viel herauskommen, denn daß der legitime Vater Volljude war, wußte ich, und daran hat nie jemand gezweifelt. Daß das Sippenamt rassenbiologische Untersuchungen macht, ist mir neu. Ich sehe die Dinge so, daß das Sippenamt bestimmten Angaben nachgeht und den Stammbaum aufstellt."

Gross hielt ihm nun vor, ihm sei erinnerlich, daß er bei einem Verfahren beim Sippenamt ein von Dr. Clauss ausgestelltes Abstammungsgutachten gesehen habe, ohne mit Sicherheit sagen zu können, daß das Gutachten für das Sippenamt bestimmt war. Clauss erläuterte dazu:

"Ich sage den Leuten, die in solchen Dingen zu mir kommen, daß ich über ihre Abstammung nicht entscheiden könne und weise sie anderswo hin, zum Sippenamt oder allgemein an das Rassenpolitische Amt. Um Feststellungen machen zu können, müßte ich die Leute mindestens acht Tage in Beobachtung haben. Ich habe auch keine Einrichtungen, bin zu solchen Gutachten nicht befugt und sehe das auch nicht als meine Aufgabe an. Auch trotz dieses Vorhalts bin ich der Meinung, daß es sein kann, daß ich mich gutachtlich geäußert habe, aber daraus besteht für mich nicht die Kenntnis, daß das Sippenamt sich nicht nur mit Abstammungsnachweisen beschäftigt."

Schließlich beendete der Vorsitzende die Vormittagssitzung mit der Begrüßung, die wichtigste zu prüfende Frage sei, "ob es zulässig ist, daß ein Parteigenosse jahrelang mit einer Jüdin zusammenlebt und zusammenarbeitet". Es war nicht klar, ob er damit gegenüber den ausweichenden Angaben Clauss' resigniert hatte und ihm nicht länger den Zweifel zugunsten des Angeklagten zubilligte.

\* \* \*

Der Höhepunkt des Verfahrens wurde am Nachmittag erreicht. Es ging jetzt um die Frage, ob Clauss ein ernst zu nehmender Wissenschaftler oder ein Scharlatan sei. Clauss hatte sich in der Pause mit dem Vorsitzenden Schneider besprochen und Zweifel an der Unbefangenheit der sachverständigen Schöffen Schultz und Gieseler geäußert. Er wurde dazu nun gehört und erklärte, daß Pg. Schultz seiner Methode ablehnend gegenüber stünde. Doch der Rassenforscher Schultz wehrte sich gegen Clauss' Vorwurf. "Meine Stellung ist die, daß Clauss sehr große Verdienste auf dem Gebiet hat. Bedenken habe ich gegen die Methodik, daß Clauss die intuitive Möglichkeit hat, soviel zu sehen. Ich habe Zweifel, ob sich diese Methodik lehren läßt und damit zu einer regelrechten Lehre gemacht werden kann. Ich begrüße durchaus, daß Clauss mit einer Forschungsaufgabe betraut wird, möchte aber die Frage offen lassen, ob Schüler dieselbe Fähigkeit haben, das Gelernte wirklich weiterzutragen. Dies habe ich im übrigen schon 1935 bei einem Besuch Clauss gegenüber geäußert."

Clauss reichte Schultz' Erklärung nicht ganz und er fragte nach: "Lassen Sie meine Ergebnisse als wissenschaftliche Ergebnisse gelten oder nicht, rangiert meine Methodik in Ihren Augen als Wissenschaft oder nicht?"

Schultz antwortete kurz und eindeutig: "Von unserem Standpunkt der Naturwissenschaften nicht, vom Standpunkt der Geisteswissenschaft, ja."

Der Parteigenosse Schultz gelangte daraufhin mit dem Vorsitzenden zu der übereinstimmenden Ansicht, daß aus dieser Position nicht folgen mußte, daß er befangen sei.

Die Befangenheit Gieselers sah Clauss darin, daß ihm bekannt geworden war, Gieseler habe von ihm als einem Scharlatan gesprochen. Daraufhin rechtfertigte sich nun Gieseler: "Kürzlich habe ich ein Lager in Ostpreußen besucht, wobei die Sprache auch auf Pg. Clauss kam. Daß ich dabei das Wort 'Scharlatan' gebraucht haben soll, glaube ich nicht. Ich halte Sie nicht für einen Scharlatan. Ich habe aber meine Meinung über Ihre Methodik. Ich habe mit größtem Interesse Ihre sämtlichen Bücher gelesen und sie für mein Institut angeschafft. Ich bringe in jeder Vorlesungsreihe ein bis zwei Stunden Clauss, und ich sage meinen Studenten immer wieder, sie sollen unbedingt Clauss lesen, denn was er im einzelnen schildert, ist vorzüglich. Die Ergebnisse halte ich zum Teil für ausgezeichnet. Was ich nicht glaube, ist, daß Clauss zu diesen Ergebnissen aufgrund der mimischen Methodik gekommen sein soll. Die Methodik lehne ich rundweg ab und halte sie für nicht lehrbar, also übertragbar auf Schüler, Studenten. Ich sage: Clauss ist in dieser Art

einmalig, hoffentlich gibt es nicht zuviele kleine Clausse, sonst wird es fürchterlich."

Clauss stieß noch einmal mit der Frage nach, ob Gieseler seine Forschungen für Wissenschaft halte oder nicht.

"Ich kann das nicht eine wissenschaftliche Methodik nennen," antwortete Gieseler, und er blieb auch auf die nochmalige Nachfrage Clauss' bei seiner Auffassung: "Nein. Ich halte die Methodik nicht für wissenschaftlich. Ich empfehle immer Ihre Bücher und sage gleichzeitig, man solle vorsichtig mit der Methodik sein. Sie ist beachtlich, aber eine neben vielen. Mit dem, was hier zur Debatte steht, hat meine Einstellung nichts zu tun."

Nach einem neuerlichen Einwurf von Clauss versuchte der Vorsitzende Schneider die Diskussion zu beenden, indem er ein weiteres Mal betonte, primär sei der Vorwurf aufzuklären, Clauss hätte jahrelang in Beziehung zu einer Jüdin gestanden. Die anderen Punkte seien bis zur Klärung dieser Frage zurückgestellt. Zu Clauss gewandt fragte er ihn, welche Gründe in seinen Augen danach noch maßgeblich für die Ablehnung eines Schöffen wegen Befangenheit seien. Clauss versuchte ein letztes Mal, die Diskussion auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung zu lenken, aber es war jetzt schon deutlich ein verzweifelter Versuch. "Ich habe den Eindruck, daß das parteigerichtliche Verfahren nur veranstaltet wird, um mich abzuhängen. Es handelt sich wohl weniger um die Zusammenarbeit mit der Jüdin, als um meine Erledigung als Wissenschaftler."

Als ob er ihm noch eine helfende Hand ausstrecken wollte, sagte Gieseler: "Ich habe meinen Standpunkt dargelegt: Die Ergebnisse, die Clauss schildert, sind ausgezeichnet. Ich glaube aber, daß er auf einem anderen Weg als dem der Wissenschaft zu seinen Ergebnissen gekommen ist."

Clauss mußte nach diesem Verlauf sehen, daß weitere Versuche, das Verfahren auf die wissenschaftlichen Streitfragen zu konzentrieren, aussichtslos waren. Die beiden sachverständigen Schöffen hatten sich ihrem Dilemma elegant entzogen und ihre Distanz und ihre Differenzen zu Clauss klar markiert, ohne ihn direkt anzugreifen oder gar zu diffamieren. Im Gegenteil, sie hatten ihn als Geisteswissenschaftler mit besonderer Beobachtungsgabe bezeichnet und ihm damit seine Ehre belassen. Clauss ein Scharlatan? So weit wollte keiner gehen. Zugleich hatten sie allerdings auch seine Methode als nicht lehrbar und ihn damit als wissenschaftlich marginal charakterisiert. Mit der Wendung, die der Vorsitzende dem Verfahren gegeben hatte, waren sie als 'sachverständige' Schöffen freilich auch überflüssig, denn die von Schnei-

der für vorrangig erklärte Frage war in erster Linie von Parteiideologen zu beantworten und nicht von Rassenforschern.

Clauss erklärte nach den Ausführungen der beiden Schöffen, er glaube nicht mehr an deren Befangenheit und zog seinen Antrag auf ihre Ablehnung zurück. Die Verhandlung wandte sich den "rein persönlichen Beziehungen zwischen Pg. Clauss und der Landé" zu.

## **12. Die Klärung der Frage, "welcher Art die Tätigkeit der Landé als Mitarbeiterin und Werkzeug des Clauss war"**

Um ein Urteil darüber fällen zu können, ob Clauss' Beziehungen zu der Jüdin Landé ein Verstoß gegen die geltenden Gesetze oder zumindest gegen die Regeln der Partei waren, mußte das Gericht sich dennoch mit Clauss' Methode der Forschung auseinandersetzen. Denn mit dem Hinweis auf seine Methode hatte er die Behauptung begründet, die Jüdin sei für seine Forschungen unerlässlich. Diese Verquickung war das Kernstück von Clauss' Verteidigung. Nachdem die Auseinandersetzung über Wert und Unwert von Clauss' Methode zu keinem eindeutigen Ergebnis geführt hatte, blieb dem Gericht noch der Weg, den Charakter der Beziehungen selbst zu untersuchen, um so Rückschlüsse auf deren etwaige Rechtfertigung durch die Forschungsmethode ziehen zu können. Clauss' Position drohte in diesem Stadium des Verfahrens prekär zu werden. Er mußte jetzt sein Verhältnis zu Landé so beschreiben, daß ihm kein Interesse an ihr nachzuweisen war, welches über ihre Funktion im Rahmen seiner Forschung hinausging. Die offenkundige Gefahr war, er würde sich so weit von ihr distanzieren, daß er in Widerspruch zu seinen Bemühungen um Landés Verteidigung in der Vergangenheit geraten mußte. Nicht nur seine Schilderungen, sondern auch seine Sprache – wie auch die des Gerichts – gerieten in die Eigendynamik von Anklage und Verteidigung mit der Folge der zunehmend brutalen Instrumentalisierung Landés. Sie entsprach den herrschenden Bedingungen und fiel vielleicht deshalb keiner Seite schwer. Clauss' Forschungsmethode, die die Beobachtung und Bewertung von außen durch das Mitleben ersetzen sollte, hatte ihn nicht vor der Zwangslage bewahren können: Um sich und damit Landé zu schützen, mußte er sich seinen Anklägern anpassen und vorgeben, er teile ihre rassistisch motivierte Verachtung.

Die Schilderung seiner Beziehungen zu Landé in der Zeit zwischen 1919 und 1940 fiel härter aus als zuvor. Clauss brachte in seiner Aussage keine neuen Fakten, sondern vermittelte eher eine neue Atmosphäre. Schon gleich zu Beginn betonte er seine frühe judenfeindliche Einstellung. Das Verhältnis zu Landé sei nur ein kameradschaftliches gewesen. "Sexuelle Beziehungen haben nicht und auch in der Folgezeit nicht bestanden".

"Sie war mir nur interessant als Instrument für bestimmte Aufgaben, die mir damals vorzuschweben begannen." In dieser Form fuhr Clauss fort. In Palästina sei seine Verabredung mit ihr nur recht lose gewesen, in seiner Forschungsarbeit sei sie nicht tätig geworden: "Sie sollte lediglich die Zugänge zu den Juden schaffen."

"Als ich mit meiner zweiten Frau nach Buckow zog, ging die Landé, da ich keine Mißdeutungen aufkommen lassen wollte, nach Strausberg, um dort weiterzuarbeiten und mir zu meinen Arbeiten gelegentlich zur Verfügung zu stehen. Kurz nach Kriegsausbruch bestand meine Frau darauf, daß Landé zu uns kam. Anfang März 1940 verließ mich meine Frau, und Landé zog auf meine Veranlassung in das Jagdhaus. Mit der Landé komme ich sonach nicht zusammen, sie verpflegt sich auch selbst. Solange meine Frau im Hause war, hat die Landé auch gelegentlich mit uns bei Tisch gegessen, was nicht in meinem Sinne war. Seit meine Frau das Haus verlassen hat, haben wir nicht mehr zusammen an einem Tisch gegessen. Das Jagdhaus bewohnt sie heute noch."

Ein Gehalt zahle er ihr nicht, wohl aber gelegentlich Zuwendungen aus seinen Honoraren. Landé sei bei ihm auch nicht formell angestellt.

Etwas dunkel umschrieb Clauss sodann das Verhältnis zum SD, das mehr als alles andere geeignet war, ihn zu entlasten.

"Wenn der SD Landé beschäftigte, warum sollte ich das nicht tun?" fragte Clauss mit betonter Gleichgültigkeit. "Für mich stellt sich die Sache so dar: Der SD will sich die Landé sichern und sie für seine Zwecke verwenden. Sie selbst soll das aber nicht wissen, es soll über mich gehen. Darüber sind Befrechungen geführt worden, über die ich nichts aussagen möchte."

Dies war für das Gericht der gegebene Augenblick, den SD-Komplex aufzuklären, der in der Voruntersuchung von Clauss so überraschend offengelegt worden war. Als Zeuge wurde der Referent im SD, Egon Lengeling, vernommen. Lengeling bestätigte, daß Landé aufgrund einer Anzeige durch Gross bei der Gestapo verhaftet worden war. Dort sei sie als Halbjüdin eingestuft worden und damit sei der Fall für den SD erledigt gewesen. Direkte Aktenkenntnis darüber, daß Landé biologisch Halbjüdin war, habe er nicht.

Das Gericht gab ihm sogleich auf, den Verwahrungsor der Akten festzustellen. Lengeling berief sich auf Sachbearbeiter und seinen Amtschef Obersturmbannführer Schellenberg.

Dann sagte er weiter: "Mich interessiert der Fall nur am Rande, weniger wegen der Landé als wegen Clauss, da ich Referent für die arabischen Länder bin im SD, VI C 13. Clauss ist als Kenner von Land und Leuten Mitarbeiter meines Referats, und ich wollte prüfen, ob gegen ihn ein Vorwurf vorliegt. Meines Wissens hat die Feststellungen Sturmbannführer Günther vom Amt II getroffen."

Lengelings weitere Aussage bestätigte dann in großen Zügen Clauss' Darstellung und offenbarte zugleich die erheblichen Differenzen innerhalb des nationalsozialistischen Machtapparats hinsichtlich der Auslegung der Rassenpolitik, oder doch zumindest den Umstand, daß solche Differenzen vom Gericht für möglich gehalten wurden.

"Die Landé hat mich interessiert einerseits wegen des Materials, das sie bei Clauss bearbeitet, anderseits war an ihren Einsatz beim SD gedacht. Mit Juden dürfen wir nicht verkehren, doch änderte sich das, nachdem sich herausgestellt hat, daß die Landé Halbjüdin ist und der Mittelsmann Clauss mit ihr in Verbindung treten konnte. Die Sache wegen der Anstellung wurde wegen des Parteigerichtsverfahrens nicht weiterbetrieben und weil die Sache nicht eilig war. Aber ich weiß von der Anstellungsabsicht schon von meinem Vorgänger. Der sagte mir auch, daß er schon mit Clauss besprochen habe, sie bei der Stange zu halten, bis das Verfahren erledigt, d.h. die Vorwürfe gegen Clauss geklärt seien. Ich schätze, daß 1938 oder auch schon 1937 Erörterungen getroffen worden sind. Clauss hat nur das getan, was wir wollten, die Landé hinzuhalten."

Befragt nach den Gründen für die Anstellung Landés durch den SD sagte Lengeling weiter:

"Wir wollten sie uns nur nutzbar machen. Bedenken dahingehend, ob sie Mitarbeiterin von Clauss sein kann, haben wir von unserm Standpunkt aus zurückgestellt. Auf den Gedanken, daß ihm ein Vorwurf als Parteigenosse widerfahren könnte, sind wir nicht gekommen, weil ja schließlich wir dahinter standen. Mein direkter Vorgesetzter teilt auch diesen Standpunkt."

Jetzt, nachdem deutlich geworden war, daß jedermann eine ebenso große Abscheu vor dem Umgang mit der (Halb-)Jüdin wie instrumentelles Interesse an ihren Diensten bzw. Fähigkeiten hatte, wollte das Gericht von Clauss wissen, "welcher Art die Tätigkeit der Landé als Mitarbeiterin und Werkzeug des Clauss war".

"Ich hatte das Interesse daran", sagte Clauss, "sie als Instrument für meine künftigen Arbeiten zu verwenden. Das war schon in Palästina der Fall, wo sie mit allen Judengruppen zusammenkam und mir Zugang verschaffen konnte. Dann sollte sie an der Verarbeitung meiner Ergebnisse in Palästina, Transjordanien und Syrien mithelfen. Sie lebte in dem Bewußtsein, meiner Forschung zu dienen. Drüben hat sie mir die Leute beigebracht, die zu Aufnahmen geeignet waren. Sie sprach mit den Juden und Arabern in ihren Sprachen, beschäftigte die Leute, damit sie nicht merkten, daß sie photographiert wurden. Sie mußten das Bewußtsein verlieren, Objekt zu sein."

"Sie hat die Hintergründe der Frauen studiert", fuhr Clauss fort, "die Freundschaften und Feindschaften innerhalb der Zeltgemeinschaften. Man muß die Genealogie der ganzen Stämme kennen. Die Dinge, die die Männer betreffen, habe ich selbst festgestellt. Die Landé hat auch schriftliche Aufzeichnungen gemacht, wahrscheinlich sogar mehr als ich. In Ettenheim hat sie dann mitgeholfen, die Aufnahmen zu entwickeln, die Notizen mit den entsprechenden Bildern in Reihen zu bringen, um die Hintergründe zu rekonstruieren und auf die biologisch gedachten Linien zu kommen. Diese Arbeit ist noch nicht abgeschlossen, sie kann auch noch eine Orientreise erfordern, und unter Umständen kann sie ein Leben lang dauern."

"Kann diese Arbeit nicht auch ein Arier tun?" fragte einer der Richter.

"Für das Heraussuchen bestimmter Fälle und Beispiele ist sie in gewissem Maße ersetzlich. Nur hat sie einen bestimmten Reicher, weniger vielleicht durch ihr jüdisches Blut als durch die intime Kenntnis des Judentums", antwortete Clauss.

Und noch einmal kam die Frage vom Gericht, warum die Landé für die Aufgabe nicht ersetzbar sei und Clauss sich nicht von ihr getrennt habe.

"Ich wäre nicht für sie eingetreten, um für einen Juden einzutreten, sondern für jemanden, der sich für die Sache einsetzt. Und sie hat Verdienste an der Sache. Ich halte es für eine einfache Anstandspflicht, für ihren Unterhalt aufzukommen. Ich hielte es für unanständig, sie auf die Straße zu setzen. Das ist für mich eine ethische Frage. ...

Außerdem ist sie mir für die Wissenschaft unentbehrlich, weil jemand anders diese Arbeit nicht leisten könnte", wiederholte Clauss sein Argument.

"Ich interessiere mich für das Judentum, wie der Arzt für die Krankheit. Gegen einen Bazillus setze ich einen Gegenbazillus an. Und den Juden bis zum Letzten richtig ausspüren kann nur, wer Teil daran hat."

In der Gewißheit, damit die unmenschliche Sprache der Machthaber getroffen zu haben, setzte Clauss, ganz in der Logik seiner Wissenschaft, nach: "Ich kann mit Juden nicht leben, das kann mir niemand zumuten. Ich kann als Beduine unter Beduinen, aber nicht als Rabbiner unter Rabbinern leben. Ein Ghettoleben kann ich nicht teilen. Fräulein Landé fällt es schwer, aber sie kann es. Und wenn ich mit der Methode weiterarbeiten will, brauche ich jemand, der es so kann. Wenn ich sie entlassen muß, brauche ich jemand anderen. Ich stehe damit dann wieder in derselben Lage und muß die Partei bitten, ob ich diese Person unter gleichen Verhältnissen weiter beschäftigen kann."

Nun stellte das Gericht die lange überfällige Frage, die auf einen möglichen Widerspruch der gesamten Argumentation Clauss' abzielte, ob es sich nämlich bei dem 'Forschungsinstrument' "auf jeden Fall um einen Mischling" handeln müsse.

"In jedem Fall um einen Mischling, wie es für mich richtig ist", entgegnete Clauss und erklärte seine Behauptung.

"Sie hat orientalisches wie nordisches Blut. Der Jude ist selbst meistenteils Mischling. Für meine Forschungszwecke ist es letzten Endes gleichgültig, ob Volljüdin oder Halbjüdin. Wichtig ist, ob sie ein Mischling im rassischen Sinn ist, also die orientalischen Rassen von sich selbst aus verstehen kann."

Und als ob Clauss Angst hätte, daß das Gericht der verwirrenden Logik dieses Arguments keinen Glauben schenken würde, fügte er noch hinzu:

"Sie ist nicht nur mein Instrument, sondern auch mein bevorzugtes Objekt. An ihr studiere ich, wie sie an die Leute herankommt, sich gibt, wie sie orientalisch, arabisch in der Sprache auffaßt, darin eine Ausdrucksform findet. Kurz: sie ist Instrument, Objekt und Hilfskraft in einem."

Gieseler nahm jetzt das Wort an sich und versicherte fast entschuldigend, es gehe hier nicht um die wissenschaftliche Abwägung des Parteigenossen Clauss, sondern um die Beschäftigung der Landé, sozusagen als Assistentin.

"Müssen Sie nicht als Parteigenosse einen Trennungsstrich ziehen? Schließlich gibt es in Frankfurt und München Judeninstitute, an denen einschlägige Forschungen betrieben werden."

Clauss: "Ich habe kürzlich der Universität die Dinge zur Kenntnis gegeben, dem Dozentenführer, dem Rektor, und schließlich ging ich zum Dekan und erzählte ihm von den Vorwürfen gegen mich. Der sagte mir, ich solle die Judenfrage nur an Ariern erforschen, sonst bekäme ich große Schwierigkeiten."

Gieseler entging die verdeckte Ironie dieser Aussage Clauss' offenbar ebenso wie den übrigen Mitgliedern des Gerichts, und Clauss fuhr fort, daß

nicht er, sondern Gross und seine Frau dafür verantwortlich gewesen seien, daß die ganze Angelegenheit über die Partei hinaus bekannt geworden war.

"Wann sind die Unterlagen mit der Bitte um Nachprüfung der Abstammung eingereicht worden?" wollte der Vorsitzende nun wissen.

"Mündlich habe ich im Sommer 1940 bei Feldscher vorgesprochen", erklärte Clauss, "der meinte, ich solle nichts machen. 'Wir haben mit der Partei nichts zu tun', hatte er gesagt, 'wir sind der Staat, wir brauchen die Urkunde. Solange die Sache bei uns nicht angemeldet ist, besteht sie für uns nicht. Wenn Sie der Überzeugung sind, daß sie Halbjüdin ist, so berufen Sie sich jederzeit auf mich.'"

Er, Clauss, habe dann auf die Risiken hingewiesen und gemeint, es lieber nicht so lassen zu wollen, woraufhin ihm Feldscher vorgeschlagen habe, einen Antrag zu stellen, in dem er darauf verweisen solle, daß Landé Halbjüdin sei, Unterlagen dafür jedoch nicht mehr beigebracht werden könnten. Zu dem Antrag sollte Clauss ein Gutachten schreiben.

"Das wurde dann etwas später an das Reichsinnenministerium zu Händen des Regierungsrats Dr. Feldscher eingereicht, der dort Referent für Judenfragen ist. In der Zwischenzeit habe ich wiederholt mit Feldscher gesprochen, der wiederum veranlaßt hat, daß das Reichssippenamt Nachforschungen betreibt. Dr. Gross wollte ich davon nichts sagen, weil ich annehmen mußte, daß er wieder mit meiner Frau spricht."

Gross bestätigte Clauss' Darstellung, und Clauss fügte erläuternd hinzu:

"Wichtig ist das für mich deshalb, weil ich von da an nicht mehr mit Dr. Gross und dem RPA in Verbindung geblieben bin. Ich ließ die Sache laufen bis nach meiner Rückkehr aus Italien, aber inzwischen war das Unglück geschehen."

Ob das Innenministerium einen Abstammungsbescheid erteilt habe, wollte Gieseler wissen.

"Das wissenschaftliche Gutachten ist nicht herausgegeben worden", sagte Clauss. "Fräulein Landé bekam nichts, ich bekam den Abstammungsbescheid nur zu sehen. Für das Innenministerium ist die Sache noch nicht geklärt. Mir ist gesagt worden, aufgrund der vorliegenden Unterlagen würde sie als Halbjüdin angesehen."

Hier fiel der Vorsitzende Schneider Clauss ins Wort: "Laut Bescheid des Sippenamts vom 17.2.1941 ist die Landé als Jüdin im Sinne der Gesetze anzusehen."

Es entspann sich ein kurzes Zwiegespräch zwischen Gross und Clauss darüber, daß Clauss ihm gegenüber mehrfach betont habe, daß Landé seiner



L. F. Clauss als 'Scheich der Deutschen'



Margarete Landé alias 'Sitt Marjam' bei den Beduinen



Clauss' Landgut in Rüthnick



Das 'Jagdhaus'



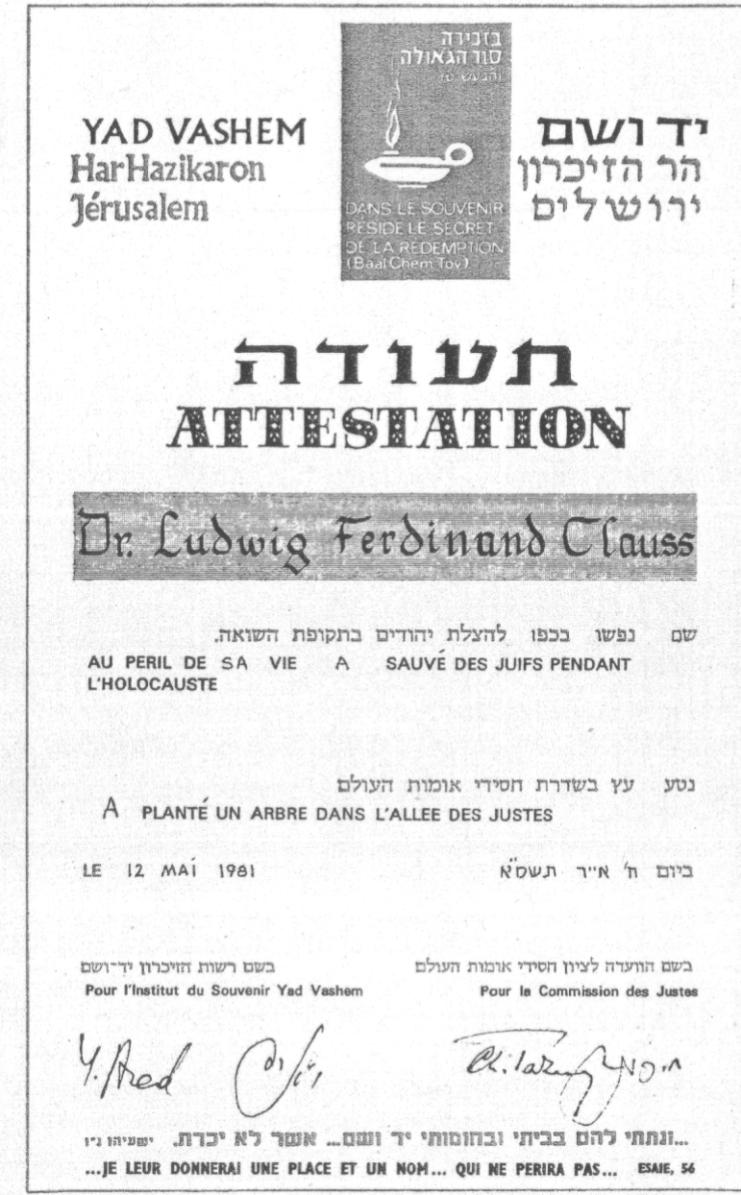
Egon Lengeling, Widerständler im SD



Der gefälschte Paß für M. Landé



L. F. Clauss ca. 1960



Ehrenurkunde des Yad Vashem für Clauss



Gedenkplatte in der 'Allee der Gerechten'

Auffassung nach Halbjüdin sei, es ihm letztlich aber um eine ganz andere Frage gehe.

"Mag man annehmen, sie ist Volljüdin, aber mir ist die Frage nicht beantwortet, ob ich als Rassenforscher ein solches Objekt haben darf", versuchte Clauss der Diskussion eine andere Richtung zu geben.

Wiederum ergriff Schneider das Wort, der sich bislang nur auf kurze Fragen und Feststellungen beschränkt hatte: "Es ist ein Unterschied, ob die Landé als Mitarbeiterin und Assistentin beschäftigt ist, oder zu Forschungszwecken."

Damit war die Vernehmung Clauss' abgeschlossen. Als nächster Zeuge wurde Dr. Gross aufgerufen, der nicht nur mit der Autorität seines politischen Amtes, sondern auch mit dem Status des 'alten Kämpfers' – er war Angehöriger der Partei seit 1925, Mitgliedsnummer 2815 – vor das Gericht trat. Clauss glaubte schon während der gesamten Verhandlung erkannt zu haben, daß sich der Vorsitzende wiederholt der Zustimmung Gross' versicherte. Als Schneider jetzt mit der Befragung von Gross begann, wartete er gespannt, ob Art und Inhalt seiner Fragen seine Befürchtungen bestätigen würden.

Zunächst ging es Schneider darum, zu klären, welche Bedeutung Gross den denunzierenden Hinweisen der Mechthild von Wuchnow beigemessen habe. Im weiteren Verlauf des Verhörs machte Gross zwei wichtige Eingeständnisse. Er räumte ein, daß die Ausführungen in den Mitteilungen zur weltpolitischen Lage, soweit es sich um das Gutachten über Clauss' Forschertätigkeit handelt, von ihm stammten. Und er gestand zu, daß er die Darstellung der angeblichen geistigen und häuslichen Gemeinschaft zwischen Clauss und Landé, wie er sie in der Vergangenheit gegeben habe, aufgrund der Verhandlung revidieren müsse. Nur in einem Punkt beharrte Gross auf seiner Darstellung aus der Voruntersuchung: Clauss habe ihm unmißverständlich gesagt, vor die Wahl gestellt würde er sich für die Landé und gegen Partei und Staat entscheiden.

Schneider fragte zurück: "Könnte man nicht dieser Äußerung Clauss' doch eine andere Deutung geben?"

Gross antwortete: "Ich habe es als einen auf die Spitze getriebenen forscherschen Idealismus empfunden, der ausbrach aus den Normen des heutigen völkischen Lebens."

Clauss fuhr von seinem Sitz hoch und bestritt den Wortlaut und auch den von Gross unterstellten Sinn seiner Äußerung.

"Was ich gesagt haben wollte, war dies: Jedermann muß eine Sache haben, für die er steht und fällt. Ich stehe für meine Forschung, und die Sache wird auf Biegen und Brechen durchgepaukt, ob sich nun die Partei auf ihren formellen Standpunkt stellt, oder auf meinen."

Gross wiegelte nun ab, er habe nicht die Absicht gehabt, Clauss zu schrecken. "Daß er das zum Ausdruck bringen wollte, was er eben sagte, ist durchaus möglich. Nur die gebrauchten Ausdrücke muß ich aufrecht erhalten."

Gross sollte sein Nachgeben in diesem Punkt noch bereuen, aber Clauss war auch damit noch nicht zufrieden.

"In der Gedankenführung des Dr. Gross ist ein ungeheurer Sprung", setzte er nach. "Wenn die Partei sich auf den Standpunkt stellt, ich hätte unrecht gehandelt, so würde ich darin eine Verurteilung meines gesamten For- scherlebens sehen. Ich habe den Reichsführer-SS und selbst den Führer um Entscheidung gebeten, ob meine Sache bejaht oder verneint wird. Bis zum Führer ist es jedoch nicht gekommen, sondern nur bis zu Reichsleiter Bouhler. Es ist grotesk, Jüdin und Partei und Staat gegenüberzustellen, es handelt sich für mich nur darum, ob Partei und Staat meine Forschung bejahen oder verneinen. Das müßte man mir klar sagen. Dann wüßte ich, woran ich bin und müßte das hinnehmen."

Es ging noch ein paarmal hin und her zwischen Gross und Clauss, bis dieser ein letztes Mal fragte:

"Darf ein Parteigenosse innerhalb der Partei psychologische Judenfor- schung treiben oder nicht?"

"Selbstverständlich darf er das", kam die Antwort.

Obgleich es inzwischen nach acht Uhr abends war und die Redundanz des Frage- und Antwortspiels die schwindende Konzentration der Beteiligten erkennen ließ, meldete sich noch einmal Gieseler zu Wort, um etwas umständlich seine Vermutung zu formulieren, daß manches von dem, was Clauss erzählt habe, Tarnung sei. Clauss wolle nur nicht von der Jüdin lassen, deshalb wolle er mit allen Mitteln das Gericht davon überzeugen, warum dies unmöglich sei.

Clauss war alarmiert:

"Damit stellt Parteigenosse Gieseler alles in Frage, was ich bisher gesagt habe."

Der Vorsitzende wollte die Sitzung zu Ende bringen. Er ging deshalb nicht mehr direkt auf Gieselers Verdacht ein, sondern sagte nur noch mit einer Betonung, die seine Absicht verriet, die Diskussion abzuschließen:

"Irgendwelche Gründe könnten aus der wissenschaftlichen Notwendigkeit schon entstehen, etwa die Dankbarkeit gegenüber der Landé, die ohne Entgelt ihr ganzes künftiges Lebensschicksal auf diese Forschung eingestellt hat."

Mit dieser eher verständnisvoll klingenden Bemerkung verkündete Schneider, daß das Gericht sich zur Beratung zurückziehe.

Hatte irgendeiner der anderen Richter denselben Verdacht wie Gieseler? Clauss' Verteidigung hatte eine Reihe von offenkundigen Schwachstellen, die das Gericht erstaunlicherweise nicht systematisch verfolgt hatte. So vor allem die unbeweisbare Behauptung, Landé sei Halbjüdin, die allzu gut zu der sich daraus ergebenden rechtlichen Entlastung paßte und doch zugleich in einem zumindest partiellen Widerspruch zu der These stand, sie sei für ihn ein notwendiges Forschungsinstrument für die Erforschung der jüdischen Seele. Genau betrachtet war Clauss mit diesem Argument auf halbem Weg zu dem absurdem Rat des Dekans seiner Universität, er möge doch seine Judenfor- schung an Ariern durchführen.

Während der nahezu einstündigen Beratung des Gerichts standen die Prozeßbeteiligten im Saal herum und sprachen miteinander. Schließlich kam Gross auf Clauss zu. Er war ganz offensichtlich durch die Aussage Lengelings verunsichert worden.

Er habe doch nicht ahnen können, daß Clauss sich derart kompromißlos für seine Forschung einsetze, ungeachtet der Schwierigkeiten, die ihm daraus erwachsen, sagte er zu Clauss. Im Rahmen der Partei sei ein solches Verhal- ten ganz unwahrscheinlich. Vielleicht könnten Clauss und er den Streit doch durch unmittelbare Gespräche beilegen, bot er unverzehends an. In diesem Augenblick trat Lengeling zu den beiden hinzu, und Clauss sagte: "Es ist das Beste, vor allem einmal das Urteil abzuwarten."

Das Gericht kam in den Saal zurück, es war inzwischen nach neun Uhr, und verkündete seinen Beschuß. Es sollten eine Reihe weiterer Beweise erhoben werden, so durch Einholung eines biologischen Gutachtens, um die Abstammungsverhältnisse des Fräulein Landé zu klären; durch die Verneh- mung des Referenten für Judenfragen im Innenministerium zu seiner Aus- kunft gegenüber Clauss, durch Befragung des Dekans, der Clauss den Rat erteilt habe, er solle Judenforschung an Ariern durchführen, und durch Ein- holung der Akten des SD zur Überprüfung der Aussagen Lengelings.

Das Gericht wollte also an all den Punkten Nachprüfungen anstellen, an denen Clauss sich Entlastung verschafft hatte. Das Verfahren wurde auf den Beginn des Januars vertagt, bis dahin hoffte man, die Beweisaufnahme abge-

schlossen zu haben und entscheiden zu können. Keiner der Anwesenden ahnte in diesem Moment, daß bis zur zweiten Hauptverhandlung dreizehn Monate vergehen sollten.

Als die Verhandlung geschlossen war, ging Clauss zu seiner Pension zurück. Er hätte gern noch ein paar Worte mit Lengeling gewechselt, wußte jedoch, daß er dies nicht tun durfte. Er sah noch, wie Gross auf Lengeling zugegangen und mit ihm zusammen das Gebäude verließ. Lengeling erzählte ihm später, Gross sei in einer geschwätzigen wehmütigen Stimmung gewesen und habe unablässig versucht, aus ihm herauszukriegen, über was für fabelhafte Beziehungen Clauss vor allem zur SS verfüge.

Clauss sah auf dem Heimweg vor sich seine beiden Kollegen, Schultz und Gieseler. Als er sie ansprach, ergriff Gieseler sogleich das Wort und entschuldigte sich bei Clauss, daß er mehrmals ausfallend geworden sei. Vor allem tue es ihm leid, daß er Clauss' Behauptungen als Tarnung bezeichnet habe, das sei nicht so gemeint gewesen. Er sei im Gegenteil davon überzeugt, daß Clauss' Motive ehrenhaft seien. Clauss versicherte ihm, daß er ihm verzeihe, und sie trennten sich.

\* \* \*

Das Gericht ließ die Zeit zwischen der dritten Kriegsweihnacht und dem Jahreswechsel ungenutzt verstreichen. Offenbar hatte man es nicht ganz so eilig, wie angekündigt. Erst in der ersten Januarwoche wurden Briefe geschrieben, um neue Beweise zu erheben. Über die im Beschuß genannten Punkte hinaus schrieb das Gericht zunächst an Zeugen, die Clauss angegeben hatte, um zu belegen, welchen Charakters sein Verhältnis zu Margarete Landé war.

Die erste Antwort auf die entsprechenden Fragen, die der Reichsrichter Teiwas aufgesetzt hatte, traf von Professor Banse ein. Banse schrieb unter anderem:

Fräulein Landé machte mir den Eindruck eines schlichten, sachlichen, auf geistige Mitarbeit gestellten Menschen, der mir im übrigen ziemlich uninteressant erschien. Sie wirkte durchaus wie eine Angestellte, die sich bescheiden zurückhält und sich gegenüber ihrem Brotgeber sehr unbedeutend vorkommt. Ich hatte überhaupt nicht die Empfindung, daß es sich bei ihr um eine Person weiblichen Geschlechtes handelte, sondern um ein geradezu geschlechtsloses Neutrum. Daß Herr Dr. Clauss zu ihr in intimeren Beziehungen gestanden haben soll, kann ich mir einfach nicht vorstellen, ja ich halte es für vollkommen ausgeschlossen. Eine reizlose Person als Fräulein Landé habe ich selten gesehen, und der Geschmack des Herrn Dr. Clauss geht in völlig andere Rich-

tung, wie ich aus manchem Gespräch weiß und wie auch viele Illustrationen seiner Bücher zeigen.

Außerdem bescheinigte Banse seinem Kollegen Clauss, er sei, solange er ihn kenne, ein ausgesprochener Gegner des Judentums und habe die wertvolle Hilfe der Landé bei der Ergründung orientalischer Charaktere ohne innere Sympathie in Anspruch genommen. Banse stand seinem eigenen Bekunden nach seit etwa 1925 mit Clauss in enger freundschaftlicher Beziehung, sie besuchten einander und tauschten laufend Gedanken "über Landschaft und Rasse, über Seele und Kultur" aus und standen wissenschaftlich auf ungefähr gleichem Standpunkt.

"Ich schätze in ihm den bedeutendsten unter den lebenden Rasseforschern, den einzigen, der die Rassenkunde aus der Ebene einer bloß messenden Wissenschaft auf die höhere Ebene einer tief eindringenden, deutenden, seelischen Wissenschaft emporgehoben hat ... Was Herr Dr. Clauss für das deutsche Volk und die Idee seiner nordrassischen Grundanlage, die politisch, d.h. in unserer Bewegung von so ungeheurer Bedeutung ist, geleistet hat, das kann durch die Beschäftigung selbst einer halbjüdischen Mitarbeiterin (lediglich für jüdische Fragen) meines Erachtens in gar keiner Weise gemindert und angetastet werden. In seinem Denken und Schaffen ist nicht die leiseste Spur jüdischen Denkens zu bemerken. Was mich selber angeht", setzte Banse zur Untermauerung seiner Glaubwürdigkeit hinzu, "so vermerke ich, daß ich seit 1921/22 in das rassische und völkische Denken kam und seitdem in diesem Sinne publiziert habe. In die geographische Wissenschaft, die bis 1933 vollkommen liberalistisch und rassenfeindlich eingestellt war, habe ich von 1922 an die nordische Rassenlehre eingeführt und habe dieserhalb die schwersten Anfeindungen und Schädigungen meiner wirtschaftlichen Existenz erfahren müssen. Im Herbst 1932, nachdem ich die Wehrwissenschaft begründet hatte, wurde ich von der Reichsleitung der Partei (Wehrpolitisches Amt) zum Referenten für Wehrwissenschaft ernannt und aufgefordert, in die Partei einzutreten, was ich im Oktober 1932 tat."

Den Bonner Professor Oskar Becker hatte Teiwas zu Clauss' Behauptung befragt, er habe aufgrund der antijüdischen Formulierungen in seinem Frühwerk *Die nordische Seele* Schwierigkeiten mit Edmund Husserl bekommen, bei dem er sich ursprünglich habe habilitieren wollen. Becker bestätigte Clauss' Behauptung in allen Einzelheiten und beschrieb das Zerwürfnis zwischen Husserl und Clauss im Detail.

Ein dritter Brief war an den Bruder Clauss' gerichtet worden und enthielt eine ganze Batterie von Fragen das Verhältnis zu Landé betreffend. Wilhelm Clauss, der als Richter im badischen Ettenheim tätig war, zehn Jahre älter als sein Bruder, stellte sich als schon während der 'Systemzeit' antideutsch und antisemitisch eingestellter Richter dar, wenngleich er auch erst im Mai 1933 der Partei beigetreten war. Er antwortete dem Gericht übereifrig mit einem vierseitigen, engzeilig beschriebenen Brief voller Einzelheiten aus seinem Familienleben. Eingehend schilderte er die Zeit, als sein Bruder und Landé sich in Ettenheim aufhielten, also vom Mai bis Spätsommer 1931 und dann vom Frühjahr 1932 mit einigen Unterbrechungen bis zum Frühjahr 1935. Während Landé zu dieser Zeit in der Nähe von Clauss' Wohnung ein Zimmer gemietet hatte, wohnte Clauss bei seinem Bruder in einem Dachzimmer.

Allzuviel Zeit habe er in jenen Jahren aufgrund ihrer beider vielfältigen Verpflichtungen nicht mit seinem Bruder verbracht, aber seiner Beobachtung nach sowie auch der seiner Frau seien die Beziehungen zwischen Landé und seinem Bruder "durchaus korrekt" gewesen.

"Persönliche Intimitäten hätten uns auf die Dauer wohl nicht verborgen bleiben können, und wir hätten Intimitäten eines Hausgenossen mit einer nicht voll arischen Person keinesfalls geduldet. Meine Frau und ich haben über Fräulein L. überhaupt nie anderes gehört, als daß sie sich als halbarisch ansieht. Anderes wissen wir auch heute nicht. Trotzdem war mir der Aufenthalt einer nicht vollarischen Person im Haus nicht angenehm. Ich mußte aber einsehen, daß die Natur der Semitenforschung und deren Bedeutung auch für unsere völkischen Belange besondere Hilfsmittel brauche und Fräulein L.s Sonderkenntnisse als Hilfe für die Verwertung der Forschungen nicht wohl entbehrlich oder ersetzbar waren. Da ich also meinen Bruder sonst schwer geschädigt hätte, beschloß ich, nicht zu widersprechen, solange Fräulein L. sich unauffällig verhalte. Keinesfalls freilich – auf alle Gefahr hin – hätte ich eine Volljüdin zugelassen."

Wilhelm Clauss hatte vielleicht des Guten zuviel getan, indem er Einzelheiten der Verteidigung Clauss' wiederholte und sich in Spekulationen erging, wo er selbst keine eigene Kenntnis der Ereignisse in Anspruch nehmen konnte. Zuviel vor allem, um zum Schluß zu betonen, daß er seinen Bruder seit vier Jahren nicht mehr gesprochen habe. Es bleibt Geheimnis, inwieweit das Gericht den Aussagen von Banse, Becker und vor allem Wilhelm Clauss Glauben schenkte und ebenso, wieweit es ihnen Glauben schenken konnte.

Einen weiteren Beweiserhebungsschritt initiierte Gross, der dem Parteigericht am 10. Januar 1942 schrieb, er habe den Reichsleiter Rosenberg über den Stand des Falles Clauss unterrichtet, und Rosenberg habe ihn beauftragt, "dem Obersten Parteigericht mitzuteilen, daß er in dem Verfahren gehört zu werden wünscht, falls die Frage der Freiheit von Wissenschaft und Forschung bzw. der Rechte und Pflichten von Parteigenossen in ihrer wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen des Verfahrens eine Rolle spielen sollte".

Pflichtgemäß schrieb Reichsrichter Teiws Ende Januar an Alfred Rosenberg und bat ihn nach kurzer Schilderung des Falls um Stellungnahme, "da hier grundlegende Probleme der Wissenschaft und der Weltanschauung berührt werden." Rosenberg sollte sich gleichsam zuständigkeitsshalber zu Clauss' Behauptung äußern, er sei "auf Hilfskräfte semitischen Blutes angewiesen, zumal im Hinblick auf seine psychologische Forschungsmethode (die mimische Methode), die ein restloses Einleben in den Gedankenkreis der fremden Rasse voraussetze."

Teiws verwies Rosenberg sodann auf eine ihm wichtig erscheinende Implikation von Clauss' Methode vor dem Hintergrund der Rassegesetze und in Erwartung eines siegreichen Kriegsendes.

"Die Kernfrage", schrieb er und verwies damit das Problem Voll- oder Halbjüdin auf den Rang untergeordneter Bedeutung, "liegt darin, ob der Rassenpsychologe sich darauf berufen kann, daß für ihn ein Zusammensein mit dem Angehörigen der fremden Rasse unerlässlich sei. – Bei der Bedeutung, die das Werk des Dr. Clauss für die deutsche Rassenforschung hat, erscheint die Beantwortung dieser Frage von weittragenden Folgen für die gesamte rassenkundliche Wissenschaft. Die gleiche Frage kann beispielsweise auftauchen, wenn nach dem Rückerwerb unserer afrikanischen Kolonien die Negerrassen erforscht werden sollen. Dr. Clauss steht auf dem Standpunkt, daß in diesem Falle die Heranziehung geeigneter Neger als Mittelpersonen und Hilfskräfte von großem Wert für die Rassenpsychologie sein würde."

Allem Anschein nach nahm das Gericht Clauss' Argumentation ernst. Der Clauss wohlgesonnene Reichsrichter Teiws, der einer gewissen Rechtsmoral verpflichtet war und sich dennoch während der Verhandlung nicht geäußert hatte, schrieb im Auftrag des Vorsitzenden an Rosenberg. Er stellte den Verfahrensstand einschließlich von Clauss' Verteidigung ohne Wertung dar, so auch Clauss' Beschreibung vom inneren Zwiespalt zwischen germanischem und semitischem Wesen bei Landé, den er für die Wissenschaft nutzbar machen wollte. Methode und Gegenstand bildeten eine Einheit. Wer den Gegenstand für real hielt, mußte auch die Methode für geeignet halten, ihn zu

ergründen. Reichsrichter Teiws war nicht die Person, die Geschlossenheit des Rassediskurses zu durchbrechen. Es war Walter Gross vorbehalten, Clauss' Methode zu durchschauen.

### 13. Gross durchschaut das Spiel

Clauss unterschätzte Gross systematisch, wohl weil er die Einschätzung seiner intellektuellen Fähigkeiten nicht von seiner eigenen Abneigung trennen konnte. Und diese hatte sicher viele Ursachen, deren wichtigste in Gross' zentraler Stellung im Bereich der Rassenpolitik zu sehen war, von der er die Kontrolle über jeden politischen Einfluß von Clauss' Rassenforschung und damit auch über sein persönliches Fortkommen hatte.

Gross konnte mit dem Verlauf des Parteigerichtsverfahrens nicht zufrieden sein. Während überall anders im Reich die Judenverhaftungen, die Abschottung der Ghettos, längst begonnen hatten und Landé nach Lage der Dinge schon in ein Lager gebracht worden wäre, versuchte das Parteigericht Anfang 1942 noch immer, unter Wahrung juristischen Regelwerks, den ebenso phantastischen wie unbeweisbaren Behauptungen der illegitimen Zeugung Landés und ihrer Bedeutung für die introspektive Methode der Rassenseelenforschung nachzugehen. Die Rücksichtnahme, die aufgrund des Renommées Clauss' mit Blick auf das Ausland geübt worden war, um den Fortbestand der Wissenschaftsfreiheit im allgemeinen und die Ernsthaftigkeit der deutschen Rassenforschung im besonderen zu demonstrieren, konnte inzwischen auch nicht mehr gelten. Das Kriegsglück hatte sich als kurzlebig erwiesen, das 'Dritte Deutsche Reich' stand bereits unter Druck, wenngleich auch viele, die sich gerade darauf eingerichtet hatten, mit und in ihm ihr Lebensglück zu finden, daran noch nicht recht glauben wollten.

Irgendwann in diesen Frühjahrsmonaten, in denen Clauss sich zu seiner eigenen Überraschung vom Parteigericht unbehelligt fand, verfaßte Gross eine Analyse des Verhaltens des Dr. Clauss, in der er jene Gesichtspunkte zusammenstellte, "die vom Standpunkt der Partei vordringlich erscheinen" und nicht, wie in der Hauptverhandlung und entsprechend dem Charakter der Voruntersuchung "Clauss' Verhalten lediglich in seinem Sinne" beleuchteten. Gross' Analyse läßt keinen Zweifel daran, daß er Clauss' Spiel durchschaute,

und sie war zugleich ein untrügliches Vorzeichen für den weiteren Gang des Parteigerichtsverfahrens.

Gross schrieb:

Es ergibt sich zunächst, dass das enge vieljährige Verhältnis zu der Jüdin Landé in der 12stündigen Verhandlung eindrucksvoll bestätigt wurde. Unbestreitbar ist dies Verhältnis nicht ein unpersönlich-arbeitsmässiges gewesen, sondern hat durchaus Formen gemeinsamer Interessen, Auffassungen und Pläne angenommen und auch äusserlich eine über ein sachliches Arbeitsverhältnis hinausgehende Bindung dargestellt. ... Die Versuche des Beschuldigten, den Eindruck persönlicher Beziehungen abzumildern, scheinen mir nicht gelungen. Ich erinnere besonders an die quälenden Debatten über die Frage der Haushaltsführung usw., die den bestimmten Eindruck des schlechten Gewissens und der Verschleierung erwecken mussten. Auch die Tatsache einer jahrelangen Mitarbeit der Landé ohne Entlohnung widerlegt die Behauptung eines Arbeitsverhältnisses. Die erst durch peinlichste Befragung festgestellte Tatsache, dass Dr. Clauss anstelle eines Gehalts, wie es normalerweise eine wissenschaftliche Mitarbeiterin beansprucht und erhält, laufend aus freiem Ermessen und in offenbar großzügiger Weise seiner selbstlosen Kämpferin Anteil an seinen eigenen Einnahmen in Form von Geschenken gegeben hat, beweist den persönlichen Charakter des Verhältnisses.

Ist schon die Tatsache des persönlichen Umgangs mit einer Jüdin ein schwerer Vorwurf gegen einen Parteigenossen, der politisch gesehen umso stärker trifft, als es sich um einen Mann handelt, der gleichzeitig auf dem Gebiet der Rassenforschung und Rassenlehre eine gerade von ihm als politisch aufgefasste Rolle spielt, so wird mit dem Augenblick des Inkrafttretens der Nürnberger Gesetze die Angelegenheit doppelt schwerwiegend. Die Jüdin Landé fiel eindeutig unter die Kategorie Volljuden. Eine Hausgemeinschaft mit ihr war jetzt für den Parteigenossen, spätestens von November 1938 an aber auch für den Staatsbürger an sich völlig unzulässig. Die Jüdin Landé mußte darüber hinaus bei der Volkszählung als Jüdin bezeichnet und der Polizei als solche zur Kenntnis gebracht werden. Alles das ist unter vollverantwortlicher Mitwirkung, wenn nicht auf Anregung des Dr. Clauss unterblieben. Er hat sich hier, obwohl Parteigenosse, einer aktiven Mitwirkung an der Sabotage der Nürnberger Gesetze und der Judenpolitik des Führers durch Verschleierung der Rassenzugehörigkeit der Landé schuldig gemacht.

Wenn Clauss bestreitet, dass es sich um eine Volljüdin handelt, so ist zunächst festzustellen, dass sein Verhalten auch bei der Annahme, die Landé sei Mischling 1. Grades, vom Parteistandpunkt fast genauso ablehnend beurteilt werden muß. Tatsächlich würde sich seine Stellung nur um "eine Nuance" durch solche Annahme verbessern. Denn der Umgang mit Mischlingen ist für Parteigenossen genauso verboten, mit Mischlingen 1. Grades insbesondere.

Im übrigen fällt aber die Beweislast dafür, dass die Landé nicht Jüdin, sondern Halbjüdin ist, voll und ganz ihr und ihrem Gönner Clauss zu. Es muß festgestellt werden, daß Clauss über viele Jahre hin keinerlei Versuche unter-

nommen hat, die nach seiner Überzeugung sichere vor- oder aussereheliche Abstammung der Landé irgendwie beweisbar oder glaubhaft zu machen oder auch nur zur Diskussion zu stellen. In ähnlicher Lage wie die Landé befanden und befinden sich tausende von Personen, die ihre aktenmäßig volljüdische Abstammung leidenschaftlich bestreiten. Sie alle haben um die Anerkennung der von ihnen behaupteten ausserehelichen Abstammung auf den verschiedensten Wegen und mit den verschiedensten Mitteln gekämpft und gerungen. Es ist festzustellen, dass lediglich die Jüdin Landé und der sie betreuende Rassenforscher Clauss keinen Versuch dieser Art gemacht haben – und das, obwohl gerade Clauss zahlreiche Beziehungen auch in politischen Kreisen besaß, die ihm hier hätten helfen, zum mindesten raten können.

Clauss gibt an, dass er zum Rassenpolitischen Amt aus den bekannten Gründen persönlich kein Vertrauen gehabt und deshalb diesen Weg verschlossen gesehen habe. Eine solche Ausrede kann an dem Sachverhalt nichts ändern. Es steht keinem Parteigenossen und keinem Staatsbürger frei, Dienststellen aus privaten Gründen für nicht vertrauenswürdig zu halten und sie dann willkürlich zu ignorieren. Tut er es dennoch, so hat er mit Recht die Folgen einer solchen Unterlassung zu tragen.

Clauss hätte aber zahlreiche andere Wege gehen können. Seine Behauptung, er habe nicht geahnt, daß das Reichssippenamt auch in seinem Fall zuständig sein könnte, ist vollkommen unglaublich. Den Weg zum Reichssippenamt haben Hundertausende einfacher Volksgenossen im ganzen Grossdeutschen Reich gefunden. Es kann nicht angenommen werden, daß der in Berlin tätige, im politischen und organisatorischen Leben keineswegs unerfahrene, mit Rassenforschung beschäftigte Parteigenosse Clauss bis zum 20.12.41 nicht erfahren haben sollte, daß das Reichssippenamt die für Partei und Staat maßgebende zentrale Stelle für Abstammungsgutachten und Abstammungsklärungen ist.

Clauss hat im übrigen zu zahlreichen im politischen Leben stehenden Personen persönliche Beziehungen besessen. Ich erinnere an das Interesse des Reichsleiters Bouhler für ihn. Reichsleiter Bouhler würde sowohl persönlich als in seiner dienstlichen Eigenschaft als Chef der Kanzlei des Führers dem von ihm hochgeschätzten Pg. Clauss zweifellos gern bei der Klärung der Abstammung der Landé behilflich gewesen sein. Das Gleiche gilt für den ebenfalls von Clauss erwähnten Reichsleiter Werner Daitz vom Amt Rosenberg, dessen Interesse für Clauss persönlich aus zahlreichen Unterredungen mit Daitz bekannt ist. Es wird leicht sein, weitere Personen in ähnlichen Stellungen zu nennen, nicht zuletzt Freunde und Gönner von Clauss im Rasse- und Siedlungshauptamt bzw. dem SD des Reichsführers-SS. Clauss hat aber offenbar allen diesen Personen gegenüber in allen den Jahren von der Existenz der Landé, von der angeblichen Problematik ihrer Abstammung und von der Bedeutung dieser Frage für seine Forschertätigkeit wie ein Grab geschwiegen. Das ist nach meiner Auffassung der bündige Beweis für das Bewußtsein des Unzulässigen. Es ist ein indirektes Eingeständnis des schlechten Gewissens.

Interessant wäre im übrigen festzustellen, ob, wann und mit welchen Argumenten Clauss die illegale Abstammung der Landé auch seiner geschiedenen Frau gegenüber behauptet hat. Bekanntlich gibt Mechthild von Wuchnow vom ersten Augenblick an stets an, daß es sich um eine Volljüdin handele, und setzt sich mit den gegenteiligen Argumenten von Clauss in ihren vielen Briefen und Zuschriften niemals auseinander, was sie wahrscheinlich getan haben würde, wenn in den Gesprächen zwischen dem Ehepaar Clauss die geheimnisvolle Abkunft der Margarete Landé dieselbe Rolle gespielt hätte, die sie jetzt in der Verteidigung von Clauss spielt.

Die von Clauss angegebenen eigenen Bemühungen um die Klärung der Abstammung der Landé und um eine staatliche oder parteiliche Anerkennung seiner Beziehungen zu ihr beginnen, wie er selbst in der Verhandlung darstellte, mit dem Augenblick, in dem nach der vollzogenen Scheidung die geschiedene Frau dritten Stellen gegenüber Angaben über die jüdischen Beziehungen von Clauss machte. Seine Bemühungen entspringen also nicht dem eigenen Entschluß, sondern der bedrohlichen Zuspitzung, die seine Lage durch die gefährliche Tätigkeit seiner geschiedenen Frau erfährt. Erst jetzt machte er seinem langjährigen Vertrauten gegenüber, Dr. Beger, Mitteilung von dem Problem Landé, erst jetzt suchte er Fühlung mit dem Innen-Ministerium. Dieses Verhalten beweist aber gleichzeitig, daß er sich der Gefährlichkeit der Angaben seiner Frau bewußt ist, beweist, daß er keineswegs in dem guten Glauben und der sicheren Überzeugung lebt, er sei im Recht, sondern daß er sich der Unmöglichkeit seiner Situation durchaus bewußt ist, die er nun nachträglich abzuschwächen sucht.

An dieser Stelle führt Clauss in seiner Verteidigung an, daß er sich ja schon Jahre zuvor an den Reichsführer-SS gewendet habe, um die Angelegenheit auf diesem Wege in Ordnung zu bringen. Dieses Vorbringen greift aber nicht im Sinne des von Clauss beabsichtigten Zweckes durch. Daß Clauss bei jener Unterredung auf die Erörterung des Falles Landé gezielt hätte, kann weder bewiesen noch widerlegt werden. Fest steht lediglich die Tatsache, daß Clauss sich um eine Unterredung mit Himmler bemüht hat. Der beabsichtigte Inhalt dieser Unterredung entzieht sich der Feststellung.

Es erscheint nun naiv und grotesk, wenn Clauss dem Gericht zumutet, eine von ihm erbetene, aber nie zustande gekommene Unterredung solle als Entschuldigung für die jahrelange Verschleierung seines Verhältnisses zu einer Jüdin gelten. Clauss hätte, wenn er damals die Angelegenheit Landé bereinigen wollte, in seinen Gesuchen an Himmler die Dringlichkeit der Angelegenheit für ihn und seine Forschung andeuten können. Er hätte schließlich, nachdem Monate und Jahre erfolglos vergingen und er selbst offensichtlich auch nicht mehr weiter vorstellig geworden ist, diese Aktion beim Reichsführer-SS als gescheitert abschreiben und die Bereinigung der Angelegenheit auf anderem Wege suchen müssen, wenn ihm ernstlich an dieser Bereinigung gelegen gewesen wäre. Das aber war offenbar gerade nicht der Fall. Es muß in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß Clauss sehr im Gegensatz zu der Rolle des weltfremden Forschers, die er vor dem Parteigericht spielt, in den

ganzen Jahren seiner Berliner Tätigkeit eine außerordentliche Aktivität im Anknüpfen von Verbindungen und dem Durchsetzen seiner auf ein Ordinariat hinzielenden Bestrebungen bewiesen hat. Seine forschersche und literarische Tätigkeit ist in dieser Zeit seinen eigenen Ausserungen zufolge völlig überwuchert worden durch den Machtkampf, in den er sich angeblich durch die Verweigerung des ihm nach seiner Behauptung zugesicherten Berliner Ordinariats gezwungen sah. Clauss hat in diesen Jahren zahllose Stellen und Personen für diesen seinen Kampf um sein vermeintliches Recht einzuspannen versucht. Keine dieser von ihm aufgesuchten und für sich und seine Forschung interessierten Personen hat er dabei mit der Angelegenheit Landé und ihrer grundsätzlichen Bedeutung für Forschung und Wissenschaft behelligt. Es erscheint in diesem Zusammenhang unglaublich, daß der Versuch, an den Reichsführer-SS heranzukommen, ausschließlich und im Gegensatz zu all den anderen Versuchen gerade der Klarlegung dieses sonst so sorgsam gehüteten Geheimnisses dienen sollte, zumal Clauss wohl Psychologe genug ist, um zu wissen, daß er in seiner damaligen Situation des Kampfes um den ihm vorenthaltenen Lehrstuhl sicherlich im Reichsführer-SS keinen Bundesgenossen gefunden hätte, wenn er sich ihm gleich im Bund mit einer Jüdin präsentierte.

Es bleibt bei der Tatsache, daß das Verhältnis zur Landé vorsätzlich verschwiegen und verschleiert wurde bis zu dem Moment, da von dritter Seite die Angelegenheit aufgerollt wurde.

Dieser Tatbestand, der unbeschadet der noch ausstehenden Ermittlungen schon jetzt feststehen dürfte, stellt für einen Parteigenossen eine unfaßbare Handlungsweise dar, die, wenn es sich um ein beliebiges Mitglied der NSDAP handelte, zweifellos zum Ausschluß aus der Partei führen würde. Die Partei kann nicht ihren erbarmungslosen Kampf für die Ausrottung der jüdischen Pest führen, wenn sie innerhalb ihrer eigenen Reihen, noch dazu bei öffentlich tätigen Parteigenossen, derartige Handlungen duldet.

Clauss stellt nun seine Verteidigung darauf ab, daß er sich der Tragweite seiner Handlung und der Bedeutung der Angelegenheit für Partei und Politik keineswegs bewußt gewesen sei. Er hat in der Verhandlung vom 20.12.41 den Eindruck eines völlig weltfremden, in den realen organisatorischen und politischen Dingen dieser Erde völlig hilflosen Gelehrten erweckt, dem man glauben soll, daß ihm unbekannt ist, was jedes Kind auf der Straße weiß, und Partei und Staat auch von dem primitivsten Volksgenossen zu wissen mit Recht verlangen. Clauss hat sich nicht gescheut, diesen Eindruck so drastisch zu erwecken, daß er gelegentlich bis an die Grenzen des Schwachsins streifte. Er spielt hartnäckig die Rolle des monomanen Psychopathen, der, völlig eingesponnen in seine eigene Welt und besessen von dem Gefühl seiner Sendung, im realen Alltag ein hilfloses Kind ist, das ohne Schuld strauchelt, wenn andere ihm nicht helfen.

Es muß jedoch nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß zahllose Beobachtungen die Echtheit dieser Rolle höchst fraglich erscheinen lassen. Es könnte sich bei diesem vor Gericht erweckten Eindruck durchaus um eine klug

berechnete Maske für die eigene Verteidigung handeln. Für solche Annahme gibt es eine Reihe von Anhaltspunkten.

In der Verhandlung selbst ist unverkennbar gewesen, mit welcher Schnelligkeit der Gesamteindruck der Haltung von Clauss wechselte, je nachdem, ob er in einer vermeintlich für ihn gefährlichen oder einer ihm günstig erscheinenden Situation aussagte. Im ersten Fall konnte er sich auf nichts besinnen. Hier ist sein völliger Gedächtnisschwund in der Frage der Gelder zu erwähnen, die die Landé etwa erhalten haben könnte; hartnäckig wurde immer wieder beteuert, sie habe nichts von ihm erhalten, bis durch unermüdliches Ausfragen die Tatsache regelmäßiger und offenbar erheblicher Zuschüsse an sie herauskam. In dieser Szene stand nicht ein weltfremder, an Gelddingen völlig uninteressierter Mensch, sondern ein Angeklagter vor Gericht, der sich mit allen Mitteln des Ableugnens zu verteidigen suchte. Das Gleiche ergab sich in vielen anderen Einzelfragen. Ich erinnere daran, daß zu Beginn der Verhandlung Clauss auf die Frage des Schöffen Prof. B.K. Schultz keinerlei Erinnerung daran hatte, von politisch-gegnerischer Seite eine wohlwollende Kritik seines Werkes erhalten zu haben, daß er aber zu späterem Zeitpunkt nicht nur diese wohlwollende Kritik eines Juden, sondern sogar den persönlichen Besuch dieses Juden und die Einzelheiten des dabei geführten Gesprächs voll und ganz im Gedächtnis und zur Verfügung hatte.

Als Clauss zu Beginn der Verhandlung Methodik und Bedeutung seiner Forschungsarbeit darlegte, war er durchaus ein gewandter, selbstbewußter, in Gedanken- und Beweisführung geschickter Vertreter seiner Sache. Sein Eindruck an dieser und an ähnlichen Stellen der Verhandlung steht in schreien dem Widerspruch zu dem Bild des naiven reinen Toren, der an anderen Stellen die Szenerie beherrschte.

Im übrigen darf angenommen werden, daß zur Durchführung seiner abenteuerlichen Reisen im Orient ein erhebliches Maß an Weltgewandtheit gehört hat. Ein Mensch, dem die gesetzlichen und organisatorischen Verhältnisse seines Heimatlandes so fremd sind, wie Clauss das glaubhaft zu machen suchte, dürfte schwerlich Auslandsreisen im Vorderen Orient und die schwierigen Lebensverhältnisse dortiger Länder und Stämme so vollkommen durchschauen und beherrschen können, wie Clauss das zweifellos getan hat. Hier liegt ein unüberbrückbarer Widerspruch vor.

Dasselbe ergibt sich bei der Betrachtung seiner Tätigkeit seit der Machtübernahme. Clauss ist nicht der still seiner Forschung lebende Gelehrte, in dessen abseitige ruhige Welt der von ihm verachtete Alltag nur gelegentlich eine fremde Welle wirft. Er ist vielmehr ein aktiv tätiger, sehr beweglicher, auf äußere Wirkung und äußere Geltung außerordentlich bedachter Mensch, der gleich nach der Machtübernahme eine erhebliche Vortragstätigkeit beginnt und nach seiner eigenen Darstellung im Auto von Ort zu Ort reist, um in Versammlungen und Kursen zu sprechen, der mit unerhörter Zähigkeit über der steten Erweiterung dieses seines öffentlichen Wirkungsfeldes wacht und über jede tatsächliche oder vermeintliche Erschwerung (er nennt sie "Verfolgung") sorgsam Buch führt, um in gelegentlichen gut zusammengestellten Beschwer-

deaktionen zum Gegenschlag auszuholen. Es muß festgestellt werden, daß er Absagen seiner Versammlungen durchaus gewandt nachgeht, die Urheber feststellt, Kombinationen über Zusammenhänge solcher angeblich gegen ihn gerichteten Aktionen anstellt und mit äußerster Gewandtheit das so zusammengebrachte Material benutzt, um bei anderen Stellen (z.B. Reichsleiter Bouhler, Amtsleiter Daitz u.a.) den Eindruck der Verfolgung, gleichzeitig aber auch seiner Bedeutung zu erwecken und zu erhöhen. Vom Augenblick seiner Übersiedlung nach Berlin beginnt Clauss dann einen Jahre währenden Kampf um ein Ordinariat und ein eigenes Institut. Diesen Kampf führt er durch Eingaben, Denkschriften, Besuche. Es gelingt ihm, zahlreiche Personen, besonders jüngeren Alters, für seine Sache zu interessieren und zu ähnlichen Vorstößen zu veranlassen. Sowohl bei der Studentenschaft wie beim Dozentenführer in Berlin sichert er sich gewisse Sympathien. Niemand, der Clauss in diesen Jahren beobachtet hat, kann sich dem Eindruck verschließen, daß es sich bei ihm sehr im Gegensatz zu der zeitweise grotesk-kläglichen Rolle vor Gericht um einen durchaus lebenserfahrenen und lebensklugen Mann handelt, der für die Durchsetzung seiner Ziele mit Hartnäckigkeit und Geschick auch Mittel und Wege findet.

Clauss ist ein Mensch mit sehr großem Bekannten- und Anhängerkreis, der, auf diese Anhänger gestützt, für seine Person ein Nachrichtenwesen im kleinen organisiert hat, das alles Lob verdient. Äußerungen und interne dienstliche Vorgänge, die ihn interessieren oder seine Person betreffen, gelangen in zahllosen Fällen früher oder später zu seiner Kenntnis und werden von ihm schriftlich fixiert und bei Gelegenheit geschickt verwendet. Es ist hier nicht nur auf die Zeit vor der Scheidung zu verweisen, in der er von Zeit zu Zeit über angebliche Maßnahmen Rassenpolitischer Ämter in verschiedenen Gauen, aber auch über Äußerungen und Anschauungen innerhalb geschlossener amtlicher Kurse des Rassenpolitischen Amtes "Material" vorbrachte; auch nach der Scheidung und im Verlauf der jetzigen Auseinandersetzung um ihn hat er ihm nützliche falsche Behauptungen ausstreuen lassen und auf der anderen Seite über interne Vorgänge sich Kenntnisse verschafft, die ihm bloß durch vorsätzliche Indiskretionen und außerordentlich weitreichende Verbindungen zukommen konnten. Als Beispiel für den ersten Punkt verweise ich auf die in den Gauen Süd-Hannover-Braunschweig und Ostpreussen ausge streuten Behauptungen über seine Rehabilitierung; als Beispiel für den zweiten auf seine vorzeitige Unterrichtung über die noch nicht erschienene Veröffentlichung in den "Weltanschaulichen Mitteilungen" des Reichsleiters Rosenberg.

Ich neige im Hinblick auf die angedeuteten langjährigen Beobachtungen zu der Überzeugung, daß Unwissenheit und Ungeschicklichkeit, die Clauss am 20.12.41 an den Tag legte, eine Tarnung gewesen sind.

Dies war das bündige Fazit seiner Analyse, die er dem Gericht und der Parteileitung darlegte. Gross ergänzte sie um eine politische Einschätzung von Clauss' Lehre und Verhalten. So scharfsinnig, wie er Clauss' Methode seziert

hatte, so präzise ging er nun auf die Bestimmung der Rolle von Clauss' Rassenseelenforschung im Kontext der Parteiideologie ein. Gross schrieb weiter:

Aber auch für den Fall, daß man diese Auffassung nicht beweisen kann, bleibt das eingangs geschilderte Verhalten des Parteigenossen Clauss nach wie vor unentschuldbar. Die Partei kann kein Interesse an Angehörigen der NSDAP haben, deren Geisteskräfte nicht ausreichen, die primitivsten Pflichten eines Parteigenossen im heutigen Existenzkampf mit dem Judentum einzusehen, zu verstehen und danach zu handeln. Sie muß in diesem Punkt umso unerbittlicher sein, wenn es sich um einen Parteigenossen handelt, der gleichzeitig in der Öffentlichkeit als Vertreter ihrer eigenen Rassenanschauung gilt und ausdrücklich gelten will, der selbst auf Schulungstätigkeit innerhalb der NSDAP Wert legt und eine Einschränkung oder gar Verhinderung dieser schulerischen politischen Tätigkeit als Unrecht und Verfolgung empfindet, der den Versuch, ihn auf eine rein unpolitische Tätigkeit abseits der Parteiaufgaben im wissenschaftlichen Rahmen hinzudrängen, bereits als Angriff und Verfolgung empfindet. Die Partei kann nicht zulassen, daß entscheidende Grundsätze ihrer politischen Existenz von einem einzelnen willkürlich außer acht gelassen, ja geradezu arrogant verachtet werden, wie das Clauss in der Verhandlung mehrfach unter Hinweis auf seine größere Aufgabe und seine besondere Forscherrücksendung in abfälligen Bemerkungen über die primitive antisemitische Radauhaltung und in herablassender Kritik des Mischlingsbegriffs der Nürnberger Gesetze getan hat. Die Partei würde sich selbst aufgeben, wenn sie in dem subjektiven übersteigerten Selbstbewußtsein, in dem Sendungsgefühl eines die politische Wirklichkeit geflissentlich verachtenden Psychopathen einen Freibrief für die Durchbrechung von Grundsätzen sehen wollte, die zu den primitivsten Pflichten eines Nationalsozialisten gehören.

Es ist mir nicht zweifelhaft, daß ein analoges Verhalten bei einem beliebigen anderen Parteigenossen durch Ausschluß bestraft werden müßte, ganz gleich, ob man ihm die Rolle des weltfremden Monomanen glaubt oder nicht. Wenn in dem vorliegenden Fall eine solche Entscheidung besonders schwierig fällt, so liegt das nicht an dem Sachverhalt, sondern an der beruflichen und wissenschaftlichen Stellung des Beschuldigten, dessen persönliche und wissenschaftliche Existenz durch einen Ausschluß aus der Partei vielleicht definitiv vernichtet sein würde.

Es muß deshalb auch über die tatsächliche wissenschaftliche und politische Bedeutung des Lebenswerks von Clauss geurteilt werden.

Ein Urteil über die wissenschaftliche Bedeutung eines lebenden Forschers ist immer eine schwierige und riskante Angelegenheit. Leichter läßt sich die Frage der politischen Bedeutung seiner Arbeit beantworten. Diese sei deshalb vorausgestellt.

Clauss hat in seiner Darstellung in der Hauptverhandlung immer wieder betont, daß seinen Arbeiten eine politische Bedeutung im Sinne der NSDAP zukäme, daß sein ganzes Lebenswerk im Grunde in der gleichen Richtung

läge, in der die Arbeit der Partei auch verläuft. Er hat auf Pressestimmen aus der Systemzeit hingewiesen, in denen von völkischer, aber auch von gegnerischer Seite ähnliche Gedanken geäußert und seine Schriften z.B. als für das Judentum gefährlicher als der laute Kampf Hitlers bezeichnet werden.

Diese Darstellung der politischen Bedeutung bedarf der Korrektur. Es muß festgehalten werden, daß rein inhaltlich die Clauss'schen Arbeiten nicht wesentlich neues Rüstzeug für den politischen Kampf der NSDAP gebracht haben. Soweit im politischen Gedankengut der Partei Ergebnisse der Rassenwissenschaft ihren Niederschlag gefunden haben, knüpfen sie an die entsprechenden Ausführungen des Führers im "Kampf" an, gehen im Grundsätzlichen stark auf die Anschauungen Chamberlains zurück und sind in den ersten Jahren der jungen Bewegung ganz entscheidend von den Werken Günthers beeinflußt und geformt worden. Die große Gesamtdarstellung auch nach der charakterlichen und seelischen Seite des Rassenproblems hin ist durch Rosenbergs "Mythos" erfolgt. Eine irgendwie wesentliche Beeinflussung durch Dr. Clauss besteht tatsächlich nicht. Sie kann es auch nicht, da Clauss' sämtliche Werke nicht neue Erkenntnisse oder wesentliche Erweiterungen, sondern ausschließlich seelenkundliche Vertiefungen rassischer Grundwahrheiten bringen.

Clauss selbst beruft sich auf die intensive Vortragstätigkeit, die er im Auftrage der Partei ab 1933 ausgeübt habe. Diese Tätigkeit ist nicht im Auftrage der für die rassenpolitische oder weltanschauliche Schulung der Partei verantwortlichen Dienststellen ausgeübt worden. Sowohl im Amt des Reichsleiters Rosenberg als im Rassenpolitischen Amt ist vielmehr unabhängig voneinander aus gleichen grundsätzlichen Gesichtspunkten heraus ein politischer Einsatz von Clauss für die Rassenlehre des Nationalsozialismus stets abgelehnt worden. Die Anforderungen von Clauss seitens anderer Stellen, unter denen sich gelegentlich auch Parteidienststellen befanden, wurden entweder eingeschränkt und verhindert, wenn das Auftreten den Eindruck einer politischen Willensmeinung der Partei machte, oder selbstverständlich toleriert, wenn aus der Art der Veranstaltung deutlich war, daß es sich um eine wissenschaftliche, nicht gewissermaßen parteiamtliche Darlegung handelte.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß das Gedankengefüge der NSDAP in rassenkundlicher und rassenpolitischer Hinsicht völlig lückenlos und unverändert auch dann in seiner jetzigen Form bestehen würde, wenn keine einzige der Clauss'schen Arbeiten erschienen sein würde – während z.B. gegenüber den Günther'schen Werken das Gleiche nicht behauptet werden kann.

Auch in der politischen Haltung ist die Zugehörigkeit von Clauss zur Welt der NSDAP nicht ganz so eindeutig, wie er sie darstellt. Clauss ist ursprünglich Schüler des Juden Husserl, der als getaufter Katholik eine starke philosophische Wirksamkeit im Sinne der Phänomenologie ausgeübt hat. Die Art, in der sich Clauss von seinem Lehrer und dessen Gedanken weg entwickelt, ist im einzelnen nicht genau bekannt. Er selbst gibt an, daß seine Beschäftigung mit rassenseelenkundlichen Fragen zur Ablehnung durch Husserl geführt

habe. Das ist glaubhaft. Unglaublich ist aber, daß in den Jahren vor 1933 Clauss selbst seine wissenschaftliche Tätigkeit als politisch empfunden und ihr eine politische Tendenz in unserem Sinne zugrunde gelegt hat. Zwar läßt er sich von dem völkischen Verleger Lehmann für dessen Verlag gewinnen, er gibt aber genauso andere Bücher dem Verlag Herder in Freiburg, also einer ausgesprochen katholischen Firma, während er andere Bücher bei anderen Verlegern ohne irgendeine politische Tendenz unterbringt. Er wird zwar von der völkischen Deutschen Zeitung für die völkische Bewegung reklamiert und entsprechend von marxistischer oder jüdischer Seite angegriffen, weil er sich positiv mit Fragen der Rasse beschäftigt, findet aber bei anderen jüdischen Kritikern Wohlwollen und Lob, weil man offenbar glaubt, mit seiner Art der Rassenwissenschaft gegen die politische Rassenlehre in der neuen Zeit operieren zu können. Clauss selbst vermeidet eine ausgesprochen politische Stellungnahme und Festlegung. Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß er insbesondere in der Schilderung des nordischen Seelenlebens eine unserer Auffassung entsprechende Grundhaltung entwickelt. Politische Konsequenzen für sich selbst und den eigenen politischen Einsatz zieht er jedoch merkwürdigerweise erst nach der Machtübernahme. Von diesem Zeitpunkt an betont er dafür umso stärker seine Zugehörigkeit zur Welt der Partei, der er sich jetzt sofort als geistiger Vorläufer und entscheidende geistige Kraft präsentiert. Er beginnt eine rege Vortragstätigkeit, die jedoch völlig auf seine Person und seine persönlich gefärbte Auffassung der Rassenprobleme zugeschnitten ist. Es muß festgehalten werden, daß Clauss vom ersten Augenblick an der Partei gegenüber mit Forderungen nach Anerkennung, Würdigung und Herausstellung gegenübertritt – völlig im Gegensatz zu allen übrigen deutschen Rassenforschern, die einen mindestens ebenso starken Einsatz für die Partei bereitwillig geleistet haben, sich dabei aber bedenkenlos der politischen Führung der Partei unterwarfen und auf dem politischen Gebiet der Schulung und Erziehung unbeschadet ihrer wissenschaftlich-selbständigen Leistungen den Anregungen, Wünschen und Richtlinien der Partei voll Rechnung trugen. Es hat sich von 1933 an zwischen der NSDAP, d.h. dem Rassenpolitischen Amt und der Dienststelle Rosenberg einerseits und den deutschen Rassenwissenschaftlern andererseits ausnahmslos ein ehrenhaftes Verhältnis der Zusammenarbeit herausgebildet, bei dem die wissenschaftliche Freiheit voll und ganz gewahrt wurde, andererseits die politische Führung der Partei in allen politischen, propagandistischen und Schulungsfragen widerspruchlos Geltung hat. Clauss stellt dabei die fast einzige Ausnahme dar, indem er die Existenz der Partei und seine Zugehörigkeit zu ihr völlig ignoriert, sobald sie ihm eine Einschränkung seiner egozentrischen Geltungssucht bedeuten könnte, stets dann aber laut und fordernd herausstellt, wenn er daraus materielle oder ideelle Vorteile für seine eigene Person und seine persönliche Lehre ableiten zu können glaubt. Das Gesamtbild ist nicht das eines selbstlosen Helfers und Dieners in einem gemeinsamen Werk, sondern das einer ichbezogenen monomanen Persönlichkeit, die stets Forderungen auf Rücksichtnahme der Gemeinschaft auf sie er-

hebt, selbst aber eine Eingliederung in die Gemeinschaft und Rücksichtnahme auf deren übergeordnete Grundsätze strikt und hartnäckig ablehnt.

Ein psychologisch besonders aufschlußreicher Beweis für diese egozentrische Haltung ist die Hartnäckigkeit, mit der Clauss noch in der Hauptverhandlung dem politisch notwendigen, eindeutig festgelegten Begriff des Mischlings der Nürnberger Gesetze seinen willkürlich anders konstruierten entgegenstellt. Wenn er mit diesem Höchstmaß politischer Undiszipliniertheit gleichzeitig die Forderung verbindet, als Träger des rassenpolitischen Kampfes der Partei anerkannt und gewürdigt zu werden, so ist das entweder ein Höchstmaß von Naivität oder unerhörte Arroganz.

Zusammenfassend wäre also festzustellen, daß Clauss keineswegs als Träger nationalsozialistischen Wollens und nationalsozialistischer Ideen seine wissenschaftliche Forschung betrieben hat und betreibt, sondern als Einzelgänger lange vor der Machtübernahme auf ein Arbeitsgebiet verfallen ist, das sich in mancher Hinsicht als mit dem Nationalsozialismus ideenverwandt erweist, in anderen Punkten freilich davon abweicht, und daß er, vielleicht unbewußt und guten Glaubens, objektiv aber völlig unberechtigt, die 1933 für alle Fragen der Rasse einsetzende Konjunktur als Möglichkeit eigener Herausstellung und persönlichen Fortkommens ansieht und benutzt.

Die oben erwähnte Zurückhaltung von Parteidienststellen gegenüber dem Clauss'schen Gedankengefüge hat ihren Grund darin, dass neben unleugbar in unserer Richtung liegenden und daher für die Partei zu verwendenden Ideen sein Werk auch andere enthält, die sich bei konsequenter Durchdenkung absolut gegen die nationalsozialistische Rassenauffassung und ihre praktischen Folgerungen auswirken müssen. Wegen dieser weltanschaulich-politischen Gefährlichkeit einzelner Auffassungen, nicht wegen irgendwelcher methodischer Streitereien hatten das Rassenpolitische Amt und Reichsleiter Rosenberg unabhängig voneinander stets Abstand gegenüber Clauss gehalten und gefordert.

Die Frage der wissenschaftlichen Bedeutung von Clauss kann und wird nicht in der Gegenwart endgültig entschieden werden.

Nicht ohne Grund haben die beiden Schöffen seine eigene Frage, ob sie sein Werk für Wissenschaft halten oder nicht, zögernd und statt mit klarem Ja oder Nein mit längeren Darlegungen beantwortet. Ein Ja oder Nein würde eine eindeutige Definition dessen voraussetzen, was in diesem Zusammenhang als Wissenschaft gelten soll. Der Schöffe Prof. Gieseler hat als Gegensatz zum Begriff Wissenschaft den Scharlatan genommen und erklärt, daß er Clauss nicht für einen Scharlatan hält. Mit dieser Erklärung hat er recht und wird auch bei vielen anderen Forschern Zustimmung finden, auch wenn sie Werk und Methode von Clauss im übrigen schärfstens ablehnen. Es muß aber festgestellt werden, daß Clauss zwar durchaus ernsthafte, wohlgegrundete und insbesondere sehr eindrucksvolle Aussagen über die Rassenseele seiner Untersuchungsobjekte machte, die vielfältige Anregungen und geistreiche Ausblicke vermittelten, dass seine Arbeit und seine Ergebnisse aber nicht "wissenschaft-

lich" im Sinne der Naturwissenschaft, sondern Auffassungen und Deutungen im Sinne der Geisteswissenschaft sind.

Es muß betont werden, daß bei aller Anerkennung der Freiheit der Forschung und der Wissenschaft der Nationalsozialismus auf diesem Gebiet von Anbeginn Disziplin seiner Forscher und Gelehrten gefordert hat und in zahlreichen Fällen die Meinungsäußerung, ja auch die Darlegung von Gedanken und Überzeugungen korrigiert oder unterbindet, wenn sie übergeordneten politischen Gesichtspunkten abträglich sind oder werden könnten. Gerade in diesen Tagen wird beispielsweise von zuständiger Stelle die Äußerung bestimmter Meinungen durch Pg. Prof. Hans F.K. Günther beanstandet und Unterdrückung oder Abschwächung dieser Auffassungen verlangt – wobei Günther, ohne von sich aus die Berechtigung oder Notwendigkeit dazu voll einzusehen, mit selbstverständlicher Disziplin diese Abänderung hinnimmt und nicht daran denkt, darin einen Mord an der Freiheit der Wissenschaft zu erblicken. Eine analoge Haltung von Clauss wird niemand erwarten, der ihn in seiner maßlosen Selbstüberschätzung kennengelernt hat.

Gross hatte nicht nur den von ihm interpretierten Standpunkt der Partei formuliert, sondern mit klarem Blick und entsprechend eindeutigen Argumenten Clauss' Verhalten bis hin zum Prozeß und seine Verteidigung vor dem Parteigericht als eine Mischung aus Karrierestreben, politischem Opportunismus und, soweit es sein Verhältnis zu Landé betraf, als Tarnung entlarvt. Seine Analyse erreichte das Parteigericht und den Reichsleiter Bormann in der Parteikanzlei wahrscheinlich im Frühsommer 1942. Kurze Zeit darauf wurde Clauss die Lehrbefugnis an der Universität Berlin entzogen.

## 14. Parteiausschluß

Noch im April 1942 wurde Clauss vom Parteigericht aufgefordert, neue Schöffen für die zweite Hauptverhandlung zu benennen. Clauss schlug zwei Angehörige der SS vor: den SS-Obergruppenführer und Generalleutnant der Polizei R. Hildebrandt aus Danzig und den SS-Obersturmführer Professor Dr. J. von Leers aus Weißenburg. Dazu schrieb er dem Parteigericht zur Erläuterung:

"Parteigenosse Hildebrandt gehört der Generation an, die sich noch erinnert, wie der Kampf gegen das Judentum vor einigen 20 Jahren aussah, als es noch gefährlich war, Antisemit zu sein (wie ich damals selbst erfahren habe). Parteigenosse von Leers ist, wie seine Bücher zeigen, mit allen wichtigen Problemen der Rassenkunde vertraut, ohne einer bestimmten Richtung oder Schule verhaftet zu sein, wie es die Schöffen der letzten Hauptverhandlung waren."

In den nächsten Monaten geschah jedoch nichts in der Parteigerichtsangelegenheit, wovon Clauss erfahren hätte. Der Entzug der Lehrbefugnis stand in keinem direkt erkennbaren Zusammenhang mit dem Verfahren, wenngleich er ahnte, daß dies kein gutes Zeichen war. Obgleich Clauss jede Tätigkeit in der Universität untersagt war, gab er sein Büro nicht auf. Er wohnte dort sogar, wenn er nach Berlin kam, und er konnte dort telefonieren, von der Institutsverwaltung noch geduldet, aber von den Kollegen zunehmend gemieden. Er hatte noch einen Vertrauten, Professor Düker, ebenfalls ein Verfechter des Regimes. Heinrich Düker, Jahrgang 1898, war 1936 verhaftet und für drei Jahre ins Gefängnis geworfen worden. Seine *venia legendi*\* war ihm ebenfalls entzogen worden. Seit 1940 arbeitete er an Präparaten für die Firma Schering und braute mit der dabei erlangten Kompetenz im Bereich des Phar-

\* Lehrbefugnis an Universitäten

mazeutischen hochprozentige und aromatische Schnäpse zum eigenen Verbrauch.

Von der eigenen Lehrverpflichtung entlastet, entschloß sich Clauss, mit Beginn des Wintersemesters Medizin zu studieren. Praktisch verwendbar sollte es sein, denn eine Laufbahn als Hochschullehrer war zu diesem Zeitpunkt – Clauss war fünfzig geworden – zumal unter den gegebenen Umständen nicht mehr realistisch. Und einen Arzt würde man überall brauchen können, selbst in der Wüste.

Clauss begann zur selben Zeit mit dem Medizinstudium, da sich sein Gesundheitszustand nachhaltig verschlechtert hatte. Er war magenkrank.

Eine in seinen Augen gute Nachricht erreichte ihn in dieser Zeit. Seine geschiedene Frau, Mechthild von Wuchnow, hatte in einem ihrer notorischen Briefe den Vormundschaftsrichter ihrer Kinder einen Idioten genannt und ihn denunziert. Sie erhielt daraufhin ein Strafverfahren und wurde in eine geschlossene Anstalt gebracht. Für eine gewisse Zeit würde er vor ihr Ruhe haben, dachte Clauss.

Ende November sandte das Oberste Parteigericht das abschließende Ermittlungsergebnis an Bormann. Der jetzt zuständige Richter erläuterte in seinem Anschreiben noch einmal den Sachverhalt und glaubte dabei als bekannt voraussetzen zu dürfen, "daß die Haltung des Pg. Clauss sowohl in politischer Hinsicht wie auch hinsichtlich der von ihm vertretenen wissenschaftlichen rassischen Lehren eindeutig antisemitisch ist. Dr. Clauss ist zweifellos auch einer der ersten Vorkämpfer des Nordischen Gedankens."

"Soweit es sich nur darum handeln würde, einen Parteigenossen wegen seiner arbeitsmäßigen Beziehungen zu einem Juden zur Verantwortung zu ziehen, läge die Sache klar. Es kann aber nicht übersehen werden, daß hier einer der geistigen Wegbereiter des Nationalsozialismus und ein heute allgemein bekannter Rassenforscher ein Recht für sich in Anspruch nimmt, das letzten Endes nur einer gründlichen Erforschung der semitischen Rassen dienen soll. Es ist sicher nicht ganz von der Hand zu weisen, wenn Dr. Clauss sich darauf beruft, daß ihm hierfür gerade bei seiner Methode die Jüdin gute Dienste leistet, die auf andere Weise kaum ersetzbar sind. Andererseits ist es sehr fraglich, ob damit der nationalsozialistischen Zielsetzung einer gänzlichen Ausscheidung des Judentums gedient ist."

Der Richter, der als Vertreter des Gerichts offenbar noch immer bereit war, Clauss' Methode als angemessen und die Verwendung Landés als Forschungsinstrument als legitim anzuerkennen, und der erkennbar davor zurückschreckte, einen so bedeutenden Parteigenossen schnöde aus der Partei

zu verstoßen, bat Bormann um Stellungnahme und gegebenenfalls um Strafantrag.

Er fügte hinzu, und gab damit einen Einblick in die Diskussionslage innerhalb des Parteigerichts:

"Im übrigen haben sich Zweifel erhoben, ob die Behandlung der Angelegenheit nicht über die Zuständigkeit der Parteigerichtsbarkeit hinausgeht. Es kann der Standpunkt vertreten werden, daß es sich hier weniger um die parteigerichtliche Würdigung eines einzelnen Parteigenossen handelt als vielmehr um eine parteipolitische Frage, die in erster Linie von der Führung zu entscheiden ist. Ich würde es in diesem Falle für erforderlich halten, eine persönliche Entscheidung des Führers herbeizuführen."

Der Ermittlungsbericht enthielt gegenüber den im ersten Hauptverfahren erhobenen Sachverhalten keine neuen Aspekte. Auffallend war jedoch, daß die Gesamtdarstellung außerordentlich sachlich und wenn überhaupt eher zugunsten Clauss' Position als der von Gross formuliert war. Vor allem in der Beschreibung des Verfahrens und der Verteidigung Clauss' vertrat das Gericht die Auffassung, daß die von Gross im *Informationsdienst* aus den Vorwürfen der Mechthild von Wuchnow gezogenen Folgerungen "zweifellos zu weitgehend" seien. Im übrigen enthielt der Bericht kein Wort über die im Anschluß an die erste Hauptverhandlung vorgesehenen Beweiserhebungen, weder zu den geplanten Nachforschungen beim SD noch zu denen im Innenministerium, die geeignet gewesen wären, Clauss' Netzwerk von Vertrauten in Gefahr zu bringen. Als Ergebnis des Berichts beschränkte das Gericht den Gegenstand der weiteren Verhandlung auf die Frage, "ob die Heranziehung der Jüdin zur Mitarbeit in dem tatsächlich erfolgten Umfang gegen die Bestrebungen der Partei verstößt, oder ob dies – wie der Angeklagte behauptet – gerade im Interesse der Zielsetzung der Partei in der Rassenpolitik liegt. Dabei wird die Gesamtpersönlichkeit des Dr. Clauss und sein Wert für die noch im Aufbau befindliche nationalsozialistische rassenkundliche Wissenschaft berücksichtigt werden müssen."

Offensichtlich gingen in München, wo man noch an einen Aufbau der Rassenkunde glaubte, die Uhren anders, als in der Partei-Kanzlei, die sich inzwischen schon in das Führerhauptquartier verlagert hatte. Im Gegensatz zu dem Wohlwollen, das das Gericht Clauss entgegenbrachte, und das zu vertreten es sich doch zugleich überfordert fühlte, reagierte Bormann eindeutig im Sinne der Analyse Gross'.

Er schrieb am 16. Dezember 1942 an das Oberste Parteigericht:

"Die Vorverhandlungen haben ergeben, daß der Pg. Dr. Clauß seit über 22 Jahren mit der Jüdin Landé ein Arbeitsverhältnis unterhält, das über den Rahmen einer wissenschaftlichen Mitarbeit hinausgehend als eine weitgehende persönliche Bindung zu werten ist. Diese Tatsache wurde von Clauss jahrelang verschwiegen. Er trägt auch dafür Verantwortung, daß die teilweise in Hausgemeinschaft mit ihm lebende Jüdin bei der Volkszählung nicht als solche bezeichnet und der Polizei zur Kenntnis gebracht wurde.

Das Verhalten des Pg. Dr. Clauss kommt einer Sabotage der Nürnberger Gesetze und der Judenpolitik der Partei gleich. Seine Erklärung, wenn er zwischen Staat und Partei einerseits und der Jüdin Landé andererseits wählen müßte, würde er sein Lebenswerk fortsetzen und auf Staat und Partei verzichten, ist für seine Einstellung kennzeichnend.

Dr. Clauß kann nach all dem, was gegen ihn vorliegt, nicht mehr Parteigenosse bleiben. Ich ordne daher gemäß Artikel 2 der Verfügung V 22/42 die Durchführung eines Parteigerichtsverfahrens mit dem Ziele des Ausschlusses an. Da der Tatbestand hinreichend geklärt ist, erübrigt sich ein langes Verfahren."

Der Parteiausschluß Clauss' war also beschlossene Sache, bevor die zweite Hauptverhandlung begonnen hatte. Sie sollte in München stattfinden, aber Clauss konnte auf seinen angegriffenen Gesundheitszustand verweisen, der ihm die lange Reise nicht gestattete. Daraufhin berief das Oberste Parteigericht die Verhandlung für den 27. Januar 1943 nach Berlin ein. Von den Richtern der ersten Hauptverhandlung war keiner mehr dabei. Ein Parteigenosse Koch-Schweifurth hatte den Vorsitz, einer der beiden Beisitzer war der Vertreter des NS-Dozentenbundes, Professor Schering, außerdem Pg. Besenfelder als Vertreter der Parteikanzlei und natürlich Gross. Die Schöffen, die Clauss hatte benennen sollen, waren nicht mehr geladen worden.

Die Verhandlung war kurz und in ihrem Ablauf festgelegt. Clauss wurde wiederum zur Sache gehört und versuchte zum letzten Mal, seine antisematische Einstellung unter Beweis zu stellen. Dabei führte er sogar einige bislang unerwähnt gebliebene Details an:

"Für meine antisemitische Einstellung zeugt, daß ich schon seit 1911 dem antisemitischen Kreis um Wenner-Giesen angehörte. Durch die Beziehungen zu ihm hatte ich Nachteile. Ich war unterdessen in den politischen Kampf eingetreten und gehörte dem Deutschen Völkischen Schutz- und Trutzbund an. Ich habe eine Reihe von Vorträgen gehalten. Ich mußte immer gewarnt sein, wegen meiner Einstellung überfallen zu werden. Es ging sogar soweit, daß

ich in der Mordsache Rathenau verdächtigt wurde. Man hat bei mir Haussuchungen gehalten. Dies spielte sich in den Jahren 1921/22 ab."

"Im Jahre 1920 habe ich Theodor Fritsch kennengelernt und wurde von ihm in die jüdische Rassenforschung eingewiesen. Er hatte durch seinen Beruf viel mit Juden zu tun. Ich habe es gewußt. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich mich überwiegend mit dem Problem des nordischen Menschen beschäftigt."

Doch Clauss wußte, daß dieses Gericht sich nicht mehr lange mit seinen Beteuerungen ideologischer Verlässlichkeit aufhalten würde. Nach kurzer Diskussion wurde die Beweisaufnahme abgeschlossen.

Das Wort wurde sodann dem Vertreter des Leiters der Parteikanzlei, Pg. Besenfelder, zur Stellung des Verfahrensantrags erteilt. Besenfelder faßte die einzelnen Punkte kurz zusammen, aufgrund deren er den Antrag auf Clauss' Parteiausschluß stellte:

- 1.) Die Partei macht Dr. Clauss den Vorwurf, seit mehr als 20 Jahren eine Jüdin zu beschäftigen und mit ihr in persönliche Beziehungen getreten zu sein.
- 2.) Sie wirft ihm ferner vor, die Jüdin über dieses persönliche Verhältnis hinaus in die Hausgemeinschaft aufgenommen zu haben. Daß dies während seiner Abwesenheit durch seine Frau geschehen ist, spielt dabei keine Rolle. Clauss hat auch die polizeiliche Anmeldung dieser Jüdin unterlassen.
- 3.) Die Partei wirft Dr. Clauss schließlich vor, auf die Frage, sich für Staat und Partei oder sein Lebenswerk zu entscheiden, geantwortet zu haben: Wenn es auf Biegen und Brechen kommt, entscheide ich mich für mein Lebenswerk.

Clauss' Schlußwort konnte nur noch ebenso kurz wie hilflos ausfallen. Er schloß mit dem Satz: "Ich bitte Sie, mir zu sagen, was ich als Parteigenosse hätte tun sollen. Meiner Auffassung nach ist Fräulein Landé nur Halbjüdin. Man muß mir doch soviel Zutrauen schenken, daß ich in 24jähriger Arbeit mir ein Urteil über die rassischen Befunde dieser Person habe bilden können."

Das Gericht zog sich zur erwartungsgemäß kurzen Beratung zurück und verkündete nach seiner Rückkehr den Beschuß: "Dr. Clauss wird aus der Partei ausgeschlossen."

Clauss verließ den Verhandlungssaal im Verbindungsstab in der Wilhelmsstraße und suchte das nächstgelegene Telefon auf. Von diesem Augenblick an war nicht nur seine eigene berufliche Situation praktisch zusammengebrochen, da er jetzt ein Ausgestoßener der Partei war. Schlimmer noch: Margarete Landé befand sich in unmittelbarer Lebensgefahr, denn von nun an würde kein schwebendes Verfahren und auch nicht Clauss' Stellung als Rassenforscher sie mehr vor einer Festnahme schützen.

### **Teil III: Die Rettung**

## 15. Das Versteck

Clauss rief in Rüthnick an, um seine Tochter vom Ausgang des Verfahrens zu informieren. Grete mußte sofort in ihr Versteck, einen Kellerraum in dem Jagdhaus, das etwa einhundertfünfzig Meter abseits des Wohnhauses lag. Clauss rief außerdem in seinem Institut an, wo, wie verabredet, seine Lebensgefährtin zusammen mit Düker auf ihn wartete. Düker hatte für die Gelegenheit wieder einen seiner Schnäpse gebraut. Clauss gelangte schnell zu Fuß von der Wilhelmstraße ins Institut im Schloß Unter den Linden.

Düker beglückwünschte ihn zum Rausschmiß aus der Partei und stieß darauf mit den beiden an. Eine gewisse Erleichterung verspürte Clauss allein deshalb, weil die Ungewißheit über den Ausgang des Verfahrens, der Zustand der Spannung, auf neue Angriffe Gross' gefaßt sein zu müssen, nun beendet war. Aber jetzt gab es neue, bedrohlichere Ungewißheiten. Was würde mit Landé geschehen, und wie würde die Partei gegen ihn vorgehen? Der Ausschluß kam für einen Prominenten wie Clauss, noch dazu durch die Beziehung zu einer Jüdin belastet, dem Zustand der Vogelfreiheit gleich. Die Isolierung durch die Kollegen in der Universität nach dem Entzug der Lehrbefugnis hatte ihm schon einen Vorgeschmack davon vermittelt.

In den folgenden Tagen begann in Rüthnick der Alltag des Versteckens der Margarete Landé. Bis zu diesem Zeitpunkt war ihr Aufenthalt dort halboffiziell gewesen, von jetzt an durfte niemand außer den wenigen notwendig Eingeweihten etwas davon wissen.

Unmittelbar nach ihrer zweiten Festnahme hatte Clauss Landé zu einer Bekannten nach Berlin gebracht, wo sie zur Untermiete wohnen konnte. Diese hatte nicht geahnt, daß sie eine Jüdin beherbergte, ihre Arglosigkeit war infolgedessen ein guter Schutz gewesen. Landé hatte sie mit Dingen vom Lande versorgt, und die einzige Verwunderung, die sie gehegt hatte, war die, daß jemand freiwillig vom Land in die Stadt zog, wo Gemüse, Obst und Fleisch nicht mehr zu bekommen waren, außer die knappen Zuteilungen über

die Lebensmittelmarken. Doch auch auf dem Land war man auf die Marken angewiesen. Landé, die als Jüdin hätte polizeilich gemeldet sein müssen, um Marken beziehen zu können, wurde von Clauss mit Marken der Familie versorgt, die in dieser Zeit in einem Kasten am Zaun des Grundstückes deponiert wurden, so daß niemand mit ihr in direkten Kontakt treten mußte. Sie war in Abständen aus Berlin nach Rüthnick gekommen und hatte sich die Marken dort abgeholt, wenn die Umstände es so verlangten. Den Nichteingeweihten auf dem Rüthnicker Anwesen und neugierigen Nachbarn, unter denen auch solche mit Beziehungen zu den politischen Behörden waren, war die Abwesenheit der Landé damit erklärt worden, sie sei auf der Suche nach ihren Ahnen und daher häufig verreist.

Nun, nach dem Ende des Parteigerichtsverfahrens, war dieses Arrangement nicht mehr aufrechtzuerhalten. Landé mußte dauerhaft versteckt werden.

Das Haupthaus in Rüthnick hatte allein etwa zwanzig Räume, hinzu kamen die Wirtschaftsgebäude und das etwas abgelegene Jagdhaus. Als Clauss' zweite Frau noch dort gewohnt hatte, beschäftigten sie zwei Mädchen, die die beiden kleinen Kinder, das Haus und allerlei Viehzeug versorgten. Die beiden Mädchen konnten nicht länger dort bleiben, als Landés Lage zunehmend prekär wurde, weil sie nicht zu Mitwissern werden sollten. Außerdem war Clauss' Tochter aus erster Ehe nach Rüthnick gezogen, um ihrem Vater nach dessen Scheidung und Überlassung der Kinder den Haushalt zu führen.

Jetzt war noch für eine weitere Vertraute der Augenblick gekommen, auf Dauer nach Rüthnick zu ziehen. Clauss hatte Rotraut van den Bergh schon 1935 kennengelernt, eine junge Frau – sie war etwa fünfzehn Jahre jünger als Clauss –, deren kleine Gestalt und verschmitztes Gesicht viel mehr einen Sinn für praktisches Anpacken verrieten als ihre musische Begabung. Sie verdiente sich ihren Lebensunterhalt als Geigenlehrerin. Clauss wollte zunächst nicht einstimmen, als sie ihm vorschlug, seiner Tochter Else in Rüthnick bei der Hausarbeit und der sich jetzt schwieriger gestaltenden Versorgung Landés zu helfen. Er wollte sie nicht in Gefahr bringen für den Fall, daß Landé entdeckt werden würde. Außerdem fand er sich noch nicht bereit, ein neuerliches Eheabenteuer einzugehen. Rotraut hatte ihn jedoch davon überzeugen können, daß das nicht ihre Absicht war, er aber ihre Hilfe jetzt dringend brauchte. Die Tochter allein konnte während seiner Abwesenheit die erforderlichen Arbeiten nicht mehr bewältigen.

Für Landé war im Jagdhaus ein Kellerraum hergerichtet. Die unscheinbare Tür war verschlossen, und es hieß, man habe den Schlüssel verlegt, der

Raum sei voller Gerümpel und uninteressant. Diese Version reichte zwei weiteren Bewohnerinnen in den übereinandergelegenen Räumen darüber. Naya, eine gelernte Steptänzerin mit etwas exaltierten Verhaltensweisen, und Gundelchen, eigentlich Gunhild, eine Schwester Rotrauts. Da sie von Landés Versteck nichts wissen durften, konnte aller Kontakt zu der Jüdin nur während der Nacht aufgenommen werden. Sie mußte sich während des Tages ganz ruhig verhalten, um keine Aufmerksamkeit zu erregen. So nutzte sie diese Zeit zum Schlafen. Jede Nacht nach elf Uhr kam sie durch ein Kellerfenster ins Freie und traf sich mit Clauss und Rotraut im umgebenden Wald. Sie gingen mit ihr spazieren, damit sie Bewegung hatte, und brachten ihr Holz, Kohlen und Lebensmittel, so daß sie sich warme Mahlzeiten zubereiten konnte. Die Belastung, die sich aus diesen Umständen für Landé und diejenigen ergab, die sie versteckt hielten, wurde durch die sich einstellende Routine allmählich erträglich, zumindest solange, wie diese nicht durch Ereignisse von außen gestört wurde. Doch zunächst ging es nur um das Einspielen auf die kleinen Fahrlässigkeiten, Unbedachtheiten im Verhalten, die nur durch geistesgegenwärtige Reaktionen korrigiert werden konnten, um schon die Entdeckung im Inneren zu verhindern, denn die zusammengewürfelte Gemeinschaft auf dem etwas abgewirtschafteten Gut in Rüthnick bestand aus Eingeweihten und Nichteingeweihten.

Wenn die Steptänzerin Naya sich in ihrem Zimmer aufhielt, durfte Landé sich nicht rühren. Vor allem durfte sie nachts kein Licht machen, denn obgleich das Kellerfenster verdunkelt war, fiel verräterisches Licht durch Ritzen nach außen.

Einer jener normalen Tage, an dem Clauss abends aus Berlin zurückkam, nahm plötzlich eine dramatische Wende. Aus dem Jagdhaus hörte er Naya laut aus ihrem weit geöffneten Fenster schreien. Clauss lief hinüber und sah sofort, daß durch ein paar Ritzen aus dem Kellerfenster Landés Licht fiel. Darüber fand er Naya auf dem Tisch.

"Gott sei Dank! Schnell, kommen Sie schnell hinein. Unter meinem Bett sind Mäuse!" rief sie.

Landé hatte gegen die strengen Verabredungen verstößen, und Clauss ärgerte es, wenn sie durch ihr Verhalten sich und die anderen gefährdete.

"Mäuse, Mäuse, Mäuse", rief er zum Boden gewandt, und beschwörend fast, "wenn ihr Mäuse seid, seid mäuschenstill." Und zu Naya gewandt veralberte er sie wegen ihres Tanzes auf dem Tisch. Als sie sich noch immer weigerte, vom Tisch herunterzukommen, ging Clauss auf den Flur hinaus und kam mit einem Spazierstock mit silbernem Griff zurück.

"Sehen Sie, Naya, das ist ein Zauberstab, um Mäuse zu bannen. Wenn eine Maus sich bewegt, klopfen Sie auf den Boden – mit dem Narrenkopf hier am Griff. Und klopfen Sie genau im Rhythmus."

Und Clauss machte es ihr vor, mit drei in besonderem Rhythmus hintereinander geführten Stößen. Obwohl die Geräusche im Kellerraum längst aufgehört hatten, glaubte Naya an die ursächliche Verbindung zu den Klopzeichen. In Zukunft würde sie selbst in derselben Weise auf Landés Geräusche reagieren. Clauss erzählte Rotraut, als er ins Haus zurückkehrte, daß er den Rhythmus der Klopzeichen bei einem bestimmten Beduinenstamm gehört habe, wenn dort Kaffee zu Pulver gestoßen wurde. Landé kannte ihn aus ihrer gemeinsamen Zeit in der Wüste.

\* \* \*

Es war für Clauss absehbar, daß nach Abschluß des Verfahrens Landé selbstverständlich gesucht werden würde, und es war nur eine Frage der Zeit, wann die Polizei in Rüthnick auftauchte. Eines Morgens war es soweit.

Ein paar grün Uniformierte drangen in das Haus ein, und einer ergriff Rotraut. Er hielt sie für Landé. Sie verwies ihn auf seine Dokumente und sagte: "Sehen Sie doch nach, wie alt die Frau ist, die Sie suchen."

Der Beamte zog die Papiere hervor und verglich Beschreibung und Alter. Dann machte er den nächsten Vorstoß.

"Ich möchte den Professor sprechen."

"Das geht jetzt nicht", antwortete Rotraut. "Er schläft noch. Er ist erst spät von einer Reise zurückgekommen."

"Wo schläft er?" fragte der Beamte barsch. Rotraut zeigte auf eine Tür. Der Beamte ging darauf zu und begann zu klopfen.

Rotraut wollte nach unten laufen, um über den alten Telefonkasten mit Klingelkurbel das verabredete Zeichen ins Jagdhaus zu geben. Dreimaliges Klingeln war für Landé das Zeichen, in den Wald zu fliehen. Unten auf der Treppe angekommen, stellte sich Rotraut ein weiterer Uniformierter in den Weg.

Sie müsse zu den Kindern wegen der Schularbeiten, sagte sie. Nachdem er sich überzeugt hatte, daß die Fenster verschlossen waren, ließ er sie in das Esszimmer, wo die Kinder noch beim Frühstück saßen und sich auch das Telefon befand.

Rotraut drehte die Kurbel, einmal, zweimal, und bevor sie ein drittes Mal drehen konnte, meldete sich Naya auf der anderen Seite. Daran hatte auch niemand gedacht. Rotraut hängte ein und hoffte, daß es Naya auf dem Flur

drüben zu kalt werden würde. Kurz darauf versuchte sie es noch einmal, doch Naya meldete sich wieder nach dem zweiten Klingeln. Jetzt blieb nur noch die Hoffnung, daß Landé die Klingelei, obgleich nicht in der verabredeten Form, dennoch als Warnung verstanden hatte.

Dann wurde ein Gespräch von oben angemeldet. Das Amt meldete sich und Clauss verlangte eine Nummer in Berlin: "Dringend mit Voranmeldung: SS-Gruppenführer, Ministerialdirektor Dr. Turner, General der Waffen-SS."

Als Clauss mit Turner verbunden war, sagte er: "Ich rufe aus meiner Wohnung an. Hier steht ein Wachtmeister der Gendarmerie. Er hat den Befehl, meine frühere Assistentin – Sie wissen davon – zu verhaften. Er hat mit einigen Mann – wie viele sind es, Wachtmeister? – also mit vier Mann meine Häuser durchsucht, natürlich ohne Ergebnis. Nun steht der Wachtmeister hier und weiß nicht, was er noch tun soll. Ich weiß es auch nicht. Deshalb erlaube ich mir, Sie um Rat zu fragen."

"Wo ist denn die Assistentin?" fragte Turner.

"Das wissen wir eben nicht. Sie ist unterwegs auf der Suche nach ihren Ahnen. Aber wo sie sich zur Zeit aufhält, wissen wir nicht", sagte Clauss.

"Dann ist die Sache doch einfach", erwiderte Turner, "geben Sie mir doch mal den Wachtmeister."

Clauss reichte den Hörer an den Grünen weiter und hoffte auf die Wirkung der Autorität des SS-Generals.

Tatsächlich schlug der dickeleibige Polizist physisch und physiognomisch die Hacken zusammen und reagierte mit "Jawohl" und "zu Befehl" auf Turners Versicherung, er habe seine Pflicht getan und seinen Auftrag erfüllt, wenn er die Assistentin nicht gefunden habe.

Nachdem das Gespräch beendet war, protestierte der Dicke dennoch Clauss gegenüber, es sei ja noch gar nicht alles durchsucht, man habe das Jagdhaus noch nicht gesehen.

"Ich dachte, da waren Sie zu allererst", sagte Clauss.

"Nein, da warten noch zwei von uns."

"Gut", sagte Clauss, "dann gehen wir 'über", und er hoffte, daß Landé unbemerkt in den an das Haus angrenzenden Wald hatte entkommen können. Sie gingen zusammen zum Jagdhaus hinüber, wo die beiden anderen Polizeibeamten warteten.

Sie trafen auf Gundel und Naya. Gundel holte auf die Aufforderung des Dicken ihren Paß, den er ihr nach kurzer Prüfung zurückgab. Naya suchte zunehmend nervös vergeblich in ihrem Zimmer. Dann versicherte sie dem Beamten, Naya Grete sei ihr Künstlername, ihr richtiger Name sei Margarete.

Der Dicke wurde hellhörig. Margarete! So hieß die Gesuchte. Natürlich hatte sie keinen Paß!

Clauss erklärte ihm, er habe ihren Paß einmal gesehen, danach hieße sie Margarete Uralt.

"Jetzt haben Sie mich verraten", sagte Naya, "wie kann eine Künstlerin Uralt heißen!" Alle lachten, nur Naya schmolte und fand plötzlich doch ihren Paß, der ihr Geheimnis preisgab und Clauss' Glaubwürdigkeit bestätigte.

Clauss versuchte jetzt, den Beamten nahezulegen, daß damit alle Personen überprüft und alle Räume durchsucht seien.

"Ja, nur der Keller fehlt noch", sagte der Dicke.

"So gehen Sie doch hinunter", forderte Clauss ihn auf.

"Die Tür zur Kellertreppe ist verschlossen."

"Ja", sagte Clauss, "und der Schlüssel ist schon vor Wochen verlorengegangen."

"Was ist denn da unten?" fragte der Dicke.

"Nichts, keine gute Flasche mehr, sonst hätte ich Ihnen gern eine angeboten", versuchte Clauss abzulenken. "Aber brechen Sie doch ruhig die Tür auf. Ich habe nichts dagegen."

"Um Gottes willen", protestierte Naya, "dann kommen die Mäuse herauf."

Die Beamten lachten, aber der Dicke schickte die anderen drei ums Haus, um die Kellerfenster zu überprüfen. Das war der entscheidende Augenblick, in dem sich erweisen mußte, ob Landé rechtzeitig entkommen und das Kellerfenster, das sie gewöhnlich als Ausstieg benutzte, fest in den Rahmen zurückgedrückt hatte, so daß es verschlossen erschien.

Als die drei Männer zurückkamen, war die Gefahr überstanden. Landé hatte das Fenster, wie ihr gezeigt, zgedrückt. Sie war schon nach dem ersten Klingeln, durch Rotraut gewarnt, in den dichten Wald hinter dem Haus geflohen.

"Schluß", sagte der Dicke, "wir rücken ab." Alle vier grüßten militärisch und bestiegen ihre Fahrräder.

Die Gefahr, daß die Beamten schon bald wiederkommen würden, wenn sie ihrem Vorgesetzten davon berichteten, daß sie den Kellerraum nicht selbst untersucht hatten, erschien Clauss zu groß. Es war sicherer, für Landé ein neues Versteck zu finden.

"Ich hab's mir überlegt", sagte er am Abend zu Rotraut, "wir haben noch einen Raum, den keiner findet, weil kein Mensch darauf kommt. Hier bei uns in dem Stallgebäude über dem Hühnerstall."

Noch am selben Abend richtete er zusammen mit Rotraut den Raum her, dessen Ritzen zwischen den dünnen Brettern notdürftig abgedeckt werden mußten, um wenigstens die schlimmste Kälte abzuhalten. Die erforderliche Wärme mußte von Wolldecken und Pelzen kommen, die sie in den Raum brachten. Vor Anbruch des Morgengrauens bezog Landé ihr neues Versteck.

Auch dieses Versteck, das war Clauss und Rotraut klar, konnten sie nicht lange halten. Es war nicht möglich, Landé ihr warmes Essen dort hinaufzurichten, und sie konnten auch nicht gut mit ihr sprechen, so daß sie immer wieder in den Wald kommen mußte.

Clauß faßte deshalb den Plan, in einer etwas abgelegenen Birkenschonung einen unterirdischen Raum für Landé zu bauen. Es würde einige Zeit in Anspruch nehmen, bevor er fertiggestellt sein konnte, aber er versprach größere Sicherheit, denn bei weiteren zu erwartenden Haussuchungen würde kein Beamter der Polizei auf die Idee kommen, in dem Birkenwäldchen nach der Jüdin zu suchen.

In den nächsten Wochen, es hatte bis in den Januar hinein noch keinen Frost gegeben, arbeitete Clauss an der unterirdischen Höhle. Besuchern und Nachbarn, die ihn fragten, welchen Zweck seine Erdarbeiten hätten, erklärte er, daß er an einem Luftschutzbunker arbeite.

Zur Mithilfe an den aufwendigen Vorarbeiten bat er zuweilen seine Gäste. Reinhard Walz, einer seiner Doktoranden, der öfter nach Rüthnick hinauskam, half ihm beim Fällen der Bäume, aus denen Clauss Zaunpfähle für ein Gehege herstellte. Walz, der weder an dem Gehege mitarbeiten durfte noch dessen Sinn durchschaute, wurde eines Tages in die Gefahren der Vorbereitung des neuen Verstecks für Landé verwickelt.

Clauss rief plötzlich im Jagdhaus an und bat ihn mit erregter Stimme, sofort auf die Heide zu kommen. Er benannte ihm die genaue Stelle. Kaum war Walz draußen, sah er Clauss vom Wohnhaus her gelaufen kommen, in der einen Hand eine lange Parabellum-Pistole, die an einen Anschlagskolben gefügt war, in der anderen ein Gewehr. Er warf Walz das Gewehr zu und lief voran bis zu der bezeichneten Stelle am Rand der Heide unweit des Geheges. Dort angekommen, wies er zornig auf eine Gruppe von Jägern, die in ausgeschwärmt Linie auf den Teil des Grundstücks zugingen, wo sich das noch unfertige Gehege befand und die gefällten Bäume lagen. Es war eine Treibjagd, die Jäger waren Bauern aus dem Dorf, die hier das Jagdrecht hatten. Als sie auf Rufweite heran waren, forderte Clauss sie auf, nicht näher zu kommen, da er hier eine neue kostbare Schonung habe, die leicht zu beschädigen sei.

Die Reihe der Jäger hielt an. Unter ihnen waren auch der Ortsgruppenleiter und der Oberbauernführer. Beide bestanden darauf, daß das Grundstück unter ihr Jagdrecht falle. Clauss erwiederte, er habe eine Vereinbarung mit den Jägern getroffen und ihnen einen anderen Teil seines Grundstücks zum Ersatz angeboten. Als die Reihe sich immer noch weiter bewegen wollte, erklärte Clauss, daß er auch zum Gebrauch der Waffe entschlossen sei, falls jemand das verbotene Stück Land betreten sollte. Der Ortsgruppenleiter protestierte noch mit einer Bemerkung dahingehend, daß sie mehr bewaffnete Hände hätten, aber schließlich zogen die Jäger wieder ab. Ihre für Clauss nicht mehr verständlichen Bemerkungen mochten des gleichen Inhalts sein, den er selbst, zu Walz gewandt, vermutete:

"Wahrscheinlich verstehen Sie nicht, was ich da mache. Sie halten mich für verrückt – die Bauern tun das gewiß –, weil ich zu einer Zeit, da ich andere Sorgen habe, um ein Stückchen Jungwald kämpfe. Sie werden das noch verstehen. Einstweilen glauben Sie mir: auch das ist eine Art Rassenpolitik. Denken Sie bitte nicht darüber nach und sprechen Sie nicht darüber."

Walz sah in den folgenden Wochen nur, daß die mächtigen Eichenpfähle mit Stacheldraht so eng bespannt wurden, daß kein Hund mehr hindurchkommen konnte.

Nach ein paar Wochen war Landés drittes Versteck fertig. Unter einem künstlichen Hügel verborgen, inmitten einer Kiefernschonung und umgeben von jungen Birken und Lärchen, lag der stollenartige Eingang. Die Tür lag unter Erdniveau. Der Stacheldraht, etwa fünfzig mal fünfzig Meter im Geviert, vermittelte den Eindruck, die jungen Laubbäume, die alle noch einzeln durch einen Maschendraht geschützt waren, sollten vor Wildfraß bewacht werden. Selbst Neugierige würden kaum den wahren Zweck der Abzäunung erschließen.

Die Jüdin bezog ihr letztes Versteck, nunmehr für eine ungewisse Zeit auf die Existenzweise eines Höhlenmenschen reduziert. Doch die relative Sicherheit der Abgeschiedenheit des Wäldchens half ihr, die damit verbundenen Strapazen zu ertragen.

## 16. Clauss in der SS

Wie sich in den zwei auf das Parteigerichtsurteil folgenden Jahren zeigen sollte, hatte Gross nicht zu Unrecht Clauss' gute Beziehungen zur SS bewundert. Seine Beunruhigung war begründet. Schon im April 1943, knapp zwei Monate nach dem Ausschluß aus der Partei, wurde Beger aktiv. In einem geheimen Brief an den SS-Obersturmbannführer Dr. Brandt im Persönlichen Stab des Reichsführers-SS, Heinrich Himmler, schrieb Beger:

Lieber Kamerad Brandt,

Für Ihr Schreiben vom 8.IV.43 mit der Mitteilung, daß Sie es übernehmen wollen, die Angelegenheit Dr. L.F. C l a u s s dem Reichsführer-SS vorzutragen, nachdem mir eine Rücksprache mit dem Reichsführer-SS in absehbarer Zeit leider nicht möglich ist, danke ich Ihnen sehr.

Die vorläufige Sicherung des Lebenswerkes dieses Mannes durch den Reichsführer-SS stelle ich mir ungefähr so vor:

Vielleicht könnte durch eine geheime Anweisung an das Reichssicherheitshauptamt-SS etwas geschehen, was Clauss und damit dessen Werk von den übelsten Folgen dieses unglücklichen Urteils bewahren würde. Als Folge des Urteils des Obersten Parteigerichts könnte zu erwarten sein, daß Clauss seiner Dozentur an der Universität Berlin verlustig geht. Soweit ich die persönlichen Verhältnisse von Clauss kenne, muß ich annehmen, daß ihn weniger der Verlust der Dozentur als der Ausfall der Dozentendienäten empfindlich treffen würde. Denn Clauss hat für seine Lebensaufgabe so ziemlich alles, was er an Barvermögen besaß, geopfert. In den vier Jahren seiner Forschungen unter Beduinen hat er sogar, um seine Arbeit weiterführen zu können, als ihm die unter jüdischem und katholischem Einfluß stehende "Deutsche Notgemeinschaft" weitere Unterstützungsgelder versagte, große Teile seiner beweglichen Habe veräußert. Einnahmen von seinen Büchern und laufenden Veröffentlichungen dürften auch völlig aufhören, nachdem sie schon in den vergangenen zwei Jahren durch die bekannten parteiamtlichen Rundschreiben des Rassenpolitischen Amtes und des Amtes Rosenberg stark gedrosselt worden waren. Es müßte sich ein Weg finden lassen, von dritter Seite her dem Manne wei-

terhin monatlich finanzielle Zuwendungen zu machen, die ihm die Fortführung seiner für unser Volk so wertvollen Forschungen erlauben.

Ich vertrete ebenso wie Clauss die Ansicht, daß mit der völligen Vernichtung der Juden in Europa und darüber hinaus möglicherweise in der ganzen Welt noch lange nicht das geistige Judentum, dem man auf Schritt und Tritt begegnet, ausgerottet ist. Aus dieser Tatsache ergibt sich die Hauptaufgabe der Rassenseelenforschung. Werkzeuge, wie sie sich Clauss z.B. in der Halbjüdin Landé herausgebildet hat, sind für diese Forschung deshalb unentbehrlich, weil sie Brückenglieder zu der dem germanischen Menschen fremden Rassenseele bilden. Es müßte alles zur Erhaltung eines solchen nun in langen Jahren mühsam erschaffenen Werkzeuges getan werden.

Auf Grund meines persönlichen Eindrucks möchte auch ich in der Landé eine Halbjüdin sehen. Außerdem sehe ich nicht ein, warum ich der Beurteilung durch diesen durch zwei Jahrzehnte anerkannten Rassenforscher, der, wie das OPG selbst in seiner Urteilsbegründung sagt, "seit langen Jahren selbst die Ablehnung des Judentums vertreten hat", weniger als der Aussage eines Juden auf dem Standesamt über die Geburt einer angeblich von ihm gezeugten Tochter Glauben schenken soll. Um bei dieser Gelegenheit nochmals auf das Urteil des OPG zurückzukommen: Meinem Rechtsempfinden nach stimmt damit etwas nicht, da nachträglich etwas unterstellt wird, was der angeblich schuldhafte Handlung gar nicht zu Grunde gelegen haben konnte. Angenommen, die Landé sei tatsächlich Volljüdin, so hat sie doch selbst, ebenso wie die übrigen Beteiligten, unter der Voraussetzung gehandelt, daß sie dies nicht sei. Und dies allein muß doch bei einer juristischen Urteilsfindung maßgeblich sein. Und was die "kameradschaftliche Verbundenheit" betrifft, so geht diese Behauptung auf eine Äußerung von Clauss während der Verhandlung zurück, daß jede anständige Zusammenarbeit eine Art Kameradschaft bringe: das gelte für jedes Schreibfräulein und selbst für einen Hund, der auf dem Hofe wacht.

Ich könnte mir vorstellen, daß für das Reichssicherheitshauptamt-SS nach wie vor die Möglichkeit besteht, im Interesse der Sache die Landé als Halbjüdin zu behandeln (wie das bereits eine Weile lang geschehen war) oder sie aber wieder im Nachrichtendienst, vielleicht sogar im Ausland (Türkei!) einzusetzen. Bei einem derartigen Einsatz könnte man Clauss für die Landé garantieren lassen.

Selbst Clauss ließe sich bei seiner einzigartigen Kenntnis der arabischen Welt und des Beduinentums im besonderen, falls man ihn in der Heimat nicht genügend vor den Folgen des Urteils bewahren kann, jetzt während des Krieges hervorragend für die Erkämpfung des Endsieges mit einsetzen, indem man ihn, wie das zu Beginn des Krieges durch das OKH vorgesehen war, mit "Wassmuth"-Aufgaben in Arabien betraut. In diesem Falle würde ich für Clauss zu haften bereit sein.

Auf meinem derzeitigen Forschungsgebiet, dem der innerasiatischen Rasse, habe ich größtes Interesse daran, mit Dr. L.F. Clauss zusammenzuarbeiten, denn ich halte diesen mit seiner auch vom OPG anerkannten außer-

ordentlichen Begabung wie keinen anderen dazu befähigt, die Grenzen germanischen Wesens gegenüber innerasiatischem aufzuzeigen und damit, wie im Falle des Judentums, auch zur Reinigung von innerasiatischen Rasseneinflüssen beizutragen. Auch auf diesem Gebiete, das in Zukunft wachsende Bedeutung erhalten wird, würde die Heranziehung von entsprechenden Rassenmischlingen als Forschungswerzeuge unumgänglich notwendig werden. Und ebenso wie dort ist meinen Erfahrungen nach die Erforschung der Rassenseele der Innerasiaten durch langes Zusammenleben möglich, so wie es Clauss bereits bei den Semiten getan hat.

Jetzt während des Krieges ließe sich in vorderster Front im Osten ein wertvoller Beitrag zur Erforschung des Seelenlebens der innerasiatischen Rasse leisten in der Weise, wie ich das bereits im Juli/August 1941 beim 5. Zug der Kriegsberichterkompanie an der Ostfront begann und in einer kurzen, im September 1941 abgefaßten Denkschrift aufgezeigt habe. Es handelte sich im wesentlichen um die Frage, welcher Art die Unterschiede in der Verhaltensweise der Rassen im Kampf sind und welche praktischen Folgerungen und Anwendungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Wehrkraft unseres Volkes und zur wirksameren Bekämpfung eines fremdrassigen Gegners sich aus derartigen Unterschieden ergeben können. Auch für diese große Forschungsaufgabe an der Front wäre Clauss der gegebene Mann und würde sie, wenn man ihm die Möglichkeit dazu geben würde, auch sofort anpacken. Auch dieser Einsatz erschien mir als eine Möglichkeit, Clauss vor den ernsteren Folgen seines Ausschlusses aus der NSDAP vorerst zu bewahren. Bei der Wichtigkeit dieser Aufgabe wäre ich, falls der Reichsführer-SS im Einverständnis mit Sturmbannführer Dr. Schäfer meine Freigabe dafür gestatten würde, gerne dazu bereit, ihn dabei nach Kräften zu unterstützen.

Heil Hitler!

Ihr B. Beger  
SS-Hauptsturmführer

Begers Brief mag als Husarenstück erscheinen und war dennoch schon vierzehn Tage später ein gewöhnlicher Vorgang Clauss im bürokratischen Apparat der SS, wo er, entsprechend ernstgenommen, seine Eigendynamik entfaltete.

Beger hatte mit seiner Initiative eine von ihm schon im August 1941 Himmler vorgeschlagene Idee wieder aufgegriffen, um Clauss vor den Folgen des Parteiausschlusses zu schützen. In einer eigens verfaßten Denkschrift hatte er die "Bedeutung der Erforschung der Rassen im Kampf" damit begründet, daß sich in "keiner Lebensäußerung des Menschen die Rasse so sehr zeigt wie gerade im Kampf, in dem es um Sein oder Nichtsein des Einzel-

menschen, des Volkes und der Rasse" gehe. Bislang seien aber noch kaum "Rassenerkenntnisse für den Kriegsfall praktisch" angewandt worden.

"Der erste Schritt", hatte Beger damals geschrieben, "war die Schaffung einer Auslese vorwiegend nordrassischer Deutscher (bzw. jetzt auch Holländer, Flamen, Dänen, Norweger und Finnen) in der Waffen-SS." In der Wehrmacht gebe es nur Ansätze in der Wehrpsychologie. Im übrigen hätten die führenden Offizierskreise für den Rassengedanken wenig Verständnis und stünden ihm sogar ablehnend gegenüber. Beger zufolge gehörte die Durchführung dieser Forschungsaufgabe in den Rahmen einer SS-Kriegsberichterstattung. Die damit gegebene Tarnung sei nötig, weil selbst in der SS das Zutrauen zur Rassenfrage noch nicht groß sei. Eine solche Forschungsaufgabe würde, nicht zuletzt aufgrund der Uneinigkeit innerhalb der Anthropologie selbst, "sogar im SS-Führungskorps noch außerordentlich skeptisch aufgenommen".

Der Stoff, der zur Beantwortung der von Beger detailliert aufgeführten Forschungsfragen notwendig sei, könne nur im Kampf selbst gesammelt werden, die Forschungsarbeit verlange also höchsten Einsatz. Beger hielt neben der Ausstattung mit Kameras und einem PKW ("wenn möglich Volkswagen!") ein oder zwei wissenschaftliche Bearbeiter für notwendig, "da im Falle des Todes des einen Bearbeiters die Vollendung der Forschungsaufgabe gefährdet ist". Schon zum Zeitpunkt der Formulierung der Denkschrift, also eineinhalb Jahre vor seiner Hilfsaktion für Clauss, sah er in diesem den "gegebenen Bearbeiter dieser Forschung, der sich auch sofort bereitwillig in den Dienst dieser Sache stellen würde". "Vielleicht", so Beger damals, "kann dessen Einsatz nach Reinigung der um ihn vergifteten Luft möglich gemacht werden!"

Begers abenteuerlich anmutender Vorschlag in seinem Brief an Brandt, die Landé im Nachrichtendienst in der Türkei einzusetzen, war kalkuliert, ein Indiz für das Wirken der Freunde Clauss'. Elf Monate später wird Lengeling einen falschen Paß für Landé besorgen, ausgestellt am 13. März 1944 vom Polizeipräsidenten in Frankfurt auf den Namen Else Margarete Sommer, Dolmetscherin, geboren in Hamburg am 20.5.1896, wohnhaft in Frankfurt. Der Paß Nr. 14842 F/40 enthielt ein Ausreisevisum für die Türkei. Clauss' Plan war es ursprünglich gewesen, Landé mit Hilfe eines alten Studienfreundes, der Arbeitsamtsrichter im böhmischen Protektorat war und tschechische Arbeitskräfte ins Reich brachte, im Rahmen einer solchen Vermittlungsaktion "in der Masse" verschwinden zu lassen. Sie sollte dann in die Türkei ausrei-

sen. Als sie den Paß schließlich bekommen hatte, war der Weg über Ungarn, Serbien und Kroatien schon versperrt.

Bevor Brandt auf seinen Brief reagierte, stieß Beger noch einmal nach. Er wolle nochmals auf die "außerordentliche Bedeutung der Clauss'schen Forschung für unser Volk" hinweisen, die ihm in einem kurz zuvor von Clauss verfaßten Aufsatz dokumentiert zu sein schien. Der Aufsatz war aufgrund des Urteils des OPG von der Schriftleitung des Propagandaministeriums nicht zur Veröffentlichung freigegeben worden. Beger war dabei der Gedanke gekommen, "ob es sich nicht machen ließe, daß Clauss künftig in unter einem Decknamen in der Zeitschrift *Nordland* oder einer anderen Zeitschrift veröffentlicht. Dies natürlich nur unter der Voraussetzung, daß der Reichsführer-SS die Forschungen von Clauss für wichtig hält und dessen Arbeitsweise gutheißt."

Beger hatte Clauss' Aufsatz *Unsere Grenze zu suchen ...* beigefügt, und Brandt war aufgefordert, darin nach dessen außerordentlicher Bedeutung für das deutsche Volk zu suchen. Clauss' Prosa zur Rassenseelenforschung, eigens für diesen Zweck verfaßt, sollte Brandt überzeugen.

"... innerhalb des Menschlichen ist vielerlei zu scheiden, dessen Mischung störend und zerstörend wirkt", hatte Clauss unter anderem geschrieben:

Auch hier sind Grenzen: Wenn sie zutage liegen, sieht sie jeder; sie bloß zu legen, war Forschungsarbeit. Nicht nur das Fremde, das von draußen eindringt, droht uns zu verwirren: Auch in uns selber lebt ein Fremdes. Gefährlich ist es, weil wir's im Blute tragen und es uns darum oft nicht mehr als etwas Fremdes anspricht, sondern uns eigen scheint. Solange die deutsche Geschichte ihren gewohnten Gang ging, war keine Gefahr, selbst im tiefsten Unglück nicht. Ein Volk kann untergehen, auch ein großes Volk, d.h. es kann leiblich sterben. Irgend einmal stirbt alles, auch die Erde vergeht einmal. Kein edles Volk will leben um jeden Preis. Worauf es letzten Endes ankommt, ist nur dieses eine: daß auch der Untergang, wenn seine Stunde da ist, ein Untergang in eigenem Gang sei. Nur wer sich selber untreu wird und sein Gesicht mit fremder Maske schändet, ist ausgelöscht und verschwindet als wirkende Macht, auch als Vorbild, aus der Geschichte. In dieser Gefahr befand sich das deutsche Volk in den Jahren nach 1919. ...

Damals erkannten wir den in uns lauernden Feind. Wir schauten den "Regierenden" ins Antlitz und erkannten, daß sich in ihnen das verkörperte, was undeutsch war in den Deutschen. Dies war der zweite Ansatzpunkt für Rassenseelenforschung, und in diesem Felde reifte sie zur strengen Wissenschaft. Sie suchte die Grenze dessen, was – an dem stetigen Gange deutscher Geschichte gemessen – in unserem inneren Sein als deutsch kann gelten dürfen. Auch diese Grenze zu suchen, war ihr Amt. Das war nur möglich, wenn

sie sich entschloß, auch das in seinem eigenen Wesen zu erkunden, was jenseits dieser Grenze lag.

Dann kam Clauss auf die eher praktischen Probleme zu sprechen, die die SS im Frühjahr 1943 in einem alles in allem nicht mehr unproblematischen Kriegsverlauf beschäftigten. Er erläuterte, daß mit geläufigen Worten wie "Lebensraum" und "Großraum" nur Gebiete unter dem Gesichtspunkt der Rohstoff-Autarkie gemeint waren, für die Rassenseelenforschung sich mit ihnen aber ein ganz anderer Sinn verbinde.

"Auch der Ostram ist für uns ein Fremdraum, vergessen wir das nicht ... Wir können dort Eroberer sein und Gäste, vielleicht Herrschende. Selbstverständlich auch Rohstoffnehmer und Urbarmacher ... Ist der Raum für uns als Volksraum brauchbar, um uns darin als Deutsche zu entfalten?" Claus kam zu dem Schluß, daß die Deutschen dem fremden Raum verfallen und sich als Deutsche verlieren würden. Er zog dann noch die nördliche und westliche Grenze, die psychologisch noch wenig erforscht sei und es ihm schwer fallen lasse, eigene Gesetze einer "westlichen" Landschaft in der Normandie oder in Irland auszumachen.

"Wir sind die Letzten", schloß Clauss, "alle anderen großen Stämme nordischer Art sind ihrem Ausgriff schließlich zum Opfer gefallen ... Rassentreue hat uns erhalten. ... Wer gegen das Gesetz des eigenen Raumes frevelt, an dem rächt sich der Raum."

Clauss' Plädoyer gegen den Eroberungskrieg im Osten, dessen katastrophales Ende den Weitsichtigen vielleicht schon klar war, begründet mit der Erhaltung der germanischen Rasse: es mußte fraglich erscheinen, ob das die Botschaft war, die gerade in den Reihen der SS Gehör finden würde. Beger fand die Arbeit offenbar geeignet, um den Stab Himmlers für Clauss einzunehmen.

Mitte Mai schrieb Beger abermals an Brandt. Ein Teil seiner Prognose hatte sich mit dem Entzug von Clauss' Lehrbefugnis erfüllt. Er bat Brandt, dem Reichsführer-SS die beigelegte Stellungnahme Clauss' zum OPG-Urteil vorzulegen und setzte hinzu: "Besteht nicht vielleicht doch die Möglichkeit, von der SS her das ganze Verfahren Gross – Clauss neu aufzurollen? Clauss ist ein ganzer Kerl, dem wir uns schon deshalb helfend annehmen sollten, weil die Zahl solcher Männer immer kleiner wird."

Brandt hatte in der Zwischenzeit das Reichssicherheitshauptamt um eine Stellungnahme zu Begers Vorschlägen gebeten und sich auch eine Kopie des OPG-Urturts besorgt. Seitens des Stabes Himmlers war man auch an einer Einschätzung des gesamten Vorgangs Clauss durch den SD interessiert. Es

ist nicht klar, ob Lengeling bei deren Formulierung beteiligt oder verantwortlich mit ihr befaßt war. Im August 1943 erhielt Brandt die Stellungnahme des SD. Danach hielt man dort den Parteiausschluß zwar für zu Recht bestehend, da Clauss sich keine Genehmigung für die Beschäftigung Landés besorgt habe, aber es wurde ihm zugebilligt, daß er nicht bewußt verbotswidrig gehandelt habe. Auf der anderen Seite seien die wissenschaftlichen Ergebnisse in der Rassenseelenkunde doch von erheblicher Bedeutung, wenngleich Clauss' Forschungsmethode "auch stärkstens rein persönlich bestimmt" sei, so daß es richtig erscheine, wenn Clauss die Möglichkeit gegeben werde, seine Forschungen privat weiterzubetreiben. Vorschläge in dieser Richtung würden vom SD unterstützt.

Damit hatte Obersturmbannführer Dr. Brandt ausreichende Absicherungen in der Hand, um Begers Vorschläge eine Runde weiter zu bringen. Am 8. September 1943 schrieb Himmler selbst an Reichsleiter SS-Obergruppenführer Bormann:

Lieber Martin

Du weißt, daß Professor Dr. Ferdinand Clauss aus der Partei ausgeschlossen worden ist. Ebenso ist Clauss jetzt seiner Dozentur an der Universität Berlin, soweit ich unterrichtet bin, verlustig gegangen. Auch Artikel, die er geschrieben hatte, sind nicht erschienen, nachdem eine ablehnende Auskunft über ihn erteilt wurde.

SS-Hauptsturmführer Beger, ein Schüler von Clauss, setzt sich sehr für ihn ein. Er schlägt vor, Professor Clauss entsprechend einem bereits früher von ihm geäußerten Plane Gelegenheit zu geben, in vorderster Front der Frage nachzugehen, welcher Art die Unterschiede in der Verhaltensweise der Rassen im Kampf sind und welche praktischen Folgerungen und Anwendungsmöglichkeiten zur wirksameren Bekämpfung eines fremdrassigen Gegners sich aus derartigen Unterschieden ergeben können.

Ich wäre bereit, Professor Clauss die Möglichkeit dieses Forschungsauftrages im Rahmen der SS-Kriegsberichter-Abteilung zu geben. Ich halte es nicht für richtig, einen Mann wie Professor Clauss, der doch immerhin einiges wissenschaftlich geleistet hat, nun durch restlose Ablehnung zur Verzweiflung und damit irgendwie in das Lager unserer Gegner zu treiben.

Heil Hitler!  
Dein

gez. H. Himmle

Durchschläge des Briefes gingen an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD sowie an SS-Obersturmbannführer d'Alquen, den Kommandeur der SS-Standarte *Kurt Eggers*.

Wiederum einige Wochen später, der Chef des *Rasse und Siedlungshauptamts* (RuSHA), Hildebrandt, hatte Clauss über Himmlers Wunsch informiert, wandte sich Beger an den Reichsgeschäftsführer der Forschungs- und Lehrgemeinschaft *Das Ahnenerbe*, SS-Standartenführer Sievers, und übermittelte ihm einen "Plan zur Errichtung einer Forschungsabteilung für Rassen- und Volkstumsfragen innerhalb der wehrwissenschaftlichen Forschungen des Ahnenerbes". Beger verwies auf die "nach Augenblickserfolgen haschenden Kriegsberichter", die die Durchführung der Forschungsaufgabe *Rassen im Kampf* im Rahmen der Kriegsberichterabteilung problematisch erscheinen ließen. Im übrigen sei der Plan von der Sorge um die "Erhaltung des durch unsere Wehrmacht Erkämpften und des Friedens im neuen Europa" getragen. Bei der Behandlung des Fremdvölkischen seien im Verlauf des Krieges viele Fehler gemacht worden, die SS müsse bei der Erarbeitung einheitlicher Richtlinien führend vorangehen.

Hildebrandt, der Chef des RuSHA, richtete seinerseits die Bitte an Himmer, für den Fall, daß eine neue Forschungsabteilung errichtet würde, diese im Rassenamt des RuSHA einzubauen und Clauss möglichst umgehend zum Amt einzuberufen. Beger konnte sich freuen, daß Hildebrandt von seinem Vorschlag geradezu begeistert war.

Am 6.11.1943 erhielt Brandt den Vermerk, daß Clauss zur Wehrmacht gemustert und damit, so der Hinweis der Kriegsberichterabteilung, der vom Reichsführer-SS an Professor Clauss erteilte Auftrag gefährdet sei.

Genau einen Monat zuvor war Clauss durch Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung aus dem Beamtenverhältnis entlassen worden. Damit hatte sich der zweite Teil der Begerschen Prognose erfüllt. Die unmittelbar darauf folgende Musterung zur Wehrmacht war der erste Schritt des Plans, Clauss in die Waffen-SS einzuberufen, mit dem Zweck, ihn ohne Aufsehen zu beseitigen. Davon waren zumindest Beger und Clauss gleichermaßen überzeugt.

Beger war zwar über Hildebrands Interesse erfreut, fürchtete aber um die Kontrolle über das Projekt, so daß er Brandt vorschlug, er würde als Abteilungsleiter in der Forschungsstätte für Innerasien im Ahnenerbe mit dem RuSHA-SS innigst zusammenarbeiten. Er erhielt außerdem Unterstützung von Sievers, der kurzerhand erklärte, "von der Gründung einer besonderen Abteilung für die Fragen halte ich nichts. Warum denn eine gute Idee immer

gleich in eine organisatorische Form pressen? Schließlich kommen wir dann auf ebenso viele Abteilungen, wie wir Ideen haben und vor lauter Abteilungen nicht mehr zur Ausführung dieser Ideen."

Sievers ermunterte Beger vielmehr, das Projekt aus seiner eigenen Abteilung gemeinsam mit Clauss zu beginnen, und versprach ihm zusätzliche Mitarbeiter. Die vorübergehende Kommandierung an die SS-Standarte *Kurt Eggers* könne dann in die Wege geleitet werden. Die Forschergemeinschaft innerhalb des Ahnenerbes verspürte wenig Lust, die Annehmlichkeiten ihrer wissenschaftlichen Unabhängigkeit zu verlieren, die ihnen das Ahnenerbe als die auf die ideologischen und militärischen Interessen der SS ausgerichtete Organisation der Forschungsförderung bot.

Inzwischen war wieder ein Vierteljahr verstrichen, seitdem Himmler an Bormann geschrieben hatte, ohne daß von diesem eine Antwort vorlag. Die im Oktober erfolgte Entlassung Clauss' aus dem Beamtenverhältnis war plötzlich und verfrüh erfolgt, denn Beger wußte, daß Clauss mündlich vom REM eine Entscheidung des Ministers erst für das Jahresende angekündigt worden war. Beger teilte seine im Zusammenhang damit angestellten Vermutungen Anfang Dezember Brandt mit.

"Holfelder, der das Entlassungsschreiben unterzeichnete, ist ja bekanntlich im Reichserziehungsministerium der Arm des Prof. Baeumler, der selbst nicht dem Ministerium, sondern dem Stab Rosenberg angehört. Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß sich hier Oberdienstleiter Gross mindestens beschleunigend auf dem Wege Baeumler-Holfelder eingeschaltet hat."

Der zum Jahresende geplanten Entscheidung sei nun merkwürdigerweise vorgegriffen worden, und zwar fiel sie kurze Zeit nach dem Briefe des Reichsführers-SS an den Reichsleiter Bormann, "so daß ich mich des Eindrückes nicht erwehren kann, daß die Entlassung von Clauss die deutliche Antwort auf jenen Brief darstellt".

Es war zweifellos ein reiner Zufall, wenn tags darauf Bormann endlich an Himmler schrieb. Er, der für Himmler "lieber Martin" war, schrieb lapidar:

Sehr geehrter Parteigenosse Himmler!

Mit der Ihnen vorgeschlagenen Verwendung des Professors Dr. Ferdinand Clauss bin ich einverstanden.

Heil Hitler

Ih

Bormann

Daß er Himmlers Vorschlag nicht ihm selbst zuschrieb, war wohl eine durch das Diktat verursachte Doppeldeutigkeit. Brandt konnte jetzt handeln. Er bat den Chef des SS-Hauptamtes, SS-Obergruppenführer Berger, Clauss zur Waffen-SS in die SS-Standarte *Kurt Eggers* einberufen und die Einberufung angesichts der drohenden Einziehung zur Wehrmacht beschleunigt vornehmen zu lassen.

Die Einberufung Clauss' zur SS-Standarte *Kurt Eggers* war zwar der von Beger seit langem erhoffte Erfolg seiner Bemühungen, seinem Freund und Lehrer zu helfen, aber der Einsatz in der Kriegsberichterabteilung erschien ihm doch zu gefährlich. Ein weitergehender Vorstoß kam jetzt vom Leiter des *Sven Hedin-Instituts für Innerasienforschung* in München, SS-Sturmbannführer Dr. Ernst Schäfer. Schäfer, der die Tibetexpedition geführt hatte, deren Teilnehmer auch Beger gewesen war, schlug Brandt und Gunter d'Alquen aufgrund der plötzlich aufgetretenen Vorbehalte gegenüber dem Einsatz Clauss' in einer Kriegsberichterabteilung vor, ihn sogleich in das neu aufgestellte Sonderkommando K abzustellen, dessen Aufgaben speziell im wehrwissenschaftlichen Forschungseinsatz, genauer: der Erforschung des Kaukasus, bestanden. Brandt gegenüber versicherte er: "Wir haben im Kameradenkreise und anlässlich eines Besuches des SS-Standartenführers Sievers mit diesem selbst die Angelegenheit eingehend durchgesprochen", Sievers sei voll einverstanden.

Ganz nebenbei legte Schäfer d'Alquen nahe, daß Clauss "für den Fronteinsatz selbst am zweckmäßigsten dem Ic der SS-Division Wiking zugeteilt" werde: "Hierdurch wird der doppelte Zweck erreicht, durch Clauss (Verfasser des bekannten Buches *Die nordische Seele*) die Brücke zu den skandinavischen Kriegsteilnehmern auszubauen und zugleich seine wissenschaftliche Untersuchung an den Ic, SS-Hauptsturmführer Professor Jankuhn anzuschließen." Der SS-Division *Wiking* gehörte auch Beger an.

Doch dieser Versuch, Clauss in die Sicherheit der skandinavischen Besatzung zu bringen, mißlang. Er war wohl doch zu weit von dem ursprünglichen Plan entfernt, 'Rassen im Kampf', also vor allem andere und andersartige Rassen zu untersuchen. Sievers mußte Schäfer nach einem Besuch in der Feldkommandostelle Himmlers mitteilen, daß dieser die Ansicht der Forscherkameraden nicht teile.

Himmler "wünscht keinesfalls, daß Professor Clauss bei einer germanischen Einheit eingesetzt wird, vielmehr soll Clauss zunächst am besten bei einer SS-Totenkopf-Division im Rahmen der SS-Kriegsberichter-Kompanie eingesetzt werden."

Damit war die Situation eingetreten, daß Begers Plan nur in dem Teil realisiert wurde, der Clauss' Einberufung in die SS-Standarte *Kurt Eggers* be traf, nicht aber die von beiden gewünschte gemeinsame Forschungsarbeit. Das veranlaßte Clauss Mitte Februar 1944, zehn Monate nach Begers erster Initiative, an SS-Obersturmbannführer Baumert im Stab Himmlers zu schreiben. Die einschlägigen Fragen habe er bereits mit einem Vertreter d'Alquens besprochen, der auch deutlich gesehen habe, daß "zwischen der Arbeit eines Kriegsberichters und der eines Forschers ein sachlicher und methodischer Unterschied" bestehe. Die einzige verbleibende Schwierigkeit liege an einem Punkt:

"Zur Durchführung des Unternehmens, das sich hauptsächlich auf die der Sowjetunion eingefügten zentralasiatischen Völker richten muß, ist ein expeditionserfahrener, voll ausgebildeter Anthropologe unentbehrlich, dessen Arbeitsgebiet gerade diese Völker sind. Einen solchen Mitarbeiter kann mir die Standarte leider nicht stellen, und er wird sich in der gesamten Waffen-SS nur ein einziges Mal finden, und zwar in der Person des Hauptsturmführers Dr. Beger.

Dieser war anthropologischer Teilnehmer an der Schäferschen Tibet-Expedition und steht dicht vor dem Abschluß seiner Habilitationsschrift, die sich gerade mit der Anthropologie zentralasiatischer Völker und Stämme befaßt. Beger selbst ist zur Teilnahme an meiner vom Reichsführer gewollten Frontunternehmung bereit, doch steht ihr ein besonderer Befehl des Reichsführers entgegen, nach der Beger zunächst anders verwendet werden soll. Darum möchte ich gerne durch Ihre gütige Vermittlung den Reichsführer davon überzeugen, daß die Durchführung der von ihm der Standarte *Kurt Eggers* befohlenen wehrwissenschaftlichen Forschung wesentlich davon abhängt, daß ein Mann wie Beger ihr als Mitarbeiter zugestellt wird. Ich werde, wenn es verlangt wird, dies im einzelnen begründen."

Ohne daß er die Aufforderung zur Begründung abwartete, legte er in sechs eng beschriebenen Seiten Baumert noch einmal seine ganze Geschichte dar, wohl in der Hoffnung, Himmler werde sich seiner annehmen.

"Entstanden ist die Schwierigkeit, so scheint mir, im wesentlichen dadurch, daß der Reichsführer von mir und der durch mich bisher geleisteten Forschungsarbeit eine Vorstellung hat, die nicht durchaus von der Kenntnis meiner Person und meiner Leistung, sondern von deren Darstellung durch meine wissenschaftlichen Gegner bestimmt ist."

"Daß meine Gegner weiterhin meinen Ruf in der schamlosesten Weise verunglimpfen, kann ich z.Zt. nicht hindern; bei allen Kennern meiner Person

und meiner Bücher, die ja auch in der SS sehr stark verbreitet sind, schadet dieses Treiben meiner Neider mir nicht. Auch den vom Reichsführer-SS mir bestimmten Auftrag verstehe ich als ein Zeichen dafür, daß der Reichsführer selbst mehr Wert auf meine Arbeit legt als auf das Geflüster meiner Feinde. In der Frage der Mitarbeit des Dr. Beger scheint der Reichsführer aber doch unbewußt von den schwirrenden Gerüchten beeinflußt worden zu sein. Sie würden daher mich und wohl auch die deutsche Forschung zu Dank verpflichten, wenn Sie gegenüber dem Reichsführer diese Dinge richtig stellen wollten."

Während man im SS-Hauptamt noch immer auf die ausstehende Freigabe Clauss' durch das OKW wartete, wurde die Versetzung Begers Anfang März an die Standarte *Kurt Eggers* veranlaßt. Himmler hatte persönlich im Sinne Clauss' und Begers entschieden. In der ersten Aprilwoche erhielt das SS-Hauptamt auch endlich die Freistellung Clauss' zur Waffen-SS. Der Vorgang war "dort durch Fremdeinwirkung vernichtet worden". Deshalb hatte sich die Antwort so lange verzögert.

Clauss hätte also, aufgrund eines der immer häufiger werdenden Bombenangriffe auf Berlin, wahrscheinlich unbehelligt in der ländlichen Abgesiedenheit Rüthnicks das letzte Kriegsjahr verbringen können, wenn Beger sich nicht so erfolgreich für ihn eingesetzt hätte. So aber wurde er am 22.5.1944 endlich in die Standarte *Kurt Eggers* einberufen und trat noch am selben Tag dort seinen Dienst an. Der Kommandeur d'Alquen sagte zu, seinen im 1. Weltkrieg erlangten Dienstgrad bei der Einstufung zu berücksichtigen.

## 17. Kriegsende

Wie für die Zeit der letzten Kriegsmonate und des sogenannten "Zusammenbruchs" üblich, werden die Dokumente spärlich und die Zeitzeugen vergeblich.

So bedenklich die Abwesenheit Clauss' von Rüthnick im Hinblick auf den Schutz Landés sein mußte, war sie unter den gegebenen Umständen unvermeidbar. Clauss und Rotraut entschlossen sich nun doch zu einer schnell organisierten Heirat, um die Verfügung über die Kinder und den Besitz für den Fall zu sichern, daß Clauss bei seinem Einsatz fallen würde. Landé lebte in ihrem neuen Versteck, und weitere Überraschungen durch unerwartete Haussuchungen blieben aus. Manchmal konnten die Bewohner von Rüthnick die Kondensstreifen der hochfliegenden Bomber der Alliierten sehen, die jetzt auch Angriffe am helllichten Tag nicht mehr zu scheuen brauchten. Im Osten rückte die Front näher heran. Jedem war inzwischen klar, daß die Zeit in Rüthnick ihrem Ende entgegenlief, und für Landé stieg die Wahrscheinlichkeit, gerettet zu werden, mit jedem neuen Tag.

Sie wurde schließlich doch noch entdeckt. Beger, der häufig nach Rüthnick zu Besuch kam – in seinen Angaben zur Person irgendwann nach 1941 hatte er sogar "Rüthnick, Post Herzberg über Löwenberg Mark bei Dr. Clauss" als Arbeitsstätte angegeben – ging zum Ärger und Widerwillen Rotrauts bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf dem weitläufigen Anwesen auf Kaninchenjagd. Dabei war ihm das umzäunte Gehege immer wieder aufgefallen, so daß er eines Tages eindrang. Er entdeckte den Unterstand, die Tür, und als er durch einen Spalt hineinsah, hörte er Bewegungsgeräusche. Plötzlich war ihm klar, wo die spurlos verschwundene Assistentin Clauss' abgeblieben war. Beger ging zum Haus zurück und sprach mit niemandem über seine Entdeckung.

Clauss war nach seiner Einberufung im Mai 1944 mit Beger nach Bosnien versetzt worden. Doch die Beobachtungen der 'fremden Rassen im Kampf

war nur von kurzer Dauer. Clauss wurde bei einem Fliegerangriff auf den Bahnhof von Vincovci verwundet und zur Operation nach Agram verlegt. Er kehrte danach auf Genesungsuraub nach Rüthnick zurück.

Während um sie herum das große Reich zerbombt und besetzt wurde, arbeitete die Bürokratie unablässig weiter an Plänen für eine glorreiche Zukunft nach dem Sieg. Der Forschungsauftrag *Rassen im Kampf*, das hatte "die Erfahrung gelehrt", war im Rahmen der SS-Standarte *Kurt Eggers* nicht erfolgreich durchzuführen. Nach ihrem Einsatz in Kroatien war Beger und Clauss sowie ihrem Mitarbeiter Walz durch den Propaganda-Abschnittsführer Südost mitgeteilt worden, sie könnten zu anderer Verwendung nach Berlin zurückfahren, da ihr Kommando aufgelöst sei. Standartenführer Sievers bemühte sich deshalb beim SS-Hauptamt noch Anfang Dezember um eine Versetzung der drei zur Amtsgruppe D im Hauptamt, damit sie das von Himmler befohlene Forschungsprojekt fortsetzen könnten.

Clauss leistete der für den 8.12.1944 befohlenen Rückmeldung bei der SS-Standarte jedoch keine Folge mehr. Diesmal handelte er in der berechtigten Hoffnung auf den durch 'Fremdeinwirkung' erzeugten Zerfall der staatlichen Organisation.

Landé verbrachte ihren zweiten Winter in der Höhle. Als die Rote Armee im Frühjahr 1945 ihren Angriff auf Berlin begann, kam eine auf der Flucht befindliche deutsche Einheit an dem Anwesen Clauss' vorbei: Der befehlshabende Offizier setzte mit Blick auf die jungen Frauen und Kinder gegen den noch zögernden Clauss durch, daß die Rüthnicker sich auf die Flucht nach Westen machten. Margarete Landé war am 24. April 1945 frei, dem Holocaust unerkannt im Chaos des sich westwärts bewegenden Flüchtlingsstrecken entkommen.

Clauss konnte aus seiner Rolle des Mitlebens wieder zurückkehren, nicht ohne ein letztes Mal, wie zu Zeiten seines Beduinenabenteuers, unter Beweis zu stellen, daß er sich in die Welt der nordischen Draufgänger und Hazzardeure erfolgreich eingelebt hatte, wenn nicht gar in ihr aufgegangen war. Er entging mit seinem ganzen Treck der Rüthnicker und einer Anzahl mit ihnen ziehender ostpreußischer Bauern dem Zugriff einer amerikanischen Einheit, die alles, was sich auf der Landstraße bewegte, auf einem Flugplatz zusammentrieb. Er entkam der bereits erfolgten Verhaftung in Mecklenburg. In Mölln, am Elbe-Trave-Kanal, gelang ihm die Überquerung der Brücke, obgleich die auf der anderen Seite liegenden Kanadier gedroht hatten, auf jeden Deutschen zu schießen, der versuchen sollte, sie zu überqueren. An der Elbe wurden ihnen ihre Pferde gestohlen, und Clauss machte den Verlust

dadurch wett, daß er herrenlos herumlaufende, von der Wehrmacht verlassene Artgenossen eintrieb. Clauss' letztes Abenteuer im Strudel des untergehenden Reichs der 'Norden' ging in Oberursel im Taunus zuende.

## **Teil IV: Die Falle**

## 18. Wendezeichen

Wie viele Deutsche in dieser Zeit, in der die Hauptstadt ihre Funktion und damit auch ihre Anziehungskraft verloren hatte, war Clauss in die Provinz zurückgekehrt. Hier richtete man sich notdürftig ein, fand Unterschlupf und Hilfe von Freunden und Verwandten. Aber die Zeit der Rechtlosigkeit währte kürzer, als es die Zerstörungen der Städte und die Auflösung der Verwaltungsstrukturen hatten erwarten lassen. Neue Strukturen traten an die Stelle der alten, zuerst militärische, aber sehr bald schon ergänzt durch einen entstehenden zivilen Herrschaftsapparat. Das neue Recht gründete auf den Werten der Sieger, die denen der alten, gerade zusammengebrochenen Ordnung entgegengesetzt waren.

Für diejenigen wie Margarete Landé, die zuvor zu den Unterdrückten gehörten, waren die neuen Herrscher die Befreier, Garanten der Wiederherstellung des Rechts und der Wiedergutmachung erlittenen Unrechts. Für jene, die allzu offensichtlich Anhänger der alten Ordnung gewesen waren, begann die Zeit der Enttäuschung über das Verlorene und der Abrechnung. Die große Zahl all jener aber, die sich mit dem alten System arrangiert hatten, um von den Vorteilen konformen Verhaltens zu profitieren und ihr kurzes Leben so angenehm wie eben möglich zu gestalten, begann rasch damit, sich in der neuen Ordnung einzurichten. Dazu zählte auch der Umgang mit der eigenen Vergangenheit. So wurden über Nacht aus Parteianhängern Mitläufer, aus eilfertigen Trägern des Systems Verführte, untergeordnete Funktionsträger ohne eigene Verantwortung. Die Einordnung der Biographie in das neue Bewertungsschema ist unter den Bedingungen des politischen Umbruchs ein Überlebenstest, und nur den Geschicktesten gelingt es, selbst die größten Widersprüche in ihrer Biographie miteinander zu vereinen, die unglaublichsten Umdeutungen ihrer Lebensgeschichten vorzunehmen. Nur sie leben nach dem Prinzip, daß die Unterschiede zwischen den Ordnungen geringer sind, als sie erscheinen.

Nicht alle können bei diesem Wechsel gewinnen. Deshalb schafft sich jede neue Ordnung ihre Instanzen der Überprüfung der Ehrlichkeit und der Loyalität. Sie haben zu entscheiden, wem zu glauben ist und wem nicht, wer den Wechsel mit Aussicht auf Erfolg vollzogen hat, welches Verhalten in der Vergangenheit Gewähr für angemessenes Verhalten in der Zukunft bietet und welches bestraft zu werden verdient. In Deutschland waren damit zunächst die Spruchkammern der Besatzungsmächte und sodann die Wiedergutmachungsbehörden befaßt.

Clauss und Landé wären zwei unter vielen gewesen, die ihrem Urteil unterworfen waren, wenn sie nicht schon wegen ihrer besonderen Verbindung Objekte eines ganz ähnlichen Prozesses unter den Nazis gewesen wären. Wie würde ihre Geschichte, die so akribisch von den Nationalsozialisten dokumentiert worden war, von den prüfenden Instanzen der Entrazifizierung und der Wiedergutmachung aufgenommen und gedeutet werden?

\* \* \*

Noch vor Clauss machten Margarete Landé und Mechthild von Wuchnow exemplarische Erfahrungen mit der neuen Ordnung. Im April 1946 stellte Landé bei der Staatsanwaltschaft am Landgericht Kiel Strafanzeige gegen Mechthild von Wuchnow, die nach Holstein geflohen war. Sie hatte an sich die ganze Affäre der Anzeige und Erpressung zum Selbstmord durch von Wuchnow auf sich beruhen lassen und sich dem Aufbau einer neuen Existenz als Verlegerin widmen wollen. Doch Mechthild von Wuchnow unternahm einen neuerlichen Erpressungsversuch. In dem Glauben, die englische Militärverwaltung teile ihre Überzeugungen, drohte sie Landé unter der Bedingung, ihr "gewisse Wünsche bis zu dem und dem Termin" zu erfüllen, andernfalls sie, so Landé in ihrem Brief an den Staatsanwalt, "anzeigen werde, daß mir (ausgerechnet mir!) einmal von einem SS-Brigadeführer ein Zeugnis, ich sei 'nationalsozialistisch einwandfrei', ausgestellt worden sei". Landé beantragte, daß gegen Frau von Wuchnow das Gesetz Nr. 10 des Kontrollrats angewandt und sie "als hartnäckige politische Denunziantin und Aktivistin endlich außer Aktion gesetzt wird".

Der Prozeß fand am 17. April 1948 in Kiel statt. Bei der Vernehmung von Wuchnows entspann sich unter anderem der folgende Dialog zwischen ihr und dem Vorsitzenden:

"Wie kam es dann zu dem Konflikt in der Ehe?" fragte der Vorsitzende des Gerichts von Wuchnow.

"Ich hatte mit Clauss keine Differenzen, nur mit Fräulein Landé."

"Was war denn da los?"

"Sie wollte mir meine Kinder abspenstig machen. Aus diesem Grund habe ich sie denunziert."

"Wie, aus diesem Grunde?"

"Ja, weil sie zwischen mich und meine Kinder trat und diese beeinflussen wollte. Bedenken sie, daß sie Jüdin war. Ich bin Preußin."

"Wie kam es zur Scheidung?"

"Darüber wurden Clauss und ich uns einig. Es war eine Gentleman-Scheidung."

"Der Grund der Scheidung lag nicht bei Fräulein Landé?"

"Nein", antwortete von Wuchnow.

"Also an unerlaubte Beziehungen zwischen Dr. Clauss und Fräulein Landé haben auch Sie nicht geglaubt?"

"Nein, niemals."

"Also bestand der Grund Ihrer Abneigung gegen Fräulein Landé nur in deren Verhältnis zu ihren Kindern?"

"Ja, Fräulein Landé hatte bereits einer anderen Mutter ihr Kind abspenstig gemacht."

"Erzählen Sie das", forderte der Vorsitzende.

"Es handelt sich um ein Friesenmädchen. Es war ein uneheliches Kind von Dr. Clauss. Es hieß Ute. Dieses Kind hat Fräulein Landé so beeinflußt, daß es seine Mutter vergaß. Das ist unehrenhaft."

"Stimmt es mit Ihrem Ehrbegriff überein", wollte der Vorsitzende jetzt wissen, "wenn man jemanden zum Selbstmord zu zwingen versucht oder ihn der Gestapo ausliefert?"

"Wie? Das verstehe ich nicht. Mein Ehrbegriff ist preußisch."

"Machen Sie keine Ausflüchte und antworten Sie präzise auf meine Frage", wies der Vorsitzende sie zurecht, und er las den Brief von Wuchnows an Landé vor, in dem sie ihr gedroht hatte, sie der Gestapo anzuzeigen.

Frau von Wuchnow reagierte trotzig:

"Darauf kann ich nur entgegnen, daß es sich doch schließlich um eine Jüdin handelte."

"Das Judentum ist wohl ihr schwacher Punkt?" fragte der Vorsitzende sarkastisch.

"Ja, ich kann verstehen, daß der eine diese Meinung hat, der andere eine andere. Aber hinüberwechseln von einer Meinung in eine andere kann ich nicht. Wenn die heutige Zeit die Dinge von einem anderen Gesichtspunkt

sieht, so muß man sie zu verstehen suchen und sich fügen. Aber es gibt Grundprinzipien, die man nicht leugnen kann."

Zum Schluß der Verhandlung wollte der Staatsanwalt von Frau von Wuchnow wissen:

"Sie haben behauptet, daß Sie von der Partei geschädigt worden seien. Wollen Sie hierzu noch Stellung nehmen?"

Die Antwort ging im Gelächter des Gerichts und der Zuhörer unter:

"Wenn jemand geschädigt ist, dann doch wohl ich. Ich habe meine ganze Existenz und meine Pläne auf die Versprechungen aufgebaut, die der Führer gegeben hatte, und diese Versprechungen wurden nicht gehalten. Und das soll keine Schädigung für mich sein?"

In der Urteilsverkündung am 17. April wurde darauf erkannt, daß Mechthild von Wuchnow im Zustand der Zurechnungsunfähigkeit ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen habe und eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bilde. Sie sei deshalb in einer Heil- oder Pflegeanstalt unterzubringen. "Das Kontrollratsgesetz Nr. 10 Artikel II, Ziffer 10", erläuterte das Urteil, "versteht darunter eine unmenschliche, d.h. menschheitswidrige und mitleidlose Handlung." Das Gericht unterstellte, daß sich auch in Deutschland das Rechtsbewußtsein von der Würde, der Freiheit und der Unverletzlichkeit der menschlichen Persönlichkeit, der religiösen und politischen Überzeugung und von der Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz herausgebildet und einen festen Platz in der Rechtsordnung gefunden habe. Diese Grundrechte seien mit der Machtanmaßung des Nationalsozialismus nicht untergegangen. "Von diesem Standpunkt aus" sei die Erstattung "der an sich wahren Anzeige seitens der Angeklagten ... rechtswidrig." Mechthild von Wuchnow sollte mit der Diagnose einer paranoiden Form der Schizophrenie in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen werden, da sie aufgrund ihres mindestens bis 1940 zurückreichenden Krankheitsbildes nicht für ihre Verbrechen verantwortlich gemacht werden konnte. In einer Revisionsverhandlung im September 1948 wurde der Unterbringungsbeschuß wieder aufgehoben, freilich ohne daß sich an der Diagnose etwas geändert hätte.

\* \* \*

Der Krieg war nicht ganz zwei Jahre vorüber, als Clauss im Januar 1947 die Klageschrift der Spruchkammer Obertaunus zugestellt wurde. Zusammen mit Millionen anderer ehemaliger "Pg.s" wurde er der Prüfung unterzogen, inwieweit und durch welche Handlungen er gegebenenfalls das nationalsozialistische System unterstützt habe. Die Klageschrift forderte seine Einstufung

in die Gruppe II der Belasteten (Aktivisten), da er 1933 in die Partei und 1944 in die Waffen-SS eingetreten war.

Clauss wurde zur Stellungnahme aufgefordert und antwortete mit einem Bericht, der auf vierzig eng beschriebenen Seiten in allen Einzelheiten sein ereignisreiches Schicksal unter der Herrschaft Adolf Hitlers schilderte. Er bemerkte gleich zu Anfang, daß er hiermit zum zweiten Mal innerhalb weniger Jahre vor ein politisches Gericht gefordert worden sei, was er als Paradoxon empfand, da sein ganzes Lebenswerk gerade darin bestanden habe, gegen die Politisierung der Wissenschaft, insbesondere der Anthropologie, zu kämpfen. Als Teil dieser Parodoxie, "das widersinnigste Verhängnis meines Lebens", sah er auch seine Entscheidung, in die Partei einzutreten.

"1933 stand ich vor der Wahl, ob ich der offiziellen Rassenlehre der NSDAP das Schlachtfeld räumen oder aber selbst in diese Partei eintreten sollte. Ich hatte es für meine Pflicht gehalten, wenigstens im Felde der Wissenschaft die Freiheit zu verteidigen, der nazistischen Rassenlehre, die ich für wahrheitswidrig, ja wahrheitsfeindlich hielt, grundsätzlich entgegenzutreten, gegen die 'Rassenpolitik', soviel in meiner Macht stand, zu tun, und zumal in der Judenfrage gegen den Unfug zu kämpfen."

Die Möglichkeit dazu habe er nur innerhalb der Partei gesehen, die Alternative war die Emigration. Um seinen Richtern die Folge der Paradoxie klar vor Augen zu führen, fügte er hinzu:

"Hätte ich damals den Kampf gegen die Rassenlehre und Rassenpolitik der Partei und damit den formalen Eintritt in die Partei vermieden, so wäre ich heute von jedem Vorwurf frei."

Damit deutete sich das Dilemma an, das für Clauss durch die Zeitenwende entstanden war und dem er nun zum Opfer zu fallen drohte. Margarete Landé, die in ihren Zeugenaussagen behauptete, sie habe, zusammen mit ihrem Bruder, Clauss 1933 zum Eintritt in die Partei geraten, zitierte ihn mit dem bezeichnenden Satz: "Habe ich über vier Jahre lang als Beduine unter Beduinen gelebt, so werde ich es vielleicht auch eine Weile als Nazi unter Nazis aushalten." Die Frage war nun, ob die neuen Richter Clauss' Methode des Mitlebens dort Glauben schenken würden, wo er sie als Taktik und Tarnung eingesetzt zu haben vorgab, oder ob sie nur dem äußeren Anschein trauen würden, wie Zuschauer, die das Spiel des guten Mimen für die Wirklichkeit nehmen. Clauss' Methode drohte zur Falle für ihn selbst zu werden. Oder war es nicht vielmehr erst der Beginn des eigentlichen Spiels in einer neuen, für Clauss fremden Welt?

Clauss' Stellungnahme gegenüber der Spruchkammer war konsistent mit den Darstellungen, die er einige Jahre zuvor gegenüber dem Parteigericht gegeben hatte, nur daß er jetzt die Hintergründe, seine Motive, den taktischen Sinn seines Verhaltens erklärte. Und in der Interpretation seiner eigenen Schriften hob er jetzt jene Aspekte hervor, die im Widerspruch zur nationalsozialistischen Rassenlehre standen und als Kritik an ihr gelesen werden konnten.

"Das Dogma von der angeblichen Überwertigkeit der nordischen Rasse wurde in meinem Kreise und so auch von meinen Schülern kurZWEG der 'Nordfimmel' genannt", faßte er seine Auffassung zusammen.

Zu dem Bericht über das ihm von den Nazis zugefügte Unrecht kam ein Punkt hinzu, der in die Zeit nach Ende des Hitlerreichs fiel und ein erstes Anzeichen dafür war, welcher Art die Schwierigkeiten sein würden, die Clauss nach der Wende entstehen sollten. Einer der Belastungszeugen der Spruchkammer war ein gewisser Franz Batzelsperger, vormals Zeitungshändler am Stettiner Bahnhof in Berlin, der nach seinem Scheitern in dieser Karriere eine um dreißig Jahre ältere Frau aus einer Kleinsiedlung in Rüthnick geheiratet hatte, die ihn fortan aushielt. Sie war bei den Rüthnicker Bäuerinnen dafür bekannt, daß sie in der NS-Frauenschaft in tief ausgeschnittenem Abendkleid Preisgedichte auf den Führer vortrug. Batzelsperger mauserte sich unmittelbar nach der Kapitulation zum 'Zusammenbruchsgewinner'. Er wurde erstaunlicherweise Bürgermeister der Gemeinde Rüthnick, und er enteignete Clauss' Gutshaus und Grundstück, die er der Provinzialverwaltung in Potsdam übergab. Clauss denunzierte er als Faschisten und behauptete, dieser habe einen hohen Posten in der SS bekleidet. Er stand mit Mechthild von Wuchnow in Kontakt, die sich mit ihm zur Sicherung des ihr nicht gehörenden Rüthnicker Besitzes in Verbindung gesetzt hatte. "Daß Clauss mit hohen SS-Dienststellen zu tun hatte, ist hier jedem bekannt", schrieb er Frau von Wuchnow im Februar 1946. "Auch ist Clauss von mehreren Zeugen in SS-Uniform nicht nur in Rüthnick, sondern auch in Neuruppin gesehen worden. Er hat auch Bücher für die 'Bewegung' geschrieben. Es wird nun Clauss, sollte er auftauchen, schwer fallen, zu beweisen, daß er nicht aus Überzeugung gehandelt hat." Ganz auf der Linie der Besatzungsmacht im Osten hatte er Clauss außerdem beschuldigt, sich in den Jahren 1933-45, also fünf Jahre bevor dieser überhaupt nach Rüthnick gezogen war, "gegen die arbeitende Bevölkerung in der Gemeinde in der gemeinsten Weise vergangen" zu haben.

Neben Batzelsperger trat Mechthild von Wuchnow als Belastungszeugin auf, die wieder ihre gewohnte Tätigkeit aufgenommen hatte, Briefe zu schreiben.

Zu seiner Entlastung bemühte sich Clauss um Zeugen, die seine Version der Geschichte bestätigen konnten. Ein junger Pfarrer, der bei ihm studiert hatte, berichtete von Clauss' mutigem Auftreten als Dozent, wo er seinen Kollegen zugerufen habe: "Wenn ihr nur kuschelt, so wundert euch nicht, wenn ihr behandelt werdet wie die Hunde!" Sein Kampf um die jüdische Mitarbeiterin sei damals in den deutschen Universitäten viel besprochen worden und hätte viel heimliche Bewunderung gefunden.

Kultusminister a.D. Grimme, dessen Mitarbeiter während seiner Berliner Amtszeit der Bruder Landés gewesen war, schrieb: "Clauss' Veröffentlichungen verrieten keinerlei Anpassung an die rassenkundliche Tagesmode und hielten sich von allen deklamatorischen und agitatorischen Zwecken etwa eines Günther grundsätzlich fern. 1933 wäre ich nicht auf die Idee gekommen, daß die Methode von Dr. Clauss von ihm selbst zur Stärkung der nationalsozialistischen Rassentheorie gedacht oder verwertet werden könnte."

Ein ehemaliger Doktorand berichtete von vielen Gesprächen mit Clauss, in denen dieser seine oppositionelle Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus und seine Abscheu gegen das Regime zum Ausdruck gebracht habe. Wissenschaftlich habe Clauss sich "durch die voraussetzungslose Objektivität seiner wissenschaftlichen Forschung ... in scharfem Gegensatz zu der sogenannten Rassenkunde" befunden.

Ein Medizinalrat und Facharzt für Neurologie und Psychiatrie gab ein Gutachten ab, das eher eine sachkundige Besprechung von Clauss' Werk als ein psychiatrisches Gutachten war. Tatsächlich war er vor seiner Medizinausbildung Schüler bei Husserl und Scheler gewesen und hatte die phänomenologische Methode in die psychiatrische Forschung einführen wollen. Ob Clauss nicht "durch Betonung des 'Nordischen' den Nazis zur Erringung und Stärkung ihrer Macht verholfen oder in die Hand gearbeitet" habe, fragte er sich selbst, um dann doch zu dem Schluß zu kommen, daß die nordische Idee bei der Erringung der Macht politisch keine Rolle gespielt und Hitler als Quelle für seine Rassenvorstellungen selbst das Werk von "Baur-Fischer-Lenz, drei waschechten Naturwissenschaftlern ohne jegliche philosophisch-geisteswissenschaftliche oder psychologische Vorbildung," verwendet habe. Der Medizinalrat forderte dazu auf, noch einmal sorgfältig den *Informationsdienst Gross'* zu lesen. Clauss habe diesen Streit "mit der Taktik geführt, die allein im Rahmen einer Diktatur und des Terrors möglich ist: scheinbar

ein Stück weit auf die herrschenden Gedankengänge eingehen, um sie dann ad absurdum zu führen. Jede andere Taktik war in den Jahren 1933 bis 1945 tödlich oder führte ins KZ."

Clauss' wichtigste Entlastungszeugin war jedoch zweifellos Margarete Landé, und ihre Darstellung der Geschichte mußte vor der Spruchkammer das größte Gewicht haben. Sie bestätigte alle Einzelheiten die Stellungnahme Clauss' zur Klageschrift. Sie betrachtete es als das Ende der von ihr erlebten Tragödie, daß Clauss, der auf ihren Rat 1933 in die Partei eingetreten sei, sich heute verantworten müsse. Ihr seien zudem Fälle bekannt, wie der Professor Beckers in Bonn, wo die Berufung auf Clauss und seine Lehre genügt habe, um die britische Militärregierung zur Zurücknahme ihres Vorwurfs zu bewegen, er habe der nazistischen Rassenlehre gedient.

"Für mich und meine Freunde im In- und Ausland ist es ein peinliches Schauspiel, zu sehen, wie die Berufung auf Clauss und sein Werk bei anderen sofort entlastend wirkt, und nur er selbst, der Schöpfer dieses Werkes, noch heute auf seine Entlastung wartet", schloß Landé ihre Stellungnahme.

Die mündliche Verhandlung vor der Spruchkammer Obertaunus fand am 22. Oktober 1947 statt. Die Anklagevertretung verlas die Klageschrift und warf Clauss dann vor, er hätte jenen akademischen Kreisen angehört, die gegenüber den Machthabern so wenig Rückgrat gezeigt hätten. Clauss stimmte dem zu, soweit sich der Vorwurf der Rückgratschwäche auf die Masse der deutschen Universitätslehrer allgemein bezöge. Was ihn selbst beträfe, seien zwar verschiedene Teile seines Körpers durch die erfahrenen Strapazen in Mitleidenschaft gezogen worden, aber das Rückgrat sei unversehrt geblieben.

Der Tag verging mit eingehenden Zeugenvernehmungen, bis schließlich am Nachmittag der öffentliche Kläger vom Antrag der Klageschrift zurücktrat. Die Spruchkammer entschied entsprechend dem Antrag und reihte Clauss in die Gruppe V der Entlasteten ein. In der Begründung hatte der Vorsitzende formuliert: "Die romanhaften Einzelheiten aus Clauss' erschütterndem Kampf würden allein genügen, um den Betroffenen zum Entlasteten zu erklären."

Clauss, so schien es, konnte aufatmen. Er hatte zu guter Letzt Recht bekommen. Seine Vergangenheit war in die Kategorie eingepaßt worden, die es ihm erlauben würde, sich unbelastet in der neuen Ordnung einzurichten. Er konnte nicht ahnen, daß noch ein langer, beschwerlicher Weg vor ihm lag. Clauss' Methode, seine besondere Wissenschaft, sein Verhalten während der Nazi-Zeit und nicht zuletzt seine damaligen Freunde widersetzten sich der Einordnung in einfache, klar unterteilte Kategorien. Es gab ja zumindest zwei

mögliche Lesarten seiner Geschichte: eine, die die äußerer Zeichen seiner Methode des Mitlebens mit den Nazis als allein maßgebend und wahr annahm, und eine zweite, die diese Zeichen als Indizien einer ausgeklügelten Taktik, eben als die bloß sichtbaren Spuren seiner Methode verstand, hinter denen sich die ganz anderen Motive verbargen. Die äußerer Anzeichen waren gut dokumentiert, Clauss' Motive mußten demgegenüber, weil sie schwer oder gar nicht zu belegen waren, bezweifelbar erscheinen für jeden, der mißtrauisch war.

Der öffentliche Kläger war mißtrauisch, von Amts wegen. Er legte kurz vor Weihnachten 1947 Berufung ein.

"In der Spruchbegründung ist bezüglich des politischen Verhaltens des Betroffenen ausdrücklich festgestellt worden, 'daß er im Grunde ein unpolitischer Mensch ist'. Die Tätigkeit des Betroffenen ist vielmehr als eine rein berufliche wissenschaftliche Arbeit zu bewerten. Auch dies ist in der Spruchkammer ausdrücklich festgestellt mit der Bemerkung: 'Seine Wissenschaft dient nicht politischen Zwecken und ist heute ebenso gültig wie vor der nationalsozialistischen Zeit.' ... Die Unterscheidung zwischen der Rassenforschung des Betroffenen und der nationalsozialistischen Rassenlehre kann daher nicht ohne besondere konkrete Handlungen des Betroffenen als aktiver Widerstand gegen die 'nationalsozialistische Gewaltherrschaft' gewertet werden."

Der öffentliche Kläger hielt eine neuerliche und eingehendere Beweisaufnahme wegen der "außergewöhnlichen Schwere der Belastung und der gegebenenfalls darüber zu erwartenden besonderen Sühnemaßnahmen" für erforderlich. Er sah in Clauss' Zusammenarbeit mit hohen SS-Dienststellen, in seiner angeblich mit Hilfe der SS ermöglichten Flucht aus Rüthnick und schließlich auch in der Verbindung zu dem "früher in Oberursel i. Taunus (dem jetzigen Wohnort des Betroffenen!) wohnhaft gewesenen und bis jetzt noch verschollenen Gestapo-Angestellten Egon Lengeling" Verdachtsmomente, die eine Einreihung in die Gruppe I der Hauptschuldigen nahelegten.

Clauss interpretierte die Logik der Berufung sarkastisch so, daß er als unpolitischer Mensch Widerstand geleistet und eben deshalb keinen Nachteil habe erleiden können, nunmehr aber als unpolitischer Mensch bestraft werden müsse. Daraus zöge er den Schluß, daß selbständig denkende Menschen nach wie vor nicht erwünscht seien und sein Denken offenbar derart von der Norm des deutschen Rechts abweiche, daß er sich für abnorm erklären müsse. Er bitte daher um Einreihung in jene, die sich in keine bestehende Reihe einfügen, das heißt um seine Einweisung ins Irrenhaus.

Der Vorsitzende des ersten Verfahrens hielt die Berufung für unbegründet, da die Wahrheit der Ausführungen des Beschuldigten zuvor erwiesen seien, und gab seinem Wunsch Ausdruck, die Berufungskammer möge die Berufung "mit größter Beschleunigung verwerfen".

## 19. Wiedergutmachung

Im Mai 1951 wurde in der neu entstandenen Bundesrepublik Deutschland ein Gesetz verkündet, das in wohl einmaliger Weise allen Bediensteten der Rechtsvorgängerin, des Deutschen Reichs, Beamten, Angestellten, Arbeitern sowie den Berufssoldaten, allen Versorgungsempfängern und allen Hinterbliebenen dieser Personenkreise eine Wiedergutmachung für Schädigungen zusprach, die sie durch Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahmen erlitten hatten. Dieses Eingeständnis der Verantwortung des Staates setzte, um seine symbolische Funktion als Wiedergutmachung staatlicher Unrechtshandlungen erfüllen zu können und auch ökonomisch realisierbar zu sein, voraus, daß ein umfangreicher juristischer Apparat etabliert wurde. Seine Aufgabe bestand in der Einordnung der beantragten Fälle, in der Unterscheidung von berechtigten und unberechtigten Ansprüchen und vor allem von wahren und falschen Geschichten. Die mit dieser Aufgabe befaßten Juristen, von denen jeder seine eigene Geschichte zu erzählen oder zu verschweigen gehabt hätte, waren wie immer, wenn es um die Verteilung öffentlicher Gelder geht, zum Mißtrauen geradezu verpflichtet.

Clauss, den doch die Spruchkammer entlastet und dem sie Verfolgung durch das 'Dritte Reich' zugebilligt hatte, stellte konsequenterweise einen Antrag auf Wiedergutmachung: insbesondere die Wiederanstellung als ordentlicher Universitätsprofessor, da er seiner Auffassung nach ohne die erlittene Schädigung gemäß einer regelmäßigen Laufbahn sich bereits 1933 bei Professor Vierkandt habilitiert hätte und 1935 zum Ordinarius in Kiel ernannt worden wäre.

Da ein solches Ansinnen eine genaue und amtssichere Dokumentation erforderlich machte, schnappte jetzt die Falle zu, die sich Clauss mit Hilfe seiner Methode des Mitlebens und ohne dies ahnen zu können selbst gestellt hatte. Er sollte Jahre damit beschäftigt sein, sich wieder aus ihr zu befreien.

Der zuerst mit der Bearbeitung seines Antrags im Hessischen Innenministerium befaßte Beamte, ein Herr Oppenheimer, schlug die Ablehnung des Antrags vor. Er mochte der Auffassung Clauss' nicht folgen, daß "seine Haltung, die er für seine jüdische Mitarbeiterin eingenommen habe, als aktiver Widerstand gegen den Nationalsozialismus anzusehen sei". Oppenheimer glaubte unterstellen zu können, daß für das Parteigericht der Verdacht einer "über den Rahmen einer wissenschaftlichen Mitarbeit hinausgehenden engen persönlichen Beziehung" zwischen Clauss und Landé eine nicht unbedeutende Rolle gespielt habe.

"Es wird Clauss in diesem Urteil weiterhin testiert, daß er als Rassenforscher seit langen Jahren selbst die Ablehnung des Judentums vertreten habe." Im übrigen sei Clauss den Beweis für den von ihm geltend gemachten aktiven Widerstand schuldig geblieben."

Oppenheimer, dessen Name Clauss zumindest die Vermutung seiner jüdischen Herkunft zu erlauben schien, deutete die Beziehung Clauss-Landé in einer Weise, in der es selbst das Parteigericht ausdrücklich nicht getan hatte, und er wertete auf dieser Voraussetzung Clauss' riskantes Eintreten für Landé als die Privatangelegenheit des Kavaliers.

Diese Einschätzung fand ihre Parallelen in dem Schicksal des Wiedergutmachungsantrags Margarete Landés an das Land Hessen, der abgelehnt wurde, weil sie keine Nachweise habe beibringen können, daß ihre Verfolgung und Verhaftung aus rassistischen Gründen erfolgt sei.

Ende 1951 wurde das Wiedergutmachungsverfahren zuständigkeitsshalber an das Bundesinnenministerium weitergeleitet. Oppenheimer hatte die Akten mit einem beigefügten Gutachten weitergegeben, in dem er die Ablehnung empfahl. Den Grund für seine Haltung gab er später an: "Wir verstehen das alles nicht."

Das Bundesinnenministerium wollte es sich nicht ganz so leicht machen. Clauss sollte weiteres Beweismaterial vorlegen. Während zwischen den Ministerien und innerhalb der Ministerien zwischen den Sachbearbeitern die Zuständigkeiten wechselten und damit auch die Einstellungen, Fragen und Interessen im Hinblick auf die einzelnen Fälle, machte Clauss sich ein weiteres Mal auf die Suche nach Zeugen, die das Bild korrigieren konnten, das durch die aus dem vergangenen Reich überkommenen offiziellen Dokumente gegeben wurde.

In einem Rundschreiben an seine ehemaligen Studenten bat er sie, zu bezeugen, "was und in welchem Geiste ich damals gelehrt und gesprochen habe. Die Frage lautet: Habe ich durch mein Lehren dem Nationalsozialismus

oder der Partei irgendwie Vorschub geleistet?" Er bat sie, das Zeugnis so zu halten, "als würde es vor dem Auge der Ewigkeit abgegeben".

Ende März 1952 konnte Clauss dem Bundesinnenministerium die ersten fünfzehn eingegangenen Aussagen ehemaliger Hörer seiner Vorlesungen sowie die Stellungnahmen weiterer Mitwisser seiner Aktivitäten vorlegen. Clauss glaubte, damit die "haltlosen Vermutungen" des Gutachtens von Oppenheimer widerlegt zu haben. Verbittert über den Gang des Verfahrens beklagte er sich:

"Ich sehe meine politischen Feinde von damals, und zwar gerade jene, die mich mit politischen Mitteln zu Fall bringen konnten, heute sorglos in gute Stellungen eingerückt, während ich selbst, meine Frau und meine vier unmündigen Kinder hungern und an Mangelkrankheiten leiden."

Zur selben Zeit hatte sich der nun im Innenministerium für Clauss' Wiedergutmachungsantrag zuständige Oberregierungsrat ein Bild gemacht und die zu beantwortenden Fragen festgelegt. "So sei zu klären: a) ob die Jüdin Frl. Landé recht handelte, daß sie sich der innerdeutschen Rassenforschung zur Verfügung stellte; b) warum sie nicht ihrem Bruder Walther Landé in die USA folgte; c) ob Clauss an Frl. Landé recht handelte, daß er sie in Deutschland hielt?" Außerdem erschien es dem Oberregierungsrat unumgänglich, "die Darstellung Clauss' auch von wissenschaftlichem Standpunkt begutachten zu lassen", denn Clauss gründete seine Anträge auf die Behauptung, er habe die parteiamtliche Rassenlehre bekämpft und sei deshalb verfolgt worden. Von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der gerade wiedererstandenen Förderorganisation für die Wissenschaft, war als geeigneter Gutachter ein Professor Nachtsheim vorgeschlagen worden, der, soweit bekannt, "von Entnazifizierungsvorschriften nicht betroffen sei und auch im übrigen keinerlei Beziehungen zum Nationalsozialismus gehabt habe".

Während sich für Clauss in Würzburg die "wahrscheinlich letzte Gelegenheit seines Lebens" bot, daß ihm ein Lehrstuhl für Psychologie vorbehaltlich der grundsätzlichen Anerkennung seines Wiedergutmachungsanspruchs angeboten wurde, beschied der Oberregierungsrat Clauss ungerührt, die Entscheidung in seiner Angelegenheit werde noch geraume Zeit beanspruchen, und er überlasse es ihm, seine Berufung unabhängig davon regeln zu wollen. Nachtsheim machte sich derweil an die Arbeit des Gutachtens über Clauss' wissenschaftliches Werk.

## 20. Nachtsheims Gutachten

Hans Nachtsheim war Genetiker. Als junger aufstrebender Forscher arbeitete er seit den zwanziger Jahren an der Front der gerade entstehenden neuen Wissenschaft, die sich auf die Aufklärung des Vererbungsmechanismus konzentrierte. Als einer der wenigen deutschen Wissenschaftler jener Zeit rezipierte er die amerikanische genetische Forschung und blieb wohl nicht zuletzt deshalb auf Distanz zu der auf die Erforschung menschlicher Rassenmerkmale gerichteten Rassenbiologie, die aufgrund ihrer politischen Konjunktur unter den Nationalsozialisten beherrschend wurde und der Versuchung unterlag, weitreichende und durch die Forschung nicht gedeckte Wertungen abzugeben. Nachtsheim arbeitete vor allem über und an Kaninchen, mit der Genetik des Menschen hatte er direkt nichts zu tun.

Dennoch hielt Eugen Fischer, der führende deutsche Forscher auf dem Gebiet der menschlichen Vererbungslehre und Eugenik bzw. Rassenhygiene, Nachtsheim für den geeigneten Wissenschaftler, um eine Abteilung in dem von ihm geleiteten Institut in Berlin zu übernehmen. Fischers Institut war während der Zeit des 'Dritten Reichs' die renommierteste Forschungseinrichtung auf dem Gebiet der Rassenhygiene, und es war schließlich auch in die perversen Verirrungen dieser Forschung verwickelt. Von hier aus erhielt Josef Mengele seine todbringenden Forschungsaufträge, die er in Auschwitz an Häftlingen durchführte, und an dieses Institut schickte er das "Material", das er den Ermordeten "entnommen" hatte, zur weiteren Untersuchung zurück. Es war deshalb auch folgerichtig, daß das Institut nach Ende des Krieges mit den Greueln der nationalsozialistischen Rassenpolitik identifiziert und geschlossen wurde.

Nachtsheim als der einzige unter den bekannten Genetikern im Westen, der nicht in der Partei war und auch durch seine Arbeit sich politisch nicht kompromittiert hatte, wurde zur führenden Persönlichkeit seines Faches, des-

sen Wiederaufbau und Reinigung von den Verbrechen der Vergangenheit unter seine Verantwortung nahm.

Ganz so unbeeinflußt von den Werten dieser Zeit oder doch zumindest von der Arbeit in Fischers Institut, wie er selbst es gern darstellte, war Nachtsheim jedoch nicht. Ende der Fünziger Jahre machte er sich zum vehementen Fürsprecher einer modernen Form der Eugenik und forderte, daß das Sterilisierungsgesetz von 1934 wieder in Kraft gesetzt werde.

Nachtsheim behauptete nach Ende des Krieges nicht, er habe Widerstand gegen das Regime geleistet. Er verkündete vielmehr, die Wissenschaftler hätten sich durch die Nazis mißbrauchen lassen und dürften dies nie wieder geschehen lassen. Aus dieser Überzeugung bekämpfte er, freilich ohne persönliches Risiko, den politischen Mißbrauch der Genetik in der Sowjetunion. Damit lag er voll auf der Linie des zeitgemäßen Antikommunismus, dessen Pflege auf willkommene Weise von den durch die Hitlerzeit aufgeworfenen Fragen ablenkte. Die Verbindung des demonstrativen Antikommunismus mit der moralischen Entrüstung gegenüber dem Nationalsozialismus mag von einem subjektiven Motiv bestimmt worden sein und hatte objektiv die Funktion, Nachtsheims Zunft, die Genetik, die in Deutschland so sehr in Verruf gekommen war, von diesem Odium zu säubern. Was immer Nachtsheims innere Überzeugungen waren, auf dieses Ziel waren seine Handlungen gerichtet.

Hans Nachtsheim, der Züchtungsgenetiker, dessen Versuchskaninchen russische Soldaten in den ersten Tagen der Besetzung Berlins verspeist hatten, und der, wie Clauss nicht müde wurde zu betonen, über *Variation und Vererbung des Gesäuges bei Schweinen* publiziert hatte, sollte jetzt Clauss' Forschungen über die Rassenseelen begutachten.

Nachtsheims Gutachten entsprach nicht der strengen Form, die akademische Normen für diesen Typus der Kritik vorschreiben. Es begann, wie Clauss in seiner Entgegnung zu Recht feststellte, "mit einer kleinen Propaganda-Rede". Nachtsheim wandte tatsächlich einen "Propagandakniff" an, indem er Clauss und Günther wiederholt zusammen nannte und deren Verbindung über ihr ähnliches Alter, ihr gemeinsames Studium (Germanistik und Philosophie) an derselben Universität, ihre ähnliche Karriere als "Schriftsteller" bis hin zu ihren Veröffentlichungen herstellte. Diese hätten dann "den lebhaften Beifall völkischer, antisemitischer und nationalsozialistischer Kreise" gefunden, und eben darin erkannte Nachtsheim "die Wurzeln ihrer Schuld".

"Indem sie sich dem Nationalsozialismus anschlossen – ohne Nationalsozialisten gewesen zu sein, wie beide heute behaupten – sicherten sie zwar ihren Büchern während der Jahre des Dritten Reiches riesige Auflagenhöhen ..., machten sich aber zu Werkzeugen eines verbrecherischen Regimes."

Nachtsheim konstruierte die Verbindung Clauss-Günther weiter über deren gemeinsame Herausgeberschaft der Zeitschrift *Rasse, Monatsschrift für den nordischen Gedanken*, in der er sodann prominente Nationalsozialisten als Mitarbeiter und Autoren entdeckte. Zum Beleg dafür, daß Clauss den Ungeist dieser Zeitschrift mitgeprägt hatte, führte er merkwürdigerweise nur Titel von Artikeln an, die ihm als ausreichender Beleg für Clauss' Verfehlung erschienen: *Der germanische Mensch, Nordisches Blut in nordfremder Welt, Rassenseele und Volksgemeinschaft*. Er zitierte nicht aus den Artikeln, und er vergaß auch zu sagen, daß Clauss sich schon 1937 aus der Herausgeberschaft der Zeitschrift aufgrund seines Zerwürfnisses mit Günther zurückgezogen hatte.

Als weitere Indizien für die enge Verbindung Clauss' mit dem Nationalsozialismus fuhr Nachtsheim, nachdem er die Verbindung Clauss-Günther hinreichend etabliert zu haben glaubte, in der Weise fort, daß er indirekte Beziehungen zu anderen Personen aufwies, deren unsägliche Äußerungen er unschwer als nationalsozialistisch und antisemitisch charakterisieren konnte. Clauss hatte in einem seiner Bücher unter anderem Wilhelm Hildebrandt für dessen Hilfe gedankt, der sich seinerseits in seinen Schriften auf Clauss stützte. Der "fanatische Nationalsozialist" Hildebrandt, den Nachtsheim ausführlich zitierte, war Clauss' Nachbar in Freiburg gewesen und hatte ihm, wie dieser aufklären konnte, für seine Expedition nach Palästina eine Reiseapotheke mitgegeben. Für die Verwendung seiner Werke durch ihn sah sich Clauss nicht verantwortlich.

Auf die gleiche Weise brachte Nachtsheim Clauss mit dem Artikel eines Dr. Valentiner in der *Rasse* in Verbindung, in dem dieser über eine Untersuchung der 'Rassenseele' in Kinderzeichnungen berichtete. Nachtsheim sah darin die "schlimme Saat", die in der Zeitschrift aufgegangen sei.

Clauss konnte in seiner Entgegnung mit einiger Berechtigung darauf verweisen, daß Nachtsheim "gewiß nicht versäumt haben (würde), ein antisemitisches Zitat aus den Büchern von Clauss zu bringen, wenn er auch nur ein einziges gefunden hätte". In der Tat mußte dem sorgfältigen Leser von Nachtsheims Gutachten auffallen, daß er direkte Belege aus den Texten Clauss' schuldig geblieben war.

An der Stelle jedoch, an der Nachtsheim ihn direkt zitierte, um zu zeigen, daß Clauss den Nazis willkommenes Material zur Schürung des Rassenhasses in die Hand gegeben habe, machte er sich des offensichtlichen Verstoßes gegen die Regeln des akademischen Diskurses schuldig. Clauss konnte ihm leicht nachweisen, was dem unbefangenen Leser des Gutachtens ohne den Rückgriff auf seine Schriften entgehen mußte, daß Nachtsheim nämlich die Zitate aus dem Zusammenhang gerissen und ihren Sinn verfälscht hatte. Clauss' vorgebliche "maßlose Übertreibung des Wertes der nordischen Rasse" war bei näherem Hinsehen aus seinen Büchern nicht zu entnehmen.

Nachdem er ihn auf diese Weise zum Nazi aufgebaut hatte, versäumte es Nachtsheim nicht, Clauss als Wissenschaftler abzubauen. Im Anschluß an Erläuterungen zu Clauss' nicht sehr gradliniger akademischer Karriere und den Hinweis auf sein unberechtigtes Führen des Professorentitels, die an sich schon geeignet waren, Clauss' Eignung als Wissenschaftler in Zweifel zu ziehen, machte sich Nachtsheim an die Kritik von Clauss' Methode. Nicht ahnend, daß er hierin den Spuren des Obersten Parteigerichts und seiner beiden Schöffen, Schultz und Gieseler, folgte, zitierte Nachtsheim zwei Autoren, die schon in den dreißiger Jahren Clauss' Methode der Subjektivität gezogen hatten. Gewichtiger als das Urteil eines Genetikers und Bastfaserforschers war das des Anthropologen von Eickstedt, der Clauss' Ausdrucksforschung "eine im höchsten Grade intuitiv-individuelle Methode" genannt und seinen "Stiltypus" als "selbst-empfunden, Clauss-erfunden und Clauss-gebunden" charakterisiert hatte. Nachtsheim pflichtete von Eickstedt bei, Clauss fehle die naturwissenschaftliche Grundlage.

"Es sind eben in erster Linie biologische Fragen, die zur Diskussion stehen, Fragen, zu denen Clauss mangels Kenntnis und Verständnis jeder Zugang fehlt. Er ist ein gewandter Schriftsteller, zu einem gediegenen und gewissenhaften Wissenschaftler, zum exakten Forscher aber fehlen ihm die Voraussetzungen."

Wie konfus das Kategoriensystem war, wie verwoben mit politischen und vom Zeitgeist abhängigen Werturteilen, und wie wenig dies mit der wissenschaftlichen Objektivität zu tun hatte oder auch zu greifen war, auf die sie sich dabei immer beriefen, war beiden Kontrahenten nicht bewußt. Das zeigte sich auch an dem letzten Argument, das Nachtsheim gegen Clauss ins Feld führte.

An den Genotypus des Individuums komme Clauss gar nicht heran, von Rasse spreche er deshalb mißbräuchlich, warf Nachtsheim ihm vor, und zur Untermauerung dieses Arguments führte er die Rassendeklaration der

UNESCO an, die er als deutscher Delegierter mitverfaßt hatte. Dieses politische Manifest der Genetiker war eine Reaktion auf eine vorausgegangene Erklärung von Sozialwissenschaftlern. In ihr sollten die politischen Grenzüberschreitungen der Rassenanthropologen und -biologen korrigiert werden, deren Folgen in Gestalt der Rassenpolitik des 'Dritten Reichs' die Welt erschüttert hatten. Die Genetiker hatten jedoch protestiert, ihnen war die sozialwissenschaftliche Verurteilung und Auflösung des Rassenbegriffs zu weit gegangen.

Vor diesem Hintergrund warf Nachtsheim Clauss vor, "vornehmlich auf Wirkungen der Umwelt beruhende psychische Differenzen können und dürfen nicht zum Rang von Rassenmerkmalen" erhoben werden, wenngleich für ihn selbst außer Zweifel stand, daß auch psychische Merkmale "eine gewisse erbliche Grundlage" hätten. Clauss aber könne diese erbliche Grundlage nicht erkennen, nur Biologen seien dazu in der Lage. Die waren es freilich auch nicht. Aber sie nahmen für sich in Anspruch, daß nur sie es könnten, wenn es irgendjemand könne.

Nachtsheim ließ sich schließlich zu einer moralischen Wertung hinreißen. Er schrieb:

"Clauss schrieb Bücher über Rasse und Seele, Rasse und Charakter, aber er verkaufte seine Seele und hatte nicht so viel Charakter, die Konsequenzen zu ziehen, als er einsehen mußte, daß er sich geirrt hatte." Die eine Konsequenz, die Clauss nachweislich gezogen hatte, nämlich Margarete Landé unter erheblichen persönlichen Risiken zu verstecken, glaubte er in einem Nebensatz abtun zu können, so daß Clauss ihm auch in diesem Punkt mit einiger Berechtigung vorhalten konnte, daß von ihm kein derartiges Wagnis bekannt sei und er seinen Widerstand erst heute leiste, wenn er gegen den fernen Stalin und seinen Genetiker-Vasallen Lyssenko zu Felde ziehe.

Nachtsheim hatte sein alles in allem oberflächliches und unsachliches Gutachten auf zwölf Seiten verfaßt. Clauss verwandte siebenundzwanzig Seiten darauf, sich dagegen zu verteidigen. Nachtsheim war der bestellte Gutachter, Clauss der Beschuldigte und Bittsteller. Seine Aktien standen im Mai 1952 wieder einmal nicht gut.

Das Gutachten ging in der Verwaltungsbürokratie zunächst wie ein Hefeteig auf. Am 27. Mai wurde Clauss von einer vierköpfigen Kommission in Wiesbaden unter Vorsitz des Bonner Oberregierungsrats gehört. Man wollte Clauss Gelegenheit geben, sich zu Nachtsheims Gutachten zu äußern. Insbesondere lag dem Oberregierungsrat daran, auf einige spezielle Fragen eine Antwort zu bekommen. Clauss sollte sich zum einen zu Nachtsheims Bemer-

kung verhalten, ihm fehle die Vorbildung, zu Fragen der Rasse mit wissenschaftlicher Gründlichkeit Stellung zu nehmen. Des weiteren erschien ihm wichtig, die Frage des Rechts zur Führung des Professorentitels zu klären, nicht zuletzt, da Clauss die Wiederanstellung als Universitätsprofessor begehrte.

Ungeklärt, und durch Nachtsheims Gutachten auch gar nicht berührt, war für den Oberregierungsrat vor allem nach wie vor der 'Komplex-Landé', dem er jetzt eine weitere Perspektive abgewann. Ihn plagten, wie er mittels eines Vermerks zu den Akten gegeben hatte, Zweifel daran, daß die Jüdin recht gehandelt habe, "sich der innerdeutschen Rassenforschung zur Verfügung zu stellen". "Der Klärung bedarf auch", schrieb er nun dementsprechend an seinen hessischen Amtskollegen zur Vorbereitung des Gesprächs mit Clauss, "inwieweit sich Dr. Clauss moralisch befugt fühlte, in das Schicksal der Jüdin Fräulein Landé soweit einzutragen, wie es Dr. Clauss getan hat. Hätte nicht Frl. Landé das schwere Schicksal, welches sie insbesondere gegen Ende der Naziherrschaft durchmachen mußte, dadurch vermeiden können, daß sie ihrem Bruder, dem ehemaligen Ministerialrat Landé, der sich sehr bald nach dem 30. Januar 1933 nach New York begab, gefolgt wäre? Inwieweit ist es auf den Einfluß Dr. Clauss' zurückzuführen, daß Frl. Landé in Deutschland blieb? In welcher Form hat sich die Mitarbeit von Frl. Landé an der Arbeit des Dr. Clauss abgespielt?"

Clauss war angesichts soviel juristischen Erfindungsreichtums und demgemäß vorgefaßter Überzeugungen hinsichtlich seiner wahren Motive sprachlos, als er vor der Kommission erschien. Er brauchte einige Zeit, um zu erkennen, daß Oppenheimer und Schaar, die beiden Wiedergutmachungsbeamten, ihm und Landé auf zweifache Weise die Ehre angegriffen hatten.

"Der eine hat sie des Ehebruchs verdächtigt, der andere des Verrats am Judentum", dachte Clauss. Der Jüdin wurde unterstellt, sie sei in Deutschland zurückgeblieben, um einem Nationalsozialisten bei seiner judefeindlichen Arbeit zu helfen. "Das ist einer der ehrenrührigsten Vorwürfe, der hier gegen die Frau, die schon Bitterstes ertrug, leichtfertig erhoben wird", stellte er später gegenüber dem Gericht fest, und fügte hinzu: "Nie hat ein Nationalsozialist ihre Ehre angegriffen", wie immer sonst sie sie auch drangsaliert hatten.

Als Clauss' Frau, die mit ihm gekommen war, schließlich Einspruch gegen die Art und Weise der Verhandlungsführung erhob, erklärte der Oberregierungsrat Schaar unter dem Gelächter der übrigen Kommissionsmitglieder:

"Der Gatte sieht aber doch wirklich so aus, als ob er das noch eine ganze Weile aushalten kann."

In einem Brief an das Hessische Innenministerium ließ Clauss seiner Verbitterung über die Wiesbadener Sitzung freien Lauf:

"Nach Meinung und Erwartung der 4köpfigen Kommission hätte ich bei meinen Beleidigern, voran Herrn Dr. Schaar (dem Oberregierungsrat im BMI), tief untertänig um gut Wetter bitten müssen. Daß ich dies nicht tat, wurde mir einfach als Dummheit ausgelegt; es erregte Enttäuschung, Rüge und immer neuen offenen Hohn: 'Ein schöner Psychologe!'

Aufgrund jener Schmähsschrift (Nachtsheims Gutachten), die niemand, der sie unbefangen liest, für ein Gutachten hält, wurde mir von vier Herren, die öfters gleichzeitig sprachen, eine Szene bereitet, wie ich sie gleich unwürdig nicht einmal vor den politischen Gerichten der NSDAP und von ihren Schergen erlebt habe. Herr Dr. Schaar hielt es für richtig, über meine wissenschaftlichen und sittlichen Qualitäten zu Gericht zu sitzen und mich, weil er mich wehrlos wählte, als eine Art Hauptmann von Köpenick der Wissenschaft zu behandeln: Als ob ich mir auf dem Weg über die Wiedergutmachung einen Platz in der Wissenschaft erschleichen wolle, der mir nicht gebühre, da ich nun einmal notorisch dumm und unfähig sei."

Schaar hatte, wie er sagte, Clauss "in dankenswerter Offenheit erklärt, daß er lediglich dazu mich nach Wiesbaden kommen ließ, um von mir ausreichende Gründe für die Ablehnung meines Antrags zu gewinnen", und ihn kategorisch aufgefordert, seine Behauptungen zu beweisen. Clauss, der geglaubt hatte, ausreichende Beweise bereits geliefert zu haben, mußte zu seiner Erschütterung feststellen, daß diese so unbeachtet geblieben waren, "daß nicht einmal ihr Vorhandensein bekannt war". Und in dem Fall, in dem die Tatsache als solche nicht bestritten werden konnte, nämlich die Rettung Landés, wurden ihm niedere Motive unterstellt.

Die Ministerialbeamten hatten in Wiesbaden ihre Phantasie noch einmal angestrengt. Nachdem sie die Vermutung, Landé sei Clauss' Geliebte, nicht länger hatten aufrechterhalten können oder wollen, richtete sich ihr Verdacht jetzt darauf, Clauss "hätte sie, um sie heute als 'Alibi' zu gebrauchen, 1933 an der Emigration gehindert". Clauss wunderte sich zu Recht darüber, wieviel prophetische Begabung ihm damit zugetraut wurde.

## 21. Zeugen

Unter den Fragen, die die Kommission Clauss mit auf den Weg gegeben hatte, stand an erster Stelle die, wie er es hätte verantworten können, Fräulein Landé an der Emigration zu hindern. Clauss erklärte dazu:

"Diese Frage betrifft mich nicht. Ich habe dies nicht zu verantworten, denn ich habe das Gegenteil von dem, was hier gefragt wird, getan: ich habe Fräulein Landé zur Emigration aufgefordert."

Clauss mußte die Kommission darüber aufklären, daß viele Juden sich geweigert hatten, zu emigrieren, weil sie sich das Ungeheuerliche nicht vorstellen konnten, und daß sie ihren Irrtum mit dem Leben bezahlen mußten. Er konnte außerdem unabhängige Zeugen dafür benennen, daß er Landé versteckt hatte. Sein Flurgenosse aus der Berliner Zeit, Heinrich Düker, bestätigte wieder einmal Clauss' ablehnende Haltung gegenüber dem NS-Regime und berichtete, Clauss habe ihn selbst auch gebeten, Landé eine Zeitlang zu verstecken, bis er ein besseres Versteck für sie habe. Düker war inzwischen Professor für Psychologie in Marburg geworden und äußerte sich auch als Fachkollege. Er würdigte Clauss' Methode, deren Anwendung sehr schwierig sei, die er jedoch mit großem Geschick angewandt habe, um damit einzigartiges völkerpsychologisches Material zusammenzutragen.

Agnes Ritter, eine Konzertgeigerin, die ebenfalls für einige Zeit von Clauss im Jagdhaus untergebracht worden war, berichtete in Einzelheiten darüber, wie sie trotz des Verbots durch Clauss und seine Frau den Unterstand in der Schonung betrachtet hatte und Zeugin der Haussuchungen geworden war.

Das größte Gewicht mußte auch jetzt wieder, wie zuvor in der Spruchkammerverhandlung, die Aussage Landés selbst haben. Sie hielt sich inzwischen in London auf und schickte ihre eidesstattliche Erklärung von dort im Juli 1952.

Landé gab einen detaillierten Überblick über den Werdegang ihrer "Arbeitsgemeinschaft mit L.F. Clauss". Husserl, bei dem sie promovieren wollte, habe ihr empfohlen, sich mit Clauss zu beraten, von dem er sagte, er sei sein bester Interpret, und er hoffe, daß er später sein Nachfolger werde. Aber Husserl habe schon Clauss' "Drang nach draußen" erkannt, jedoch auch seinen Plan respektiert, eine Phänomenologie des Ausdrucks zu schaffen. Würde Clauss der Wurf gelingen, so sah es auch Husserl, dann werde er der Begründer einer phänomenologischen Völkerpsychologie. Aus der gemeinsamen Zuneigung zur Phänomenologie heraus hätten sie sich auch in ihrer Abneigung der damals mehr und mehr aufkommenden Pseudowissenschaft, der Rassenkunde, getroffen.

Landé zeichnete das Bild einer Lehrer-Schüler-Beziehung zwischen sich und Clauss, die sich im Laufe der Jahre immer mehr zu einer intellektuell gleichberechtigten Zusammenarbeit entwickelt habe. Nachdem die Nationalsozialisten zur Macht gekommen waren und es für sie keine selbständigen beruflichen Möglichkeiten in Deutschland mehr gab, habe sie fortan mit Clauss gearbeitet, um ihn in seinem Kampf zu unterstützen. Dazu hatte auch gehört, daß sie Clauss zum Eintritt in die NSDAP riet, damit er in der Jugend weiterwirken konnte. Landé ließ keinen Zweifel daran zu, daß Clauss, seine Tochter und seine Frau sie versteckt gehalten und ihr das Leben gerettet hatten, ebensowenig wie an deren Gegnerschaft gegenüber dem Nationalsozialismus. Und um den ganz unbegreiflichen Provinzialismus der deutschen Behörden zu geißeln, las sie ihnen schließlich regelrecht die Leviten:

"Ich habe diese Dinge im Ausland erzählt und nie ein anderes Echo gefunden als Bewunderung für meine Retter. Heute, in jenem neuen Deutschland, sind jene Kompromisse, zu denen wir uns gezwungen sahen, gegenstandslos geworden. Nach der Befreiung der Geister im deutschen Westen sollte dem Menschen Clauss, der sein eigenes Leben und das seiner Familie für jüdische und andere Opfer des Faschismus eingesetzt hat, die Möglichkeit wiedergegeben werden, für seine Familie sorgenfrei zu arbeiten. Seine Warnungen gegen alle Übergriffe von Volk zu Volk, von Rasse zu Rasse, sind auch im Auslande nicht vergessen. Darum sollten auch dem Forscher Clauss die Mittel gegeben werden, um eine Völkerpsychologie, wie sie dem großen Philosophen Husserl vorschwebte, endlich mit freien Händen aufzubauen."

Noch eine andere Zeugenaussage mußte Wirkung zeigen, weil sie Clauss und Landé in vielen Einzelheiten bestätigte. Reinhard Walz, der bei Clauss studiert und promoviert hatte und inzwischen zum Vikar in der Evangelischen

schen Kirche in Hessen und Nassau avanciert war, bestätigte Clauss' tägliche Zivilcourage im akademischen Lehrbetrieb:

"Jede einzelne seiner Seminarübungen war eine Schule des Aufstandes gegen die Diktatur."

Walz konnte auch die Antwort auf eine Frage geben, die Clauss noch mehr als andere in Bedrängnis brachte: Wieso er die Möglichkeit zum Eintritt in die Waffen-SS gehabt habe, obwohl er aus der Partei ausgeschlossen war? Der freiwillige Eintritt Clauss' in die SS und die abenteuerlichen Begleitumstände, die aus den Akten nicht ersichtlich waren, mußten die Ministerialbeamten skeptisch stimmen. Die Glaubwürdigkeit von Clauss' Version beruhte vor allem auf der behaupteten Bedrohung durch die Einberufung zu dem oft erwähnten 'Knochensturm', für die jedoch jeder Beleg fehlte. Clauss hatte auch bei dieser Frage die Gelegenheit, die Kommission aufzuklären, darüber nämlich, daß die Einberufung zur Waffen-SS zu jenem Zeitpunkt nur mehr an die Bedingung der körperlichen Tauglichkeit gebunden war, daß es eine ganze Reihe "fremdrassiger" Truppenteile gab und daß darauf verzichtet wurde, das SS-Zeichen in den Arm zu brennen. Vor diesem Hintergrund erst machte Begers Plan Sinn, das Verhalten der "eingegliederten Fremdvölker" zu untersuchen.

Walz bestätigte Clauss' Darstellung, wonach er irgendwoher die Warnung erhalten habe, daß ihn Himmler in die *Division Dirlewanger* stecken wollte. "Clauss, diesem Judenknecht, müsse endlich gezeigt werden, wie man mit Juden umzugehen habe." Er selbst habe mit Beger während ihres gemeinsamen Aufenthalts in Rüthnick über dessen Pläne gesprochen.

Die Erklärungen von Düker, Ritter, Walz und vor allem Landé, so übereinstimmend und überzeugend in ihren Einzelheiten sie auch sein mochten, sie vermochten den nunmehr unausgesprochen weiterschwellenden Verdacht nicht ganz auszuräumen, daß die Beziehung zwischen Clauss und Landé noch andere, dem Wiedergutmachungsanspruch entgegenstehende Dimensionen hatte. Dr. Hünemörder vom Bundesministerium des Innern wandte sich deshalb an einen anderen Gewährsmann: den ehemaligen hauptamtlichen Sachbearbeiter für alle kulturellen Angelegenheiten beim SD-Leitabschnitt Berlin, Dr. phil. nat. habil. Helmut Joachim Fischer.

Fischer, der sich in seiner Aussage auf sein Gedächtnis berief, war "nicht bekannt, daß Clauss nationalsozialistischen Unterdrückungs- und Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt gewesen" sei.

"Eine ganze Reihe von Dienststellen kannte die Anwesenheit von Fräulein Landé in Rüthnick und duldet sie", schrieb er, "es erscheint mir daher recht

unwahrscheinlich, daß Dr. Clauss Fräulein Landé in einer Höhle verbergen mußte."

Er bestätigte, daß Clauss Schwierigkeiten hatte, Leiter eines selbständigen Instituts zu werden. Entscheidend dabei sei aber wohl die Tatsache gewesen, "daß der nationalsozialistische Staat an einer gründlichen Rassenforschung gar nicht mehr interessiert war, da das Rassenproblem etwa seit 1935 längst auf einige grobe, wissenschaftlich höchst angreifbare Grundformen zurückgeführt und zum Bestandteil der politischen Praxis geworden war. Weder Professor Günther noch das Rassenpolitische Amt unter Dr. Gross, noch Clauss spielten praktisch noch eine Rolle, dafür umso mehr Himmler, Streicher und andere."

Schließlich erklärte Fischer, die Behauptung Clauss', er habe die nationalsozialistische Rassenlehre stets bekämpft, erscheine ihm reichlich gewagt.

"Richtig ist, daß seine Bücher zum Problem Rasse und Seele sich zwar in Einzelheiten etwa von Günther unterschieden, in ihrer großen Linie aber durchaus in die nationalsozialistische 'Anschauung' paßten. Ich erinnere mich daran, etwa im Jahre 1942 ein Gutachten über Clauss abgegeben zu haben ungefähr des Inhalts, daß an seiner nationalsozialistischen Gesinnung aufgrund seiner Buchveröffentlichungen kein Zweifel sei und daß man daher auch die von anderer Seite beanstandete Verbindung mit Fräulein Landé durchaus wohlwollend beurteilen dürfe."

Wenn Fischer im Innenministerium Glauben geschenkt wurde, mußte seine Aussage Clauss' Zeugen wieder neutralisieren. Fischer belegte Clauss' nationalsozialistische Gesinnung aus dem Jahr 1942, aus der Zeit also, in der Clauss alles daran gesetzt hatte, sie unter Beweis zu stellen.

Die ministerielle Kommission, die Clauss in Wiesbaden verhört hatte, tat dies unter dem Eindruck des Nachtsheim-Gutachtens. Sie äußerte nicht nur Zweifel an Clauss' Glaubwürdigkeit im Hinblick auf die ungewöhnlichen Umstände, unter denen er Landé versteckt hatte und in die SS eingetreten war. Sie war aufgrund des Urteils Nachtsheims auch gehalten, anzunehmen, bei Clauss handele es sich um einen wissenschaftlichen Scharlatan. Als Clauss Ende Oktober 1952 die angeforderten Unterlagen einsandte, hielt er deshalb noch einmal den besonderen Hinweis für erforderlich:

"Die von mir vertretene und entwickelte Psychologie ist geisteswissenschaftlich, nicht naturwissenschaftlich. Die Methode des Mitlebens ist zwar in ihrer Praxis experimentell, sofern der Forscher, indem er die Rolle des fremden Menschentumes mitspielt, sich selbst zu seinem eigenen Instrumente macht; dennoch ist sie eine geisteswissenschaftliche Methode. – Den auf den

Grund reichenden Unterschied zwischen Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften darf ich als bekannt voraussetzen." Und er fügte neun aus anderem Anlaß verfaßte Fachgutachten von Professoren über die "Eignung des Psychologen L.F. Clauss zum Ordinarius für Psychologie und Philosophie" bei, die einen Beweis erbringen sollten, den die Kommission allerdings nicht gefordert hatte.

Clauss hatte tatsächlich eine beachtliche Gruppe von anerkannten Professoren aufgeboten, die seine wissenschaftliche Seriosität und Bedeutung bezeugten. Die für ihn eintretenden Gelehrten zählten zu den großen Namen ihrer Zeit. Ihr Ruhm hätte jeder akademischen Versammlung den allergrößten Respekt eingeflößt.

Der Berliner Althistoriker Franz Altheim sah in Clauss' *Beduinenbuch* einen großen Wurf und forderte, daß er die Gelegenheit erhalte, diese Forschungsrichtung fortzusetzen. Die Universität könne es sich nicht leisten, einen Mann seines Formats zu verlieren.

Der Innsbrucker Sprachforscher Hermann Ammann würdigte Clauss' Bedeutung für die Sprachforschung und forderte die deutsche Universität zu einer Tat auf, die es nämlich bedeuten würde, Clauss endlich die ihm so lange vorenthaltenen Wirkungsmöglichkeiten zu geben.

Hans Freyer, der Soziologe, erklärte, er halte Clauss für einen der originellsten und produktivsten Forscher auf dem Felde der Psychologie. "Seine Methode erfüllt alle Anforderungen an wissenschaftliche Exaktheit", und er zeigte sich überzeugt, daß sich um ihn eine Schule bilden würde, die über das Fach hinaus eine mehr als nationale Bedeutung zu gewinnen verspräche, sofern er nur die Möglichkeit zu akademischer Lehre finden könnte.

Karl Jaspers, der Psychiater und Professor der Psychologie gewesen war, bevor er seinen Ruhm als Existenzphilosoph begründete, versicherte Clauss, er habe seine Bücher über Rassenphysiognomie "fast als einzige mit Befriedigung in jenen Zeiten des Rassenwahns" gelesen.

In ähnlichem Tenor sah auch der Würzburger Psychologe Gustav Kafka in Clauss einen der ganz wenigen originellen Psychologen der Gegenwart, über dessen einzigartige wissenschaftliche Bedeutung unter Sachkundigen kein Zweifel bestehen könne. Ein weiterer Kollege aus der Zunft der Psychologen, der Münchener Professor Lersch, bestätigte nicht nur die für jede Völkerpsychologie grundlegende Wichtigkeit der von Clauss gewonnenen Erkenntnisse – "sowohl methodisch wie inhaltlich" –, sondern bezeugte auch die Absicht der Breslauer Universität, Clauss dorthin zu berufen, die nur am Widerstand des NS-Dozentenbundes gescheitert sei.

Der bekannte Psychologe und Pädagoge Eduard Spranger beklagte die Stagnation der deutschen Psychologie, die sich in "einseitigen Problemstellungen und veralteten Methoden festgefahren" habe. Die notwendigen Impulse zu einer Umstellung könnten von einer Gelehrtenpersönlichkeit wie Clauss erwartet werden, dessen produktive Leistung er unter anderem in der Einführung des Begriffs des "Seelenstiles" in die Wissenschaft sah.

Schließlich bekundete auch der Berliner Soziologe Alfred Vierkandt die Ernsthaftigkeit der Habilitationspläne Clauss', die er "sowohl wegen seines Problems wie wegen seiner Methode" 1933 hatte ins Werk setzen wollen, die dann aber an seiner vorzeitigen Emeritierung gescheitert waren.

Einer der von Clauss aufgebotenen Zeugen, Kollege aus der gemeinsamen Assistentenzeit bei Husserl, Verbündeter während der NS-Zeit, der ihn dem Parteigericht gegenüber als verläßlichen Antisemiten dargestellt und bezeugt hatte, daß er deshalb in Konflikt zu Husserl geraten sei, war Oskar Becker. Becker war inzwischen Professor und Direktor des Philosophischen Seminars an der Bonner Universität. Er würdigte Clauss' "neue ausdruckspsychologische Methode", die alle Aufmerksamkeit verdiene, und mit der Clauss "unter den Psychologen wohl einzig" dastehe. Er charakterisierte ihn als "einen der eigenartigsten und eigenschöpferischsten Ausdruckspsychologen unserer Zeit".

Das Urteil dieser eindrucksvollen Phalanx von angesehenen Gelehrten über Clauss' wissenschaftliche Leistung im allgemeinen und über die Wissenschaftlichkeit seiner Methode im besonderen war einhellig ausgefallen. Ihnen war freilich gemeinsam, daß sie Psychologen, Soziologen oder Philosophen, eben geisteswissenschaftlich orientiert waren. Da es dem Innenministerium schwer fallen mußte, sich ohne weiteres über soviel Gelehrtenautorität hinwegzusetzen, suchte es zwischen den widerstreitenden Lehrmeinungen nach Halt. Oberlandesgerichtsrat Hünemörder schickte noch einmal das umfängliche Aktenmaterial zusammen mit Clauss' Entgegnung an Nachtsheim und, ahnend, daß dieser die erhoffte Sicherheit des Urteils kaum mehr würde geben können, stellte er ihm anheim, zur Auffassung Clauss' Stellung zu nehmen.

Nachtsheim war als Zeuge schon beschädigt, und so fiel seine Stellungnahme so defensiv aus, wie sie nur ein Teilnehmer am Streit, nicht aber ein souveräner Gutachter verfassen würde. So mußte er vor allem klarstellen, daß nicht er selbst sich um das Gutachten gedrängt, sondern von der DFG dafür vorgeschlagen worden war, und daß er nicht über den Psychologen Clauss, sondern über das Verhältnis von Clauss' Rassenlehre zu der "während

des NS-Regimes parteiamtlich geförderten, echten nationalsozialistischen Rassenlehre" geurteilt habe.

"Ich bin als Genetiker und Rassenforscher um das Gutachten gebeten worden", schrieb Nachtsheim trotzig. "Ein Psychologe wäre für ein solches Gutachten fehl am Platze gewesen." Damit bestätigte Nachtsheim einmal mehr, was Clauss selbst immer für sich in Anspruch genommen hatte: daß es um eine Auseinandersetzung zwischen Geistes- und Naturwissenschaften ging, in der er, Clauss, den Naturwissenschaftlern mit genau derselben Begründung die Kompetenz des Urteils über seine Rassenseelenforschung bestritt, mit der diese sie unter Hinweis auf deren biologische Grundlagen für sich in Anspruch nahmen. Nachtsheim unterschied sich in seinen zentralen wissenschaftlichen Überzeugungen und in der Einschätzung der Methode Clauss' nicht von den Kollegen, die während des Parteigerichtsverfahrens als Schöffen über Clauss zu Gericht gesessen hatten, und die er selbst als Rassenforscher verurteilte. Insoweit war die Kontinuität in der Wissenschaft auch über die Zeitenwende hinweg gewahrt.

Eine Woche nachdem Nachtsheim den gefühlsgeladenen Schlußsatz seines ersten 'Gutachtens' nochmals niedergeschrieben und damit für den Oberlandesgerichtsrat Hünemörder bestätigt hatte, beauftragte dieser einen Obergutachter.

"Bemerken darf ich dabei", schrieb er, "daß wissenschaftliche Fragen in diesem Zusammenhang stets nur im Hinblick auf meine Entscheidung über den Wiedergutmachungsantrag des Dr. Clauss interessieren. Die Frage nach der objektiven Richtigkeit der von Clauss oder von Prof. Nachtsheim oder von dem nationalsozialistischen Regime vertretenen wissenschaftlichen Auffassungen steht in diesem Wiedergutmachungsverfahren nicht zur Debatte." Gleichwohl sollte das Obergutachten die wissenschaftliche Grundlage für seine Entscheidung sein, ob Clauss wegen seiner politischen Überzeugungen oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung geschädigt worden war.

Hünemörder hatte als Obergutachter, der diesen widersprüchlichen Anforderungen gerecht werden sollte, einen Mann von großem Ruf bestellt: den Staatspräsidenten a.D., Professor der Psychologie an der Universität Heidelberg und der Technischen Hochschule Karlsruhe sowie zugleich Ehrenmitglied der *Deutschen Gesellschaft für Psychologie* und des *Berufsverbandes Deutscher Psychologen*, Dr. phil. et med. Willy Hellpach.

Während Hünemörder auf das Obergutachten wartete, bemühte er noch zwei Zeitzeugen, deren Urteil ernst zu nehmen ihn, eher mehr noch als im

Fall des Helmut Joachim Fischer, in die Gefahr bringen mußte, den Bock zum Gärtner zu machen.

Professor E. Landt, bis 1941 Prorektor der Berliner Universität, bis 1942 Dozentenführer, fand, daß Clauss' Darstellung seines Kampfes gegen die offizielle Rassenlehre des Regimes "zweifellos zu weit" gehe, wenn ihm auch zuzutrauen sei, daß er Kritik geübt und "in manchen Dingen abweichende Ansichten" gehabt habe. Von seiten der Universität seien ihm "nicht nur keine Schwierigkeiten gemacht, sondern im Gegenteil jegliche Unterstützung und Hilfeleistung zuteil" geworden.

Mit Alfred Baeumler fragte Hünemörder einen Mann, der sich als der 'Philosoph' der Nationalsozialisten geriert hatte und am 10. Mai 1933 den fanatischen Studenten zum Scheiterhaufen für die Bücherverbrennung vorangegangen war und dort die Feuerrede "wider den undeutschen Geist" gehalten hatte. Welche Art von Auskunft mochte Hünemörder von dem Mann erwarten, der Amtsleiter des Amtes Wissenschaft des Beauftragten des Führers für die Überwachung der geistigen Schulung der NSDAP und ein ausgesprochener Protégé Rosenbergs gewesen war? Vielleicht sah er in ihm nur, darin der ministerialbürokratischen Logik folgend, einen ehemaligen Funktionsträger, und vertraute auf dessen entsprechende Sachkenntnis. Aber er fragte ihn auch als durch Clauss Beschuldigten, unter Bezug auf "Ihre, Herr Professor, angebliche Gegnerschaft gegen Dr. Clauss".

"Mir ist nichts davon bekannt", schrieb Bauemler an Hünemörder, "daß Herr Dr. Clauss während der Zeit des Nationalsozialismus wegen seiner Theorien angegriffen worden wäre. Wenn Herr Dr. Clauss behauptet, daß ich im Jahre 1936 'Unterdrückungsmaßnahmen' gegen ihn in Gang gebracht hätte, so entspricht das nicht den Tatsachen. Die Wahrheit ist, daß ich niemals das Geringste gegen Herrn Dr. Clauss unternommen habe, mich dagegen einmal gegen einen ungerechtfertigten Angriff von seiner Seite zu wehren hatte. Persönlich hielt ich Herrn Clauss immer für einen Dilettanten, eine wissenschaftliche Forschungsrichtung 'Rassenpsychologie' habe ich nie anerkannt. Irgendeinen Nachteil hatte Herr Dr. Clauss von meiner Meinung nicht, da ich nicht an irgendwelche Stellen heranzutreten pflegte, um anderen Schaden zuzufügen. Niemals habe ich mit Akten des Herrn Dr. Clauss zu tun gehabt."

Offenbar war Bauemler auch von anderen Gelehrten als derjenige genannt worden, dessen Verfolgungen ihre Wiedergutmachungsansprüche begründete: "Mein Name ist in dieser Hinsicht sehr beliebt", erklärte er Hünemörder mit gespreiztem Sarkasmus. "Man pflegt dabei zu vergessen, daß mein Name

nicht durch die Partei bekannt geworden ist, sondern durch wissenschaftliche Arbeiten, die ich als Parteiloser vor 1933 veröffentlicht habe."

Baeumler vertraute damit erfolgreich auf die Vergeßlichkeit seiner Zeitgenossen und vielleicht auch ganz einfach darauf, daß es hinter dem allenthalben zur Schau gestellten Bruch der Gesinnung noch eine weit verbreitete augenzwinkernde Übereinstimmung gab. An ihr aber hatte einer wie Clauss keinen Anteil, weder damals noch jetzt.

So konnte er nur noch mit verzweifelter Hilflosigkeit das Skandalon der verkehrten Welt anprangern, die sich ihm darbot. Der Regierungsdirektor Schaar hatte ihm anlässlich des Gesprächs in Wiesbaden im Mai 1952 erklärt: "Günther ist eben Beamter geworden. Sie haben es eben nicht so gemacht wie Günther. Beamter ist Beamter."

Und zu der Befragung Fischers, Landts und Bauemlers fragte Clauss den Oberlandesgerichtsrat Hünemörder, ihm sei nicht ganz verständlich, welcher Aufschluß von einem Ermittlungsverfahren erwartet werde, das sich an schwerbelastete Funktionäre der NSDAP oder gar des SD wende. Resigniert fügte er hinzu: "Ich habe manches daraus gelernt, das aufschlußreich ist für die Geschichte meiner Zeit. Alle jene Männer, die mich vom Boden der Partei aus mit deren Machtmitteln bekämpften und mir rücksichtslos die Existenz zerbrachen, sie sind wieder teils in öffentlichen Stellungen, teils im Genusse ihres Ruhegehaltes und haben ihre ungestörte Existenz. Sie dürfen leben und arbeiten."

## 22. Obergutachten

Unter den vielen mehr oder weniger begabten Köpfen, die mit Beurteilungen und Gutachten der verwobenen Geschichte Clauss' und Landés im Lauf der Jahre befaßt waren, sticht Willy Hellpach als einer hervor, der diese Geschichte mit großem Differenzierungsvermögen zu beurteilen in der Lage war. Hellpach hatte einst zum Kreis um Max Weber und Georg Simmel gehört, war in den zwanziger Jahren badischer Unterrichtsminister und sodann Staatspräsident gewesen sowie 1925 gar Kandidat der Deutschen Demokratischen Partei für das Amt des Reichspräsidenten. Von 1928 bis 1930 war er als Abgeordneter in den Reichstag gegangen. Er sollte in dem Wiedergutmachungsverfahren mit seinem Gutachten eine ähnliche Funktion einnehmen wie Clauss' einstiger Widersacher, der sonst so ganz andersartige Walter Gross.

Hellpach hatte klar erkannt, daß Clauss' Forderung nach einer Ernennung zum Professor der Psychologie die Prüfung der Frage erforderlich machte, ob er aufgrund seiner von der Parteilinie abweichenden Rassenforschung gemäßregelt worden sei. Darüber hinaus war aber zu klären, ob es wahrscheinlich sei, daß er längst in eine Professur berufen worden wäre, wenn ihm nicht die NSDAP dies vereitelt hätte.

Hellpach trennte zwischen zwei möglichen Motiven, die die Partei veranlaßt haben könnten, Clauss auszustoßen und in der Folge auch aus seinem Amt als Dozent zu entfernen: die Beschirmung einer Jüdin, wie er sich ausdrückte, und Clauss' jahrelange Bekämpfung der Güntherschen Rassentheorie und damit der ganzen nationalsozialistischen Rassenideologie. Er entschied sich sodann für ersteres als dasjenige, das die Partei zu ihrem Schritt veranlaßt habe, wohingegen Clauss letzteres unterstelle. Trotzdem folgte für ihn daraus keineswegs, daß Clauss deshalb die Wiedergutmachung zu verweigern sei.

"Der unvoreingenommene Beurteiler kann nicht anders urteilen, als daß Dr. Clauss im Falle des Fr. Landé im höchsten Maße anständig und ritterlich gehandelt hat." Damit und mit den daraus entsprungenen Folgen habe Clauss "seinen einstigen Eintritt in die NSDAP mehr als 'gesühnt', wofern ein solcher Schritt überhaupt als 'Schuld' gewertet werden kann, was ja auf Millionen von Fällen sicherlich gar nicht zutrifft. Ethisch bewertet hat Dr. Clauss keine Wiedergutmachung damit verwirkt, sondern man könnte viel eher sagen, er habe sich mit dem Verhalten, das hauptsächlich zu seinem Ausschluß aus der Partei den Anstoß gab, eine Wiedergutmachung verdient."

Ganz anders wollte Hellpach die Frage der Wiedergutmachung hinsichtlich Clauss' oppositioneller Rassenauffassung als Ursache für seinen Parteiausschluß und den Verlust seiner Dozentur sehen. Diese Interpretation von Clauss hielt er für unwahrscheinlich und schwer erweisbar. Clauss habe doch unter anderem in einer Polemik gegen den *Osservatore Romano* geschrieben: "Der Versuch, durch Verdächtigungen der Deutschen Rassenpolitik Mißtrauen zwischen befreundete Völker zu sähen, kann heute nicht mehr verfangen." Das war 1941, fünf Jahre nach der Inkraftsetzung der Nürnberger Gesetze und unter dem Eindruck der ab 1940 offensichtlichen Massendeportationen von Juden. Clauss mußte als "Rassenautorität" dem Regime willkommen sein, und seine Abweichungen von der offiziellen Linie konnten kaum Grund genug für einen Parteiausschluß sein. Die Parteinstanzen hätten Kontroversen innerhalb der Wissenschaft viel zu indifferent gegenübergestanden, als daß sie ein Gelehrtenzwist beunruhigt hätte. Überdies hätte Clauss im Grundsatz den Pramat der Rasse in "aller menschlichen Daseinsgestaltung, im Charakter der Völker, in der Schöpfung der Kultur, im Gang der Geschichte" anerkannt.

"Soweit sich solche Prognosen mit einiger Sicherheit stellen lassen, ist wohl anzunehmen", folgerte Hellpach, "daß, wenn Dozent Dr. Clauss das jüdische Fräulein Landé preisgegeben hätte, er bis zum Ende der nationalsozialistischen Ära so gut wie unbehelligt seine Riesenbücherauflagen würde vermehrt haben können und mit höchster Wahrscheinlichkeit umgekehrt nach dem Zusammenbruch des Regimes bei den Sieger- und Besatzungsmächten unter die Anklage geraten wäre, einer der Pioniere des Rassenprimats im Völker- und Kulturleben zu sein."

Im dritten Teil seines Gutachtens ging Hellpach dann dem Anspruch Clauss' nach, Wiedergutmachung durch die Ernennung zum ordentlichen Professor der Psychologie an einer Universität der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Besonderes Augenmerk richtete er dabei auf Clauss' Be-

hauptung, er sei 1933 zum Honorarprofessor an der Technischen Hochschule in Danzig ernannt worden.

"Diese Ernennung ist völlig apokryph", stellte Hellpach fest, es gäbe weder Zeugen noch Urkunden, und Clauss selbst könne nicht einmal den Namen eines Lehrkörpermitsglieds nennen, mit dem die entsprechende Vorbereitung erfolgte. "Clauss hat sich des ihm angeblich verliehenen Titels erst wieder erinnert, als Danzig polnisch geworden war und nichts mehr bewiesen, nichts mehr widerlegt werden konnte. Dies ist," so Hellpach, "der einzige wirkliche Flecken, den ich auf dem sonst durchaus sauberen Charakterbilde von Dr. Clauss empfinde, und die selbstherrliche Führung eines akademischen Titels wirkt doppelt verstimmend bei einem Manne, der wieder in die akademische Wirkensphäre zurückkehren möchte."

Auch die nähere Prüfung der übrigen geplanten, erwogenen und diskutierten Berufungen auf Lehrstühle, die Clauss angeführt hatte und die die NSDAP zerschlagen habe, ergab für Hellpach kein eindeutigeres Bild. So in Heidelberg, wo Hellpach selbst lehrte und der Plan zu Clauss' Berufung "ventiliert" worden sei. Die Diskussionen waren zum Erliegen gekommen, als man Kunde von Clauss' Beziehungen zu der Jüdin bekommen habe. Aber schon vorher "gingen die Bedenken gegen seine Berufung gerade von Kollegen aus, die dem Nationalsozialismus nicht angehörten, sondern den objektiven wissenschaftlichen Standpunkt vertraten. Gerade sie machten Bedenken geltend, ob Clauss als Gelehrter diejenigen Qualitäten mitbringe, die ihn befähigen würden, ein Ordinariat wirklich auszufüllen." Ein Anspruch auf eine ihm zu verleihende ordentliche Professur "dürfte sich aus diesen reichlich unklaren früheren 'Rufen' schwerlich herleiten lassen", resumierte Hellpach.

Fast unvermeidlich drängte ihn seine Analyse von Clauss' Wiedergutmachungsbegehren dahin, nun auch zur "Eignung" des Dr. Clauss für eine ordentliche Professur Stellung nehmen zu müssen. Wieder einmal ging es um die Begutachtung von Clauss' Werk durch einen akademischen Kollegen, dem Clauss diesmal kaum vorwerfen konnte, aus dem falschen disziplinären Lager zu kommen. Hellpach bedauerte "aufrichtig", sich den "wohlwollenden Beurteilungen mehrerer angesehener Fachkollegen nicht anschließen" zu können, wenngleich diese "zwar für Clauss wissenschaftlich durchaus positiv, aber hinsichtlich seiner Berufung als Ordinarius sehr zurückhaltend und unbestimmt, wo nicht abweisend abgefaßt sind". In ähnlichem Tenor sprach er sich ebenfalls dafür aus, daß "dem Dr. Clauss staatlicherseits die Möglichkeit wiedergegeben werde, seine spezifischen Forschungen fortzusetzen und

auch einen Schülerkreis um sich zu sammeln", aber er hielt es für den "verfehltesten Weg hierzu, ihn in ein Ordinariat für Psychologie zu berufen".

Hellpach hielt Clauss entgegen, daß seine Forschungen nur einen ganz schmalen Sektor der Psychologie, "ja sogar einen Teilsektor nur der Völkerpsychologie" umfasse, "da sie ja alle Phänomene des Völkerlebens und der Kulturbesonderheit als rassenstilistisch determiniert" auffasse und lediglich diese Determination untersuche; "auch dies noch unternimmt sie nur mit einer Methodik, der sogenannten 'Mimischen'". Clauss mache selber keinen Hehl aus seiner Ablehnung der von ihm sogenannten "naturwissenschaftlichen Psychologie", und die von ihm vertretene Rassenpsychologie finde sich nicht einmal als Unterabteilung der Völkerpsychologie in der ganzen vom nationalsozialistischen Reichserziehungsministerium 1941 in Kraft gesetzten Prüfungsordnung. Diese Prüfungsordnung, das zu wissen unterstellt Hellpach den Lesern seines Gutachtens, hatte das Fach Psychologie als Lehrfach konstituiert und galt 1953 noch immer.

Dennoch setzte sich Hellpach gutachtlich dafür ein, daß dem Dr. Clauss ein "akademisches Amt wiederbereitet werde", weil er eine Wiedergutmachung des ihm 1943 entstandenen Schadens verdient habe und es für einen Rechts- und Kulturstaat wie die Bundesrepublik unmöglich sei, "daß eine Persönlichkeit wie Hans F.K. Günther ein volles Ruhegehalt aus seiner ihm vom Nationalsozialismus verliehenen Professur bezieht, während Clauss, der schließlich von der NSDAP verfolgt und verfemt worden ist, für seine Familie von 7 Köpfen, darunter 5 Kinder, auf den Bezug einer Arbeitslosenunterstützung angewiesen ist." Seine wissenschaftliche Qualität erschien ihm zwar für die Versehung eines Ordinariats unzureichend, aber immerhin doch von der Art, "daß man von ihr wertvolle Erkenntniszuwachse erwarten darf, wenn dem Clauss endlich wieder eine ruhige wissenschaftliche Arbeitsstätte bereitet wird". Clauss' unleugbares Verdienst sei nun einmal darin zu sehen, daß er die schon von Eugen Fischer erhobene Forderung einer "besseren Berücksichtigung der Rassenwesenheit, des Rassenstils, gegenüber einer bloß analytischen Rassenmerkmalsforschung als Erster in kühnen, gewiß in vielem unzulänglichen und in manchem irrtümlichen Würfen tatsächlich angepackt und das Verständnis dafür geweckt" habe.

Hellpach attestierte Clauss, daß er einigermaßen blind für die Notwendigkeit einer streng naturwissenschaftlichen biologischen Erforschung des Rassenphänomens sei, aber er gab ihm andererseits doch darin Recht, daß die Anrufung "eines so autoritativen reinen Genetikers" wie des Professor Nachtsheims "für die Begutachtung des Clauss'schen wissenschaftlichen

Lebenswerkes ein Fehlgriff gewesen ist". Die Schematismen der Verwaltung der Deutschen Forschungsgemeinschaft seien Schuld daran, wenn wie im vorliegenden Fall wirklich sachverständige Beurteilungen nicht zustande kämen. Für die Entscheidung des Anspruchs Clauss' auf eine Professur der Psychologie sei in der Tat allein die Psychologie zuständig, "und unter gar keinen Umständen der noch so hochangesehene Tier- und Pflanzenforscher".

Hellpach beeilte sich schließlich, zu begründen, daß Clauss in die Ordnung der wissenschaftlichen Disziplinen und der sie widerspiegelnden Verwaltung nicht paßte. Er reihte ihn ein in "die Kategorie der gelehrsam, glänzenden und ideenreichen 'Schriftsteller' von hohem Rang, wie etwa der Graf Gobineau, H. St. Chamberlain, aber auch (in noch höherem Rang) Lessing, Görres, Gustav Freytag und Friedrich Nietzsche sie verkörpern".

Das war für Clauss eine zu gleichen Teilen allzu ehrenvolle wie fragwürdige Ahnenreihe, an deren Ende Hellpach ihn in der Gefahr sah, sich zu einem "unfruchtbaren Querulanten" zu entwickeln, wenn er nicht in die "Alltagspflicht einer akademischen Lehrtätigkeit eingespannt" werde.

Zum Obergutachter berufen, hatte Hellpach etwas Licht in das Dickicht der unterschiedlichen Motive der Verfolgung Clauss' und der ihm daraus entstandenen Nachteile gebracht und eine Verfahrenslinie vorgeschlagen, die zu beschreiten dem Innenministerium als ein vertretbarer Kompromiß nahegelegt war. Indes, die Spuren, die Clauss' Methode in den Akten des nationalsozialistischen Verwaltungsapparats und den durch sie erzeugten Vermutungen und Verdächtigungen hinterlassen hatte, waren noch längst nicht alle aufgespürt oder gar getilgt.

Clauss konnte im Grunde mit Hellpachs Obergutachten zufrieden sein, und er war es auch insoweit, als er es für möglich hielt, damit "zu einem Abschluß des Verfahrens zu kommen".

"Trotz aller Nebenbedenken kommt es doch im Hauptpunkt zu einem Ergebnis, das auch ich annehmen kann", schrieb Clauss in seiner Stellungnahme. Im Sinne des Gutachtens modifizierte er deshalb seinen Antrag auf Wiedergutmachung dahingehend, daß ihm die Bezüge eines Diätendozenten im höchsten Dienstalter zuzüglich der Kinderzulagen und Nachzahlungen als Überbrückung bewilligt würden. Dies war wenig mehr als das, was ihm schon ein Jahr zuvor im Bundesinnenministerium ohnehin in Aussicht gestellt worden war, bis die Verdächtigungen Oppenheimers und dann Nachtsheims Gutachten dort einen Sinneswandel erzeugt hatten.

Clauss war nicht so pragmatisch eingestellt, daß er auf die Äußerung von Nebenbedenken, auf das Rechthaben im Detail hätte verzichten können. Die

Bedenken bezogen sich auf Teile des Obergutachtens, die er auf Mißverständnisse zurückführte, "die sich nicht auf das rein Wissenschaftliche beschränken, sondern die ganze geistige Motivation des Begutachteten betreffen". Eben deshalb habe er immer wieder einen Philosophen als Beurteiler seiner wissenschaftlichen Arbeiten gefordert, und dieser Forderung war mit der Wahl Hellpachs wieder nicht entsprochen worden.

Unter den Mißverständnissen, die zu korrigieren sich Clauss trotz seiner grundsätzlichen Zustimmung zu Hellpachs Gutachten in einer abschließenden Äußerung bemühte, war eins, das nicht auf die unterschiedlichen Fachzugehörigkeiten zurückging. Im Gegenteil: Was Clauss sonst als die Besonderheit seiner Methode bezeichnete und in diesem Zusammenhang die von ihm geübte Taktik nannte, mit der er sich in "guter Gesellschaft, z.B. der des Herrn Professor Hellpach selbst", befindet, verband beide miteinander.

Den Hinweis Hellpachs, seine Bücher hätten bisweilen auch den Nationalsozialisten gefallen, betrachtete Clauss als Bestätigung des Erfolges seiner subversiven Publikationstätigkeit, weil er als Vorwurf auch Hellpach selbst treffen mußte.

"Auch er hat in den Auflagen seiner Bücher, die vor 45 erschienen, gelegentlich scheinbar die Sprache des Nationalsozialismus gesprochen und mit dessen Begriffen gearbeitet, um Dinge sagen zu können, die gerade *nicht* nationalsozialistisch sind", erklärte Clauss, und er fügte hinzu, daß er darin kaum so weit gegangen sei wie dieser.

"Man wird nirgends in meinen Büchern ein Wort wie 'der Führer' finden, denn ich habe diesen Führer zu keiner Zeit als *meinen* Führer betrachtet." Mehr noch: Clauss konnte auf die katholische Kirche verweisen, die ebenfalls entschieden weiter gegangen sei als er selbst. Auch sie habe meisterhaft die Taktik geübt, "den nationalsozialistischen Gedankengängen überall dort, wo es nichts schadet, ein wenig entgegenzukommen, um dazwischen oder darüber Dinge sagen zu können, die zu sagen sonst nicht möglich gewesen wären." "Was", so fragte er, "stellt man sich denn heute amtlich unter einem Widerstand vor? Hätte ich vor die Partei hintreten sollen und sagen: 'Ich bekämpfe Euch, ich leiste Euch Widerstand' oder ähnlich?"

Ein weiteres Mal deutete Clauss seinen von der Partei übernommenen Satz, jede Rasse trage ihren Wertmaßstab in sich selbst und dürfe nicht mit dem einer anderen beurteilt werden. Damit habe er das Partei-Axiom der Überwertigkeit der nordischen Rasse unterlaufen, das hatte zurückgenommen werden müssen, als der Krieg Bundesgenossen gebracht hatte, die nicht nordisch waren und es auch nicht werden wollten. Auf das neue Bekenntnis

habe er die Partei festgenagelt, indem er geschrieben hatte: "Vielleicht kennt Gott eine Rangordnung der Rassen, wir nicht", und daß dies die Überzeugung *der* deutschen Rassenpsychologie sei, die er vertrete, und die sich auch die deutsche Rassenpolitik zu eigen gemacht habe. Die Polemik gegen einen Artikel im Osservatore Romano habe er benutzt, um in seinen Widerspruch alles hineinzupacken, was nur in dieser Form öffentlich gesagt werden konnte. Professor Kafka, der ihn zu seinem Nachfolger machen wollen und selbst praktizierender Katholik war, habe diese Stelle ein taktisches Meisterstück genannt.

Mit dem Verweis auf eine einschlägige Textstelle Hellpachs, derentwillen er Hellpach zu jener Zeit gegen die Verdächtigung verteidigt habe, als Nationalsozialist zu gelten, schloß Clauss: "Daß ausgerechnet Hellpach diese Taktik verkennt, habe ich nicht verdient, denn es ist dieselbe Taktik, die er selbst auch benutzt hat."

## 23. Bescheid

Daß auf Seiten der Wiedergutmachungsbürokratie nicht alles so ordentlich und systematisch zging, wie es die Bürger eines Rechtsstaates erwarten, mußte Clauss im Juni desselben Jahres erfahren. Während er selbst sich auf Reisen befand, besuchte ein Herr des Wiesbadener Innenministeriums Clauss' Frau, um sich von ihr ein Exemplar des NSDAP-Parteigerichtsurteils von 1943 zu holen. Die Beamten hatten die erste Kopie, die ihnen Clauss zwei Jahre zuvor mit seinen vielen anderen Unterlagen übersandt hatte, verloren.

Offenbar bestand aber auch unabhängig von der rein materiellen Unordnung der Aktenlage im Bundesinnenministerium noch immer nicht die letzte Klarheit. Neben dem Ersuchen um eine weitere Kopie des Parteigerichtsurteils wollte das Ministerium von Clauss wissen, ob er judenfeindlich sei. Diese an sich klare Frage war für das Innenministerium noch offen geblieben, nicht zuletzt angesichts des Texts des Urteils, in dem sich der Erfolg der Methode Clauss' niederschlug, insbesondere, soweit sie den Zeugen Egon Lengeling mit einschloß.

Lengeling hatte vor dem Gericht gerade den Vorwurf der Judenfeindlichkeit Clauss' entkräften wollen und in diesem Bemühen dessen "liebevolles Mitleben" in der arabischen Welt zu einer "Ablehnung des Judentums" umgedeutet. Jetzt mußte Clauss sich auch mit der Deutung dieser hinterlassenen Spur befassen. Wissenschaftlich sei er eben nur das, erklärte Clauss auf die entsprechende Frage, aber menschlich habe er sich jederzeit zu seinen jüdischen Lehrern (Husserl, Jonas Cohn, Reckendorf) und auch zu Freunden bekannt – freilich mit Ausnahme der Aussagen vor dem Parteigericht.

Zum Beleg seiner Einstellung schlug Clauss den Ministerialbeamten die Befragung eines bedeutenden Mannes vor: Martin Buber, der große jüdische Philosoph, der mit Clauss' israelischen Freunden in Verbindung stehe, halte sich gerade in Europa auf. Gemäß seinem Reiseplan, den er ihm noch vor seiner Abreise aus Israel zugesandt habe, werde er im September in Frankfurt

einen weiteren Goethepreis entgegennehmen, was eine günstige Gelegenheit sei, um mit ihm selbst zu sprechen.

Das Ministerium wollte aber nicht so lange warten, obgleich es doch die seltene Gelegenheit gehabt hätte, der Aufklärung seiner Schlüsselfrage durch die Anhörung eines so prominenten Zeugen näher zu kommen. Es schickte Clauss schon im August den Wiedergutmachungsbescheid zu, in dem es hieß: "Wiedergutmachung kann nicht gewährt werden."

Die fünfzehnseitige Begründung dieser Entscheidung nahm alle die Spuren auf, die Clauss im Parteigerichtsverfahren, aber auch außerhalb dessen hinterlassen hatte. Auch die unvoreingenommene Einschätzung aus der Rückschau auf die Ereignisse mußte angesichts dessen unsicher sein: Der SS hatte Clauss 1933/34 in einem Fragebogen von seiner vielfältigen Lehrtätigkeit für die NSDAP berichtet, seine Gegnerschaft zur Weimarer Republik und sein Eintreten für die nationalsozialistischen Gedankengänge hatte er in einem Lebenslauf für die Reichsschrifttumskammer hervorgehoben, und seine den Unterschied zur offiziellen Rassentheorie angeblich dokumentierende These, daß jede Rasse einen Selbstwert darstelle, habe gerade die propagandistische Wirkung der NS-Ideologie erhöht.

"So mag verschiedentlich auch in jüdischen Kreisen der Eindruck entstanden sein, daß Clauss gegenüber Günther das kleinere Übel und weniger gefährlich sei. Das alles sind aber nur Gradunterschiede." Clauss' Mitgliedschaft in der NSDAP sei angesichts der vielen Belege nicht nur als nominell zu bezeichnen. Bei dieser Sachlage könne eine Erörterung darüber, ob der Antragsteller den Nationalsozialismus als Forscher bekämpft habe, "ebenso wie die Frage, ob er durch Beschützen und Verbergen einer Jüdin dem Nationalsozialismus Widerstand geleistet hat, unterbleiben, da die Beantwortung dieser Frage die Entscheidung im Wiedergutmachungsverfahren nicht mehr zu beeinflussen vermag."

Nach diesem für ihn enttäuschenden Bescheid des Bundesinnenministeriums begab sich Clauss in die Obhut eines Anwaltsbüros, das ihm nun mit professionellen Mitteln Recht verschaffen sollte. Das Büro verfaßte eine Anfechtungsklageneschrift, die an das Bundesverwaltungsgericht in Köln gerichtet war. In ihr wurde das Gericht in Vorgriff auf die Verhandlung über einige Besonderheiten der Wissenschaft aufgeklärt, die nach Ansicht der Anwälte den Juristen des Ministeriums offenbar nicht bekannt waren. Dazu zählte etwa der Umstand, daß Rassenkunde nicht unbedingt gleichzusetzen war mit der NS-Rassenlehre, denn Rassenkunde werde von Forschern in der ganzen Welt, auch denen der USA betrieben. Nicht jeder, dessen Lehren von der

NS-Propaganda mißbraucht worden seien, könne deshalb als Förderer des Nationalsozialismus gelten, denn dann müßten zahlreiche Wissenschaftler und Dichter, "z.B. auch Platon, Schiller und Hölderlin als Nationalsozialisten" betrachtet werden.

In seiner Erwiderung auf diese Einlassung berief sich das BMI ein weiteres Mal auf das Parteigerichtsverfahren und wahrte damit die Kontinuität des juristischen Berufsstandes und die Konsistenz seiner Argumentation. Mit keinem Wort sei in diesem Urteil die Rede von einer dem Parteidogma widersprechenden wissenschaftlichen Lehre. Hierin folgte man im BMI auch bereitwillig dem Obergutachter Hellpach, der ebenfalls den eigentlichen Grund für die Maßregelung des Dr. Clauss in dessen Beschützung von Fräulein Landé gesehen hatte.

"In diesen Dingen", das wußte man im Ministerium sehr genau, "ließ die Partei keine 'Seitensprünge' durchgehen. Kontroversen innerhalb der Wissenschaft standen gerade die oberen Parteiinstanzen viel zu indifferent gegenüber (was ja die Ausstrahlung von Hitlers eigener Wissenschaftsgleichgültigkeit, ja -feindlichkeit war), als daß 'Gelehrtenzwist' sie merklich hätte bekümmern sollen." Angesichts dessen könne es sich für das Wiedergutmachungsverfahren nur darum handeln, ob das Verhalten des Klägers gegenüber Margarete Landé ausreiche, "um die durch dieses Verhalten verursachte Entlassung des Klägers aus der Dozentur als eine nationalsozialistische Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahme im Sinne des §1 BWGöD zu werten." Das aber müsse verneint werden.

Das BMI wollte zwar nicht ausschließen, daß Clauss' Behauptung vor dem Parteigericht, die Landé sei für ihn lediglich "ein unentbehrliches wissenschaftliches Objekt und Instrument für die Rassenforschung" nicht ganz den Tatsachen entsprochen habe. Umgekehrt fehlte seiner Auffassung nach jedoch jeder Beweis dafür, daß Clauss seine jüdische Mitarbeiterin "gerade wegen seiner politischen Überzeugung beschützt und verborgen gehalten hätte". Clauss habe nicht die politische Überzeugung gehabt, die der Gesetzgeber als Voraussetzung für eine Wiedergutmachung betrachte, nämlich "eine charaktervolle, auf sittlichen Beweggründen beruhende und während einer gewissen Zeitdauer bewährte Grundeinstellung in Fragen des Verhältnisses zwischen Staat und Einzelpersönlichkeit". Clauss' Eintreten für Margarete Landé und die daraus für ihn entstandenen unangenehmen Folgen lassen nicht auf eine Verfolgung "aus Gründen der Rasse" im Sinne des §1 BWGöD schließen und haben im übrigen auch nichts mit seiner "grundsätzlichen Einstellung gegen das Judentum" zu tun.

Diese Einstellung, die sich von der offiziellen der Partei nicht unterschied, sah das BMI u.a. durch seinen Eintritt in die SS und in den NS-Dozentenbund belegt. Clauss habe sich im übrigen zum Islam bekannt und schon deshalb keine Repressalien aus Gründen des Glaubens oder der Weltanschauung zu befürchten gehabt und auch nicht erlitten.

In den folgenden Wochen und Monaten fachjuristischen Briefwechsels verlagerte sich die Aufmerksamkeit des beklagten Bundesinnenministeriums auf einen anderen Aspekt der komplizierten Vergangenheit des Dr. Clauss. Die Arbeit des Frankfurter Anwaltsbüros begann Wirkung zu zeigen. Dessen Strategie war es, die Widersprüche aufzudecken, die sich aus der allzu selektiven Berufung auf Einzelheiten von Clauss' Doppelspiel ergaben. Auch diese Strategie selbst unterlag freilich dem Risiko, ein Opfer der Methode Clauss' zu werden.

Die Anwälte konnten die Juristen des Landesverwaltungsgerichts in Köln auf den Inhalt des berühmten *Informationsdienst Nr. 116 des Rassenpolitischen Amtes* hinweisen, in dem die NSDAP ihre Zurückhaltung gegenüber Clauss erklärt und ihm überdies vorgeworfen hatte, sich der Kritik am Materialismus des Rassengedankens "in sarkastischer und geschliffener Form" angeschlossen zu haben. Entgegen den Ausführungen in den Akten des Parteigerichts, die zum Teil auf die Verteidigungsstrategie Lengelings zurückgingen, wollten Clauss' Anwälte die Verwaltungsjuristen zwingen, eine eigene Beurteilung der Differenzen zwischen Clauss und der Partei vorzunehmen. Da das BMI Clauss keine einzige Stelle in seinem umfangreichen Werk habe nachweisen können, "in welcher er eine judenfeindliche Haltung eingenommen" habe, so sollte sich doch das Gericht selbst einen Eindruck von der weltanschaulichen Haltung Clauss' machen, durch die Lektüre seiner Schriften. Ein weiterer Gutachter sei dafür nicht erforderlich. Clauss wollte dem Gericht gern all seine Schriften vorlegen.

"Es ist überhaupt nicht schwierig, Clauss' Bücher zu lesen, denn sie sind ganz einfach geschrieben", verhöhnten Clauss' Anwälte "die Herren von der Wiedergutmachungsbehörde". Allerdings "muß man sich die geringe Mühe des Lesens schon machen, um zu einem Urteil zu kommen".

Erwartungsgemäß blieb dieser Rat ungehört. Stattdessen hatten Clauss' Widersacher im Innenministerium einen neuen Sachverständigen für ihre Auffassung ausgemacht: Der ehemalige Kustos und stellvertretende Direktor der Berliner Nationalgalerie, Professor Paul Ortwin Rave, habe sich in einem 1949 erschienenen Buch zu den Schriften von Clauss zutreffend geäußert.

"Auf seinem Nenner 'Wiking und Beduine' ist Unendliches weiter gefabelt worden von gotischem Dom und Pyramide, von Traum und Schau und Versunkenheit des Nordmenschen gegenüber mittelländischem Verrat und *Sacre Egoisme* und gegenüber östlicher Beschaulichkeit und Verzückung", so Rave über Clauss. Was die "Wahrheit" hinsichtlich der "wissenschaftlichen Lehre" Clauss' betraf, wollte sich das Ministerium weiter auf die Einschätzung des Parteigerichts verlassen. Das habe ihm schließlich das Zeugnis ausgestellt, "seit langen Jahren selbst die Ablehnung des Judentums vertreten" zu haben.

Es war den Anwälten und auch Clauss unerfindlich, wie sich das Ministerium auf einen derart abseitigen Zeugen wie Rave versteigen konnte. Sie hatten keine Schwierigkeit, das ohnehin wenig präzise Zitat als sachlich falsch zu erweisen. An der Gegenüberstellung von Wiking und Beduine hatte Clauss nicht den Wertunterschied von Rassen demonstrieren wollen, sondern das Verhältnis von Stil und Eigenschaft, und der Vergleich von gotischem Dom und Pyramide hatten ihm nur als Illustration für seinen Begriff des Stils gedient.

Damit nicht genug, konnten die Anwälte feststellen, daß Rave ausgerechnet 1933 zum Kustos befördert worden war und noch im Jahre 1944, als Kunstdruckpapier nur mehr Günstlingen der Partei zugänglich war, ein Prachtwerk zur *Malerei des XIX. Jahrhunderts* herausgeben konnte. Dies geschah zur selben Zeit, als die Bücher Clauss' nicht mehr verkauft werden durften, wie dieser süffisant bemerkte.

Inzwischen war Clauss auch selbst tätig geworden und hatte an Rave geschrieben, um ihn zu fragen, wie er denn zu seinen völlig unzutreffenden Äußerungen über ihn komme. Professor Rave antwortete mit einer ihn ehrenden Offenheit. Tatsächlich hatte er die Bücher Clauss' nie gelesen, sondern sich für seine Zitate der Reklame des Lehmann-Verlags bedient.

Mit einer Mischung aus Hohn und berechtigter Verärgerung warfen Clauss' Anwälte der Wiedergutmachungsbehörde vor, sich bei der Auswahl ihrer vermeintlichen Beweisstücke auf leeres Hörensagen zu verlassen, anstatt sich selbst zu informieren. Wenigstens die von Rave verunglimpfte Textstelle hätte man nachlesen können. Sie verbanden damit abermals die Forderung, die Behörde möge sich endlich mit Clauss' Büchern befassen, anstatt sich auf Äußerungen von Zeugen zu verlassen, die sie auch nicht gelesen hätten.

Schon Monate zuvor hatte Clauss seine Bücher dem Kölner Landesverwaltungsgericht zugesandt, mit dem zusätzlichen Hinweis, sie seien schwer entbehrlich, da er derzeit die in ihnen enthaltenen Forschungsergebnisse mit

Hilfe amerikanischer Freunde zu einem *Lehrbuch der Völkerkenntnis* zusammenfassen wollte.

"Im In- und Ausland besteht ein sich immer stärker ankündigender Bedarf, und in wissenschaftlichen Arbeiten wird auf meine Bücher ständig verwiesen, so kürzlich wieder in Ruth Benedict, *Patterns of Culture*, deutsch: *Urformen der Kultur*."

In diesem Zusammenhang behauptete Clauss auch, seine Bücher seien seinerzeit verboten worden, womit der hinreichende Beweis seiner Gegnerschaft zum Nationalsozialismus und des nur nominellen Charakters einer Mitgliedschaft in der Partei erbracht sei. Diese Behauptung war offenbar nachhaltig genug, um das Gericht zu weiteren Nachforschungen zu veranlassen, Nachforschungen, die wiederum geeignet waren, Zweifel an der Unmißverständlichkeit der Formulierungen Clauss' aufkommen zu lassen.

Die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln konnte im *Verzeichnis der Schriften, die 1933-1945 nicht angezeigt werden durften, bearbeitet von der Deutschen Bücherei, 1949* keine Buchtitel von Clauss ausmachen. Clauss mußte seine Behauptungen daraufhin präzisieren. Wieder berief er sich auf den *Informationsdienst Nr. 116*, in der die Dienststellen der NSDAP aufgefordert worden waren, "Person und Schriften von Clauss in der Parteiarbeit noch stärker als bisher zurücktreten zu lassen" und zugleich aus Rücksicht vor dem Ausland jedes polemische Eingehen auf sie zu vermeiden. Diese Zwischenlage politischer Diskreditierung eignete sich nicht, in Akten und Vermerken festgehalten zu werden. Das vom Propaganda-Ministerium ergangene Verbot seiner Bücher war daher auch im Wortlaut nicht auffindbar, aber Clauss und die Anwälte versprachen weitere Nachforschungen.

Ein Verbot an die Universitätsbibliotheken bestritt Clauss behauptet zu haben. "Gleichwohl", insistierte er, "hatten die Bücher auf den Berliner öffentlichen Bibliotheken, wohl durch telephonische Anweisung seitens des RPA, des Amtes Rosenberg und des Propaganda-Ministeriums, das Ausleih-Verbot und kamen dort in die 'Giftschränke'." Ein Nachweis dafür, war sich Clauss sicher, werde sich noch erbringen lassen.

Auch der Börsenverein des Deutschen Buchhandels vermochte keine Klarheit zu schaffen. Unterlagen über Bücherverbote aus der Zeit vor 1945 existierten nicht. "Die Verbote", schrieb die Geschäftsstelle dem 'sehr geehrten Herrn Professor', "wurden in der Zeit ja meist nicht öffentlich bekanntgegeben; gewisse Listen befanden sich nur in den Händen ganz weniger Dienststellen. Daß einzelne Buchhändler sich der Verbote Ihrer Bücher wohl erin-

nern, aber keine diesbezüglichen Unterlagen mehr besitzen, ist nicht verwunderlich."

Angesichts derartiger und ähnlicher Vagheiten und nicht aufgelöster Widersprüche auf beiden Seiten war der Streit um Clauss' Anspruch auf Wiedergutmachung auch im Sommer 1956 von einer Lösung noch weit entfernt. Der von seinen Anwälten im Juli gestellte Antrag auf die Anerkennung des Armenrechts wurde im August abgelehnt, u.a. mit dem Hinweis, die Kammer habe nicht feststellen können, daß die Bücher des Klägers 1942 verboten worden seien. Jedenfalls sei noch 1943 seine Schrift *Araber* veröffentlicht worden, und *Rasse und Seele* in der 18. Auflage erschienen. Eine hinreichende Aussicht auf Erfolg der Rechtsverfolgung in der Wiedergutmachungsstreitsache Clauss, die die Gewährung des Armenrechts begründen könnte, sah das Landesverwaltungsgericht daher nicht gegeben. Das Verfahren ging nun in die nächste Instanz.

## 24. Vergleich

Mit der Übertragung von Clauss' Wiedergutmachungsverfahren an das Oberverwaltungsgericht in Münster begann Anfang 1957 eine neue Runde der Rekonstruktion des Verhaltens von Clauss unter den Nazis. Das gesamte Beweismaterial, inzwischen zu umfänglichen Aktenleibern angeschwollen, mußte neu gewürdigt werden. Es handelte sich im wesentlichen um immer dieselben Tatbestände und Sachverhalte, die immer neuen Deutungen unterworfen wurden. Zuweilen gerieten die Neuinterpretationen zu Stilisierungen, die Clauss' Geschichte in den Bereich des Komischen drängten. Hin und wieder aber gab es doch noch Neues.

Clauss erklärte, herausgefunden zu haben, daß die Bonner Wiedergutmachungsbehörde 1952 in das Berufungsverfahren in Würzburg interveniert hatte, wo er für die Nachfolge Professor Kafkas vorgeschlagen worden war. Die Beamten hätten dem Gutachter Professor Spranger, der ein sehr positives Gutachten über Clauss geschrieben hatte, "eine Art Verwarnung erteilt". Als Grundlage habe ihnen dabei das Gutachten Nachtsheims gedient.

In der Frage des Bücherverbots vermochte Clauss es zwar nicht, den direkten Beweis zu erbringen, der ihn hätte entlasten können, aber immerhin konnte er dem Oberlandesgericht einige eidesstattliche Erklärungen vorlegen, die belegten, daß die Verbreitung seiner Bücher ab Herbst 1939 behindert, ab 1940 gar die Lieferung an die Frontbuchhandlungen untersagt wurde. Der vorherige Richter habe diese Dokumente übersehen und sei somit von falschen Voraussetzungen ausgegangen.

Clauss' Wiedergutmachungsklage war mittlerweile seit sieben Jahren anhängig. Längst hatte er die Altersgrenze überschritten, zu der er noch in das ersehnte akademische Lehramt hätte berufen werden können, und um dessentwillen er das Verfahren zuallererst angestrengt hatte. Im Dezember 1956 verfaßte er ein weiteres Mal eine lange Denkschrift, in der er das ihm ergangene Unrecht beklagte und das Oberverwaltungsgericht um "strenge und

vorurteilsfreie Prüfung der Frage" bat, "ob er, L.F. Clauss, zu irgendeiner Zeit und auf irgendeine Weise dem Nationalsozialismus Vorschub geleistet und allein schon damit das Recht auf Wiedereinstellung in ein akademisches Lehramt nach dem geltenden Gesetz verwirkt hat". Form und Inhalt der Denkschrift ließen klar erkennen, daß Clauss verbittert und erschöpft war.

Das Innenministerium zeigte sich so unbeeindruckt wie zuvor. Auch in dieser neuen Prozeßrunde vor der höheren Instanz blieben die ministeriellen Juristen bei ihrer lesefeindlichen Haltung gegenüber Clauss' Schriften.

"Von einem näheren Eingehen auf die Frage, ob und inwiefern der Kläger in seinen Büchern und Vorlesungen, besonders bezüglich des Rassengedankens, von der Parteidoktrin abgewichen sei, wird abgesehen, da es bei der Beurteilung der Frage, ob der Kläger noch als lediglich nominelles Mitglied der Partei angesehen werden könne, in der Hauptsache darauf ankommt, ob er mehr für und im Interesse der Partei getan hat, als von jedem Parteimitglied verlangt worden ist." Indem sich Clauss jahrelang als Parteigenosse für Schulungen und Lehrgänge zur Verfügung gestellt habe, sei er weit über das bloße Aufrechterhalten seiner Mitgliedschaft in der Partei hinausgegangen. Im übrigen spreche der Umstand, daß er nach 1933 von Partei und SS zu Vorträgen herangezogen und schließlich auf Wunsch des NS-Dozentenbundes seine Dozentur an der Berliner Universität erhalten habe, gegen den Eindruck, "daß seine wissenschaftlichen Ausführungen in ihrer Gesamtheit im grundsätzlichen Gegensatz zur Parteiansicht standen".

Clauss glaubte, in dieser lapidaren Erwiderung auf seine viele Seitenzählende Denkschrift nun doch "einen wertvollen Beitrag zur Erhellung der Sachlage in ihrer Gesamtheit" sehen zu können. Seine Frage, wie er es denn anders hätte machen sollen, der Partei Widerstand zu leisten, sei nun nochmals in ähnlicher Form beantwortet, wie fünf Jahre zuvor in der denkwürdigen Verhandlung des 27. Mai 1952 in Wiesbaden, in der Dr. Schaar ihm entgegengehalten hatte: "Warum mußten Sie auch gerade über Rasse reden? Warum haben Sie denn nicht einfach nach 1933 Ihr Thema gewechselt?" Jetzt heiße es in leicht abgewandelter Form: "Indem der Kläger sich 'für Schulungen und Lehrgänge zur Verfügung gestellt' habe, sei er mehr als nur nominelles Mitglied der Partei gewesen und komme aus diesem rein formalen Grunde für Wiedergutmachung nicht in Betracht. Formal ist der Grund insofern, als die Beklagte es ausdrücklich ablehnt, nach dem Inhalt dessen, was der Kläger gelehrt hat, auch nur zu fragen."

Aber auch diese Einlassung Clauss' bewegte nichts. Es verging ein weiteres Jahr, Clauss feierte seinen 70. Geburtstag und rüstete sich für eine neue

Expedition in den Nahen Osten, um dort, unterstützt von der *Deutschen Forschungsgemeinschaft*, an seine völkerpsychologischen Forschungen aus den Jahren 1927-1931 anzuschließen. Seine Anwälte nahmen dies zum Anlaß, das Oberverwaltungsgericht aufzufordern, endlich über seine Beschwerde be treffend die Verweigerung des Armenrechts zu entscheiden. Sein internationales Ansehen als Forscher habe er schon vor der Hitlerzeit erworben, und es werde durch den neuerlichen Forschungsauftrag der DFG erwiesen.

"Warum", formulierten Clauss' Anwälte, "sollte ein wissenschaftliches Ansehen nicht auch während des nationalsozialistischen Intermezzos bestanden haben, als auch andere Forscher, wie etwa Wilhelm Filchner oder Künstler von Weltruf, wie Wilhelm Furtwängler und Richard Strauss, nicht etwa durch die Herrschaft Hitlers, sondern gerade ihr zum Trotz sich ihren internationalen Ruf bewahren konnten? Es erhebt sich die Frage, warum das Bundesinnenministerium das *comeback* des Forschers Clauss mit so beträchtlichem Aufwand zu verhindern trachtet. Ist es vor der Geschichte der Wissenschaft verantwortbar, daß ein Forscher wie Clauss, dessen völkerpsychologische Arbeit gerade heute gebraucht wird, überhaupt in die Lage kam, um das Armenrecht nachzusuchen?"

Clauss mußte auf die Antwort weitere zweieinhalb Jahre warten. Das Urteil des 1. Senats des OVG in Münster fiel nicht wie erwartet und gewünscht aus. Gestützt auf eine Vielzahl inzwischen ergangener Urteile in Wiedergutmachungsverfahren wies das Gericht die Beschwerde ab. Ihm reichte es ebenfalls, daß Clauss auf Parteiveranstaltungen als Redner aufgetreten sei. Wie oft und mit welchen Reden, sei vielleicht noch 1946 ohne Schwierigkeiten nachprüfbar gewesen, aber nicht mehr jetzt, im Jahre 1961. Clauss' Wirken als Redner habe der NSDAP "weitaus mehr Nutzen als Schaden" gebracht, insofern er "ebenfalls solche Zuhörer zugunsten der Partei beeinflußt hat, die letztlich nur deshalb zu den Veranstaltungen gekommen sein werden, um den bekannten Schriftsteller Clauss zu sehen und zu hören. Diesen Teil der Zuhörerschaft hat der Kläger in den Sog und Einflußbereich der NSDAP gezogen. Demgegenüber bleiben lediglich einige wenige übrig, die der Kläger in ihrer Selbständigkeit bestärkt hat." Damit waren Clauss' Schüler gemeint, deren von Clauss vorgelegte Erklärungen das Gericht damit anerkannte.

"Durch seine Rede und Redegewandtheit hat Clauss die Ziele des Nationalsozialismus auf seinem Fachgebiet bewußt gefördert, selbst wenn er – woran der Senat keinen Zweifel hegt – in der Judenfrage in Wort und Schrift – wenn auch versteckt – der Meinung des rassenpolitischen Amtes der

NSDAP entgegengetreten ist, um seine eigene Auffassung, insbesondere gegenüber 'Rassen-Günther' und dessen Kreis, zum Durchbruch zu bringen. Auf den wissenschaftlichen Inhalt der Lehre und der Schriften des Klägers kommt es deshalb nicht entscheidend an, denn maßgeblich ist hier allein schon das äußere Verhalten des Klägers in den genannten Jahren."

Aufgrund dieser spitzfindigen juristischen Konstruktion war Clauss "für den Bereich des Wiedergutmachungsrechts als Förderer des Nationalsozialismus und als ein mehr als nur nominelles Mitglied der NSDAP" gekennzeichnet. Ihm konnte auch "in Würdigung des ihn ehrenden Eintretens und Einstehens für seine jüdische Mitarbeiterin keine Wiedergutmachung zuerkannt werden". Auch die geplante Novelle zum Wiedergutmachungsrecht werde daran, soweit erkennbar, wohl keine Änderung bringen.

Dieser merkwürdige Richterspruch des OVG betraf nur Clauss' Antrag auf Armenrecht, aber er erschien dem Kölner Verwaltungsgericht, vor dem noch immer das Hauptverfahren zu verhandeln war, zur Übernahme geeignet. Clauss' Anwälte hingegen erblickten in ihm einen Fortschritt, den sie nutzen wollten. Für sie hatte der Spruch des OVG ergeben, daß Clauss nach elfjähriger Prüfung sämtlicher Unterlagen kein anderer Vorwurf mehr gemacht werden kann als der, er habe allein durch sein Auftreten als bekannter Schriftsteller und nicht etwa durch den Inhalt seiner Vorträge einen Teil seiner Hörer "in den Sog der NSDAP" gezogen. Die darin enthaltene hypothetische Annahme sei einseitig und bleibe ohne jeden Nachweis. Nach Auffassung der Anwälte hatte das OVG die Beweislastregel verkannt, wonach der Beklagte, das Innenministerium, nachzuweisen habe, daß die Voraussetzungen einer Förderung des NS vorliegen. Unter Förderung des NS werde der Rechtssprechung gemäß die "nicht unerhebliche wesentliche Unterstützung der Weltanschauung oder der Ziele des NS" verstanden. Selbst wenn sich der Geschädigte zur Zeit des NS-Regimes auf sein angeblich aktives Eintreten für dieses Regime berufen hat – wie Clauss –, konnte das nach einem Spruch des Münsteraner Gerichts nicht als Nachweis der Förderung gelten, da derartige Behauptungen unter Druck aufgestellt worden seien. Die Beweislast lag also beim Beklagten und war in Clauss' Fall nicht beachtet worden. Eine nominelle Mitgliedschaft liege einhelliger Rechtssprechung folge nur dann vor, wenn diese sich ohne innere Beziehung zum NS auf die Zahlung der Mitgliedsbeiträge und die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen beschränkt. Clauss' Mangel an innerer Beziehung zum NS sei aber durch die Vielzahl eidestattlicher Erklärungen, durch sein Eintreten für Margarete Landé und durch seine Schriften erwiesen.

Im Juni 1961 kam es zur mündlichen Verhandlung vor der 6. Kammer des Verwaltungsgerichts in Köln, an der auf ausdrücklichen Wunsch seiner Anwälte auch Clauss teilnahm. Er sollte durch seine "Persönlichkeit beweisen, daß die Vermutungen des OVG der ganzen Sachlage nach unmöglich sind".

Clauss' Persönlichkeit besaß jedoch nicht die Überzeugungskraft, die ihr die Frankfurter Anwälte unterstellt. Das Gericht wies Clauss' Klage als unbegründet ab, und es ging dabei noch einmal weit über die inzwischen erfolgte Einengung der Beweisführung hinaus in die unergründbaren Widersprüchlichkeiten seiner Vergangenheit. Es machte ihn zwar nicht für die nationalsozialistische Rassenideologie verantwortlich, warf ihm aber vor, "daß die Lehre von den Rassen dem deutschen Volk in einem bis dahin nicht bekannten Ausmaß nahegebracht worden ist".

"Wenn Clauss als Motiv für seinen Beitritt in die Partei schon im Mai 1933 angegeben hat, er habe seine Lehre weiterhin vertreten und den Irrsinn der NS-Rassenlehre bekämpfen wollen, so ist das an sich schon nicht überzeugend, denn um dies zu tun, bedurfte es nicht notwendig der Parteimitgliedschaft. Außerdem hat der Kläger in der mündlichen Verhandlung betont, er sei nur deshalb Mitglied der NSDAP geworden, weil er seine jüdische Mitarbeiterin habe schützen wollen. Daß es dem Kläger von vornherein gar nicht um einen gezielten Kampf gegen die NS-Rassenideologie ging, wird auch durch sein Vorbringen im Spruchkammerverfahren erwiesen, er habe die NS-Rassenideologie zwar nicht für heilbar, aber für eine nur vorübergehende Erscheinung gehalten. – Vor 1933 hatte man ihn dort, wo er gehofft hatte, lehren zu können, nicht hören wollen. Das 'jüdisch-demokratische Zwischenreich' – die Formulierung stammt vom Kläger – hatte seine Lehre abgelehnt. Den Massenorganisationen des sogenannten Dritten Reichs war er dagegen willkommen. In dem von ihm ausgefüllten Rednerfragebogen hat er es nicht versäumt, zu betonen, daß er sich für viele Dienststellen der NSDAP in Schulungen, Lehrgängen usw. eingesetzt habe, obwohl er danach nicht gefragt worden war. Die Behauptung des Klägers in der mündlichen Verhandlung, er habe diesen Fragebogen 1944 unter politischem Druck ausgefüllt, ist unzutreffend, denn der Fragebogen enthält die Angabe seiner Parteimitgliedsnummer, die er wegen seines 1943 erfolgten Ausschlusses damals nicht mehr angegeben haben würde, und der kurzgefaßte Lebenslauf zum Fragebogen endet mit dem Jahre 1936, so daß die Annahme berechtigt ist, daß der Fragebogen in diesem Jahr oder alsbald danach ausgefüllt worden ist. – Selbst das Urteil des Obersten Parteigerichts hat dem Kläger lediglich das schützende Verhalten gegenüber seiner jüdischen Mitarbeiterin zum Vorwurf

gemacht, nicht etwa auch seine Rassenlehre. So gesehen war die angebliche Absicht des Klägers, auf dem Gebiet der Rassenlehre der gezielten Diskriminierung durch den Nationalsozialismus ein versöhnendes objektives Bild entgegenzuhalten, auf die Menschen in Deutschland im allgemeinen nicht nur wirkungslos, im Gegenteil, sie mußte zahlreiche 'ahnungslose' Menschen, die an den Vorträgen des Klägers teilgenommen sowie seine nach 1933 in großer Auflage erschienenen Bücher gelesen haben, in den Einflußbereich der NSDAP ziehen."

Im Kontext dieser Begründung, mit der Clauss die Wiedergutmachung vorenthalten werden sollte, war es für das Gericht nun auf einmal unerheblich, ob seine Bücher später verboten wurden und ob er selbst gefährdet gewesen war. "Es bedurfte keines Eingehens auf sein entsprechendes Vorbringen", stellte das Gericht bündig fest.

Clauss erhielt die Aufforderung, die Prozeßkosten von DM 527,94 binnen einer Woche an die Regierungshauptkasse Köln zu zahlen. Dazu war er nicht in der Lage.

"Nicht zuletzt, weil der Prozeßgegner seine Wiedergutmachungsaufgabe nebenbei darin sieht, durch inoffizielle Schreiben an meine Kollegen und an Behörden diese vor mir zu warnen", beklagte sich Clauss, "könne er sich keine bürgerliche Existenz mehr schaffen. Infolgedessen lebe ich mit meiner fünfköpfigen Familie heute hauptsächlich vom Ertrag der Gelegenheitsarbeit, die meine Frau außerhalb des Hauses von Fall zu Fall übernimmt, z.B. Teller Abwaschen in einem Altersheim."

Der monatlichen Ratenzahlung von DM 15,-, die Clauss erbat, gab der Präsident des Verwaltungsgerichts statt. Der Bitte um Stundung für ein Jahr dagegen nicht. Clauss hatte die Zahlungen jeweils am Ersten des Monats "pünktlich und ohne weitere Zahlungsaufforderung" zu entrichten.

Nach den Jahren des verzehrenden Verfahrens hielte Clauss dessen Fortsetzung nicht mehr für sinnvoll, geschweige denn aussichtsreich oder auch nur geeignet, ihm Genugtuung zu verschaffen. Er ließ sich nur mühsam von seinen Anwälten überreden, in die Berufung zu gehen. Doch nun geschah doch noch die Überraschung.

Die gegen das Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts eingelegte Berufung schien plötzlich einen Erfolg zu haben, den Clauss nicht mehr erwartet hatte. Was als Sinneswandel des Innenministeriums erscheinen konnte, verdankte sich tatsächlich einer Gesetzesänderung. Das Innenministerium beharrte zwar gegenüber dem nunmehr wieder zuständigen Oberverwaltungsgericht in Münster auf seiner Auffassung, daß die Tätigkeit des Klägers als Förderung

des Nationalsozialismus betrachtet werden könne und er außerdem ein mehr als nur nominelles Parteimitglied gewesen sei. Die Neufassung des § 31a im Sechsten Änderungsgesetz zum BWGöD vom 18. August 1961 würde jedoch eventuell auf den Kläger Anwendung finden. Er würde dann unter das Gesetz zu Artikel 131 fallen. Das war jedoch an einige Voraussetzungen gebunden, die das Ministerium erläuterte.

"Es müßte festgestellt werden, daß die Entlassung aus dem Dienstverhältnis als Dozent wegen der Gegnerschaft zum Nationalsozialismus erfolgt ist. Dies ist nicht unzweifelhaft." Um die bestehenden Zweifel zu zerstreuen, entwickelte der auch schon in den Vorjahren mit Clauss' Wiedergutmachungsfall betraute Dr. Hünemörder diejenige Konstruktion der Geschichte Clauss', die eine Lösung des Streits und damit die endgültige Einordnung Clauss' in die neuen politischen Verhältnisse eröffnen sollte:

"Es ist durchaus möglich, daß der Kläger, der für die Weltanschauung des Nationalsozialismus aktiv eingetreten ist, mit anderen Strömungen der NSDAP in der Rassenfrage in Auseinandersetzungen geraten ist und deshalb entlassen wurde, weil er sich der Parteidisziplin nicht gefügt hat. Er hat geglaubt, daß er in der Rassenfrage den richtigen Standpunkt der Partei vertrete. Aus diesem Grund ist er aus der Partei ausgeschlossen und auch als Dozent entlassen worden."

Das Ministerium wollte freilich abwarten, bevor es die sich aus der neuen gesetzlichen Lage ergebenden Ansprüche anerkennen würde. Clauss sollte zunächst erklären, ob er ungeachtet der veränderten Situation auf einer vollen Wiedergutmachung bestand. Nur für den Fall, daß Clauss die Konstruktion Hünemörders annehmen würde, stellte das Ministerium einen außergerichtlichen Vergleich in Aussicht. Clauss mußte wählen: zwischen seiner Version des wahrhaftigen Rassenseelenforschers, der ein Gegner des Nationalsozialismus gewesen sei, und der Version des Ministerialbeamten.

Diese Version fand sich als wichtigste Klausel des Vergleichs wieder. Danach blieb Clauss von der Wiedergutmachung ausgeschlossen, weil er den Nationalsozialismus gefördert habe, aber er war in Gestalt seiner Entlassung als Dozent auch durch ihn geschädigt worden. Dafür und nur dafür würde er entschädigt werden.

Im März 1962, nach elfjähriger Verhandlungszeit, sechzehn Jahre nach dem Spruchkammerverfahren, das Clauss entlastet hatte, neunzehn Jahre nach dem Parteigerichtsverfahren, akzeptierte Clauss den Vergleich und beendet damit das Verfahren.

Hünemörders Konstruktion von Clauss' Rolle unterschied sich von allen bisherigen Einordnungen, die die Juristen des 'Dritten Reichs' und der Bundesrepublik vorgenommen hatten. Sie war, wenn auch nur ausschnitthaft, die Beschreibung der Zwischenwelt, des Sowohl-als-auch, das für Clauss' Rolle charakteristisch war. Obwohl er sich als Meister der Anpassung verstand, war er mit seiner Methode des Mitlebens gescheitert. Dreimal in der Spanne seines Lebens hatte er diese Methode zu leben versucht. Als 'großen Scheich aus dem Norden' hatten ihn die Beduinen willkommen geheißen, doch vollkommen hatte Clauss' nach eigenem Bekunden die Grenze zu der anderen Welt nicht überschreiten können. Seinen Widersacher Walter Gross hatte er nicht von seiner "schroffen Ablehnung" der Juden und seiner Loyalität gegenüber der Partei zu überzeugen vermocht, und die Wiedergutmachungsbehörden der Bundesrepublik orientierten sich hartnäckig und unbeirrbar an den Spuren, die Clauss durch sein Mitleben im Hitlerreich hinterlassen hatte. Der aufrechte Kämpfer gegen den 'Nordfimmel' und den Rassenwahn der NSDAP, der er in der Nachkriegsordnung hatte sein wollen, wurde ihm von den Juristen des Innenministeriums nicht abgenommen. Er hatte in seiner jeweiligen Umgebung mitleben, sich den Verhältnissen anpassen wollen, zuerst, um zu verstehen, dann, um zu täuschen, und schließlich, um die Täuschung wieder aufzuheben. Die Pragmatik des Ministerialbeamten Hünemörder zwang Clauss, sich die Frage zu stellen, ob er nicht sein Leben lang an den Verhältnissen vorbeigelebt hatte.

## Teil V: Epilog

## 25. Landés Geheimnis

Während der langen Jahre, die Clauss mit der Rekonstruktion seines Lebens unter den Nationalsozialisten und im Kampf um ihre Anerkennung durch die bundesdeutschen Behörden verbrachte, unternahm Margarete Landé den Versuch, den Rest ihres geschundenen Lebens zu organisieren. Dabei mußte sie, die getauft und konfirmiert ist und sich doch als Jüdin hatte verstecken lassen müssen, eine weitere bittere Erfahrung machen: Diejenigen, die noch kurz zuvor die Juden verächtlich gemacht und ihnen Gewalt angetan hatten, bedienten sich ihrer, wenn notwendig, unmittelbar nach Kriegsende. Ein Verlag, dem die amerikanische Besatzungsmacht wegen seiner nationalsozialistischen Schulbücher die Lizenz verweigerte, suchte eine Person, die das Vertrauen der Amerikaner haben würde. Clauss hatte die Verbindung hergestellt, Landé stellte den Lizenzantrag und erhielt ihn. Clauss war plötzlich Margarete Landés Angestellter, zusammen mit zwei weiteren Mitarbeitern des ehemaligen Verlages. Doch diese Umkehrung der Verhältnisse konnte keinen Bestand haben.

Landé nutzte einen Schulungsaufenthalt in den USA, zu dem die Amerikaner ihre Lizenzträger eingeladen hatten, um sich aus der ungewohnten Rolle wieder zu lösen. Statt zum vorgesehenen Zeitpunkt zurückzukehren, blieb sie drei Jahre in Chicago und studierte Kinderpsychologie. An Clauss und seine Familie schickte sie die im ganzen Land so begehrten Pakete aus den USA. 1952 ging sie nach England, um ihr Studium dort fortzusetzen. 1954 kam sie für drei Jahre zurück nach Deutschland und arbeitete in einer Schule in Berlin-Zehlendorf. Danach kehrte sie ein weiteres Mal in die USA zurück, diesmal, um in Cincinnati alleinstehende sprachgestörte Kinder zu unterrichten. 1962, als Clauss' Wiedergutmachungsverfahren endlich abgeschlossen war, erhielt Margarete Landé die amerikanische Staatsbürgerschaft. Obgleich es den äußeren Gegebenheiten nach so aussah, als hätte sich

Landé in ihrer neuen Heimat eingerichtet – über ihre näheren Lebensumstände in den USA ist nichts bekannt –, kehrte sie 1968 nach Berlin zurück.

Im Jahr darauf fuhr sie auf Drängen ihrer Schwester Lilly nach Israel. Die beiden inzwischen vom Alter gezeichneten Schwestern hatten schon in ihrer Jugend keine harmonische Beziehung zueinander gehabt. Jetzt lagen die vollkommen unterschiedlich verlaufenen Leben zwischen ihnen. Beide waren zwar im Geist des deutschen oder gar des preußischen, sehr protestantischen Bildungsbürgertums aufgewachsen und hatten diese Prägung nie ablegen können. Aber sie verband sich bei jeder von ihnen mit anderen Lebenserfahrungen. Lilly, die 1925 einen Zionisten geheiratet hatte und mit ihm bis zum letzten Augenblick am Bodensee junge Juden in der Landwirtschaft ausbildete, bevor sie 1937 nach Palästina auswandern mußten, hielt ebenso verbissen wie erfolglos an ihrer Ablehnung des rohen Pionierlebens im israelischen Norden fest. Erst als sie erkannte, daß sie sich mit ihren Enkelkindern nicht mehr würde verständigen können, lernte sie Hebräisch. Doch obwohl so viele Träume der älteren Generation im Hause Ehrlich sich nach Deutschland richteten, gab es über die Zugehörigkeit zur neuen Heimat und über deren Existenzrecht keine Diskussion.

Margarete Landé, die 1925 zu den Zionisten nach Palästina gegangen und sogar zum jüdischen Glauben konvertiert war, nahm jetzt, als sie ihre Verwandten zum ersten Mal in Israel besuchte, eine offen ablehnende Haltung gegenüber dem neuen Staat ein. Ohne regelmäßiges Einkommen, ohne Wiedergutmachungszahlungen, die sie aus ideologischen Gründen gar nicht erst beantragt hatte, war Landé unter anderem von der Unterstützung ihrer israelischen Verwandten abhängig. Trotzdem machte sie in den Gesprächen in der Familie aus ihrer politisch so entgegengesetzten Meinung keinen Hehl.

Nur wer von ihrem Abenteuer des Mitlebens bei den Beduinen wußte, kannte die Erklärung. Die Juden und ihr Staat waren in den Augen Landés die Bedrohung der Beduinen, sie zerstörten ihre Lebensgrundlage und erniedrigten sie zu Lumpenproletariat, wo sie sich innerhalb der Landesgrenzen aufhielten, rund um Be'er Sheva und im Negev. Margarete Landé lebte noch immer ein wenig in der Zeit, als sie mit Clauss als "Sitt Marjam" im Lager Mitghals gelebt hatte. Und sie zeigte dies offen: Ihre häufigen Briefe an den "lieben LFC" oder an Rotraut unterschrieb sie ausnahmslos mit "Sitt" oder "Sitt Marjam".

Als Landé Israel wieder verließ, versprach sie, nach drei Jahren wiederzukommen. Aufgrund ihres sich verschlechternden Gesundheitszustandes sollte es zu diesem Besuch allerdings nicht mehr kommen. Ziemlich genau nach

Ablauf der selbstgesetzten Frist erhielt sie jedoch einen Brief aus Jerusalem. Donia Rosen, Abteilung der Gerechten, Yad Vashem, der *Einrichtung für die Erinnerung an die Märtyrer und Helden*, forderte Landé auf, der Anregung eines Herrn Dr. Tenbrocks zu folgen, "zu schildern, von welchem und bis zu welchem Zeitpunkt Professor Clauss Sie verborgen hielt, wo dies war, welchen Gefahren sich Professor Clauss ausgesetzt hatte, und alles zweckdienliche mehr". Es würde den "Erfordernissen unseres Gesetzes entsprechen, denen zufolge ein Nicht-Jude als 'Gerechter' anzusehen ist, wenn er, unter eigener Lebensgefahr handelnd, aus lauter Motiven heraus, vom Nazi-Regime am Leben bedrohte Juden vor dem sonst sicheren Tode rettete".

Der Bericht, den Margarete Landé im Mai 1972 für Yad Vashem niederschrieb, entsprach in allen Einzelheiten der Darstellung, die auch Clauss immer wieder gegenüber den Behörden vertreten hatte, von ihrer gemeinsamen Zeit bei den Beduinen, ihrer Rückkehr nach Deutschland und Clauss' strategischem Eintritt in die Partei, von dem Verschweigen ihrer jüdischen Herkunft und der Denunziation durch Mechthild von Wuchnow, von Lengeling und seinen verschwörerischen Hilfeleistungen, von ihrem Versteck auf dem kleinen Gut in Rüthnick und von der anschließenden Flucht kurz vor Kriegsende. "Professor Clauss konnte wie durch ein Wunder allen Anfeindungen zum Trotz unbeugsam sein Ziel durchsetzen und mein Leben vor dem sicheren Untergang retten", zog sie das Fazit ihres Berichts.

Aus Jerusalem kam lange Zeit keine Reaktion. Nach Monaten erst wurde Landé aufgefordert, ihre Darstellung übersetzen und beglaubigen zu lassen. Wieder Monate später, im Januar 1973, schickte sie die Beglaubigung zurück an Yad Vashem. Landé glaubte wohl nicht daran, daß es zu einer Ehrung Clauss' kommen würde, vielleicht maß sie ihr auch keine besondere Bedeutung zu. Weder Clauss noch seine Frau Rotraut wissen etwas von dem Vorgang. Landés Briefe, die im übrigen voll von mitteilenswerten Alltagstrivialitäten sind, enthalten nichts über ihren Bericht an Yad Vashem. Im Verlauf des Jahres verschlechterte sich Clauss' Gesundheit zusehends. Im November schrieb Landé ihm: "Ihr schönstes Geschenk zu Weihnachten ist Ihr Brief, die schwere Mühe, die er gekostet hat. In liebenden Gedanken und Wünschen, stets Ihre Sitt Marjam." Zwei Wochen vor Weihnachten freute sie sich über "den stetigen Fortgang Ihrer Gesundung", die sie immer weiter miterlebe, und: "Ich rufe immer wieder an, damit wir verbunden bleiben". Doch die Verbindung, die fast ein Leben gedauert hatte, und von der ungewiß bleiben

muß, ob sie je zu sich selbst gekommen ist, ging unwiderruflich zu Ende. L.F. Clauss starb am 13.1.1974.

Margarete Landé lebte noch sechs weitere Jahre in ihrem bescheidenen Zimmer in der Wiesbadener Straße in Berlin. Aus Jerusalem hatte sie nichts mehr gehört, als auch sie starb.

Am 13. Mai 1981 erschien in der *Bild-Zeitung* eine versteckte Meldung, derzufolge für zwei "ehrenhafte Deutsche" Bäume in der Jerusalemer *Allee der Gerechten* auf Yad Vashem gepflanzt worden seien: einer der Geehrten war der "Berliner Psychologe Ludwig Clauss, der seine jüdische Assistentin jahrelang in einem Bunker versteckte". Rotraut Clauss hatte diese Meldung nicht gelesen. Lilly Ehrlich, die den Baum anstelle ihrer Schwester hatte pflanzen sollen, war ebenfalls verstorben. Die Angestellten der *Martyrs and Heroes' Remembrance Authority* legten die Urkunde, die Dr. Ludwig Ferdinand Clauss bestätigte, Juden unter Einsatz seines Lebens vor dem Holocaust gerettet zu haben, in den Aktenschrank. Angehörige oder Nachkommen waren ihnen nicht bekannt. Margarete Landés zaghafter Versuch, Clauss – dem die deutschen Behörden die Anerkennung der Rettung Landés vor dem KZ versagt hatten – die Ehrung als einem der 'Gerechten' zuteil werden zu lassen, war ihr Geheimnis geblieben. Der Baum F-983 am äußersten westlichen Ende der Gedenkstätte Yad Vashem wuchs unbeachtet heran, einer von über zweitausend, für die Geschichte zweier Menschen.

## 26. Postscript

Zur gleichen Zeit, als der Prozeß zu Ende ging, kommentierte eine große Tageszeitung einen Vortrag von Clauss in Frankfurt. Unter der Überschrift *Rassen-Clauss* zitierte der Artikel Passagen aus *Rasse und Seele* und kommentierte mit der Selbstgewißheit der überlegenen Moral: "Der Mann, der diese geschaubten, unwahrhaften und unwahren Sätze schrieb, ist nicht etwa ein schlichter Opportunist der Nazi-Zeit, sondern ein Vorläufer, Mitbegründer, einer der Schrittmacher jener Rassen-Zoologie, die konsequent zu Maidanek und Auschwitz führte. Das Wiederauften eines Mannes, der solches einmal schrieb, im Dunstkreis einer westdeutschen Universität ist nicht zum Lachen."

Dr. Walter Gross, der als Leiter des Rassenpolitischen Amtes klar zwischen Wissenschaft und Politik zu unterscheiden wußte, dem das Goldene Ehrenzeichen für alte Parteimitglieder "ausnahmsweise" verliehen wurde, weil er fälschlicherweise angenommen hatte, daß er es automatisch erhalten würde, beging zu Ende des Krieges Selbstmord.

Das Schicksal Egon Lengelings, des geheimnisvollen SD-Agenten, der Clauss während des Parteigerichtsprozesses durch seine Falschaussagen geholfen und Margarete Landé einen gefälschten Paß besorgt hatte, wurde nie aufgeklärt. Eduard Waetjen, Mitglied des Kreisauer Kreises und ab 1942 ständiger Verbindungsmann für den Kreis und die Gruppe des Generals Beck beim Sonderbeauftragten für die amerikanische Regierung in Bern, dem späteren Chef des CIA, Allen W. Dulles, gab im Mai 1947 eine eidesstattliche Erklärung ab, in der er ausführlich über Lengelings Tätigkeit für den Widerstand berichtete. Danach verdankte auch er Lengeling sein Leben, da dieser die Akten betreffend eines Verfahrens wegen Hoch- und Landesverrat nahezu vier Jahre habe zurückhalten und Waetjen vor der Verurteilung bewahren können. Waetjens Vermutungen gemäß muß Lengeling etwa im Juni 1944

verhaftet worden sein, wenn er nicht schon vorher im Gewahrsam der Gestapo war. Waetjen schloß seinen Bericht mit den Worten:

"Der obenstehende Sachverhalt zeigt, daß Lengeling, obwohl Mitglied einer der gefährlichsten Behörden des nationalsozialistischen Terroregimes (der er, soviel ich weiß, erst bei Kriegsbeginn beigetreten war), sich große Verdienste um die Sicherheit der Führungskreise der deutschen Opposition erworben hat."

Die Ehefrau Lengelings beantragte nach dem Krieg aus vermögensrechtlichen Gründen ein Spruchkammerverfahren und die Wiedergutmachung. Zeugenaussagen im ersten Verfahren bestätigten, daß Lengeling mehreren Personen durch Pässe bzw. die Warnung vor bevorstehender Verhaftung durch die Gestapo zur Flucht verhalf. Diesen Dokumenten zufolge wurde er Anfang 1945 ins KZ Sachsenhausen gebracht und gilt seitdem als verschollen.

Dr. Bruno Beger, Anthropologe in SS-Uniform, der Clauss' Fronteinsatz zum Studium 'fremder Rassen im Kampf geplant und ihn vor dem befürchteten Zugriff Himmlers bewahrt hatte, wurde im April 1971 vom Landgericht Frankfurt wegen Beihilfe zum gemeinschaftlich begangenen Mord an 86 Menschen unter Anrechnung der Untersuchungshaft zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Nach einem Revisionsantrag rechnete das Landgericht auch die Internierungshaft von 1946-1948 auf die zu verbüßende Strafe an und setzte den Rest der Strafe zur Bewährung aus.

Das kleine Gut in Rüthnick hat den Krieg und die Zeit der sozialistischen Herrschaft im östlichen Teil Deutschlands nahezu unverändert überdauert, gezeichnet nur vom zeitbedingten Verfall. Ein mißtrauischer, alter Mann öffnet nach längeren Erklärungen das Gatter. "Der Clauss hat das Haus damals billig bekommen, das gehörte vorher Juden aus Berlin", sagt der Mann, der seit vierzig Jahren im Jagdhaus wohnt. Er kennt die Geschichte auch nur noch vom Hörensagen. "Da hinten", er zeigt auf ein paar Büsche kurz vor dem Waldrand, "da war ein Bassin, mit Glas überdacht, da haben die Juden gebadet." Ob er etwas darüber wisse, daß Clauss im Keller des Hauses eine Jüdin versteckt habe. Er schüttelt den Kopf und erwidert ungläubig: "Der Clauss war ein hohes Tier bei den Nazis. Bei Kriegsende ist er abgehauen. Der muß Dreck am Stecken gehabt haben, sonst wäre er doch nicht weggegangen." Widerstrebend öffnet er die Kellertür, erst ein Vorraum, rechts davon zwei weitere Räume hintereinander. Gerümpel, Dreck. Hier also hatte sich Landé versteckt gehalten. Die Fenster müssen vor längerer Zeit erneuert

worden sein. Wie sonst hätten die Polizisten sich so leicht täuschen lassen können. Nur das vordere hat noch den ursprünglichen Fensterladen, der den Blick nach innen versperrt. – Auf der Rückfahrt zur Autobahnabfahrt Kremmen läßt der dämmergraue, kalte Novembernachmittag die Dörfer noch tiefer in ihrer Trostlosigkeit versinken. In einem Berliner Sender diskutieren ein Betroffener der alten sozialistischen und ein Vertreter der neuen westlichen Ordnung darüber, wie man im Osten zum Mitmachen gekommen ist, und ob die Leute im Westen überhaupt verstehen könnten, was sie so leichtfertig verurteilten.

Mechthild von Wuchnow lebt in Südwestdeutschland. "Clauss' Beziehung zu Landé war mir rätselhaft", sagt sie. "Er hat dreimal an ihr vorbei geheiratet." Die Information über die Meldung in der Bild-Zeitung, zusammen mit allerlei Unbrauchbarem, erscheint zunächst kaum glaubhaft. Es dauert nur ein paar Tage, bis die Nachforschungen in Yad Vashem sie bestätigen. Wochen später bietet eine Konferenz in Jerusalem die Gelegenheit, den Baum zu suchen. Auf Nachfragen in der für die Ehrungen zuständigen Abteilung der Denkstätte gibt man den Lageplan heraus. Und dann: "Sie kennen noch Angehörige? So nehmen Sie doch die Urkunde mit nach Deutschland. Wir haben sie noch immer hier. Falls sich ein Verwandter findet, wird noch eine Medaille angefertigt. Aber die Reise hierher können wir nicht bezahlen, sie wird dann über die Botschaft in Bonn ausgehändigt." Das Schild unter dem Baum trägt die Aufschrift "Dr. F.L. Clauss, Germany". Erst beim dritten Hinsehen fällt auf, daß die Initialen vertauscht sind, als würde damit die doppelte Verkehrung der Leben von Clauss in diesem trivialen Irrtum festgeschrieben. Das Schild ist ein bißchen verbogen, wie einige andere unter den umliegenden Bäumen auch. Der Blick ist frei auf die Stadt und ihre hellen Häuser.

In den Dokumenten finden sich Namen und Adresse der Schwester Landés in Afula nahe Nazareth. Am Telefon meldet sich Perez Ehrlich, der Neffe Landés. Er spricht Deutsch. Am Abend vor der Fahrt nach Afula meldet das Fernsehen ein Bombenattentat auf einen Bus. "Es hat drei Tote gegeben." Perez Ehrlich erzählt über den Besuch Margarete Landés in Israel, über das Verhältnis der Schwestern. Nein, seine Mutter, Lilly Landé, habe den Baum nicht gepflanzt, wie es in dem Dokument steht. Sie sei kurz vorher gestorben. Er weiß auch nichts von der Ehrung. Clauss kennt er nur aus den Erzählungen seiner Tante. Beim Abschied hält er noch einmal an. Er erinnert sich an ein scheinbar belangloses Ereignis, als er etwa sieben oder acht Jahre alt war und noch mit seinen Eltern in Markdorf am Bodensee lebte. "Eines Nachts, es muß nach Mitternacht gewesen sein, fuhr ein Motorrad vor unse-

rem Haus vor. Ich hörte Stimmen, die meiner Eltern und des Paars, das mit dem Motorrad gekommen war. Nach kurzer Zeit fuhren sie wieder ab. Am nächsten Morgen erzählten meine Eltern, daß es die Tante Margarete und ihr Dr. Clauss waren."

Auf der Fahrt zum Flughafen frage ich mich immer wieder, warum das Schild unter dem Baum nur seinen Namen trägt, und nicht wie unter vielen anderen auch den seiner Frau, die doch an der Rettung einen erheblichen Anteil hatte. Die Antwort hatte diese wohl selbst gegeben. "Die Landé hat ihn geliebt, sie hat Clauss geliebt, all die Jahre."

## Editorische Notiz

Die aufgeführten Namen sind authentisch mit Ausnahme von Mechthild von Wuchnow.

Alle in Anführungszeichen gesetzten Textstellen sind Zitate aus Dokumenten. Gelegentliche geringfügige Änderungen berühren nicht den Sinn des Zitierten. Bei den Dokumenten handelt es sich um:

Berlin Document Center, Akten zu L.F. Clauss; Akten zu E. Lengeling  
Clauss, L.F., Autobiographisches Fragment

Institut für Zeitgeschichte, Akten zu L.F. Clauss

Material aus dem Privatbesitz R. Clauss, insbesondere Dokumente zum Spruchkammerverfahren gegen L.F. Clauss, Wiedergutmachungsverfahren Clauss, Verfahren Landé gegen v. Wuchnow, Briefe und eidesstattliche Erklärungen an Clauss.

Außerdem wurde aus folgender Literatur zitiert:

Briefe von Clauss an das Deutsche Generalkonsulat, Jerusalem, Israeli State Archives, Jerusalem

Burkhardt, H. (1941), *Die seelischen Anlagen des nordischen Menschen*, Berlin-Leipzig

Caspari, H. (1929), Umschwung und Aufschwung. Neue Wege der Rassenforschung, *Isrealitisches Familienblatt*, 7, 14.2.1929

Clauss, L.F. (1926), *Rasse und Seele. Eine Einführung in die Gegenwart*, München

Clauss, L.F. (1929), *Von Seele und Antlitz der Rassen und Völker*, München

Clauss, L.F. (1933), *Als Beduine unter Beduinen*, Freiburg

Clauss, L.F. (1934), Der germanische Mensch, *Rasse*, 1, Heft 1

Clauss, L.F. (1934), Der semitische Mensch, *Rasse*, 1, Heft 4/5

- Clauss, L.F. (1940), Briefe an Eva aus Mittags- und Morgenland, in: W. Benndorf (Hg.), *Das Mittelmeerbuch*, o.O., Payne Verlag
- Clauss, L.F. (o.J.), *Methode und Praxis des Mitlebens in der Psychologie*, Beitrag zur Gedenkschrift für Gustav Kafka, Ms.
- Gadamer, H.G. (1988) in H.R. Sepp, *Edmund Husserl und die phänomenologische Bewegung*, Freiburg/ München
- Hildebrandt, K. (1936), Grundsätzliche Betrachtungen zu L.F. Clauss, Rasse und Charakter, *Rasse*, 3, Heft 9
- Informationsdienst Rassenpolitisches Amt der NSDAP-Reichsleitung*, 20. August 1941 – Nr.116
- Petermann, B. (1935), *Das Problem der Rassenseele*, Leipzig
- Pfahler, G. (1937), Erbcharakterkunde, *Rasse*, 4, Heft 11
- Saßnick, B.D. (1929), Besprechung von L.F. Clauss, Von Rasse und Antlitz der Rassen und Völker, *Ringendes Deutschtum*, Blatt 5
- Walz, R. (1962), Ludwig Ferdinand Clauss zum 70. Geburtstag. Die Entstehung einer Psychologie der Psyche, *Jahrbuch für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie*, 9

#### Veröffentlichungen von L.F. Clauss – eine Auswahl

- Rasse und Seele. Eine Einführung in den Sinn der leiblichen Gestalt*, J.F. Lehmanns Verlag, München 1926 (1. Auflage)
- Von Seele und Antlitz der Rassen und Völker, Eine Einführung in die vergleichende Ausdrucksforschung*, J.F. Lehmanns Verlag, München 1929
- Die nordische Seele. Eine Einführung in die Rassenseelenkunde*, J.F. Lehmanns Verlag, München 1932 (1. Auflage)
- Als Beduine unter Beduinen*, Herder Verlag, Freiburg /Brg. 1933
- (Mit Arthur Hoffmann:) *Vorschule der Rassenkunde auf der Grundlage praktischer Menschenbeobachtung*, Verlag Kurt Stenger, Erfurt 1934
- Nordisch und Deutsch. Bedeutet der Nordische Gedanke eine Verengung der Deutschheit?, *Rasse*, 1, Heft 3, 1934, 97-99
- Der semitische Mensch, *Rasse*, 1, Heft 4/5, 1934, 163-177
- Stile der Wahrhaftigkeit und des Lügens, *Rasse*, 2, Heft 11, 1935, 416-429
- Rasse und Charakter*, Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt am Main 1936
- Semiten der Wüste unter sich. Miterlebnisse eines Rassenforschers*, (erweiterte Ausgabe von *Als Beduine unter Beduinen*), Büchergilde Gutenberg, Berlin 1937

- Rasse im Raum, *Wir und die Welt*, 1, 1940, 6-15
- Das arabische Antlitz, *Wir und die Welt*, 1, 1939, 21-34
- Woran erkennt man den Juden?, *Wir und die Welt*, 11, 1940, 449-461
- Grundfragen der Rassenpsychologie, *Wir und die Welt*, 3, 1941, 252-262
- Methode und Praxis des Mitlebens in der Psychologie, *Jahrbuch für Psychologie und Psychotherapie*, 1, Heft 4, 1953
- Mimesis und Mimema. Art und Schwierigkeit des methodischen Mitlebens, *Jahrbuch für Psychologie und Psychotherapie*, 2, Heft 3, 1954, 258-282
- Die Seele des Andern*, Bruno Grimm, Baden-Baden, 1958
- Die Kraft der Wüste, *Jahrbuch für Psychologie und Psychotherapie*, 10, Heft 3/4, 1963, 223-257
- Die Weltstunde des Islams*, Verlag Neues Forum, Schweinfurt 1963
- Die Krise des Mitlebens, *Jahrbuch für Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Anthropologie*, 13, Heft 1/2, 1965, 92-110
- Menschsein auf Persisch, *Jahrbuch für Psychologie, Psychotherapie und Medizinische Anthropologie*, 17, Heft 1/2, 1969, 38-85

#### Danksagung

Für ihre Hilfe bei der Beschaffung bzw. Überlassung des Materials zu Clauss und Landé danke ich Rotraut Clauss, Jakob Wahrmann, Mechthild von Wuchnow, Shulamit Laron, Perez Ehrlich, Peter Landé, Berlin Document Center, Herder Verlag, Freiburg, Institut für Zeitgeschichte, München, Israeli State Archives, Jerusalem. Desgleichen danke ich Lilo Jegerlehner für die technische Erstellung des Manuskripts, der 'ersten Leserin', die an Fortschritt und Schicksal des Buches von Anfang an Anteil genommen hat, sowie Michael Goedderz für die elektronische Aufbereitung der Bilder.

Rotraut Clauss, Rolf Freund, Sabine Maasen, Yvonne Schütze und Gail Weingart haben eine frühere Version des Texts gelesen und kritische Hinweise gegeben, für deren Verwendung ich jedoch allein verantwortlich bin. Insbesondere danke ich Sabine Maasen, die nicht nur den entscheidenden Anstoß zu diesem Buch gegeben, sondern mich auch immer ermahnt hat, die Ambivalenzen der Geschichte, eben das Doppel-Leben, zu wahren.